



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

79. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 12. Dezember 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse und Vizepräsidentin Beate Schlupp

## Inhalt

	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (9. Ausschuss) – Drucksache 7/4462 – ..... 11
Befragung der Landesregierung – Drucksache 7/4473 – ..... 4	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 7/4557 – ..... 11
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE ..... 4, 5	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD – Drucksache 7/4558 – ..... 11
Minister Christian Pegel ..... 4, 5, 6	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4559 – ..... 11
Christel Weißig, fraktionslos ..... 5, 6	Torsten Koplín, DIE LINKE ..... 11, 18, 20, 30
Peter Ritter, DIE LINKE ..... 6	Ministerin Stefanie Drese ..... 13
Minister Lorenz Caffier ..... 6, 7, 8	Thomas de Jesus Fernandes, AfD ..... 15, 27
Horst Förster, AfD ..... 7	Maika Friemann-Jennert, CDU ..... 16, 18, 20
Nikolaus Kramer, AfD ..... 7	Dr. Ralph Weber, AfD ..... 17, 24, 27, 29
Dr. Ralph Weber, AfD ..... 8, 9	Jörg Heydorn, SPD ..... 21, 23, 25, 26, 27
Ministerin Katy Hoffmeister ..... 8	Peter Ritter, DIE LINKE ..... 22, 26
Jeannine Rösler, DIE LINKE ..... 8, 10, 11	Horst Förster, AfD ..... 23
Minister Reinhard Meyer ..... 8, 9	Minister Reinhard Meyer ..... 28, 29, 30
Minister Harry Glawe ..... 9, 10	Karen Larisch, DIE LINKE ..... 29
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE ..... 9, 10, 11	B e s c h l u s s ..... 30
Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/3695 – ..... 11	



Antrag des Abgeordneten 83	
Holger Arppe, fraktionslos	
<b>Unseriöse „Kaffeefahrten“ in</b>	
<b>Mecklenburg-Vorpommern bekämpfen</b>	
– Drucksache 7/4289 – .....	83
Holger Arppe, fraktionslos .....	83, 86
Manfred Dachner, SPD .....	84
Horst Förster, AfD .....	85
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....	86
<b>B e s c h l u s s</b> .....	87

Antrag der Fraktion DIE LINKE	
<b>Einstellungskorridore schaffen –</b>	
<b>für eine zukunftsfähige Justiz</b>	
– Drucksache 7/4449 – .....	87
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....	87, 92
Ministerin Katy Hoffmeister .....	88
Horst Förster, AfD .....	90
Dirk Friedriszik, SPD .....	91
Sebastian Ehlers, CDU .....	92
<b>B e s c h l u s s</b> .....	94

<b>Nächste Sitzung</b>	
Freitag, 13. Dezember 2019 .....	94

**Beginn: 9.03 Uhr**

**Präsidentin Birgit Hesse:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 79. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist damit eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Befragung der Landesregierung.

**Befragung der Landesregierung  
– Drucksache 7/4473 –**

Meine Damen und Herren, die von den Abgeordneten gemäß Paragraf 65 unserer Geschäftsordnung eingebrachten Themen und die Reihenfolge der Geschäftsbereiche sind der Drucksache 7/4473 zu entnehmen. Laut unserer Geschäftsordnung ist für jeden Fragesteller eine Nachfrage zulässig. Die Fragen sollen nicht länger als zwei Minuten dauern und kurze Antworten ermöglichen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE, die **Frage zu Nummer 1** zu stellen.

**Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:** Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Erstens. Am 16. Dezember findet wieder die Bauministerkonferenz statt und es wird ja noch mal um die Höhe und die Verteilung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung gehen, auch eben den Verteilungsschlüssel für die Städtebauförderung. Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung sollen ja reduziert und gestreckt werden, der Verteilungsschlüssel für die Städtebaufördermittel verändert werden. Und da möchte ich Sie gern fragen: Was bedeutet das für Mecklenburg-Vorpommern, sowohl was die Höhe der Mittel angeht, wie werden Sie sich auf der Bauministerkonferenz dazu verhalten?

**Minister Christian Pegel:** Herzlichen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Kröger, wir werden nächste Woche, fürchte ich, zu keinem Ergebnis kommen, nach dem Vorgeplänkel, was ich erlebe. Der Termin kommenden Montag ist auch eine Sonderbauministerkonferenz, das Ergebnis einer nicht gelungenen Einigung unter den Ländervertreterinnen und -vertretern, die im Oktober dieses Jahres auf der regulären Bauministerkonferenz waren.

Zwei Verteilungsschlüssel sind in der Tat neu zu verhandeln. Der eine betrifft die Wohnraumförderung. Warum? Weil bislang Wohnraumförderung nicht auf die jetzige neue Weise verteilt worden ist, sondern es war ja ein Resultat des Entflechtungsgesetzes. Damit war ein viele, ich glaube, 15 Jahre, 16 Jahre, 12 Jahre geltender Verteilungsmaßstab vorgegeben, an dem auch keiner gerüttelt hat. Nachdem man jetzt als Bundestag ja wieder bereit ist und auch über die Grundgesetzänderung die Möglichkeit geschaffen hat, weiterhin Gelder an die Länder zu geben, kommt man quasi das erste Mal in die Situation, dass man außerhalb des vorgegebenen Korridors mit Auslaufen dieser Entflechtungsmittelhilfe zum

Jahresende 2019 überhaupt so einen Verteilungsmaßstab braucht.

Und jetzt erleben wir, dass die Bundesländer sehr unterschiedlich draufschauen. Als Mecklenburg-Vorpommern sehe ich eher mit Sorge, dass die vor allen Dingen bevölkerungsstarken Bundesländer, die problemintensiveren Bundesländer eine Verteilung dieser Mittel nach Bedürftigkeit, nennen die das, glaube ich, oder Bedarfen fordern. Damit ist in Wahrheit gemeint, dass Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, München, Frankfurt sagen, das meiste muss zu uns, denn bei uns ist der Wohnraumdruck am größten, hier muss neu gebaut werden. Auf der anderen Seite gibt es nicht wenige Flächenbundesländer, vor allen Dingen im Osten, die sagen, auch wir haben weiterhin Bedarfe und es kann ja nicht ernsthaft euer Vorhaben sein, dass bei uns auch erst so die Hütte brennen muss, wie es zum Teil in anderen Teilen der Republik schon tut, damit man hier Hilfe hergibt.

Wir versuchen momentan, wenigstens auf den Königsteiner Schlüssel zuzusteuern. Das war im Übrigen bei 14 von 16 Bundesländern der zähneknirschende Minimalkompromiss für alle Beteiligten. Der würde uns ganz unwesentlich weniger einbringen, als wir zurzeit haben, sodass ich in der Finanzplanung des Haushalts damit gut klarkäme. Da hängen aber mehrere weitere Prämissen dran. Das ist nicht nur der Verteilungsmaßstab, sondern auch die Frage, wofür darfst du das Geld einsetzen. Da versuchen jetzt einige Mitbundesländer ganz tricky zu sagen, nur für Neubau. Das ist nicht die einzige Prämisse, die wir in Flächenbundesländern oft haben.

Zweite Überschrift ist, wie viel Kofinanzierung müssen die Bundesländer bringen. Bisher sieht das Grundgesetz ja nur pauschal vor, dass der Bund Geld bei gewissen Themen dazugibt. Das heißt, es muss irgendwie einen Bundes- und Landesanteil geben. Wie groß der ist, ist aber noch offen. Auch an der Stelle hängt die Frage, wie sehr uns das zum schweren Atmen bringt. Da gibt es zwischen 50 Prozent, die der Bund wünscht, und 10 Prozent, die Rheinland-Pfalz maximal geben mag, einfach noch eine größere Spannbreite. Also da sehe ich momentan nicht ganz einfach, dass wir nächste Woche zum Ende kommen.

Bei der Städtebauförderung gibt es quasi die große Überschrift westdeutscher Bundesländer zu sagen, der jetzige Verteilungsschlüssel stammt aus den Verhandlungssituationen zum Solidarpakt II. Der läuft am Jahresende aus, also muss man auch diesen Verteilungsschlüssel neu aufmachen. Darüber hinaus wird der Bund ja die gesamte Städtebauförderung von dem Programm her neu strukturieren, ich finde, vereinfachen, indem er es komprimiert, aber das macht die Diskussion auf, was geht wohin und wie viel verliert vor allen Dingen der Osten. Das ist sozusagen die Überschrift.

Ich glaube, dass du, wenn, dann nur moderat verlieren darfst. Es gab eine Übereinstimmung, es gab eine Bereitschaft der westdeutschen Bundesländer, die quasi den Königsteiner Schlüssel wollen – der wäre für uns verheerend, der würde quasi eine Halbierung bedeuten –, es gab eine Bereitschaft im Oktober zu sagen, wir würden innerhalb von fünf Jahren zehn Prozentpunkte runterfallen. Das ist trotzdem ein Verlust im Osten, aber es wäre ein überschaubarer, auf den man sich einstellen kann.

Damit konnten sich zwei ostdeutsche Nachbarländer – die vor allen Dingen Wahlen hatten, deswegen habe ich ein bisschen Verständnis dafür – nicht anfreunden, weil sie sagten, wir können jetzt nicht für die Nachfolgeregierung Regelungen treffen, die wir gar nicht mehr aushalten müssen. Ich hoffe deshalb, dass wir da im Dezember jetzt ein bisschen weiterkommen. Aber auch da ist die Bandbreite groß und der Bund macht sich leider seit einigen Wochen relativ engagiert auf den Weg, mit völlig neuen Verteilungsschlüsseln zu kommen, die für uns überwiegend eher schwierig werden. Also bei der Städtebauförderung würde das bedeuten, von knapp über 60 Millionen auf knapp über 40 runterzufallen. Selbst, wenn du einen Übergangszeitraum von fünf Jahren schaffst, wäre das für die knapp 40 Städte in diesem Lande, die davon profitieren, ein massiver Einbruch.

Also das bleibt spannend und ich bin momentan nicht sicher, wie es weitergeht, denn – das ist bisher die Bundesförderung – die Länder müssten sich übereinstimmend einigen, und dann würde man solche Verwaltungsvereinbarungen schließen. Wenn Sie aber auf den Widerspenstigsten warten müssen, wird es nicht ganz einfach, eine Lösung zu finden. Alles ist offen.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister.

Eine Nachfrage?

**Minister Christian Pegel:** Nur zu!

**Eva-Maria Kröger,** DIE LINKE: Ja, vielen Dank für die Erörterungen.

Das heißt, wir dürfen natürlich davon ausgehen, dass Sie im Zuge dieser Verhandlungen hartnäckig dabeibleiben, sich darum zu kümmern, dass Mecklenburg-Vorpommern, wie sicherlich ja auch andere ostdeutsche Länder betroffen sind, möglichst wenig Verluste sowohl bei der sozialen Wohnraumförderung als auch bei der Städtebauförderung macht?

**Minister Christian Pegel:** Aus meiner Sicht würde ich sagen, ja. Es gibt aber zwei ostdeutsche Bundesländer, die sagen, nein, wir müssen viel radikaler sein. Die Radikalität führt dazu, dass schon im Oktober westdeutsche Bundesländer sich schwer provoziert fühlten und dann sozusagen auf Kontra schalten. Und meine Sorge ist immer, dass du die Sehne auch überspannen kannst, wenn du zu doll ziehst, und dann hast du hinterher gar nichts gewonnen. Das ist momentan meine Sorge. Ich glaube, dass wir um ganz leichte Verluste in der Städtebauförderung nicht umhinkommen. Ich würde die aber gern wirklich marginal begrenzen, und solange wir da die westdeutschen Bundesländer mitbekämen, ja.

Es gibt einen Punkt, wenn wir zu stark verlieren, wie der eben geschilderte Bundesvorschlag, würde ich mit meiner Zustimmung aussteigen, weil ich das nicht vertretbar finde. Aber in der Städtebauförderung ein leichtes Minus werden wir nicht vermeiden können, wenn wir irgendwie zusammenkommen wollen. Ich glaube, dass weder die westdeutschen Vorschläge, ganz radikal reinzugehen, noch die ostdeutschen, wir müssen quasi beinahe mehr bekommen, gelingen, sondern man wird mit ein bisschen Verlust in der Städtebauförderung arbeiten müssen. Und bei der Wohnungsbauförderung würde mir der Status quo reichen. Das wäre mit dem Königsteiner Schlüssel in

etwa zu erreichen. Da wären die Vorschläge, bedarfsgerecht zu verteilen, die, die uns richtig wehtäten.

Also ja, Ihre Antwort würde ich mit Ja beantworten, ich würde aber die Radikalisierung vermeiden wollen, die führt nur ins Gegenteil.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister.

Ich bitte nun die Abgeordnete Christel Weißig, fraktionslos, die **Frage zu Nummer 2** zu stellen.

**Christel Weißig,** fraktionslos: Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Sie sind nicht mein Wunschkandidat heute, muss ich Ihnen leider sagen.

(allgemeine Heiterkeit –  
Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

Ich hätte gern Herrn Backhaus gesprochen, aber ich nehme an, Sie werden ihn gut vertreten können. Es geht um das Naturschutzprogramm der Friedländer Wiesen, wie ich schon angedeutet habe.

Herr Minister Backhaus lehnt die Windkraftträder in dem Gebiet ab und er setzt sich für das Moor ein, damit dort Grundwasser und so weiter erhalten bleibt und nicht versaut wird. Aber der Planungsverband VG will die Friedländer Große Wiese weiter als Ausbaugelände ausweisen. Die Bauanträge für zwölf Windkraftanlagen laufen bereits. Was werden Sie dagegen unternehmen? Werden Sie gegen die Profitgier und den berechtigten Umwelt- und Naturschutz, der da ignoriert und unterlaufen wird, was unternehmen?

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Weißig, erstens bin ich davon ausgegangen, dass Sie sich durchaus auch hätten gut vorstellen können, mit dem Kollegen Backhaus in den Dialog zu treten. Er lässt sehr herzlich grüßen, hat heute Morgen extra noch mal angerufen, entschuldigt sich. Er ist auf einer Ministerkonferenz, das war auch lange angekündigt, von daher kommen wir da nicht umhin.

Zweitens, bei der Frage, dass es lediglich um Profitgier ginge, da sind wir in einem Gegensatz, von dem Sie aber wissen, dass ich als Energieminister da eine dezidiert andere Auffassung vertrete. Mir ist wichtig zu sagen, dass die Presseüberschrift, dass der Kollege Backhaus gesagt hätte, er will das nicht, falsch ist. Er hat weder gesagt, ich will das, noch hat er gesagt, ich will das nicht, sondern er hat völlig zu Recht gesagt, ich habe eine Aufgabe als Umweltminister, ich habe eine Aufgabe im Bereich des Naturschutzes, ich habe eine Aufgabe im Bereich des Artenschutzes und auch bei Boden und Wasser. Und umgekehrt, er kann sich vorstellen, die Friedländer Wiese ist ja quasi trockengelegt, sie wird ein ganzes Stück weit durch Meliorationsmaßnahmen entwässert, die Überlegung ist, ob man den unglaublichen Wert, den Moore für CO<sub>2</sub>-Bündelung haben, also keine Freigabe von gebundenem CO<sub>2</sub> zu bewirken, ob man da die Aufgabe erreichen kann.

Mit dem Prozess hat er jetzt eine große Gesprächsrunde gehabt. Herr Dahlemann könnte besser darüber sprechen als ich, weil er dabei war. Er hat zweitens ein Expertengremium eingesetzt, was noch mal auf diese Auf-

gabe zugehen soll, auch mit der Frage, wie man vielleicht über Jahrzehnte eine Teilwiedervernässung erreichen kann, um diesen hohen Wert zu erreichen, und auf der anderen Seite wird es für den Planungsverband darum gehen zu schauen, kann ich meine Pläne aufrechterhalten.

Bei Ihren naturschutzfachlichen Einwendungen vertrete ich nach dem, was ich bisher gesehen habe, eine andere Auffassung, aber auch da gilt, wenn am Ende Naturschutz der Windeignungsplanung entgegensteht, gibt es kein Windgebiet, was entstehen kann. So sind die Regeln, aber viele dieser Regeln sind eben nicht ganz so absolut, wie sich manch kritischer, windkraftkritischer Zeitgeist das wünscht. Die lassen auch mehr zu, als sich mancher vorstellen kann. Genau in dieser Abwägung befinden wir uns.

Mir ist wichtig, dass die Wiedervernässung nicht per se für und auch nicht per se gegen Windkraftanlagen spricht. Das ist eine Frage, an welcher Stelle die wären. Sie haben zum Teil Mächtigkeiten des Moores von über 20 Metern, da müssen wir überhaupt erst mal eine Gründung für so eine Anlage hinbekommen. Wenn Sie den Projektentwicklern und dem Planungsverband zuhören, geht es aber vor allen Dingen um Bereiche, wo Sie 20 Zentimeter – das ist dann mit meiner Hand gerade noch fassbar – Mooruntergründe haben und das Moor sich vertieft in der Fläche. Man wird also gucken müssen, was geht, geht es überhaupt und wie geht es.

Das ist aber ein Prozess, der jetzt ins Expertengremium geht, wo eine beratende Einheit stattfindet, die aber nicht nur irgendwie Windkraft im Blick hat, sondern die Frage, wie gehen wir mit dem Friedländer Moor oder den Wiesen als Moor im Sinne von Moorschutz um. Von daher ist das noch ein längerer Weg.

(Die Abgeordnete Christel Weißig spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Moment bitte! Jetzt!

**Christel Weißig,** fraktionslos: Eine Nachfrage: Also Sie können nicht ausschließen, dass dort Windkraft gebaut wird? Es ist immer noch in der Schwebe, ja?

**Minister Christian Pegel:** Der Planungsverband, der ja als kommunale Selbstverwaltungskörperschaft diese Planungen durchführt, hat sie im aktuellen Plan drin. Er hat Einwendungen im Rahmen der letzten Auslegung bekommen, mit denen er umgehen muss, die zum Teil artenschutzrechtlich sind. Es gibt auch von der unteren Naturschutzbehörde Hinweise, die über Nachbegutachtungen, die dann oft Experten, externe Sachverständige machen müssen, erfolgen, zurzeit erfolgen und die in dem nächsten Abwägungsprozess des Planungsverbandes erneut eine Rolle spielen.

Parallel gibt es aber Antragsverfahren. Auch in denen spielen artenschutzrechtliche Fragen im Zweifel eine Rolle, weil Artenschutz unter gewissen Bedingungen auch hart einer Errichtung von Windkraftanlagen, genauso wie von Gebäuden oder Straßen, entgegenstehen kann, und diese Prüfung haben Sie immer.

Nein, es gibt damit keine Entscheidung für ein Nein, es gibt aber auch keine Entscheidung für ein Ja, sondern das ist im Planungsprozess noch anhängig.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister.

Bevor ich den nächsten Geschäftsbereich aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Güstrow. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und bitte den Innenminister ans Rednerpult. Hierzu bitte ich nunmehr den Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, die **Frage zu Nummer 3** zu stellen.

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Ende September hat die Landesregierung mitgeteilt, dass man sich auf einen Gesetzentwurf geeinigt habe zur Einführung von Karenzzeiten für Ministerinnen und Minister und dass es jetzt noch einen Abstimmungsprozess gäbe. Mich würde interessieren, wann der Gesetzentwurf den Landtag erreicht.

**Minister Lorenz Caffier:** Der Gesetzentwurf nach Vorstellung der Staatskanzlei – da ich ja auch nicht der Wunschkandidat jetzt bin zur Beantwortung der Frage, sondern das nur im Auftrage der Ministerpräsidentin übernehme – ist vorgesehen für den März kommenden Jahres, das hat die Anhörung ergeben entsprechend jetzt, und die Einwendungen oder die Hinweise werden derzeit eingearbeitet, sodass wir die dementsprechende Kabinettsbefassung dann vornehmen können. Und geplant ist, den Gesetzentwurf für die Märzsession dem Landtag zuzuleiten.

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Eine Zusatzfrage, da Sie ja immer mein Wunschgesprächspartner sind, Herr Innenminister: Als meine Fraktion einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht hat, der sich nur unwesentlich von den Vorstellungen der Landesregierung unterscheidet, haben vor allen Dingen Sie davon gesprochen, es würde sich um ein Berufsverbot handeln. Deswegen meine Frage: Ist es bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch ein Berufsverbot oder hat sich die Einstellung da geändert?

**Minister Lorenz Caffier:** Berufsverbot, insofern ähnelt der Gesetzentwurf nicht Ihrem, denn die Karenzzeit wird ja auf zwölf Monate minimiert, und es soll nach den Vorstellungen eine unabhängige Kommission geben, die mit drei Personen besetzt ist, die dementsprechend einschätzt, ob eine Jahresfrist eingehalten werden muss oder nicht. Insofern sehen wir mal, was am Ende rauskommt bei den Beratungen. Sie wissen, es gibt zu den Themen unterschiedliche Auffassungen. Ich habe auch zu anderen Themen unterschiedliche Auffassungen und trotzdem gibt es zum Schluss eine Mehrheit. Die hat man zu akzeptieren und dann wird das auch dementsprechend umgesetzt. Insofern, auf Ihre Frage, ich habe zu der Frage eine andere Einschätzung, aber es wird eine parlamentarische Entscheidung geben und die wird der Innenminister genauso respektieren, wie das die anderen Kolleginnen und Kollegen tun.

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Das beruhigt mich.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe nun auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Europa, und, Herr Caffier, jetzt scheinen Sie der Wunschgesprächspartner zu sein.

Ich bitte nun den Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD – er beabsichtigt, zu dem von ihm eingereichten Thema Nummer 4 zwei Fragen zu stellen –, die erste **Frage zum Thema Nummer 4** zu stellen.

**Horst Förster**, AfD: Frau Präsidentin! Herr Minister! Wie ist der Pakt für den Rechtsstaat im Haushaltsentwurf für 2020 umgesetzt und was ist noch 2019 veranlasst worden?

**Minister Lorenz Caffier**: Da ich davon ausgehe, dass Sie den Pakt für den Rechtsstaat des Landes meinen, denn an und für sich ist der Pakt für den Rechtsstaat eine Entscheidung gewesen, die von der Großen Koalition im Bund getroffen worden ist, auf deren Grundlage wir dann hier zusätzliche Entscheidungen getroffen haben, das sind die 150 neuen Planstellen A10 und die Stellenänderungen. Die entsprechenden Hebungen wurden auf der Grundlage des geänderten Haushaltsgesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2019 durch das Finanzministerium ausgebracht. Die Erhöhung der Zulagen wurde auf eine rechtliche Grundlage gestellt und entsprechend auch rückwirkend zum 1. des Jahres umgesetzt oder zur Auszahlung gebracht.

Zur Erhöhung der Einstellungen in den Vorbereitungsdienst: Das Ministerium hat für 2019 auf Antrag zusätzliche Planstellen für den Vorbereitungsdienst an der Fachhochschule mit dem Ziel der baldigen Besetzung der neuen 150 Planstellen mit Polizeivollzugskräften ausgebracht, sodass wir hier auch die finanziellen Voraussetzungen absichern können. Im Einzelnen ist das die Erhöhung der Zulage für Wechselschichtzulage, das ist die Erhöhung der Zulage für Spezialeinheiten, die Schaffung einer kleinen Zulage für Spezialkräfte der BFE, das ist die Verstetigung einer permanenten Zulage für operative Kräfte, die Schaffung der Zulage für Hundeführung, die Schaffung der Zulage zur Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit dem grässlichen Thema Kinderpornografie auseinandersetzen müssen. Die entsprechenden Änderungen bei den Stellen sind auch eingebracht worden.

Also insofern sind wir, was die Vereinbarung betrifft, dementsprechend auch haushaltstechnisch so aufgestellt, dass wir die entsprechenden Umsetzungen, wie der Vereinbarung, Festlegung inklusive der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in den nächsten Jahren realisieren können, sofern wir dann auch genügend Bewerberinnen und Bewerber und die notwendigen Voraussetzungen dafür haben.

**Präsidentin Birgit Hesse**: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich bitte nun Herrn Förster, die zweite Frage ...

**Horst Förster**, AfD: Die ist damit schon mit beantwortet.

**Präsidentin Birgit Hesse**: Wunderbar.

Herr Förster, trotzdem haben Sie noch eine Frage.

**Horst Förster**, AfD: Ja.

**Präsidentin Birgit Hesse**: Sie dürfen dann bitte die **Frage zum Thema Nummer 5** stellen.

**Horst Förster**, AfD: Und die lautet so: Wo sind im gestern beschlossenen Doppelhaushalt der Landesregierung

die Mittel der vom Bund verlängerten Integrationspauschale eingestellt worden?

**Minister Lorenz Caffier**: Das ist insofern eine Frage, wenn es heißt, wenn es eingangs hieß, ist es die berechnete Frage oder der berechnete Minister. Für die Gesamtkosten Integration des Landes ist das Finanzministerium zuständig, nichtsdestotrotz will ich Ihnen gern eine Auskunft dazu geben.

Wir haben die Zuständigkeit vom Finanzministerium. Der Bund beteiligt sich 2020 mit 29,5 Millionen Euro und im Jahr 2021 mit 25,5 Millionen Euro. Die sind insofern mit eingestellt, weil die Mittel für Integration werden sich im Jahr 2020 und 2021 deutlich reduzieren. So stehen von den Mitteln des Bundes in Höhe von 29 Millionen dem Land insgesamt Zuweisungen über 13,2 Millionen Euro als Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke zur Verfügung. Davon entfallen entsprechend der bisherigen prozentualen Verteilung nur noch 3,44 Millionen Euro auf die Kommunen. Im Jahr 2021 sind es dann 2,4 Millionen Euro.

Es ist angedacht, die bisherige Regelung entsprechend der bisherigen prozentualen Verteilung im Jahr 2020 und 2021 fortzusetzen. Der Gesetzentwurf zur Neufassung des FAG und der damit verbundenen Änderung weiterer Gesetze enthält dazu im Paragraphen 8 Satz 3 eine Verordnungsermächtigung für unser Haus, sodass der Entwurf der Verordnung Anfang des nächsten Jahres seitens des Referates erstellt wird und dann in die Anhörung geht.

**Horst Förster**, AfD: Danke schön.

**Präsidentin Birgit Hesse**: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD, die **Frage zum Thema Nummer 6** zu stellen.

**Nikolaus Kramer**, AfD: Schönen guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Innenminister! Aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung auf eine die Kommunen vergleichende Gesamtübersicht der Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes?

**Minister Lorenz Caffier**: Wir verzichten nicht auf eine Gesamtübersicht. Die Übersichten sind den Ausschüssen zugegangen, die jeweiligen Übersichten über das jeweilige Ergebnis. Wenn man die Zettel nebeneinanderhält oder diejenigen, dann haben Sie eine Gesamtübersicht. Dazu werden Sie auch als Abgeordneter in der Lage sein,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die einen sagen so und die anderen sagen so.)

mit den dementsprechenden Vordrucken und mit den dementsprechenden Unterlagen zu vergleichen. Also insofern ist die Vergleichbarkeit auch der vorausgegangenen Zahlen – wir haben ja mehrere Zahlenreihen in dem letzten Dreivierteljahr zur Verfügung gestellt – gegeben.

**Nikolaus Kramer**, AfD: Gestatten Sie eine Nachfrage? (Zustimmung)

Vielen Dank.

Da haben Sie natürlich völlig recht, aber bis 2017 war es ja so, dass es eine Gesamtübersicht gegeben hat, ohne dass man die einzelnen Kommunen einzeln aufruft und dann miteinander vergleichen kann, sondern es war eine

Gesamtübersicht, wo man mit einem Blick das vergleichen konnte. Warum gibt es das jetzt nicht mehr?

**Minister Lorenz Caffier:** Weil wir das System gewechselt haben mit dem neuen FAG und es damit ein Vergleich von Äpfeln und Birnen wäre, wenn wir mit dem FAG, das auf der Grundlage des 3-Säulen-Modells erstellt worden ist, jetzt eine Vergleichbarkeit machen mit dem neuen FAG, eine 2-Ebenen-Frage. Deswegen wird das sicherlich eine Frage sein, wenn das 2-Ebenen-Modell sich fortsetzt, ob man dies zur Grundlage nimmt, um dann wieder Vergleichbarkeiten herzustellen. Aber derzeit macht das auch wenig Sinn, wenn man zwei ganz unterschiedliche Systeme miteinander vergleicht. Ich glaube, das wäre für alle auch nicht hilfreich, weil das mehr Fragen als Antworten aufwirft.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, die **Frage zum Thema Nummer 7** zu stellen.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Frau Minister! Wir haben erfahren dürfen, dass in den Haftanstalten durchgängig geplant ist, mit Handyblockern das unzulässige Telefonieren zu unterbinden. In den letzten drei Jahren sind über 600 Handys, die illegal in die Haftanstalten gelangt sind, eingezogen worden.

Die erste Frage: Seit Oktober 2017 gibt es dieses Pilotprojekt in der Haftanstalt Waldeck. Wie sind da Ihre Erfahrungsberichte?

**Ministerin Katy Hoffmeister:** Schönen guten Morgen! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Professor Weber, es ist in der Tat so, seit Ende 2017 gibt es einen Regelbetrieb einer Blockierungsanlage in der Justizvollzugsanstalt in Waldeck. Die haben wir evaluiert im Sommer 2019 mit dem Ziel zu prüfen, inwieweit eine Ausweitung genau dieser Mobilfunkanlage auf alle anderen Anstalten, also auf die drei weiteren Anstalten, geboten ist. Unser Erkenntnisgewinn ist so, dass wir zunächst mal davon ausgehen können, dass 90 Prozent der Telefonate tatsächlich blockiert werden können, was ein gutes Zeichen ist und was also für die Funktionsfähigkeit dieser Anlage spricht.

Nichtsdestotrotz prüfen wir derzeit, ob diese Anlage noch verbessert werden muss, weil wir natürlich sehen, dass wir uns auch den technischen Herausforderungen der Zeit stellen müssen, das heißt, die Sendeleistung und die Frequenzleistung der Mobilfunkanbieter ist stärker geworden, sodass wir eigentlich derzeit eine andere Diskussion führen, nämlich zu der Frage, so unter dem Motto, ob wir weitere Module für diese derzeit bestehende Anlage in der JVA Waldeck zunächst präferieren und dann ein Ausrollen auf die anderen drei Anstalten planen.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Nachfrage: Welche Kosten würden entstehen, wenn das auch für die anderen Haftanstalten ausgedehnt würde, und welcher Zeitplan schwebt Ihnen da vor?

**Ministerin Katy Hoffmeister:** Zunächst mal zu den Kosten: Also derzeit hat die Anlage, die wir in Waldeck installiert haben, 800.100 Euro gekostet, und es ist jetzt so,

dass wir im Haushalt für 2019 weitere 800.000 Euro zur Verfügung stehen hatten, um ein Ausrollen nach Stralsund zunächst mal zu fokussieren. Wir werden jetzt allerdings diese Gelder umwidmen, um zunächst erst mal Waldeck weiter auszubauen. Der Zeitplan ist so, dass wir das im nächsten Jahr natürlich für Waldeck in Angriff nehmen.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Finanzministers. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE, die **Frage zum Thema Nummer 8** zu stellen.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Schönen guten Morgen, Herr Minister! Die Abberufung des Aufsichtsratsvorsitzenden Hans-Thomas Sönnichsen, die Nichtverlängerung der Verträge der beiden Geschäftsführer Beate Ibiß und Norbert Jacobsen sowie Äußerungen bezüglich Herkunft und Zusammensetzung des angenommenen Mülls sowie zur Deponieführung bieten Anlass zu Spekulationen. Meine Frage: Welche neuen Erkenntnisse sind Grundlage für das aktuelle Handeln der Regierung einschließlich Personalwechsel? Und was wird unternommen, um entstandene Verunsicherungen auf allen Seiten zu beenden?

**Minister Reinhard Meyer:** Sehr verehrte Frau Präsidentin!

Frau Rösler, die erste Frage wäre, wie viele Fragen waren das, aber ich werde sie selbstverständlich versuchen zu beantworten.

Die Neubesetzung des Aufsichtsrates folgt der geänderten ministeriellen Zuständigkeit, die wir vorgenommen haben, vom Wirtschaftsministerium fachlich zum Landwirtschafts- und Umweltministerium. Und da ist es folgerichtig, dass man entsprechende Veränderungen im Aufsichtsrat vornimmt. Auf dem Ticket des Landwirtschaftsministeriums haben wir nunmehr zwei Aufsichtsratsmandate, das war ja vorher beim Wirtschaftsministerium. So sind die Veränderungen an der Stelle zu erklären. Das ist auch durch einen entsprechenden Kabinettsbeschluss vom 3. Dezember umgesetzt worden.

Das Zweite, was die Geschäftsführung angeht, oder die zweite Frage, die Sie genannt haben, hat natürlich damit zu tun auf der Grundlage des Gutachtens des Sonderbeauftragten Herrn Dr. Schweisfurth mit den Kabinettsbeschlüssen der Landesregierung aus dem letzten Jahr und in diesem Jahr von Anfang Oktober, mit einer Neuorientierung auf der Deponie. Das ist ja eine hundertprozentige Landesgesellschaft. Wir haben ja klar gesagt, wir wollen mehr Umweltschutz, wir wollen mehr Nachhaltigkeit und wir wollen mehr Nachsorge. Und deswegen hat am vergangenen Montag der Aufsichtsrat auch beschlossen, dass die Verträge der Geschäftsführung planmäßig auslaufen zum 30.06.2020 und dass man mit einem neuen Bewerberprofil, neuen Anforderungen eine Ausschreibung macht, was die zukünftige Geschäftsführung dann im Jahre 2020 angeht.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Möchten Sie eine Nachfrage stellen, Frau Rösler?

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Ja.

Also die fachliche und sachliche Kompetenz des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung wird nicht angezweifelt?

**Minister Reinhard Meyer:** Das haben wir nicht angezweifelt, im Gegenteil, es hat jetzt auch Gespräche darüber gegeben. Ich habe zum Beispiel persönlich mit Herrn Sönnichsen vor gut zwei Wochen lange darüber gesprochen.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, die **Frage zum Thema Nummer 9** zu stellen.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Ja, lieber Herr Minister Glawe, das Thema Gesundheit beschäftigt uns, was Kinderabteilung und geburtshilfliche Abteilung in Wolgast angeht, seit Jahren. Die Gewinnmaximierungsbestrebungen von Gesundheitskonzernen – Stichwort „Parchim“ und „Crivitz“ – werden uns morgen beschäftigen. Mir geht es heute um die Schließung einer der beiden Abteilungen für Innere Medizin in Wolgast, am Krankenhaus Wolgast, seit Dezember, Anfang Dezember. Und dazu die Frage: Ist das ein vorübergehender, wegen Personalknappheit bestehender Zustand? Und wann, denken Sie, werden beide Inneren Stationen in Wolgast wieder mit Normalbetrieb arbeiten können?

**Minister Harry Glawe:** Ja, guten Morgen, Professor Weber! Ich antworte gerne auf Ihre Frage. Es handelt sich nicht um eine Schließung, sondern das ist eine Entscheidung, die die Klinikleitung zusammen mit dem Betriebsrat getroffen hat, um erstens Überstunden abzubauen vom Personal, und zweitens gilt das für die Weihnachtszeit. Also Weihnachtszeit ist in Wolgast definiert worden, glaube ich, ab dem 29. November. Und im Januar werden alle Stationen wieder auf sein. Es geht ja einerseits um die Station C1. Sozusagen alles, was mit der Inneren Medizin zusammenhängt, wird auf dieser Station dann konzentriert. Die Aufnahmebereitschaft in Wolgast ist immer gegeben. Also jeder, der einer ärztlichen Versorgung und auch stationären Aufnahme entgegenseht, wird aufgenommen. Und die Station C2 ist die Chirurgie. Da geht es also auch darum. Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie et cetera bis hin zur Bauchchirurgie, das wird dort auch vorgehalten.

Die Frage, die Sie in besonderer Weise gestellt haben, gibt es Personalschwierigkeiten, da kann ich sagen, nein, es gibt Neueinstellungen im Bereich der Inneren Medizin. Also das ist ja das Thema, was Sie jetzt gerade noch mal angesprochen haben. Es gibt seit dem 01.11. eine neue Ärztin auf der Inneren, es gibt seit 01.11. auch eine zweite Ärztin und es wird ab dem 01.01.2020 weitere zwei Neueinstellungen geben. Eine Frau und einen Mann, die als Arzt approbiert sind, werden sozusagen das Team am Kreiskrankenhaus Wolgast verstärken. Es gibt allerdings auch einen, der das Krankenhaus verlassen wird. Das ist ein Arzt, der wird sozusagen auf eigenen Wunsch und aus privaten Gründen seine ärztliche Tätigkeit in Nepal aufnehmen. Aber grundsätzlich kann man sagen, dass die Versorgung und die Sicherstellung der medizinischen Diagnosestellung mit Therapie et cetera durch Ärzte abgesichert sind.

Von daher kann ich Ihnen mitteilen, es wird keine Schließung sein, sondern es ist jetzt nur eine Zusammenlegung der Stationen aufgrund von Weihnachten und Neujahr. Das ist eigentlich immer üblich. Seit Jahren wird das in Wolgast so konkret, aber auch in anderen Krankenhäu-

sern praktiziert. Und Engpässe bei den Ärzten wird es auch ab 01.01. nächsten Jahres nicht geben.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister.

Ich bitte nun die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die **Frage zum Thema Nummer 10** zu stellen.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Guten Morgen, Herr Minister Glawe! Letzte Woche war ja über die Medien überraschenderweise zu erfahren, letzten Freitag, dass die Kinderstation in Parchim geschlossen wird, die Gynäkologie und die Geburtstation in Parchim zulasten von Crivitz konzentriert wird. Der Vorgang insgesamt wirft viele Fragen auf: Wie wurde die Landesregierung wann einbezogen? Wie wurden die Bürgermeister einbezogen? Wie kommt man auf die Zahl von 400? Aber ich möchte an Sie insbesondere folgende Frage stellen: In welcher Form, wie rechtsverbindlich, mit welchem konkreten Inhalt und mit welchen Folgekosten für das Land Mecklenburg-Vorpommern verbunden wurde die Vereinbarung mit wem geschlossen?

**Minister Harry Glawe:** Also Sie kennen ja das Ergebnis, ich habe ja einen Vorschlag gemacht, der etwas für Unruhe gesorgt hat. Ich hatte ja zumindest vorgeschlagen, dass man die Geriatrie und damit ein neues Aufgabenprofil für Crivitz entwickelt und dafür sorgt, dass auch die Gyn/Geb zusammengelegt wird. Das ist in besonderer Weise bei der SPD, aber auch bei Ihnen auf Kritik gestoßen. Entscheidend ist die Frage, dass ich den Auftrag habe von der Ministerpräsidentin, in den nächsten Tagen nachzuverhandeln. Das wird in den nächsten Wochen passieren. Es wird an diesen Verhandlungen der Landrat Sternberg teilnehmen.

Und die Frage, wie die Bürgermeisterin informiert worden ist – soweit ich das weiß, hat die Geschäftsleitung von MediClin mit der Bürgermeisterin telefoniert. Ich habe mich am Dienstag, vorgestern, gleich mit der Bürgermeisterin verabredet, dass ich am Freitag nach Ende des Landtages dann in Crivitz sein werde, um auch noch mal die Sorgen und Nöte entgegenzunehmen. Und Sie wissen, dass heute eine Demonstration in Crivitz stattfindet. Das sind alles Themen, vor denen ich mich nicht drücken werde. Ich bin dafür bekannt, dass ich eher auf die Leute zugehe und keiner Diskussion aus dem Weg gehe.

Entscheidend wird sein, wie ist das Personal aufgestellt. Finden wir zehn Ärzte in der Region, die beide Krankenhäuser sozusagen betreiben und dafür sorgen, dass Gyn/Geb an allen Standorten läuft, oder müssen wir überlegen, welche Strategien laufen? Auf alle Fälle ist es so, dass jetzt erst mal die Frage der Gyn/Geb offen ist. Das habe ich telefonisch auch den Klinikbetreibern mitgeteilt, die aber trotzdem – das kann man ja heute in der Zeitung nachlesen – ihre eigenen Vorstellungen haben, weil sie am Ende auch versorgen müssen, und zwar in hoher Qualität. Wenn sie es nicht tun, kann es auch passieren, dass sie verklagt werden.

Zu der Frage, die in besonderer Weise Parchim betrifft: Parchim ist ja ein Haus der Grund- und Regelversorgung mit 135 Betten, und da geht es ja in besonderer Weise darum, dass jetzt die Frage beantwortet wird, wie geht es in der pädiatrischen Versorgung weiter. Sie wissen, dass seit April, nein, seit Pfingsten fünf Ärzte – das habe ich ja schon mal im Landtag hier gesagt – sich erst krankge-

meldet haben, dann hat der eine oder andere gekündigt und zwei sind heute noch krank. Das habe ich in meinem ganzen Berufsleben noch nie erlebt, so eine Situation. Nichtsdestotrotz muss man sich der Situation ja stellen. Ich habe mit dem Krankenhausträger besprochen, dass wir eine Tagesklinik aufmachen. Und diese Tagesklinik wird finanziell ausgestattet durch das Land mit einer Arztstelle. Die finanziert das Land. Und des Weiteren hat Asklepios erklärt, dass sie eine zweite Arztstelle selbst bezahlen werden und zwei Krankenschwestern auch auf Kosten von Asklepios sozusagen dann auch finanzieren.

(Christian Brade, SPD: Die zahlen das Personal selbst. –  
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Das ist das Angebot, und das ist auch die Forderung, die in besonderer Weise von den Fachärzten der Pädiatrie kommt. Das konnte man ja, glaube ich, in den letzten Tagen auch im Radio und in den Medien hören. Damit ist ein Baustein erfüllt, dass also Pädiatrie auch bei der Frage von Geburten, falls es in Parchim so bleibt, weiterhin stattfinden kann.

Andererseits geht es darum, dass man in dieser Tagesklinik von morgens um 8.00 bis 17.00 Uhr vier Betten, Tagesbetten, installiert, wo Kinder und Jugendliche zur Beobachtung oder zu Infusionen oder wie auch immer, die dann durch die Ärzte aus dem MVZ festgelegt werden, aufgenommen werden. Im MVZ sind zwei Ärzte beschäftigt, die sollen ja hoch engagiert die Versorgung in der Region sicherstellen. Die behandeln jeden Tag zwischen 80 und 100 Kinder. Und deswegen ist es auch wichtig, dass man ein Tagesangebot sicherstellt.

Des Weiteren wird die Landesregierung oder wird das Wirtschaftsministerium, Gesundheitsministerium die Notfallversorgung festschreiben für die Helios Kliniken im Bereich der Pädiatrie

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

für die gesamte Region, um 24 Stunden aufnahmebereit zu sein. Dazu ...

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Was ist?

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Sie beantworten die Frage nicht, das ist das Problem.)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Minister, ...

**Minister Harry Glawe:** Ich habe ...

**Präsidentin Birgit Hesse:** ... ich würde Sie bitten, so langsam ...

**Minister Harry Glawe:** Sie haben nach finanziellen Auswirkungen ...

**Präsidentin Birgit Hesse:** Einen Moment, bitte! Herr Glawe, ich würde Sie bitten, so langsam zum Schluss zu kommen. Zugegebenermaßen ist die Frage sehr umfassend gestellt, sodass es schwierig ist für den Minister, kurz zu antworten.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Wir haben uns aber darauf verständigt, dass die Antworten die fünf Minuten nicht übersteigen sollten. Insofern, Herr Minister, würde ich Sie bitten, so langsam zum Schluss zu kommen.

**Minister Harry Glawe:** Ich glaube, die Brisanz ist hoch genug und es muss dem Minister gestattet sein, auch ausführlich auf Fragen zu antworten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

So, ich will nur sagen, wir haben dort sozusagen die Sicherstellung der Versorgung über 24 Stunden mit der Helios Klinik besprochen. Die Helios Klinik ist so aufgestellt, dass 24 Stunden auch Pädiater im Dienst sind. Und von daher wird also die Versorgung von Notfallpatienten jederzeit sichergestellt.

Dazu wird der Rettungsdienst mit eingebaut. Letzter Satz: Wir werden auch am Standort in Parchim einen Hubschrauberlandeplatz installieren, um schnell Verletzungen von A nach B in Notfällen sicherzustellen.

Das ist das Paket, was ich verhandelt habe, und dieses Paket ist auch von niemandem infrage gestellt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Wir haben ja gehört, dass die Kinderstation insbesondere deshalb geschlossen war, weil Ärztemangel da war. Inwiefern hilft dann sozusagen die finanzielle Beteiligung des Landes an einer Arztstelle, um diesen Mangel zu beheben?

**Minister Harry Glawe:** Also zumindest hat Asklepios erklärt, das würde helfen

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Geld nehmen sie gerne.)

und sie würden auch in relativ kurzer Zeit eine Einstellung hinbekommen. Und daraufhin habe ich dann gesagt, bitte schön, die Beteiligung von Helios muss durch Krankenschwestern und einen zweiten Arzt begleitet werden. Das hat Helios zugesagt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Helios?! Ah, jetzt ...)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister.

**Minister Harry Glawe:** Asklepios zugesagt, Entschuldigung.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister.

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE, die **Frage zum Thema Nummer 11** zu stellen.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Herr Minister, was unternimmt die Landesregierung, um die Jarmener Mühle als Mühlenstandort zu erhalten?

**Minister Harry Glawe:** Ja, sehr geehrte Frau Kollegin Rösler, die Landesregierung hat Anfang November mit den Betreibern der Mühle und unter Beteiligung der Stadt Jarmen ein intensives Gespräch geführt. Wir haben dort

angeboten, dass wir einerseits Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung für die Mitarbeiter organisieren werden, wir haben angeboten, dass wir auch bereit sind, neue Produkte, die dort verarbeitet werden sollen oder sollten, dann auch begleiten und fördern würden. Der Betreiber hat erklärt, dass unter den jetzigen Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Führung nicht möglich ist, und hat in besonderer Weise vorgetragen, dass in der Mühle Weizen und dann auch Roggen gemahlen werden und einer neuen Qualitätsstufe zugeführt werden sollen. Das haben wir zur Kenntnis genommen.

Wir haben dem Unternehmen angeboten, weitere Gespräche zu führen, um die Förderwürdigkeit der Dinge zu besprechen, und das österreichische Unternehmen hat zugesagt, demnächst oder relativ kurzfristig im Wirtschaftsministerium dann zu weiteren Gesprächen zu erscheinen. Das Ergebnis ist allerdings offen. Wir legen alles auf den Tisch, was wir können. Wir wollen, dass die Mühle in Jarmen, auch vielleicht unter einem neuen Qualitätsstern, weiter betrieben wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und ich will mich ausdrücklich bei Egbert Liskow bedanken und auch bei Robert Liskow, die also da intensiv auch vermittelt haben.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Eine Nachfrage: Wie verträgt sich die geplante Schließung der noch einzig vorhandenen Industriemühle in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Anspruch auf Stärkung der regionalen Produktion und Verarbeitung und mehr Klimaschutz und der Verkürzung von Transportwegen?

**Minister Harry Glawe:** Ja, das ist eine offene Frage, die Sie stellen. Ich kann genauso sagen, wir produzieren hier im Land auch Roggen und Weizen. Da geht es also auch um die Frage der Veredlung und der Qualitätsverbesserung. Uns ist wichtig im Wirtschaftsministerium, dass wir dort eine neue Produktion installieren, allerdings muss der Inhaber da auch mitspielen. Und das werden wir jetzt sehen, wie sich da die nächsten Gespräche dann darstellen. Wir haben alle Karten gezeigt, die wir haben, und wir haben sie auch zu Gesprächen im Wirtschaftsministerium eingeladen.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister.

Gestatten Sie mir noch einmal ganz kurz den Hinweis, dass Anmerkungen beziehungsweise Vorgaben des Präsidiums auch nicht vom Rednerpult zu kommentieren sind.

Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der heutigen Befragung der Landesregierung.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD: Buff!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, Drucksache 7/3695, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung, Drucksache 7/4462. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4557, ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD

auf Drucksache 7/4558 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4559 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung  
des Bundesteilhabegesetzes**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/3695 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Soziales, Integration  
und Gleichstellung (9. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/4462 –

**Änderungsantrag der Fraktionen  
der SPD und CDU**  
– Drucksache 7/4557 –

**Änderungsantrag der Fraktionen  
der CDU und SPD**  
– Drucksache 7/4558 –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
– Drucksache 7/4559 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Koplin.

**Torsten Koplin, DIE LINKE:** Frau Präsidentin, danke für das Wort! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Drucksache 4462 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zum Gesetzentwurf Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie mein schriftlicher Bericht vor. Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf in vier Sitzungen sowie in einer öffentlichen Anhörung beraten. An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei den Expertinnen und Experten für mündliche und schriftliche Stellungnahmen bedanken.

Hintergrund der Gesetzesänderung ist die Absicht, aufgrund des stufenweise in Kraft tretenden Bundesteilhabegesetzes zwingend notwendige Anpassungen der landesrechtlichen Vorschriften vorzunehmen. Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Landesausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzbüchern IX und XII vor, zudem auch zum Einrichtungenqualitätsgesetz, zum Kommunalsozialverbandsgesetz, zum Landesblindengeldgesetz und zum Flüchtlingsaufnahmegesetz, die Änderungen erfahren. Es werden auch auf Grundlage des Einrichtungenqualitätsgesetzes erlassene Verordnungen angepasst.

Die Beschlüsse des Ausschusses sehen unter anderem ergänzend eine Aufnahme eines Vertreters der Landesverbände der Pflegekassen in die Landesarbeitsgemeinschaft Soziales vor. Außerdem soll die rückwirkende aufwandsbezogene Kostenerstattung des Landes für die Jahre 2018 und 2019 durch Rechtsverordnung erfolgen, die noch der Zustimmung des Innen- und Europaausschusses und des Sozialausschusses bedarf. Es wird auch klargestellt, dass die Verfahren nach der Schiedsstellenlandesverordnung für die am 31. Dezember 2019 anhängigen Verfahren weiter gilt.

Zu den finanziellen Auswirkungen hat das Land zum Zeitpunkt der abschließenden Beratungen im Ausschuss noch Konnexitätsverhandlungen mit den Kommunen geführt. Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung hat dazu in der Ausschusssitzung am

27. November erklärt, dass der Gesetzentwurf gegebenenfalls in der Zweiten Lesung, also heute, auf Grundlage der Verhandlungsergebnisse zur Konnexität angepasst werden solle. Soweit auch bis dahin keine Einigung erzielt werden könne, käme die Einfügung einer Verordnungsermächtigung in Betracht. Bei einer Verschiebung der Zweiten Lesung in den Januar 2020 fehle es ab 1. Januar nächsten Jahres an der Grundlage für Zahlungen an Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX. Die Regelungen zum Mehrbelastungsausgleich können gegebenenfalls separat zu einem späteren Zeitpunkt gesetzlich verankert werden.

Das Finanzministerium hat zu diesem Thema darauf hingewiesen, dass es zwar noch keine Verständigung mit den kommunalen Landesverbänden über den Mehrbelastungsausgleich gebe, das Land habe aber bereits die Erstattung in einer Höhe angeboten, die von einem Mehrbedarf ausgehe, der weit über dem vom Bund angenommenen Umfang liege.

Im Rahmen der Anhörung wurde deutlich, dass alle Anzuhörenden die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes grundsätzlich begrüßen, denn dadurch wird die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gestärkt. Es wurde von den meisten Angehörten angemerkt, dass Verbesserungen in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nach wie vor auf der Agenda stehen müssen.

Der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern hat erklärt, der Gesetzgeber habe die Forderung nach einem bundeseinheitlichen Verfahren zur Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung nicht umgesetzt und den Ländern erhebliche Ausgestaltungsspielräume überlassen. Die individuellen Lebensentwürfe und Zielvorstellungen der Menschen mit Behinderungen seien nicht Grundlage und bildeten deren Wunsch- und Wahlrecht weder im Landesrahmenvertrag noch im Gesetzentwurf ab. Eine echte Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wäre die Einführung eines Landesteilhabegeldes in diesem Gesetz.

Der Landesverband der Lebenshilfe befürchtet im Leistungsgeschehen der Eingliederungshilfe wörtlich „Abschiebungen in die Pflege“ bei Situationen, in denen festgelegt werde, dass der Anspruch auf Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen nicht mehr vertretbar sei.

Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern meint, für die Stärkung von Teilhabe und Selbstbestimmung dürfe eine Auswahl von Maßnahmen nicht nur nach Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Dies untergrabe die Zielrichtung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Dreescher Werkstätten haben den Fokus des Bundesteilhabegesetzes auf individuelle personenzentrierte Hilfe herausgestellt. Menschen mit einer geistigen und/oder psychischen Behinderung fiele es sehr viel schwerer, ihre Bedürfnisse zur Teilhabe zu artikulieren. Insbesondere Menschen mit schweren mehrfachen Behinderungen hätten in dem System eine besonders hohe Hürde. Daher seien Beratung und Unterstützung bei den Hilfeplangesprächen zwingend. Es müsse darüber nachgedacht werden, wie eine Kommunikation überhaupt erfolgen könne, und es müsse entsprechend qualifiziertes Personal vorgehalten werden.

Der Städte- und Gemeindetag unseres Landes befürchtet, dass das Gesetz eine überdimensionale zusätzliche Bürokratie verursache und nur mit einem enormen personellen Aufwand umzusetzen sei. Durch das Bundesteilhabegesetz und das Bedarfsermittlungsinstrument des Integrierten Teilhabepfandes erhielten Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, personenzentrierte Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dafür müssten die Kommunen zum 1. Januar nächsten Jahres das notwendige Personal einstellen können. Ein Teilhabegeld sei nicht zielführend und daher nicht zu befürworten.

Der Landkreistag benennt als größten Kritikpunkt an dem vorliegenden Gesetzentwurf die Frage der Konnexität. Die Einberechnung einer Effizienzrendite ab dem Januar nächsten Jahres sei aufgrund der vielen Übergangsregelungen zudem unrealistisch. Durch den Paradigmenwechsel erscheine eine Diskussion über die Einführung eines Landesteilhabegeldes verfrüht und solle frühestens nach der Übergangphase aufgenommen werden.

Die Fraktionen der SPD und CDU haben einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht. Dieser wurde im Ausschuss einstimmig angenommen, deshalb findet er sich inhaltlich in der Empfehlung des Ausschusses wieder, über den ich bereits gesprochen habe.

Außerdem hat der Ausschuss auch einstimmig dafür votiert, dem Plenum die Annahme von zwei Entschlüssen zu empfehlen. Die erste Entschließung fordert einen zügigen Abschluss der Konnexitätsverhandlungen. Diese Entschließung ist jetzt unter Ziffer II der Beschlussempfehlung zu finden. Die zweite Entschließung betont die wichtige Rolle des Integrationsförderrates und dessen notwendige Weiterentwicklung zum Inklusionsförderrat. Diese Entschließung ist unter Ziffer III in der Beschlussempfehlung zu finden.

Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD haben an diesen Abstimmungen über den Gesetzentwurf und die Entschlüsse nicht teilgenommen. Zur Begründung hat die Fraktion DIE LINKE erklärt, der Gesetzentwurf enthalte nach der Darstellung der Fraktionen der SPD und CDU und des Sozialministeriums keine abschließenden Regelungen zum Mehrbelastungsausgleich nach dem Konnexitätsgrundsatz. Dieser sei aber durch Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes vorgeschrieben. Es sei kein geordnetes parlamentarisches Verfahren, wenn die Beschlussfassung im federführenden Ausschuss in dem Bewusstsein erfolge, dass in der Zweiten Lesung weitere Änderungen am Gesetzentwurf erfolgen müssten.

Die Fraktion der AfD hat sich der Auffassung der Fraktion DIE LINKE angeschlossen und auf rechtliche Bedenken hingewiesen. Der Ausschuss solle die abschließende Beratung nicht vornehmen, solange die Ergebnisse der Konnexitätsverhandlungen nicht vorlägen.

Demgegenüber hat die Fraktion der SPD betont, für eine Planungssicherheit der betroffenen Menschen müsse die Zweite Lesung in jedem Fall im Dezember dieses Jahres erfolgen. Die Auszahlung der Unterstützungsleistungen sei sonst gefährdet, da das Bundesteilhabegesetz ab dem 1. Januar 2020 vollumfänglich gelte und umgesetzt werden müsse.

Die Fraktion der CDU hat herausgestellt, dass die Träger ab dem 1. Januar eine sichere Finanzierung bräuch-

ten. Dies sei aber unabhängig von den Konnexitätsverhandlungen, deren Gegenstand die Auszahlungen des Landes an die kommunale Ebene seien.

Der Innen- und Europaausschuss hat in seiner Sitzung am 21. November beschlossen, dass aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Gespräche der Landesregierung zum Konnexitätsausgleich eine abschließende Beratung im Ausschuss noch nicht erfolgen könne, und den Sozialausschuss um eine Fristverlängerung für die Abgabe der mitberatenden Stellungnahme gebeten. Der Sozialausschuss hat dem nicht entsprochen.

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 12. September, am 24. Oktober und abschließend am 21. November beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich beschlossen, aus finanzpolitischer Sicht die Annahme des unveränderten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

In seiner 70. Sitzung am 28. November hat der Finanzausschuss erneut zum Gesetzentwurf beraten, unter Berücksichtigung der im Sozialausschuss angenommenen Änderungsanträge. Der Finanzausschuss hat bei Nichtteilnahme der Fraktion der AfD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE beschlossen, aus finanzpolitischer Sicht im Rahmen einer zweiten Stellungnahme nach Paragraph 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages zu empfehlen, den Gesetzentwurf mit den vom Sozialausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen sowie den beiden vom Sozialausschuss vorgesehenen Entschlüssen zuzustimmen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November beraten und einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Nichtteilnahme der Fraktionen DIE LINKE und AfD beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 3695 mit den vom Ausschuss beschlossenen Maßgaben und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, daher um Ihr abschließendes Votum. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist richtig und wichtig, dass in der heutigen Sitzung auch die Zweite Lesung des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern auf der Tagesordnung steht. Der Beschluss der BTHG-Umsetzungsgesetze noch in diesem Jahr ist unabdingbar. Er ist unabdingbar mit Blick auf die Menschen mit

Behinderungen, die eine Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auch in Mecklenburg-Vorpommern erwarten dürfen. Wir schaffen heute landesgesetzlich die entsprechenden Voraussetzungen.

Sie wissen sicherlich, dass das Bundesteilhabegesetz unter Berücksichtigung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention unter anderem die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu einer modernen, personenzentrierten Teilhabeleistung außerhalb des Fürsorgesystems fortentwickelt. Es werden grundlegende qualitative und strukturelle Änderungen des Rechts der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vorgenommen. Dieses Hauptziel möchte ich ausdrücklich hervorheben.

Das BTHG ist eine epochale sozialpolitische Reform für eine inklusive Gesellschaft. Es schafft für Menschen mit Behinderungen Verbesserungen und betont deren Recht auf mehr individuelle Selbstbestimmung durch ein modernes Recht auf Teilhabe und die dafür notwendigen Unterstützungen. Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit erheblichen Teilhabebeeinträchtigungen hängen nicht mehr vom Ort der Unterbringung ab, sondern orientieren sich künftig ausschließlich am individuellen Bedarf.

Diese begrüßenswerte epochale Reform durch das BTHG stellt auch hinsichtlich der zeitlichen Anforderungen alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Das stufenweise in Kraft tretende Bundesteilhabegesetz erfordert zwingend Anpassungen landesrechtlicher Vorschriften und eröffnet auf Landesebene gesetzgeberische Gestaltungsspielräume.

Für die Umsetzung des BTHG gibt es aber kein Vorbild. Dass dies auch mit Unsicherheiten verbunden ist, liegt auf der Hand und ist völlig normal. Das ist landauf, landab so. Die Herausforderungen bei der Umsetzung des BTHG waren ein großes Thema am Rande der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder vor zwei Wochen in Rostock. In Mecklenburg-Vorpommern wird die Umsetzung von allen Beteiligten sehr ernst genommen und mit Nachdruck betrieben. Es ist mir ein Anliegen zu betonen, dass sowohl die sozialen Träger als Leistungserbringer, die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe, die Behindertenverbände als auch die Landesregierung mit großem Engagement dabei sind, für die Menschen mit Behinderung in unserem Land das BTHG und seine Ziele so umzusetzen, dass deren Interessen umfassend Rechnung getragen wird.

Ja, dabei geht es auch um harte Verhandlungen zwischen Land und kommunaler Ebene über die finanzielle Ausgestaltung. Das ist aber kein Selbstzweck, sondern erfolgt mit Blick auf die notwendigen angemessenen Bedarfe für die Menschen mit Behinderungen. Insbesondere geht es um die zusätzlich notwendige Personalausstattung durch die erweiterten Aufgaben in den Sozialämtern. Ich werde darauf noch näher eingehen.

Ich bedauere, dass wir bisher nicht zu einer Einigung gekommen sind, und ich bedauere, dass wir erst sehr spät in konkrete Verhandlungen eintreten konnten, da es zu lange gedauert hat, bis die kommunale Ebene überprüfbare Zahlen vorgelegt hat. Dafür dürfen wir die Menschen mit Behinderung im Land aber nicht in Geiselnhaft nehmen. Mit einem heutigen Beschluss nehmen wir den

dadurch entstandenen, aus meiner Sicht nicht angemessenen Zeitdruck aus den Gesprächen heraus. Wir schaffen auch in finanzieller Hinsicht eine gesetzliche Grundlage für die ohne Zweifel bestehende Mehrbelastung der Sozialämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Nicht richtig ist die Aussage, dass das Gesetz keine Regelungen zu Personal und Finanzen trifft. Ich sage aber auch hier und heute ganz klar, meine Tür, die Tür der Landesregierung, ist weiterhin offen für konstruktive Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Es geht nicht um die Tür,  
es geht um den Geldkasten.)

Wir haben nicht ewig Zeit, aber wir nehmen uns Zeit, bei diesem wichtigen Thema zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist gut so.)

Vor diesem Hintergrund begrüße ich den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, die Verhandlungen bis Ende März fortzuführen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Maika Friemann-Jennert, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegt zudem der Bericht des Sozialausschusses vor, dem Sie den Vorschlag entnehmen können, dem Gesetzentwurf mit Änderungen zuzustimmen. Diese Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf werden von mir ausdrücklich mitgetragen. Sie dienen der Klarstellung der Ziele des Gesetzes.

Ihnen liegt zudem ein Plenarantrag vor, der den im ursprünglichen Gesetzentwurf als Mehrbelastungsausgleich genannten Betrag um knapp 600.000 Euro auf 4,228 Millionen Euro erhöht. Wir sind also in Übereinstimmung mit den Koalitionsfraktionen bereit, eine im Vergleich zum Gesetzentwurf der Landesregierung verbesserte Ausgleichszahlung jetzt gesetzlich festzuschreiben und knapp 600.000 Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Dabei sind wir von folgenden Überlegungen ausgegangen:

Zum Ersten: In Umsetzung des Konnexitätsprinzips ist bei der Höhe der Bestimmung des Mehrbelastungsausgleichs nicht nur der erhöhte Erfüllungsaufwand in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu berücksichtigen, auch die bisher notwendigen Aufgabenwahrnehmungen und möglichen Einsparungen durch Rechtsvereinfachung müssen einbezogen werden. Insoweit dient ein Mehrbelastungsausgleich ausschließlich zur Refinanzierung dieses Unterschieds. Das heißt – und da bitte ich um Verständnis für die Position der Landesregierung –, die Finanzierung bisher erforderlichen, aber nicht vorhandenen Personals in den Sozialämtern ist nicht Teil des Mehrbelastungsausgleichs und kann nicht Teil des Mehrbelastungsausgleichs sein. Gleichzeitig ergibt sich daraus, dass eine Istkostenerstattung, wie von den Kommunen vorgeschlagen, nicht in Betracht kommt.

Zum Zweiten: Der Mehrbelastungsausgleich muss sich auf diesen gesamten Bereich der Eingliederungs- und

Sozialhilfe beziehen. Mit der Überführung der Eingliederungshilfe in Teil 2 des SGB IX wird die kommunale Ebene entlastet, im Fachjargon spricht man von negativer Konnexität. Dies ist ebenso zu berücksichtigen wie auch die künftige Trennung zwischen Lebensunterhalts- und Maßnahmenleistungen und damit einhergehende Aufgabenverschiebungen. Daraus ergibt sich, das entgegen den Vorschlägen der Kommunen die Bestimmung des Mehrbelastungsausgleichs nicht allein auf die Bedarfsfeststellung und damit in Zusammenhang stehende Standarderhöhungen beschränkt werden kann.

Zum Dritten: Zur Bestimmung des Mehrbelastungsausgleichs in der Eingliederungshilfe – also dem Fallmanagement, der Sachbearbeitung und den Overheadkosten – sind hinsichtlich des Personalschlüssels ein Ausgangskorridor für die Zeit vor dem Inkrafttreten des BTHG und ein Zielkorridor für die Aufgabenwahrnehmung nach Inkrafttreten des BTHG zugrunde zu legen. Der Ausgangskorridor liegt bei durchschnittlich 161,9 Leistungsbeziehern je Vollzeitäquivalent. Der Zielkorridor ab 01.01.2020, den wir jetzt vorschlagen, liegt bei durchschnittlich 120 Leistungsbeziehern je Vollzeitäquivalent.

Zur Verdeutlichung: Mit diesem Vorschlag unterschreitet die Landesregierung deutlich den in Niedersachsen zugrunde gelegten Fallschlüssel von 150 Fällen je Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Bei zugrunde gelegten Bruttopersonalausgaben von 70.000 Euro entspricht ein Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 4.228.000 Euro circa 60 zusätzlichen Stellen in den Sozialämtern unseres Landes. 60 zusätzliche Stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werden zudem die Entlastungen durch die Vereinfachung bei der Prüfung der Einkommen und Vermögen in Höhe von 870.000 Euro pro Jahr einbezogen, ergibt sich ein Ausgleich für die Landkreise und kreisfreien Städte insgesamt in Höhe von 5.098.000 Euro brutto jährlich.

Ich glaube, das ist ein faires und fachlich gut untermauertes Angebot, für dessen Annahme ich hier im Landtag werbe. Auf dieser Basis bin ich gern bereit – und ich denke, ich kann hier auch für den Finanzminister und die gesamte Landesregierung sprechen –, die Konnexitätsverhandlungen entsprechend dem Entschließungsantrag fortzuführen und den Versuch zu unternehmen, doch noch eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.

Hinzu kommt – und darauf möchte ich auch besonders hinweisen –, dass Artikel 1 des Gesetzentwurfes, also das Landesausführungsgesetz SGB IX in Paragraph 18, eine umfassende Evaluationsklausel enthält. Und wie ich bereits erwähnte, wir betreten mit der Umsetzung des BTHG Neuland, deshalb ist eine Überprüfung der gesetzlichen Regelungen für uns eine Selbstverständlichkeit, und ebenso selbstverständlich wird die Landesregierung zudem ihrer Kostenbeobachtungspflicht umfassend Rechnung tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen und danke Ihnen von Herzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Brigit Hesse:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes**, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Das Bundesteilhabegesetz und der ganze Umgang damit hat eigentlich alles noch mal bestätigt, was gestern hier schon mal gesagt wurde: die Selbstherrlichkeit der Regierungsfractionen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Herr Koplin selbst hat als Ausschussvorsitzender schon über die Vorgänge hier berichtet, das natürlich ganz ruhig und sachlich, weil er hier eben auch als Vorsitzender des Ausschusses dieses getan hat.

(Jörg Heydorn, SPD: Dann können Sie ja jetzt unsachlich werden.)

Das Thema an sich zeigt aber jetzt eigentlich nur, wie Sie mit den Menschen mit Behinderung in diesem Land umgehen – auch Sie, Herr Heydorn. Sie sind ja Mitglied des Sozialausschusses, auch Sie können sich da nicht mit Ruhm bekleckern, weil das gab es tatsächlich nicht.

Frau Tegtmeier selbst sagt im Sozialausschuss, wir wissen seit Jahren, dass dieses Gesetz kommt und dass wir das hier umsetzen müssen, Ihre eigene Kollegin sagt, seit Jahren wissen wir darüber Bescheid, und da kommen Sie immer in der letzten Minute und versuchen mit heißer Nadel, noch schnell etwas durchzudrücken. Frau Drese stellt sich hier hin, es ist unabdingbar, dass dieses Jahr noch dieses Gesetz fertig werden und verabschiedet werden muss. So können Sie mit der Bevölkerung nicht umgehen und so können Sie auch mit der Opposition nicht umgehen und schon gar nicht mit den Menschen mit Behinderung in diesem Land! Das ist überhaupt keine Wertschätzung, auch wenn Sie das hier versucht haben noch mal nach oben zu heben.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das ist keine Wertschätzung für die Menschen mit Behinderung in unserem Land und das ist kein würdiger Umgang mit ihnen vor allen Dingen, der hier passiert ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorliegen,

(Thomas Krüger, SPD:  
Was meinen Sie denn jetzt genau?)

wo die Konnexitätsverhandlungen nicht abgeschlossen sind, die aber laut Landesverfassung unbedingter Bestandteil der Gesetzgebung sind. Was wollen Sie denn jetzt eigentlich von uns? Dass wir ein verfassungskonformes Gesetz hier auf den Weg bringen oder dass wir uns hier aufs Glatteis begeben, liebe Regierungskoalition? Wir werden diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen, so viel schon mal vorab. Selbst der Oberbürgermeister von Schwerin hat durch die Blume empfohlen, dieses hier abzulehnen, was hier heute passiert. Also wie gesagt, Sie haben nicht nur die Menschen mit Behinderung vor den Kopf gestoßen, sondern ebenfalls auch die gesamte kommunale Ebene.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was soll dieses Gesetz machen? Also wie gesagt, es gibt viele gesetzliche Änderungen, Frau Drese hat es schon ausgeführt. Acht Paragraphen der Eingliederungshilfe werden aus dem SGB XII in 61 neue Vorschriften in den zweiten Teil des SGB IX umgesetzt. Alles kein Geheimnis, seit Jahren bekannt, nicht wahr, Frau Tegtmeier? Sie hätten das machen können, Sie haben das ganze Jahr über Zeit gehabt. Und wenn Ihnen die Zeit nicht ausreicht,

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Sie hätten auch mal der  
Ministerin zuhören sollen.)

dann hätten Sie auch die Sommerpause durchmachen können, meine Damen und Herren.

Und dann kommen Sie jetzt hier mit Änderungsanträgen, da stellen sich ja einem die Nackenhaare auf, muss man sagen.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

Es gibt eine Entschließung aus dem Sozialausschuss, dass die Konnexitätsverhandlungen natürlich zu Ende zu führen sind. Jetzt kommen Ihre Regierungsparteien an, mit diesem Antrag, dass man doch hier wiederum eine Entschließung auf den Weg bringt. Das Land wird gebeten, die Konnexitätsverhandlungen zu Ende zu führen. Ja, und? Das sind Ihre Leute, die hier hinter uns sitzen! Die schweben doch nicht im luftleeren Raum, die arbeiten doch auch in eurem Auftrag und im Wählerauftrag wohlgermerkt!

(Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

Also was soll denn dieses Lippenbekenntnis?

(Thomas Krüger, SPD:  
Was wollen Sie denn damit sagen?)

Das ist doch ein schlechter Witz, muss man sagen!

Als Zweites haben Sie einen Antrag eingebracht, dem man auch nicht zustimmen kann, weil die ganze Finanzierung, wie gesagt, nicht geregelt ist. Dem Antrag der LINKEN zu diesem Thema werden wir zustimmen, weil es zumindest eine Signalwirkung hat, und die Opposition kann das machen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja, klar!)

Das finden wir gut, das ist eine positive Signalwirkung, dass man die Kommunen eben nicht im Regen stehen lassen will, meine Damen und Herren. Wir empfehlen, wir selber lehnen diesen Gesetzentwurf ab und empfehlen dies auch allen Abgeordneten in diesem Landtag,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

weil die Rechtssicherheit dort gar nicht gegeben ist.

(Thomas Krüger, SPD: Ich denke, Sie wollen was für Menschen mit Behinderung machen?! Jetzt lehnen Sie es ab?!)

Und das nützt auch nichts, auf die Frage hin, was passiert denn mit den vielen Menschen mit Behinderung auf dem 1. Januar 2020,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dass der Staatssekretär aus dem Sozialministerium sagt, dann kriegen die eben kein Geld. Das war die Aussage, das war die dreiste Aussage aus dem Sozialministerium, und dem ist eben nicht so. Es gibt einen Rechtsanspruch, und wenn Sie nicht liefern und die Landesregierung nicht liefert, obwohl der Termin für die Umsetzung seit Langem feststeht, dann hat jeder Mensch mit Behinderung und haben die Kommunen auch ein Klagerecht, meine Damen und Herren, gegen das Land, und die werden ihr Geld bekommen. Also diese Erpressungsmethode seitens des Sozialministeriums wollte ich hier noch mal kundtun. So funktioniert das hier nicht, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Heine-Schule in Gadebusch. Herzlich willkommen hier im Landtag!

Und gestatten Sie mir an dieser Stelle auch einmal ein herzliches Dankeschön an unseren Besucherdienst, der mit sehr viel Engagement unsere Besuchergruppen betreut. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Christel Weißig, fraktionslos)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Die abschließende Beratung des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes steht unter besonderen Vorzeichen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Schlechten.)

Das BTHG ist ohne Frage die zentrale sozialpolitische Herausforderung unserer Zeit, und zwar für Bund, Länder, Landkreise, Kommunen und Betroffene gleichermaßen. Der Bund hat am 23. Dezember 2016 den Reformprozess initiiert und die Länder sind nun in einem schrittweisen Verfahren zur Umsetzung bis 2023 aufgerufen. In Mecklenburg-Vorpommern konnten wir bereits im Januar 2018 erste notwendige Anpassungen ins Landesrecht umsetzen. Ein Großteil der mit dem BTHG verbundenen Änderungen erfolgt nun zum 01.01.2020, und zwar die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in das SGB IX.

In der öffentlichen Anhörung zum Bundesteilhabegesetz Ende August 2019 wurde noch einmal mehr als deutlich, vor welchen Herausforderungen die beteiligten Akteure stehen. Richtschnur für die Umsetzung ist die UN-Behindertenrechtskonvention, und das heißt, auch in Deutschland sind wir dazu aufgerufen, die Rechte der Menschen mit Behinderungen neu zu denken. Rechte für beeinträchtigte Menschen wurden in der Anhörung als besondere Rechte eingestuft, und das aus gutem Grund. Es geht um echte Teilhabechancen auf dem Arbeits-

markt, im öffentlichen Leben, in der Art und Weise, wie und wo behinderte Menschen leben wollen.

Und es ist auch ein Eingeständnis darüber, dass wir Menschen ohne Behinderungen die Bedarfe von beeinträchtigten Personen nicht wirklich alltagstauglich einschätzen können. Was wissen wir schon darüber, wie schwer es für behinderte Menschen ist, Anschluss auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen oder vermeintlich simple Dinge im Alltag zu erledigen? Daher ist es doch richtig und wünschenswert, dass wir mit dem BTHG und unserem Landesausführungsgesetz zum Neunten Buch des Sozialgesetzbuches diesem Anspruch gerecht werden wollen und die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt unserer sozialpolitischen Agenda stellen.

Oft ist die Rede von einem Paradigmen- oder Systemwechsel, und das ist es ja auch. Die Vielzahl der Rechtsänderungen, die mit dem stufenweise seit Januar 2018 in Kraft tretenden BTHG wirksam werden, führt dazu, dass wir mit dem Anspruch auf personenzentrierte Leistungen – also ich sage mal das Stichwort „Integrierte Teilhabepanung“ – eine grundlegende Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe vollziehen. Die Leistungen, die mit dem BTHG reformiert werden, lassen sich in die Bereiche Arbeit, Bildung und soziale Teilhabe klassifizieren. Nicht nur für die Leistungserbringer ist dies Neuland, sondern natürlich zugleich auch für die Menschen mit Behinderung selbst.

Ich möchte vier Stichpunkte benennen, die mir aus der Anhörung ganz besonders prägnant für die Umsetzung des BTHG in Erinnerung geblieben sind:

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird mit dem BTHG neu organisiert und schafft mit dem Budget für Arbeit Alternativen zu einer Tätigkeit in einer Behindertenwerkstatt. Noch immer haben Menschen mit Behinderung trotz guter Qualifizierung zahlreiche Hürden zu überwinden, um auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft Fuß zu fassen.

Die Inklusion in der Wohnsitzgemeinde, meine Damen und Herren, stellt einen weiteren Paradigmenwechsel dar, da das BTHG den Ansatz verfolgt, niemanden gegen seine Absicht in einer besonderen Wohnform leben zu lassen.

Auch müssen die Fachleistungen neu geregelt und von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt werden. Für die Träger und auch für die Betroffenen ist dies mit nicht geringem Aufwand verbunden, da bestehende Verträge neu geschlossen werden müssen.

Eine weitere Herausforderung ist die individuelle Bedarfsfeststellung. Im neu gestalteten Eingliederungshilferecht muss die Ermittlung des individuellen Bedarfs auf Grundlage der ICF, also der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit – sperriger Begriff –, geschehen, das heißt bei uns, auf Basis des Integrierten Teilhabepanones. Diese mehrseitige Bedarfsfeststellung wird durch die Ebene der Sachbearbeitung und des Fallmanagements in den Kreisen geleistet. Wer sich mit diesem ITP einmal befasst hat, wird sofort die Komplexität und den damit verbundenen zeitlichen Aufwand erkennen. Die Aufgaben erfordern personell qualifizierte Kapazitäten im Fachkraft-Klienten-Schlüssel, und das spielt natürlich dann auch bei den im nächsten Jahr fortzuführenden Konnextitätsverhandlungen zwischen Land und kommu-

nalen Spitzenverbänden eine entscheidende Rolle. Hier müssen wir uns im Vergleich mit den anderen Bundesländern im Übrigen nicht verstecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das BTHG setzt einen Rahmen für ein aktiveres und selbstbestimmteres Leben von Menschen mit Behinderung. Die damit verbundenen und bereits geschilderten Herausforderungen verursachen einen nicht unerheblichen Konnexitätszusammenhang, der für uns als CDU-Fraktion unstrittig anzuerkennen ist, und zwar für den Mehrbedarf durch die Umsetzung des BTHG. Das SGB IX weist dem Land die Gesamtverantwortung in der Umsetzung des BTHG zu. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind zuständig für die Eingliederungshilfe, wodurch eine konnexitätsrelevante Aufgabenübertragung vorliegt. Und hier steht die Umsetzung des BTHG, wie zu Beginn meiner Rede erwähnt, unter besonderen Vorzeichen.

Es ist sicher zu bedauern, dass die Konnexitätsverhandlungen bis heute zu keinem Konsensergebnis mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt haben. Dennoch werbe ich heute um Ihre Zustimmung zu einem Änderungsantrag, der das finanzielle Angebot des Landes an die kommunalen Spitzenverbände nochmals deutlich erhöht und damit Rechts- und Finanzsicherheit für alle Beteiligten schafft. Die im ursprünglichen Entwurf veranschlagten 3,64 Millionen Euro erhöhen wir auf 4,228 Millionen Euro. Somit ermöglichen wir insgesamt 60 Stellen, die den Kommunen zur Umsetzung des BTHG zur Verfügung stehen. Der Bund sieht für Mecklenburg-Vorpommern 22 Stellen vor, und das entspräche 1,54 Millionen Euro. Und das nehmen Sie bitte, verehrte Oppositionsfractionen, zur Kenntnis.

Das bedeutet, wir sichern damit ein Betreuungsverhältnis von einem Sachbearbeiter zu 120 Klienten ab und liegen damit deutlich über den Richtwerten des Bundes, die für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen sind. Und zum Vergleich, Niedersachsen kalkuliert mit einem Verhältnis von 1 : 150. Sicher gibt es Länder, die auch unter diesem Wert liegen, aber im Ergebnis halte ich diesen Richtwert für tragfähig.

Die Botschaft meiner Fraktion ist, dass wir die Kommunen sachgerecht personell ausstatten und sie in ihren Bemühungen, das BTHG umzusetzen, nicht alleinlassen. Wir stehen da an der Seite der Kommunen, und dies unterstreicht ebenso der Entschließungsantrag von CDU und SPD, der Ihnen vorliegt. Auch für diesen bitten wir um Ihre Unterstützung. Wir fordern darin auf, die Konnexitätsverhandlungen möglichst bis zum 31.03.2020 mit der kommunalen Ebene einvernehmlich abzuschließen und anschließend einen Vorschlag für eine Änderung im Gesetz zu unterbreiten. Somit sind die Kommunen nach dem heutigen Beschluss weiter im Boot.

Und, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, eine Beschädigung des demokratisch-parlamentarischen Verfahrens, wie Sie es in der Ausschusssitzung behauptet haben, kann ich definitiv nicht feststellen. Im Gegenteil, eine Verschiebung oder ein anhaltendes Gesetzgebungsverfahren – auch an Sie, Herr de Jesus Fernandes, gerichtet – würde nicht vertretbare Risiken beinhalten,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

da das Land keine Rechtsgrundlage für die Ausreichung der Mittel hätte. Das würden in der Konsequenz die Leis-

tungserbringer, also die Träger der Eingliederungshilfe würden das ausbaden müssen, die dann nicht an ihr Geld kommen würden.

In summa beträgt die Kostenerstattung für die Mehraufwendungen an die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 2020 insgesamt über 4,4 Millionen Euro. Uns allen ist bewusst, dass die Bedarfe der kommunalen Seite darüber liegen werden und hier weiterhin ein angemessener Kompromiss gefunden werden muss. Diese Verhandlungsmöglichkeit sichern wir aus diesem Grund durch die Entschließung des heutigen Tages ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Diese Verantwortung, die Kommunen bei der Umsetzung des BTHG zu unterstützen, erwarte ich nämlich auch weiterhin in diesem Prozess. Insofern appelliere ich natürlich an die Sozialministerin, nehmen Sie diese Verhandlungen bitte ernst und erklären Sie diese zur Chefsache,

(Tilo Gundlack, SPD: Das macht sie doch die ganze Zeit.)

dies sicher nicht nur, um dieses eher ungewöhnliche Verfahren zu beschleunigen, sondern auch, um die Umsetzung des BTHG auf kommunaler Ebene wirkungsvoll zu untersetzen. Das sind wir den Menschen mit Behinderung schuldig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Einen Moment bitte, Frau Friemann-Jennert! Herr Professor Weber hat eine Kurzintervention angemeldet und ich würde Sie bitten, am Rednerpult stehen zu bleiben.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Frau Friemann-Jennert, sicher, Sie haben recht, das ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe, diese Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Umso schlimmer ist die Trödelei, die die Landesregierung hier an den Tag gelegt hat. Was Sie jetzt machen werden mit der Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen, ist das Durchpeitschen eines Gesetzes, das jedenfalls – und ich formuliere jetzt ganz vorsichtig – dem Ablaufplan unserer Landesverfassung nicht entspricht.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Unsere Landesverfassung würde vorsehen, dass die Konnexitätsverhandlungen abgeschlossen sein müssen. Wenn Sie jetzt die Regierung auffordern, die Konnexitätsverhandlungen bis März/Ende März abzuschließen, obwohl das Gesetz im Dezember 2019 beschlossen werden soll, dann grenzt das in meinen Augen an ein verfassungswidriges Durchpeitschen eines so nicht abschließbaren Gesetzes.

Im Übrigen wollte ich noch sagen, Sie haben recht, es ist ein wichtiges sozialpolitisches Anliegen, es ist aber nicht das zentrale sozialpolitische Anliegen, das vor uns liegt. Zentrales sozialpolitisches Anliegen wäre eine vernünftige Familienpolitik,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

die endlich damit ein Ende macht, dass diejenigen, die sich für Kinder entscheiden,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

insbesondere Alleinerziehende und die Eltern von drei oder mehr Kindern, finanziell und in ihrer beruflichen Wirklichkeit behindert werden. Und zentrales sozialpolitisches Anliegen

(Martina Tegtmeier, SPD: Abschiebung.)

wäre eine Sicherung von Rente und Pflegeleistungen,

(Thomas Krüger, SPD: Nur, dass Sie kein Konzept haben!)

dahinter muss das Bundesteilhabegesetz zurückstehen –

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

nur um mal ein bisschen das auch in dem Rahmen einzuengen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Nur, dass Sie gar kein Konzept haben bei der AfD!)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Frau Friemann-Jennert, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern?

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Professor Weber, das sind Ihre Prioritäten, die Sie setzen. Für uns ist es natürlich wichtig, dass wir nicht einen Teil der Bevölkerung speziell im Fokus haben. Wir haben dafür zu sorgen, dass wir hier auch Gleichwertigkeit bekommen.

Und wenn Sie, ich sage mal, die Familien ansprechen, wir haben ein KiföG in diesem Jahr durchgebracht, das auch in dem Haushalt, in den Haushaltsdebatten jetzt eine Rolle gespielt hat,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Auch wenn es nicht ausfinanziert ist.)

da geben wir 350 Millionen Euro aus.

Was jetzt das BTHG betrifft, also es ist notwendig, dass wir es durch den Landtag bringen,

(Horst Förster, AfD: Zur rechten Zeit.)

weil am 01.01. – ich habe Leute gesehen, die geweint haben, weil sie als betroffene Person,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das hätte alles vorher vorbereitet werden können, meine Güte!)

als Betreuer beispielsweise, nicht wussten, wie es am 01.01. aussieht. Insofern haben wir dieses Gesetz zu beschließen.

Und es gibt Möglichkeiten, andere Wege zu gehen. Ich habe es gesagt, das habe ich deutlich gesagt, dass es für mich auch außergewöhnlich ist. Allerdings sind wir es den Menschen mit Behinderung in der Tat schuldig, dass wir dieses Gesetz jetzt beschließen, und dann müssen wir noch mal schauen, wie wir dann bis zum 31.03., wie

wir dann mit der kommunalen Ebene – also Herr Köpp sitzt ja auch da oben, der Landkreistag –, wie wir uns dann einigen. Und ich bin guter Dinge, dass das klappen wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Martina Tegtmeier, SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Koplín.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Gern möchte ich anknüpfen an den Redebeitrag von Frau Friemann-Jennert. Sie widersprechen sich ja selbst. Wenn Sie einerseits sagen, das ist alles in Ordnung so, wir können das beschließen und es ginge der CDU um eine sachgerechte Ausstattung der Kommunen, und Frau Ministerin sagte zuvor, es ist eine faire Lösung unter diesen Umständen gefunden worden, und gleichzeitig wird hier erklärt, dass ein Gesetz folgen muss, dass das Gesetz noch mal aufgemacht werden muss, weil es unfertig ist, und dass – hört, hört! – die CDU die Sozialministerin hier vom Pult auch auffordert, die Verhandlungen ernsthaft weiterzuführen und zur Chefsache zu machen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Na ja, das interpretieren Sie so!)

frage ich mich natürlich: Was haben Sie denn die ganze Zeit gemacht? Was haben Sie die ganze Zeit gemacht?

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf, also dass das kommen muss,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja!)

ist bekannt seit Dezember 2016,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, genau. – Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

und dass es epochal ist. Das Wort mag hoch klingen, aber nehmen wir es mal an, weil es wirklich ein Systemwechsel ist, weil es um die Umsetzung eines Gesetzes geht, das wir wollen, auch wir LINKEN ausdrücklich wollen, weil es ein wichtiger Schritt ist zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wenn die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird in ihrer Gänze, haben wir eine andere Gesellschaft, dann haben wir eine inklusive Gesellschaft. Ein wichtiger Punkt ist das, dass nicht mehr unterteilt wird in stationär, teilstationär und ambulant, sondern dass der Mensch mit seinen Bedarfen und mit dem, was wichtig ist, um teilnehmen zu können am gesellschaftlichen Leben, in den Fokus gerät, im Mittelpunkt steht. Das ist eine wunderbare Sache.

Und dass das schwer ist umzusetzen, ist völlig klar, aber Sie haben im Juni einen Gesetzentwurf eingebracht, und das haben wir dann zur Kenntnis genommen, da war an mehreren Stellen noch dieses „xxx“, da war an wesentlichen Stellen noch nicht klar, was kostet das Ganze. Und es hat hier schon eine Rolle gespielt, es gibt eine Maßgabe, wir sind an die Verfassung gebunden, insbesonde-

re Ministerinnen und Minister. Daher kommt übrigens „ministrare“ – dienen,

(Heiterkeit bei Dr. Ralph Weber, AfD)

dienen der Bevölkerung, den Menschen in diesem Land. Das ist die Maßgabe.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Und an dieser Stelle ist eben der Verfassung nicht Genüge getan worden. Darin heißt es also, die Kostenfolgen sind zu klären. Und weil immer mit diesem Fachbegriff umgegangen wird, Konnexität heißt, wenn eine Aufgabe durch den Gesetzgeber, durch uns, an die Kreise und kreisfreien Städte übertragen wird, dann ist das notwendige Geld für die Umsetzung auch mitzugeben. So!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und in dem Gesetzentwurf standen ja auch vorher Zahlen drin, das ist wahr, das muss an dieser Stelle dann gesagt sein, aber – und das ist das Schoflige an der Sache –, die Zahl, die da drin stand, das war denjenigen, die damit umgingen, klar, ist nicht die Zahl, die letztendlich Bestand haben kann, weil die Kommunen von vornherein gesagt haben, wir haben einen Mehrbedarf, das hat sogar die Bundesebene anerkannt, 22 Personalstellen ist gesagt worden.

(Jörg Heydorn, SPD: Der Sachverhalt wird doch von gar keinem bestritten.)

Darauf hat die Landesregierung reagiert und hat gesagt, ja, wir geben mehr. Und dann entbrannte der Streit,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

wie viel ist denn zur Umsetzung notwendig. Und da sind also sehr verschiedene Zahlen genutzt worden. Was hier aber heute passiert ist, ist, der kommunalen Ebene den toten Vogel in die Tasche zu stecken

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

und zu sagen, ihr habt ja nicht geliefert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr, sehr richtig!)

Also Zahlen – in der Tat, das haben wir auch erfahren – kamen reichlich spät, die Frage ist doch nur, warum. Warum sind Kommunen oftmals nicht in der Lage, bestimmte Aufgaben zu erfüllen?

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, warum sind sie nicht in der Lage? Warum kamen denn die Zahlen so spät?)

Herr Gundlack, Sie wissen es wahrscheinlich: Weil sie nicht ausreichend ausgestattet wurden mit Finanzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Tilo Gundlack, SPD: Nein, das ist völliger Quatsch!)

Haben Sie sich mal ... Ich gehe davon aus, dass Sie wissen,

(Tilo Gundlack, SPD: Wir haben ihnen doch die Zahlen gegeben.)

unter welchem Druck

(Tilo Gundlack, SPD: Wir haben unsere Zahlen gegeben.)

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern arbeiten,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

was ihnen alles abverlangt wird. Und jetzt steht die Frage,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Kommunen sind schuld.)

wie viele Personen, also wie viele Angestellte, Beamtinnen, Beamte arbeiten in der Verwaltung an den entsprechenden Fällen. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, das ist ja,

(Unruhe bei Manfred Dachner, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

ist ja wirklich eine sehr sensible Sache.

(Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Einen Moment bitte, Herr Koplín!

Ich bitte um Ruhe. Ich kann den Redner nicht mehr verstehen, ich möchte ihm aber gerne zuhören. Vielen Dank.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Also das ist eine ganz sensible Sache. Und wir haben in der Anhörung auch davon erfahren, dass man – ich sagte es bereits – sich die Person im Einzelnen anschaut. Und dann gibt es auch die Situation, dass der Hilfebedarf von Menschen festgestellt werden muss, von Menschen, die sich nicht ausreichend artikulieren können, die das nicht darlegen können. Da braucht man mehr Zeit, da braucht man viele Gespräche, Abwägungen und so weiter, und das muss alles untersetzt werden in Personalstellen. So!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dann haben Sie zunächst etwas eingepflegt in den Gesetzentwurf, und das hatte nicht Bestand. Und dann kamen zwei Staatssekretäre in den Sozialausschuss und haben Vorschläge unterbreitet, was man alles machen kann. Im Übrigen war einer der Vorschläge von den Staatssekretären, dass sie gesagt haben, wir verabschieden das Gesetz später, denkmöglich wäre es. Und wir haben, alle, wie wir da saßen, haben wir gesagt, das wollen wir nicht, wir wollen, dass es am 1. Januar nahtlos weitergeht. Wir wollen die Situation für die betroffenen Menschen so abgesichert sehen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass alle Leistungen gewährt werden. Das war die Maßgabe.

Und dann haben wir uns auseinandergesetzt mit der Frage, wie viele Beschäftigte in den Verwaltungen betreuen

jeweils einen Fall, und umgekehrt – ja genau, die Fälle. Und dann ist festgestellt worden, das ist ja auch in Ihrem Änderungsantrag heute, also die Ausgangssituation: 142 bis 182 Fälle werden durch eine Person bearbeitet. Da haben Sie gesagt, das sind viel zu viele. Wir gehen runter auf einen Korridor zwischen 100 und 140 Fällen, nehmen davon das arithmetische Mittel – 120 Fälle.

Und wir sagen als LINKE, und jetzt komme ich zu unserem Änderungsantrag, wir sagen als LINKE, 75 Fälle durch eine Kollegin und einen Kollegen ist angemessen, weil es so sensibel ist, weil es zeitaufwendig ist, weil genau bedacht werden muss, welche Hilfebedarfe sind da notwendig. Das ist aus unserer Sicht seriös.

Und diese 10 Millionen Euro, die wir mit unserem Änderungsantrag hier vorschlagen, das ist keine gegriffene Zahl.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wo haben wir die her?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das kann ich Ihnen sagen. Es gibt, das liegt Ihnen auch vor, einen gemeinsamen Brief der kommunalen Spitzenverbände vom 5. Dezember an die Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU, wo ein aus unserer Sicht annehmbares Angebot der kommunalen Ebene unterbreitet wird. Die sagen nämlich Folgendes: Wir wollen nicht streiten, wir wollen umsetzen, lasst uns eine flexible Lösung wählen. Und die flexible Lösung besteht darin, dass die kommunale Ebene sagt, wir würden, ohne einen fixen Deckel einzuziehen, wir würden entgegennehmen 10 Millionen Euro pro Jahr und würden im Nachgang spitz abrechnen.

(Egbert Liskow, CDU:  
Aber der Verwaltungsaufwand!)

Wenn wir gar nicht so viel Geld brauchen, geht das Geld zurück. Wenn wir mehr Geld brauchen für die Umsetzung dieses Gesetzes, dann steht uns das zu aus Gründen der Konnexität. Wir finden, das ist ein wirklich annehmbares Angebot,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Egbert Liskow, CDU: Das ist kein Angebot.)

haben das aufgegriffen und sagen, das herzunehmen, sichert diesen Frieden. Es ist also ein Unding, mit einem Gesetzentwurf hier vorzutreten und zu sagen, wir müssen ihn sowieso gleich wieder ändern.

Und das ist auch der Punkt, wo ich sage, Frau Friemann-Jennert, dass die Demokratie beschädigt wird. Ein federführender Ausschuss wie der Sozialausschuss hat alles wichten müssen, alles beurteilen müssen. Unsere Aufgabe ist es, aus fachpolitischer Sicht eine Beschlussempfehlung abzugeben. Und dann wird uns sozusagen aufgefordert, eine Beschlussempfehlung abzugeben, im Wissen, das hat am heutigen Tage, am 12. Dezember, gar keinen Bestand mehr, also muss geändert werden. Deswegen haben wir nach einer Lösung gesucht und haben gesagt, wir setzen die abschließende Beratung noch ein paar Tage aus, um weiteren Verhandlungsspielraum zu geben. Es ist also nicht so, dass wir was verhindern wollten. Wir wollten ein seriöses Verfahren. Und mit

dem 5. Dezember lag ja jetzt auch dieses Schreiben vor. Also es war alles da, um es besser abzuschließen als das, was Sie heute vorschlagen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das, was wir in den Ansatz bringen, dass eine Kollegin in der Verwaltung für 75 Fälle zuständig sein soll, gibt es in anderen Bundesländern bereits, allein, wenn ich an Berlin denke. Also ich sage Ihnen ganz ehrlich, das ist ein starkes Stück, was Sie abliefern. Das ist etwas, was wir nicht wollen, und deswegen unser Änderungsantrag.

Und noch etwas: Mit Blick auf Paragraph 50 Absatz 2 der Geschäftsordnung dieses Landtages verlangen wir die Aussetzung der Schlussabstimmung, bis eine Zusammenstellung der Änderungen verteilt ist, damit wir ganz genau wissen, was wird hier dann abgestimmt. Das kann man bis zum morgigen Tag alles gut hinkriegen. Aber so einfach mal durchwinken und sagen, also in Kürze werden wir das Gesetz wieder aufmachen müssen, das lassen wir Ihnen so nicht durchgehen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Koplín, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Ja, wenn ich das beantworten kann?

**Maika Friemann-Jennert, CDU:** Herr Koplín, Sie haben im Sozialausschuss darauf hingewiesen, dass wir uns im Rahmen des Verfahrens, sage ich mal, verfassungswidrig verhalten, und haben sich dann dort auch ein bisschen, ja, ich möchte mal sagen, verdreht in Ihren Äußerungen. Ich würde gerne wissen, ob Sie das Verfahren im Sozialausschuss als rechtskonform bezeichnet haben.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Ja, also da sage ich Ihnen gern was zu. So, wie es abgelaufen ist, kann man es machen, aber es ...

(Zuruf aus dem Plenum: Ach so!)

Man kann es so machen, aber es verletzt trotzdem die Maßgaben des Artikels 72 Absatz 3 der Landesverfassung, wie gesagt, diese Konnexität. Also die Klärung der finanziellen Mittel, der Mittelverteilung zwischen Land und Kommunen, das ist eine Voraussetzung.

Was ich auch gesagt habe – gut, dass Sie mir die Gelegenheit geben –, diese Maßgabe der Verfassung ist spezialgesetzlich nicht untersetzt. Es gibt zwischen der kommunalen Ebene und der Landesregierung, nachweislich einer Unterrichtung, die wir bekommen haben als Landtag – im Jahre 2002, war das, glaube ich –, steht da drin, dass sich die beiden Seiten verpflichten, das zu tun. Es ist keine Gesetzeskraft. Insofern ist der Weg, den Sie beschritten haben, den kann man beschreiten. Wir halten es aber trotzdem für eine Verletzung der Maßgaben dieser Verfassung. Das klingt jetzt so ein bisschen widersprüchlich,

(Dietmar Eifler, CDU: Ist es auch.)

ist es aber nicht. Die Maßgabe ist ganz klar. Es gibt nur leider kein Spezialgesetz, lediglich die Selbstverpflich-

tung von Landesregierung und kommunaler Ebene, aber die ist eben auch verletzt. Und weil wir dieses ganze Verfahren, über einen Gesetzentwurf, der in der Zweiten Lesung gar keinen Bestand mehr haben kann, wie wir heute auch sehen, abzustimmen, für eine Farce halten, haben wir gesagt, diese Farce machen wir nicht mit und beteiligen uns nicht an der Abstimmung. Das war unser Redesinn.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vielen Dank.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Koplín.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Heydorn.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das, was wir hier heute von der Opposition erlebt haben, war ja ein Höchstmaß an populistischer Seiltänzerei, das eigentlich gar nicht zu überbieten ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ...

Ja, argumentiert wird jetzt also halt im Folgenden, jetzt schieben wir doch die ganze Sache mal ab: Wir können feststellen, inhaltlich gibt es keinen Dissens. Das heißt, die ganze Debatte dreht sich also um die Konnexitätsfrage.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD,  
und Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Das heißt also, das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz, was die Landesregierung hier vorlegt, findet inhaltlich die volle Zustimmung. Da sind wir uns einig, können wir abrollen.

Jetzt gucken wir uns mal die Konnexitätsbetrachtung an. Jetzt hätten wir ja im Grunde genommen zwei Möglichkeiten gehabt: Wir haben auf der einen Seite die Möglichkeit, können sagen, die Konnexitätsfragen sind offen, wir stoppen das Gesetz. Haben Sie sich mal über die Konsequenzen Gedanken gemacht?

(Martina Tegtmeier, SPD: Nein. –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Konsequenzen wären also gewesen, dass viele Menschen mit einer Behinderung ihre Leistungen zum 01.01.2020 nicht bekommen könnten, weil es keine entsprechenden Regeln gibt. Und wenn man sich das ansieht, sind ja nicht nur die Menschen betroffen, es gibt auch eine Vielzahl von Leistungsanbietern, die genauso davon betroffen wären. Auch die wollen wissen, wie es zum 01.01.2020 weitergeht und was letztendlich passieren muss. So!

Und die andere Situation, für die wir uns entschieden haben, ist, dass wir gesagt haben, weil das so ist, dass wir es hier mit einer Vielzahl von Menschen mit Behinderung zu tun haben, halten wir das Gesetzgebungsverfahren nicht auf, sondern wir setzen es um.

Herr de Jesus Fernandes steht hier vorn und sagt, was Sie den Menschen mit Behinderung hier antun, das ist nicht zu akzeptieren, das sei also völlig daneben. Der Mann weiß doch überhaupt nicht, was er sagt,

(Manfred Dachner, SPD: Richtig!)

weil wir machen genau das Gegenteil! Wir beachten hier die Belange von Menschen mit Behinderungen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und Sie, Herr Professor Weber, stehen hier und sagen: Die Belange von Menschen mit Behinderungen müssen hintenangestellt werden,

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das habe ich nicht gesagt!)

weil das Thema Familien ist viel wichtiger und das Thema Rente ist viel wichtiger.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Auf Ihren  
Unsinn nehme ich gleich noch Bezug.)

Auch da muss ich sagen, auch da muss ich sagen, das sehen wir anders. Das sehen wir anders. Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind uns sehr wichtig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Hätten Sie doch viel früher  
damit angefangen!)

Und jetzt kommt das Argument,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

jetzt kommt das Argument,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das ist doch Arbeitsverweigerung,  
was Sie hier machen!)

jetzt kommt das Argument, da hätten Sie doch viel früher damit angefangen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Genau.)

Und die Ministerin hat es ja ausgeführt. Sie hat gesagt, wir sind früh angefangen und wir haben von den Städten und kreisfreien Städten Daten abgefragt. Wir haben zum Beispiel gefragt: Wie ist es denn mit der Fallzahlverteilung? Wie viele Fallzahlen kommen denn auf einen Arbeiter? Und dann gab es den Wunsch des Ministeriums, dass diese Zahlen bis zum August geliefert werden sollten. August 2019 sollten die kommen. Wissen Sie, wann sie gekommen sind? Wissen Sie nicht? Was stehen Sie denn hier und reden so?! Im Oktober sind diese Zahlen gekommen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das weiß ich!)

Und wenn wir uns heute dann dazu entschließen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Seit 2016 wissen Sie das!  
Seit 2016 wissen Sie das!)

dass wir dieses Gesetzgebungsverfahren forcieren und weiterführen, dann ist das meines Erachtens eine sehr sachgerechte Entscheidung.

Und wenn man sich mal anguckt, wie diese Fallzahlen, also das Verhältnis zwischen Bearbeiter und Fallzahlen, wie das verteilt ist auf der lokalen Ebene, dann haben Sie eine Divergenz dazwischen, die ist riesig. In Rostock zum Beispiel bearbeitet ein Sachbearbeiter 120 Fälle der Eingliederungshilfe, im Landkreis Vorpommern-Rügen ist es das Doppelte. Das heißt, da kommen auf einen Sachbearbeiter 240 – 240 Fälle, die er zu bearbeiten hat!

Und wenn man sich mal anguckt, wie die Gemengelage ist, dann ist ja die auch sehr, sehr unübersichtlich. Die Ministerin hat darauf hingewiesen, in Niedersachsen bearbeitet ein Sachbearbeiter 150 Fälle, in Berlin bearbeitet ein Sachbearbeiter 75 Fälle. Und das Land Sachsen-Anhalt, da kriegt man dieses Verhältnis nicht so raus, das Land Sachsen-Anhalt gibt als Mehrbedarfsausgleich die Summe von 1,17 Millionen Euro auf die kommunale Ebene weiter.

Wir sind heute bei unserem Änderungsantrag, für den ich explizit auch hier um Zustimmung bitte, bei der Summe von 4.228.000 Euro. Das ist deutlich viel mehr, als das beispielsweise in Sachsen-Anhalt gemacht wird.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Es geht nicht um die Summe.)

Und wir haben doch,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Es geht  
um die nicht abgeschlossene Konnexität.)

wir haben doch ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Darum geht es, Herr Heydorn!)

Eben, die nicht abgeschlossene Konnexität –

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Genau darum geht es!)

jetzt kommen wir wieder darauf zurück. Sie scheinen es nicht zu verstehen. Sie sind irgendwie ein derartiger intellektueller Schlichtleister, dass Sie es nicht begreifen wollen! Die nicht abgeschlossene Konnexität würde für uns bedeuten, wir können das Gesetz zum 01.01.2020 nicht umsetzen. Über die Konsequenzen habe ich hier gesprochen. Das würde bedeuten, dass die Menschen mit Behinderung die Leistungen nicht kriegen, und das würde auch bedeuten, dass die Leistungserbringer die Leistungen nicht kriegen. Und da sage ich Ihnen eins: Das wollen wir nicht! Da muss man die Konnexitätsfragen im Nachhinein klären. Wir hoffen sehr, dass das passiert bis März. Aber wichtiger für uns ist an dieser Stelle, dass das Gesetz abgeschlossen wird, dass wir damit vorangehen und dass wir in erster Linie Rechtssicherheit schaffen für die Betroffenen und für die Leistungsanbieter. Und dann kommt alles andere.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte noch mal kurz also auf unseren Änderungsantrag eingehen. Auf der einen Seite in dem Absatz 1 legen wir noch mal Geld obendrauf, das heißt also, zum

Mehrbedarfsausgleich soll es noch mal Geld dazugeben. Wir sind jetzt bei 4.228.000 Euro. Und in Absatz 2 gehen wir noch mal ein auf die Verteilungsfragen, also wie dieses Geld verteilt werden soll, und da soll in größerem Umfang der Aufwand, der vor Ort tatsächlich vorhanden ist, dabei berücksichtigt werden.

Und eins will ich an dieser Stelle auch noch mal sagen: Den Antrag der LINKEN lehnen wir ab. Ja?

Und eins,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Warum?)

auch ganz klar,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Warum?)

wir als ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Warum?)

Das kann ich Ihnen sagen. Also diese 10 Millionen sehe ich nicht. Die sind genauso aus der Luft gegriffen wie also vieles von dem mehr. Und eins können wir als SPD-Fraktion auch nur dem Sozialministerium empfehlen, es auf keinen Fall zu einer Spitzabrechnung kommen zu lassen, denn mit Spitzabrechnungen werden Geschäfte dann zulasten des Landes gemacht. Die dürften Sie als Landespolitiker eigentlich nicht wollen wollen. Da sollten Sie sich also jetzt, wenn Sie noch mal nach vorne gehen, vielleicht auch von verabschieden,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sie unterstellen  
den Kommunen, dass sie bescheißen?!)

weil sachgerecht ist das in keinem Fall, weil die Konnexitätskosten, die sollen Mehrbelastungen ausgleichen und nicht über das Thema Spitzabrechnung dazu führen, dass letztendlich die gesamten Kosten da irgendwie im Landeshaushalt sich irgendwann wiederfinden. Das kann nicht unsere Intention an der Stelle sein.

Ich denke, jetzt habe ich das, was ich vortragen wollte, auch gesagt, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Heydorn.

Mir liegen zwei Kurzinterventionen vor. Die erste Kurzintervention erfolgt durch Herrn Ritter, die zweite durch Herrn Förster.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin!

Lieber Kollege Heydorn, Sie haben von einer sachgerechten Entscheidung gesprochen, die die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung hier vorlegen. Ich will an dieser Stelle dann noch mal fürs Protokoll deutlich zitieren Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung unseres Landes. Im Übrigen, vor wenigen Tagen, als wir den 25. Geburtstag unserer Landesverfassung gefeiert haben, wurde die Einführung der Konnexität als leuchtendes Beispiel genannt.

Es heißt in der Verfassung: „Die Gemeinden und Kreise können durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes

durch Rechtsverordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Führt die Erfüllung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden und“ Kommunen, „so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“

Die Verfassung sagt also, gleichzeitig mit Verabschiedung des Gesetzes der entsprechende finanzielle Ausgleich, und nicht erst per Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen – im März, schauen wir mal. Die Verfassung sagt hier „gleichzeitig“, und das, was Sie hier machen, ist damit ein klarer Bruch unserer Landesverfassung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Heydorn, möchten Sie ...

**Jörg Heydorn,** SPD: Also, Herr Ritter, es ist schön, dass Sie ...

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Heydorn, einen Moment bitte! Möchten Sie erwidern? – Offensichtlich ja.

**Jörg Heydorn,** SPD: Ja, gerne.

Herr Ritter, es ist sehr schön, dass Sie das noch mal vortragen. Und jetzt subsumieren wir doch mal, was Sie hier vorgetragen haben. In unserer Verfassung steht, gleichzeitig muss eine Entscheidung über einen Mehrbelastungsausgleich getroffen werden. Das machen wir doch. Wir haben hier in dem entsprechenden Paragraphen den Absatz 1, da steht jetzt drin – wenn der so jetzt angenommen wird heute –: „Das Land gewährt den Eingliederungshilfeträgern ab dem Jahr 2020 pauschal einen Mehrbelastungsausgleich in Umsetzung des Bundessteilhabegesetzes in Höhe von 4.228.000 Euro.“ Damit ist meines Erachtens dieser Verfassung Genüge getan worden, denn in der Verfassung steht nicht drin, dass diese Entscheidung auf der Grundlage zu treffen ist eines Aushandlungsprozesses zwischen der kommunalen Seite auf der einen Seite und dem Land auf der anderen Seite. Das heißt also, natürlich verhalten wir uns hier verfassungskonform.

Dass es wünschenswert ist und dass es erstrebenswert ist und vielleicht auch notwendig ist, dass sich die beiden Verhandlungspartner an der Stelle verständigen, Herr Ritter, da sind wir ja durchaus mit Ihnen einer Meinung. Ich sage Ihnen nur, in welchem Abwägungsdilemma wir uns befunden haben. Wir haben uns auf der einen Seite damit auseinandersetzen müssen, ist das jetzt ein Argument, das Gesetz zu stoppen, oder ist es das nicht. Und warum wir uns dazu entschieden haben, das Gesetz letztendlich jetzt in Kraft treten zu lassen, das, denke ich, habe ich hinreichend dargelegt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Wenn alles okay wäre, dann bräuchten wir Ihre Entschließung doch nicht mehr.)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Heydorn.

**Jörg Heydorn,** SPD: Ja, also ich würde gerne hier auf den Zwischenruf noch reagieren, wenn ich kann, Frau Präsidentin?

**Präsidentin Birgit Hesse:** Ja, einmal, bitte.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

**Jörg Heydorn,** SPD: Also natürlich wissen wir, was eine Entschließung für einen Charakter hat. Diese Entschließung soll aus unserer Sicht also verdeutlichen, wie wichtig uns das ist, dass sich Land auf der einen Seite und Kommunalebene auf der anderen Seite verständigen und hier zu einer Konnexitätsregelung kommen, die letztendlich das Einverständnis von beiden Seiten widerspiegelt.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Heydorn.

Herr Ritter, ich muss Sie drauf hinweisen, dass die Kurzintervention nur einmal zulässig ist.

Das Wort hat jetzt für die nächste Kurzintervention Herr Förster.

**Horst Förster,** AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Heydorn, also Ihre Aufgeregtheit in diesem Beitrag und Ihre an Beschimpfungen ganz dicht grenzenden Ausführungen sind wirklich völlig unangebracht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es steht doch unbestritten fest, und Herr Ritter hat das sehr deutlich gemacht, dass hier bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen, bevor man das Gesetz macht. Und unbestritten ist, dass zur Konnexität nicht ausreicht, dass man irgendwelche Zahlen hinschreibt, wie Sie das wohl auslegen, sondern wenn diejenigen, die das Gesetz jetzt vorlegen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

selbst sagen, dass das so noch nicht in Ordnung ist,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

dass man es erst noch regeln muss, dann ist doch einfach das Gesetz noch nicht entscheidungsreif. Das ist nichts anderes, als ob Sie, im Zivilrecht würde man sagen, einen Vertrag zulasten Dritter machen. Solche Verträge sind unwirksam. Das ist nicht komplett zu übertragen, aber jedenfalls zu einer geordneten Gesetzesverabschiedung gehört, dass die Voraussetzungen, die man sich selbst gestellt hat oder die sich aus der Verfassung ergeben, erfüllt sind. Und das ist eben hier nicht der Fall. Deshalb ist Ihre Aufgeregtheit wirklich, Herr Heydorn, völlig unangebracht.

(Andreas Butzki, SPD: Nur was Sie sagen, ist angebracht.)

Vielen Dank.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Heydorn, möchten Sie auf Herrn Förster erwidern?

**Jörg Heydorn,** SPD: Ja, klar!

Also ich sage Ihnen gerne, Herr Förster, was mich aufregt. Was mich aufregt, ist, dass scheinbar Ihr Abgeord-

neten, der dafür zuständig ist, sich hier vorne hinstellt und sich so wenig in die Materie eingearbeitet hat,

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

dass er nicht hier dazu imstande ist, die schlichtesten Sachverhalte darzulegen.

(Manfred Dachner, SPD: Genau.)

Also Sie haben es ja selber gesagt, wir streiten also um Konnexitätsfragen, und Herr de Jesus Fernandes kommt hier nach vorne und sagt, was wir hier den Menschen mit Behinderungen antun, das sei völlig inakzeptabel.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir machen genau das Gegenteil. Wir sorgen dafür, dass ab dem 01.01.2020 Menschen mit Behinderungen zu ihrem Recht kommen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ihrem Recht kommen, was letztendlich im Ergebnis heute so aussieht, dass wir die Teilhabeleistung aus der Fürsorge rausziehen, dass wir zu einem einheitlichen Hilfeplanverfahren kommen, dass wir zu einer sehr personenzentrierten Hilfestellung kommen und so weiter und so fort. Da hat sich also Ihr Kollege in keiner Weise dazu geäußert. Der stellt sich hier hin und beschimpft uns,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und beschimpft uns, dass wir hier unglaubliche Untaten gegen Menschen mit Behinderungen vornehmen, wo ich sage, das ist einfach an den Haaren herbeigezogen, das stimmt nicht.

Und dann kommt der Professor Weber und sagt, also Teilhabeleistungen, na ja, ganz so wichtig ist das nicht, wir sollten uns auf Renten und Familien konzentrieren, wo ich auch sage,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wo ich auch sage, das ist mit uns so nicht zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Heydorn.

Herr Förster, auch Sie muss ich darauf hinweisen, dass die Kurzintervention nur für einen Beitrag gilt, aber die AfD-Fraktion hat ja noch Redezeit.

Und insofern rufe ich jetzt auch den nächsten Redner auf. Das ist für die AfD-Fraktion Herr Professor Weber.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Liebe Mitbürger! Wertes Präsidium! Es sind drei Punkte, warum ich hier stehe.

Der erste ist – und das geht direkt an Sie, Herr Heydorn –: Ich weiß jetzt nicht, ob Sie willentlich falsch zitieren oder ob das ein Ausdruck von intellektueller Überforderung ist. Ich habe nicht gesagt, dass die Belange der Behinderten hintanstehen müssen,

(Thomas Krüger, SPD:  
Na, so kam es aber rüber!)

sondern ich habe aufgegriffen, was Frau Friemann-Jennert gesagt hat, „das wichtigste sozialpolitische Anliegen“. Und da habe ich mir erlaubt zu sagen, dass wir noch weitere wichtige

(Martina Tegtmeier, SPD: Wenn Sie sich da mal nicht verhöhrt haben!)

sozialpolitische Anliegen – Familienförderung, Rente und Pflege – haben. Von hinten war überhaupt nicht die Rede. Das zum einen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich bleibe bei der Sentenz von der intellektuellen Überforderung, Herr Heydorn. Wenn Sie absichtlich den Namen meines Kollegen falsch aussprechen, dann sind wir wieder bei dem Punkt, dass es grenzt an Beschimpfung. Wenn Sie sich den Namen einfach nicht merken können nach drei Jahren,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann sollten Sie mal Gedächtnistraining betreiben. Das dazu!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Zum Zweiten wollte ich sagen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

es ist ein infames Spiel mit Ängsten, was hier betrieben wird, wenn immer wieder gesagt würde, wenn wir das Gesetz jetzt so nicht durchpeitschen, dann gibt es ab Januar 2020 keine Gelder für die vielen, die Ansprüche aus dem Teilhaberecht geltend machen können. Das ist zum einen falsch, denn die Ansprüche sind unabhängig von diesem Gesetz gegeben und können jederzeit eingefordert werden, und zum anderen ist es gesetzgebungstechnisch auch infam, so was zu tun, denn Sie hätten lange genug Zeit gehabt, das auf den Weg zu bringen.

Selbst jetzt könnte man das noch regeln, denn, wie zu Recht gesagt wurde, inhaltlich sind wir ja nicht weit auseinander. Insbesondere was die Ansprüche aus diesem Gesetz für die Teilhabeberechtigten angeht, sind wir gar nicht auseinander. Dann hätte man ja diesen Teil des Gesetzes verabschieden und den Rest – die Fragen der Konnexität – auf eine Rechtsverordnung verlagern können, indem die Konnexitätsfragen per Rechtsverordnung geklärt werden. So viel mein kleiner Nachhilfeunterricht zu Möglichkeiten der Gesetzgebungsfähigkeiten, was alles möglich gewesen wäre. Sie wollen diesen Druck aufbauen, um dieses unfertige und so verfassungsrechtlich bedenkliche Gesetz mit Ihrer Mehrheit hier durchpeitschen zu können.

Und ich möchte mal den Fraktionsvorsitzenden der SPD zitieren, der mir vor einiger Zeit – vor kurzer Zeit, letzte Woche – bei einem Schülerdialog gesagt hat: Sie schüren Ängste,

(Thomas Krüger, SPD: Sie schüren Ängste, ja, das stimmt.)

deswegen sind Sie ein Rassist.

(Thomas Krüger, SPD: Ja!)

Sie schüren jetzt Ängste

(Thomas Krüger, SPD:  
Sie schüren Ängste!)

mit dieser angeblich ausbleibenden Leistung für Behinderte, also sind Sie in meinen Augen dann auch Rassisten – wenn eine so an den Haaren herbeigeholte Formulierung überhaupt irgendetwas wert sein sollte.

Und zum Dritten die Finanzierungsseite, die Konnexität. Da ist hier gesagt worden, der Antrag der LINKEN kann nicht unterstützt werden, weil a) diese genannten 10 Millionen jetzt irgendwie, na ja, nicht gerade aus der Luft gegriffen, aber willkürlich formuliert werden. Sie sind aber immerhin eine Basis für Rechtssicherheit. Und die Spitzabrechnung soll nicht geschehen, weil, so Heydorn, dann die Landkreise und kreisfreie Städte auf Kosten des Landes hier sich bereichern könnten.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Was Sie im Moment machen, das ist eine Bereicherung des Landes auf Kosten der Kreise und kreisfreien Städte. Das ist genauso infam, wie es der umgekehrte Vorwurf wäre, bei einer Spitzabrechnung würden sich Kreise und kreisfreie Städte zulasten des Landes bereichern. Wir haben an anderen Stellen auch Spitzabrechnungen, ohne dass dieser Nachweis je erbracht würde. Wenn, müsste man das dann vielleicht mal vorm Landesverfassungsgericht austragen. So ist diese Unterstellung einfach eine infame Behauptung, die aus der Luft gegriffen ist.

Und Populismus? Es tut mir leid, wenn wir hier für die Landkreise und kreisfreien Städte eintreten, dann können Sie das als Populismus ansehen. Populismus ist es nicht, wenn man für die eigene Bevölkerung oder hier für die Kreise und kreisfreien Städte eintritt. Populismus ist was ganz anderes. Da sollten Sie sich mal über die Begrifflichkeit klarwerden, anstatt immer wieder diesen billigen und aus der Luft gegriffenen Vorwurf zu erheben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie sonst nichts zu sagen haben, dann komme ich noch mal auf meine intellektuelle Überforderungsargumentation zurück. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das ein wichtiges Thema ist und eine intensive Debatte fordert, glaube ich, ist unstrittig. Ich bitte jedoch, in den Wortbeiträgen – da meine ich jetzt alle Abgeordneten – von persönlichen „Anfeindungen“ (in Anführungsstrichen) Abstand zu nehmen und ein Stück weit sich dann wieder auf die Sachlichkeit zu berufen. Damit meine ich alle auch vorangegangenen Redner, die gegebenenfalls solche Äußerungen getätigt haben.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der SPD Herr Heydorn.

**Jörg Heydorn,** SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Professor Weber, über meine intellektuellen Möglichkeiten, da machen Sie sich mal keine Sorgen, das kriege ich noch hin.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Dann zeigen Sie es doch mal!)

Das zeige ich Ihnen gleich.

(Jochen Schulte, SPD: Das tut er doch schon die ganze Zeit. – Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Also Sie haben ja hier im Rahmen Ihrer Kurzintervention gestanden und haben in ein Mikrofon gesagt, na ja, also, das Thema „Bundesteilhabe/Menschen mit Behinderungen“, das ist wichtig, aber es gibt sozialpolitisch wichtigere Dinge. Das haben Sie gesagt. Und man muss ja kein Hermeneutiker sein, um das klar auszudeuten, mit dem Ergebnis, dass Ihnen Menschen mit Behinderungen, dass die für Sie nicht die Rolle spielen wie andere Bevölkerungsgruppen, wie Familien beispielweise oder wie Rentnerinnen und Rentner. Was anderes bedeutet das ja nicht. Wenn ich sage, also andere Sozialleistungen sind mir wichtiger als Leistungen für Menschen mit Behinderungen, dann bringe ich da eine Priorisierung rein.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das ist doch völlig klar, dann kann man doch gar nicht mehr darüber diskutieren.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Dann stehen Sie hier und sagen, wir legen ein unfertiges Gesetz vor. Das Gesetz ist fertig und das Gesetz ist auch verfassungskonform. Alles, was notwendig ist für ein derartiges Gesetz, ist letztendlich also eine klare Geschichte. Das haben wir aufgenommen.

Und wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, also das Thema Populismus, das weisen Sie zurück – ich will Ihnen noch mal sagen, was ich populistisch finde. Populistisch finde ich, wenn wir hier eine Debatte führen, die sich ausschließlich um Konnexitätsfragen dreht – das macht sie ja, es geht also ausschließlich um die Frage, wie findet der Mehrbelastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte, wie findet der statt und in welcher Höhe muss der stattfinden –, das ist ja eine berechtigte Debatte, aber wenn sich dann Ihr Kollege hier hinstellt und sagt, wir begehen hier Untaten gegen die Menschen mit Behinderungen, das wäre völlig unverantwortlich, was wir täten, dann ist das populistisch, weil wir machen genau das Gegenteil. Wir haben deren Belange im Blick, wenn wir das Gesetz zum 01.01.2020 in Kraft setzen.

Natürlich haben Sie recht, dass Leistungen für die Menschen mit Behinderungen weitergehen, aber es gibt große Unsicherheiten. Und das BTHG einschließlich des Ausführungsgesetzes bringt ja gerade für diese Menschen eine Menge Verbesserungen, was zum Beispiel Vermögens- und Einkommenseinsatz angeht, was das einheitliche Hilfeplanverfahren angeht, das landesweit also kommen soll, und so weiter und so fort. Und ich sage Ihnen, für uns ist es so, dass wir das in den Vorder-

grund stellen und sagen, das ist uns wichtig und deswegen gehen wir den Weg.

Außerdem sind wir ja nicht im rechtsfreien Raum. Es ist ja nicht so, dass die Kommunen jetzt also quasi sich vor Verzweiflung aus dem Fenster stürzen müssen. Letztendlich, wenn man sich hier nicht einig wird, steht da auch der Rechtsweg offen und dann kann man letztendlich die Dinge auch durch Gerichte klären lassen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Damit will ich es bewenden lassen und bedanke mich noch mal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Heydorn, zu Ihrem Redebeitrag liegt der Antrag für eine Kurzintervention vor.

Für die Fraktion DIE LINKE hat ums Wort gebeten der Abgeordnete Herr Ritter.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Ja, schönen Dank, Herr Heydorn, dass Sie noch mal gesprochen haben. Das gibt mir die Möglichkeit, noch mal kurz zu intervenieren.

**Jörg Heydorn, SPD:** Das habe ich extra deswegen getan, Herr Ritter.

(Heiterkeit bei Karen Larisch, DIE LINKE)

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Ja, deswegen. Wir verstehen uns also schon seit vielen Jahren.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aufgrund meiner ersten Kurzintervention sind Sie eingegangen auf die Regelungen der Konnexität, dass diese gleichzeitig getroffen werden müssen. Den zweiten Absatz oder den zweiten Satz der Landesverfassung sind Sie geschickt umgangen, wo es heißt, „so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen“.

(Minister Reinhard Meyer:  
Machen wir doch! –  
Jochen Schulte, SPD:  
Ja, das tun wir doch!)

Mit Verabschiedung des Gesetzes, nämlich gleichzeitig! Und der entsprechende finanzielle Ausgleich – nicht umsonst stöhnen die Kommunen ja – ist eben nicht vorhanden, und Sie selbst haben das ja erkannt, dass der nicht vorhanden ist, indem Sie eine Entschließung einbringen, die sagen will, so, nun macht mal bis März!

Interessanterweise – interessanterweise! – hat auf meine Nachfrage im Innenausschuss das Innenministerium bestätigen müssen, dass es in dieser Verhandlung zur Konnexität, obwohl federführend, bei der Konnexität gar nicht einbezogen war. Das gehört dann noch zu diesem ganzen Schauspiel dazu, was Sie hier vollführen. Und das geht so nicht! Und wenn Sie uns nicht glauben, empfehle ich mal, Kontakt aufzunehmen zu Ihrem Parteifreund Constien, Landrat im Landkreis Rostock, und dort mal nachzulesen über die Belastungssituation und über

die finanziellen Auswirkungen dessen, was wir als Landesgesetzgeber tun. Dort müssen Ämter geschlossen werden, weil das Personal nicht mehr ausreicht, um alles das, was das Land den Kreisen überträgt, auch ordnungsgemäß abzuarbeiten. Das gehört zur Wahrheit dazu! Und wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, wir haben die Interessen der Menschen mit Behinderungen im Blick, dann wird das mit diesem Gesetz eben nicht umgesetzt – ganz klare Feststellung auf der kommunalen Ebene.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Heydorn, möchten Sie dazu Stellung nehmen?

**Jörg Heydorn, SPD:** Gerne.

Also, Herr Ritter, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie quasi den Bereich der Verfassung noch mal hier vorgetragen haben. Natürlich bin ich darauf eingegangen. Also wir sind der Meinung, dass wir einen entsprechenden Mehrbelastungsausgleich mit dem, was da drinsteht, also dass wir den gewährleisten. Das ist unsere Überzeugung.

Und wenn Sie sich noch mal die Zahlen vor Augen führen, die ich vorgetragen habe, Sie haben jetzt im Bereich der Eingliederungshilfe im Landkreis Vorpommern-Rügen ein Verhältnis von Bearbeiter zu Fallzahlen von 1 : 240. 1 : 240! Das reduzieren wir jetzt um die Hälfte, auf 1 : 120. Natürlich ist dieses Hilfeplanverfahren, was jetzt eingeführt wird, komplizierter, wobei, auch da haben wir in Mecklenburg-Vorpommern die Situation, dass wohl einige Sozialhilfeträger dieses Hilfeplanverfahren schon realisieren, andere machen es nicht. Da muss man doch klar zu dem Ergebnis kommen, dass das, was jetzt gemacht wird, nämlich, dass man sagt, wir erkennen hier ein Verhältnis an von 1 : 120, eine richtig deutliche Verbesserung ist, wenn man auf der einen Seite sieht, dass die gesamte Eingliederungshilfe heute in dem Verhältnis von einem Bearbeiter zu 240 Fällen läuft.

Ob das jetzt eine Punktlandung ist, die wir machen, das weiß ich nicht, das weiß keiner. Und wenn man sich anguckt, wie die Situation – ich habe das vorgetragen – in der Bundesrepublik ist, dann haben Sie in Berlin 1 : 75, Sie haben in Niedersachsen 1 : 150 und das Land Sachsen-Anhalt hat über den Daumen 2 Millionen Einwohner, also ein paar Hunderttausend Einwohner mehr als Mecklenburg-Vorpommern, die geben 1,17 Millionen Euro als Mehrbelastungsausgleich auf die kommunale Ebene weiter.

Und noch mal, also was wir wollen, ist, dass es eine Verständigung gibt. Ich habe das auch in meinem Redebeitrag gesagt. Wir möchten, dass es zu einer Verständigung kommt, also zwischen Kommunen und Land, auf eine einheitliche Auffassung zum Thema Konnexitätskosten. Und wir sind aber auf der anderen Seite der Auffassung, dass man dieses Gesetz jetzt vorantreiben muss, dass es rechtzeitig zum 01.01.2020 in Kraft treten kann. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Abgeordneter Heydorn, zwischenzeitlich gibt es eine zweite Kurzintervention zu Ihrem Redebeitrag, und zwar von der Fraktion der AfD Professor Dr. Weber.

(Andreas Butzki, SPD:  
Sie kriegen ja heute Kilomatergeld.)

**Dr. Ralph Weber**, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Herr Heydorn, wenn Sie sagen, der Finanzierungsschlüssel 1 : 120, den halten Sie für angemessen, dann möchte ich nur daran erinnern, dass wir das am dünnsten besiedelte Flächenland sind und dass es hier um individuelle Erfragungen von teilhabeberechtigenden Leistungsinhalten geht, wo diejenigen, die die Befragungen durchführen, sehr oft zu den Betroffenen hinfahren müssen, wo entweder Sprachschwierigkeiten bestehen können, wo vielleicht sogar ein Gebärdensprachdolmetscher notwendig ist und, und, und. Und da wollen Sie uns erklären, dass genau in diesem dünnbesiedelten Flächenland 1 : 120 der richtige Schlüssel ist, wenn woanders 1 : 75 oder sogar noch weniger an Fallzahlen aufgewandt werden?! Da hätte ich doch ganz gerne eine Erklärung dafür.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Möchten Sie dazu antworten?

**Jörg Heydorn**, SPD: Gerne.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Bitte schön.

**Jörg Heydorn**, SPD: Also ich würde ein bisschen ausholen. Als der Bund das BTHG, also das Bundesteilhabegesetz, auf den Weg gebracht hat, hat er anhand von bestimmten Faktoren auch sich angesehen, wie hoch die Mehrbelastung in den einzelnen Bundesländern sein wird. Maßgeblich für diese Beurteilung des Bundes waren Fallzahlen. Und der Bund kam bei seinen Betrachtungen zu dem Ergebnis, das kann man auch nachlesen, dass der Mehrbelastungsfaktor beim Thema also durch eine entsprechende Mehrbelastung bei uns steigen würde – wenn ich das richtig im Kopf habe, um 22 Stellen, 22 Stellen Mehrbelastung im Bereich Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Wir finanzieren jetzt ...

(Ministerin Stefanie Drese: 60!)

60. 60 Stellen finanzieren wir mehr, das heißt, das ist fast dreimal so viel.

Und natürlich haben Sie recht, dass das Thema Dünnbesiedelung eine Rolle spielt. Aber Sie haben auf der anderen Seite auch eine Situation, dass Sie am Anfang, also wenn Sie anfangen, dieses Teilhabepanverfahren umzusetzen, dass Sie da sicherlich intensiv zu tun haben, aber im Folgenden werden die Belastungen, die daraus resultierenden – wenn Sie es einmal gemacht haben, geht es ja nur noch um Anpassung solcher Dinge –, die werden also deutlich geringer.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich weiß nicht, ob 1 : 120 genau der richtige Faktor ist. Ich weiß nur, es gibt auf der einen Seite die Landesregierung, die sagt, wir sind der Meinung, 1 : 120 ist eine sachgerechte Lösung, und auf der anderen Seite gibt es die kommunale Ebene, die sagt, wir wollen 1 : 75. Und wenn man sich dann anguckt, dann liegen nach mir und Adam Riese 45 Bearbeitungsfälle dazwischen, das sind ja richtig Größenordnungen, und scheinbar ist keine Seite im Augenblick dazu bereit, sich da großartig zu bewegen. Wir möchten das gerne, aber noch mal, Priorität hat für uns, dass das Gesetz verabschiedet wird, weil das verbessert wirklich

die Leistungssituation der Menschen mit Behinderungen und schafft für die Leistungsanbieter Klarheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das sieht so aus. Herzlich willkommen!

Für die Fraktion der AfD hat noch einmal ums Wort gebeten der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes. Er hat noch zwei Minuten zehn Sekunden.

**Thomas de Jesus Fernandes**, AfD: Vielen Dank.

Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir haben Dezember 2019 und da sind wir nun mit der Zweiten Lesung dieses Gesetzes.

(Thomas Krüger, SPD:  
Gute Feststellung!)

Wenn heute Anfang 2019 gewesen wäre und wir wären in dieser Zweiten Lesung dieses Gesetzes, hätten wir diese Unterhaltung wahrscheinlich gar nicht führen müssen, weil Sie früh genug das Problem angegangen sind, was seit 2016 bekannt ist. Seit 2016 ist Ihnen bekannt, dass dieses Umsetzungsgesetz hier auf den Weg gebracht werden muss.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Seit 2016 hätten Sie sich das in den Kalender schreiben können

(Thomas Krüger, SPD: Das ist doch Show, was Sie hier machen!)

und auch das Ministerium loslegen können mit der kommunalen Ebene, sich Zahlen zu besorgen und eine vernünftige Verhandlung zu führen. Sie haben es verschlafen – oder verschleppt, das ist eben diese Frage.

Und das ist sehr wohl ein Zeichen der Wertschätzung für Menschen mit Behinderungen, was Sie hier zeigen. Sie haben zu spät angefangen, entweder aus Arbeitsverweigerungsgründen oder wie auch immer, da steige ich nicht dahinter, warum das so spät passiert ist. Sie sind sehenden Auges in diese Sache so reingerannt, dass wir hier einen unfertigen Gesetzesentwurf haben, der den Belangen der vielen Menschen mit Behinderungen im Land nicht gerecht wird, und das ist Ihre Wertschätzung für diese Leute. Das wollte ich hier noch mal kundtun.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das nächste Mal können Sie das ein bisschen früher anfangen. Wenn Sie seit drei Jahren Bescheid wissen, dass Sie das dann umsetzen müssen, ist auch genug Zeit da von meiner Warte aus. Das muss hier mal gesagt werden. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Manfred Dachner, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Finanzminister Herr Meyer.

**Minister Reinhard Meyer:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle mir vor, wir hätten jetzt eine Besuchergruppe mit Menschen mit Behinderungen. Die müssten sich diese Debatte – müssten! – in Teilen anhören und würden feststellen, da wird über Geschäftsordnung geredet, da wird über Zeitläufe geredet, da gibt es verfassungsrechtliche Interpretationen, aber leider wird kaum darüber geredet, dass es hier um Menschen mit Behinderungen geht, die darauf warten, dass ihr Anspruch ab 01.01. nächsten Jahres tatsächlich auch umgesetzt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Das, finde ich, wird den Menschen nicht gerecht, und damit – da können Sie jetzt noch so viele Kurzinterventionen machen –,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

damit komme ich auf den Kern dessen, was die Landesregierung motiviert.

Herr de Jesus de Fernandes, das ist natürlich Quatsch.

(Unruhe bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wollen Sie Spanisch oder Deutsch?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Spanisch ist ja auch falsch. –  
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** De Jesus Fernandes ist die korrekte Aussprache.

**Minister Reinhard Meyer:** Okay, de Jesus Fernandes.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber das ist keine Absicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Also Blödheit.)

Also wenn Sie mit 2016 reden, ist das natürlich nicht in Ordnung, weil danach kam einiges, sage ich gleich noch dazu, was der Bund an Ausführungen gemacht hat, damit man mit einem solchen Gesetz umgehen kann.

Wir müssen aufpassen – und das sage ich denjenigen, die das kritisieren, aber insbesondere an die Adresse der AfD –, dass Sie die behinderten Menschen hier nicht in Geiselhaft nehmen für Ihre Argumentation, denn wir wollen als Landesregierung, dass das zum 1. Januar läuft.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und jetzt möchte ich auch mal ein bisschen darauf eingehen, wie die Verhandlungen gelaufen sind, weil ich glaube, das trägt zur Klarheit bei. Das trägt zur Klarheit bei.

Zunächst einmal haben Frau Drese und ich natürlich vollstes Vertrauen in unsere Staatssekretäre, solche Verhandlungen zu führen. Wenn man allerdings im Sommer die Kommunen bittet – und das brauchen wir von den Kommunen –, Zahlen vorzulegen zum 30.08., und die nicht kommen, dann hat man zunächst mal ein Problem.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

So, jetzt kann man ja noch darüber nachdenken, dass das mit dem FAG zu tun hat. Das haben wir ja inzwischen gelöst, übrigens sehr vorteilhaft für die Kommunen, wie ich finde. Zum 25. Oktober haben wir zum ersten Mal Zahlen gehabt, wo man anfangen konnte, verlässlich mit den Kommunen darüber zu reden, was wir hier in Zukunft tun wollen. 25. Oktober, das ist noch keine zwei Monate her.

(Die Abgeordnete Karen Larisch  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

So, und dann haben wir uns die Zahlen angeguckt und haben festgestellt ...

Frage bitte am Ende.

Dann haben wir uns die Zahlen angeguckt und festgestellt, da gibt es erhebliche Unterschiede. Herr Heydorn ist zum Teil schon darauf eingegangen. Also in der Hansestadt Rostock, in der Tat, hat man im Moment ein Verhältnis bei der Betreuung von ungefähr 1 : 127, im Landkreis Vorpommern-Rügen von 1 : 237 – derzeit. So, und dann stellt sich natürlich die Frage, und die haben wir den Kommunen gestellt: Warum ist das so unterschiedlich? Haben einige Kommunen vielleicht nicht bisher die Aufgaben so wahrgenommen, wie sie wahrgenommen werden sollten? Denn noch mal zur Konnexität: Es geht nicht um eine neue Aufgabe, sondern es geht um zusätzliche Aufgaben, die über das BTHG kommen, mit dem Wechsel gesetzlich bei den sozialen Gesetzbüchern, und es geht um diesen Mehrbelastungsausgleich in der Tat. Deswegen nennen wir ihn ja so.

So, und dann sage ich Ihnen noch mal die Zahlen, die Herr Heydorn genannt hat. Wenn man sich umschaute, womit hat das angefangen? Der Bund hat ein Gutachten vorgelegt für ganz Deutschland und hat gesagt, für Mecklenburg-Vorpommern 22 Stellen mehr, das sollte reichen. Da hat die Landesregierung schon gesagt, nein, das wird nicht reichen, wir sind freiwillig bereit zu sagen, 55 Stellen sind nach unserer Auffassung unbedingt notwendig. Sachsen-Anhalt ist dieser Meinung nicht mit den 1,17 Millionen. Dann haben wir mit den Kommunen darüber diskutiert, wie kann man das vernünftig miteinander abrechnen, und es war der Landkreistag, der die Schlüsseldiskussion damit geöffnet hat und hat gesagt, macht das doch wie Niedersachsen mit 1 : 150. Ja, dann wären wir schon längst durch damit, meine Damen und Herren.

Was wir dann festgestellt haben, ist, dass es Forderungen gab im ersten Aufschlag über 21 Millionen Euro. Und dann muss ich Ihnen mal deutlich sagen, meine Damen und Herren, so kann man keine Verhandlungen führen, und das erklärt auch so ein bisschen, warum das in die Länge gezogen worden ist. Der entscheidende Punkt für die Landesregierung an dieser Stelle war, wenn man nicht zueinanderfindet – ich könnte auch

aus Sicht des Landes sagen, wenn man sich einer Einigung verweigert, aber ich hoffe ja immer noch, dass wir das tun –, dann muss man handeln. Dann muss man handeln

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.  
Anders wird es nicht gehen.)

im Interesse der betroffenen behinderten Menschen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

und genau das tun wir hiermit und ich sage das ganz ausdrücklich.

Natürlich kann man darüber diskutieren, dass das außergewöhnlich ist, aber es ist auch ein außergewöhnlicher Umstand, was wir in den Verhandlungen mit den Kommunen erlebt haben. Und deswegen sage ich an der Stelle, außergewöhnliche Umstände erfordern dann auch außergewöhnliche Maßnahmen, aber den Vorwurf der Trödelei weise ich absolut von der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Vincent Kokert, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Finanzminister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage, die jetzt ja keine Zwischenfrage mehr ist, der Abgeordneten Frau Larisch?

**Minister Reinhard Meyer:** Ja.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön, Frau Larisch.

**Karen Larisch, DIE LINKE:** Ja, danke, Herr Minister.

Ist Ihnen bekannt, dass ausgerechnet im Landkreis Rostock im Sozialamt die Abteilungen „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“ geschlossen haben und die Mitarbeitenden dort gesagt haben, dass überhaupt nicht klar ist, ob am 1. Januar überhaupt alle betroffenen Menschen ihr Geld bekommen?

**Minister Reinhard Meyer:** Zunächst einmal muss ich festhalten, dass der Landkreis Rostock zurzeit einen Fallschlüssel hat von 1 : 171. Damit verbunden sind 20 Stellen. Wir werden mit dem, was vorliegt, den Landkreis Rostock in die Lage versetzen, etwa 7,5 Stellen draufzusatteln, und dann gibt es keine Notwendigkeit für das, was Sie gerade gesagt haben.

**Karen Larisch, DIE LINKE:** Ist Ihnen aber bekannt, dass das momentan so ist?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Jede Frage muss neu abgefragt werden. Ich frage also erst einmal den Minister, ob er eine weitere Frage zulässt.

**Minister Reinhard Meyer:** In Kenntnis dessen, was Sie gesagt haben, sage ich, die Frage ist beantwortet.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Beifall Jochen Schulte, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das war nicht die Antwort auf meine Frage, aber bitte schön.

**Minister Reinhard Meyer:** Okay, dann lasse ich die Frage zu.

(Beifall und Heiterkeit  
bei Thomas Krüger, SPD)

**Karen Larisch, DIE LINKE:** Okay.

Ist Ihnen aber bekannt, dass uns als Kreistagsmitgliedern das mitgeteilt wurde, dass es öffentlich in der Presse stand und dass das Sozialamt tatsächlich geschlossen hat?

**Minister Reinhard Meyer:** Die Frage ist beantwortet, und auch der Landkreis Rostock muss eigentlich über die Verbände Kenntnis von den Verhandlungen haben und weiß daher, was er machen kann und dass er handeln könnte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Minister, zu Ihrem Wortbeitrag sind zwei Kurzinterventionen angemeldet worden, einmal von der Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber und einmal für die Fraktion der LINKEN der Abgeordnete Herr Koplin.

Ich rufe jetzt zunächst auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Herr Finanzminister, ich könnte ja nachvollziehen, was Sie hier kritisiert haben, dass wir statt über den Inhalt dieses Bundesteilhabegesetzes und der Anpassung der landesrechtlichen Regelungen über Verfahrensfragen sprechen, wenn wir denn über den Inhalt streiten müssten, aber es ist mehrfach festgestellt worden, inhaltlich sind wir ja gar nicht auseinander.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir streiten genau nur über das Verfahren, das hier einzuschlagen ist. Wir sind die Legislative, der Landtag ist dafür verantwortlich, auch darüber zu wachen, dass die Vorschriften der Landesverfassung eingehalten werden. Und das ist hier definitiv nicht der Fall. Ich hatte es vorsichtig ausgedrückt und habe gesagt, das Verfahren, das Sie hier mit Ihrer Regierungsmehrheit durchpeitschen werden, entspricht nicht dem Ablaufplan, den unsere Landesverfassung – Artikel 72 Absatz 3 ist mehrfach zitiert worden – vorsieht. Man könnte böser sagen, das ist verfassungswidrig, was hier durchgepeitscht wird, und ich habe es vorsichtig formuliert.

Und wenn Sie dann sagen, Sie weisen den Vorwurf der Trödelei zurück, dann möchte ich nur noch mal die Zahl nennen. Seit dem Jahr 2016 ist bekannt, dass dieses Bundesteilhabegesetz landesrechtlicher Umsetzung bedarf. Dann haben Sie gesagt, im Sommer 2019 haben Sie dann die Anfrage an die kreisfreien Städte und die Kreise gerichtet, um Zahlen zu bekommen. Ist mir jetzt

egal, ob wir den kalendarischen oder den meteorologischen Sommer annehmen, ob wir also 21. Juni oder 1. Juni zugrunde legen. Im Juni haben Sie angefragt und wollten die Ergebnisse bis August haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie hätten ja schon im Januar oder im letzten Jahr anfragen können. Dass das von den Kreisen kaum zu leisten war – kommt noch Sommerpausenproblematik, Urlaub und so weiter hinzu –, war von vornherein klar. Und wenn Sie dann sagen, das ist keine Trödelei, dann weiß ich nicht, was Sie als Finanzminister unter dem Begriff „Trödelei“ verstehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Minister, möchten Sie sofort antworten oder erst die Kurzintervention des Abgeordneten Herrn Koplin abwarten?

**Minister Reinhard Meyer:** Nein, ich würde gerne sofort antworten.

Auf Englisch hätte ich jetzt gesagt, don't break my heart, was sozusagen die Trödelei und die Kommunen angeht und deren Leistungsfähigkeit. Der Bund hat mit dem BGHT, mit dem Wissen seit 2016, alle Länder darauf hingewiesen, wir machen jetzt erst einmal ein Gutachten, um festzustellen, was denn tatsächlich am Ende des Tages den Kommunen aus Sicht des Bundes – die halten wir nicht für richtig – zusteht, und das haben natürlich alle Länder abgewartet. Insofern sind jetzt alle Länder in dieser Diskussion über die Konnexitätsfolgen.

Und zur Verfassungsmäßigkeit sage ich Ihnen nur, wir als Landesregierung sehen das anders, und ich hätte mir gewünscht, mehr inhaltlich zu debattieren, deswegen, damit die anderen Punkte nicht im Vordergrund stehen, sondern das, worum es eigentlich geht: die Teilhabe behinderter Menschen.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** So, jetzt rufe ich auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Koplin für eine Kurzintervention.

**Torsten Koplin, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben, Herr Minister, noch mal zur Erhellung der Situation beigetragen, dafür vielen Dank.

Was ich zu kritisieren habe an Ihrer Rede und von uns weisen möchte, ist der Einstieg Ihrer Rede, wo Sie uns ans Revers heften wollten, wenn auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe sitzen würde oder stehen würde von Menschen mit Behinderungen, würden sie hier erkennen, wir reden über Geschäftsordnung und Proportionen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Fälle bearbeiten, das wäre doch ein Unding, sage ich mal jetzt mit meinen Worten.

Und ich sage Ihnen, das ist eine ganz wesentliche Voraussetzung. Wenn diejenigen zu ihrem Recht kommen sollen und wir das Gesetz umsetzen wollen, bedarf es ja eines entsprechenden Schlüssels, sonst kann das nicht gewährleistet werden. Deswegen reiten wir auf diesem Schlüssel rum. Deswegen haben wir gesagt als LINKE, wir brauchen 10 Millionen Euro, damit dieser

Schlüssel so gut ausgestattet ist oder faktisch die Umsetzung des Gesetzes so mit Ressourcen ausgestattet ist, dass die Menschen zu Ihrem Recht kommen können. Wir sehen das doch andersherum so, wie Sie es jetzt vorschlagen, gefährdet. Das ist der Punkt. Das ist nur scheinbar eine Debatte um eine Geschäftsordnung und um Zahlen, sondern es ist tatsächlich eine Debatte um eine korrekte Umsetzung des Gesetzes schlechthin.

(Beifall Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Minister, möchten Sie erwidern?

**Minister Reinhard Meyer:** Ja, selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte.

**Minister Reinhard Meyer:** Wir sind der Auffassung, dass die Aufgaben mit dem zusätzlichen Mehr von 4,228 Millionen Euro geleistet werden können, und zwar schon ab 1. Januar nächsten Jahres, wenn es denn so verabschiedet wird.

Und ich kann Ihnen auch sagen aus den Verhandlungen mit den Kommunen, selbstverständlich, weil es so große Unterschiede gibt bei der jetzigen Betreuung und den Schlüsseln, dass wir mit den Kommunen darüber reden, nicht nur fest 1 : 120 für jeden, sondern dass man Korridore schaffen muss, weil wir möchten natürlich auch, dass diejenigen, die bisher große Anstrengungen schon machen, wie die Hansestadt Rostock, nicht benachteiligt werden, aber auch nicht diejenigen bevorteilt werden, die bisher diese Aufgabe wohl nicht richtig ernst genommen haben, jedenfalls in der Personalausstattung, wie es erforderlich wäre. Wir haben auf die Beispiele hingewiesen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf Drucksache 7/3695.

Der Sozialausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4462, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3695 entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 15 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Ich lasse zunächst über die hierzu vorliegenden Änderungsanträge abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4559, soweit er Artikel 1 Paragraph 15 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4559, soweit er Artikel 1 Paragraph 15 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Zustimmung aller weiteren abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4557 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4557 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Ablehnung angenommen.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 15 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Paragraph 15 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 16 bis 18 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 16 bis 18 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Ablehnung angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4559, soweit er Artikel 2 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4559, soweit er Artikel 2 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung aller anderen abgelehnt.

Wer dem Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Ablehnung angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 3 bis 13 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich

jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 3 bis 13 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, die Schlussabstimmung bis zur Zusammenstellung der Änderungen auszusetzen. Diese Darstellung ist verteilt. Von daher kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4462 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4462 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Ablehnung aller anderen angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zur Konnexität zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4558 vor, der die Ziffer II der Beschlussempfehlung insgesamt ändert.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir sind immer noch in der Abstimmung!

Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4558 angenommen.

Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen ...

Habe ich schon. Hier stimmt wieder irgendetwas nicht, aber wir kriegen das hin.

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD angenommen, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Änderungsantrag also angenommen auf Drucksache 7/4558 und die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses neu gefasst.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

In Ziffer III seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zum Integrationsförderrat zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 7/4462 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4443.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur  
Änderung des Gesetzes über den  
öffentlichen Personennahverkehr  
in Mecklenburg-Vorpommern  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/4443 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz zum Thema passend springen alle auf und versuchen da, ihre Fahrpläne in der Mittagspause zu erreichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben wir Mittagspause? Das wäre mir neu.)

Das sei Ihnen vergönnt. Ich bringe lediglich ein Gesetz in die Erste Lesung ein mit der Hoffnung, genau dieses Gesetz hinterher in den Ausschüssen zu beraten.

Herr Ritter, da brauchen Sie keine Aufregung zu äußern, wir können hinterher gern bilateral drüber reden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, ich dachte nur Mittagspause. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Einer der ewigen Punkte, ob man eine Mittagspause einführt oder nicht, ich erinnere mich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Ich würde gleichwohl zurückkommen auf den Gesetzentwurf, wenn Sie einverstanden sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Deswegen bin ich ja hier.)

damit ein bisschen klarer wird, in welche Richtung das, was wir Ihnen antragen, geht.

Am Ende handelt es sich hierbei um eine, ich sage mal, FAG-Folgeänderung, Finanzausgleichsgesetz-Folgeänderung. Auch wenn das Finanzausgleichsgesetz derzeit erst im Verfahren ist, hat das zum Teil in anderen Gesetzen Auswirkungen und genau in dieser Weise schieben wir jetzt diesen anderen Bereich, der davon mitbetroffen ist, hinterher.

Sie müssen wissen, dass der Busverkehr, der öffentliche Personennahverkehr in den Kreisen mehrere Finanzierungssäulen hat. Die erste ist die Finanzierungssäule aus dem Bildungsministerium für die Schülerbeförderung, die ist von diesem Gesetzentwurf völlig unberührt, die bleibt bestehen. Die zweite große Fördersäule sind die Ausgleichs für die Förderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV, ebenfalls ein völlig anderer Bereich. Die ist von diesem jetzigen Gesetzentwurf unberührt, bleibt also losgelöst davon bestehen. Zum Dritten gibt es Aus-

gleichleistungen für die Busbetriebe, wenn sie Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden vergünstigte Tickets überlassen. Auch das bleibt außerhalb des jetzigen, hier vorliegenden Gesetzentwurfes bestehen.

Wir sind bei einem sehr kleinen Bereich, der aber in vielfältigen Fördertöpfen geregelt ist. Das sind die bisherigen sogenannten Entflechtungsmittel. Und ich kann mich an Ihre Frage – vielleicht vor einem halben Jahr – erinnern. Aus der Fraktion der LINKEN gab es vor circa einem halben Jahr dazu Fragen: Wie geht ihr um mit den bisher aus Entflechtungsmitteln für den öffentlichen Personennahverkehr vom Bund an die Länder geleisteten Mitteln, die bislang über die entsprechenden Fördertöpfe, die sich hier in diesem Paragraphen 8 des ÖPNV-Gesetzes befinden, wie geht ihr mit diesen Töpfen um?

Da hatte ich Sie damals darüber informiert, dass die Verhandlungen zwischen der Landesseite und der kommunalen Seite zu einer Vereinbarung führten, dass man die künftig komplett über das Finanzausgleichsgesetz direkt an die Kreise beziehungsweise die kommunale Seite leitet, und dass umgekehrt vereinbart worden ist, dafür die bisher über verschiedene Landesfördertöpfe geführten Mittel hier jetzt eben auf einem anderen Wege zu der kommunalen Familie gelangen, dass man dafür vereinbart hat, entsprechend zurückzuführen, was bisher über die einzelnen Fördertöpfe des Landes erfolgt ist.

Und genau das, meine Damen und Herren, tun wir oder schlagen wir vor, uns mit diesem Gesetz aufzugeben. Wenn Sie in den FAG-Entwurf hineingucken, ist dort genau diese Weiterleitung der bisherigen Mittel, die für den ÖPNV ausgegeben werden, vorgesehen. Damit muss dann korrespondieren, dass auf der Seite des ÖPNV-Gesetzes, das bisher in vielen einzelnen kleinen Fördertöpfen dieses Geld an die Kreise weitergab, oft oder nicht selten gegen Einzelanträge, dass dafür dieser Bereich dann jetzt entsprechend zurückgenommen wird, denn wir führen nicht mehr über das ÖPNV-Gesetz, sondern künftig über das FAG die Mittel in die kommunale Familie hinein.

Wie das geschehen soll, wie die Mittel verteilt werden sollen nach dem FAG-Entwurf, wird Gegenstand einer Rechtsverordnung sein, die unser Haus ebenfalls zurzeit parallel vorbereitet, mit der kommunalen Familie auch vorberaten hat. Ein kleines Gefühl: Bisher geben wir zwischen 11 und 12 Millionen Euro jährlich für den ÖPNV über den hier genannten Paragraphen 8 Absätze 2 bis 6 in die kommunale Familie. Unser Vorschlag ist, dass es künftig knapp 15 Millionen Euro sein sollen, weil das Geld, was da zur Verfügung steht, etwas arrondiert, mehr ist als das, was wir bislang ausgeben konnten. Also über das FAG wird ein Hauch mehr über diese Rechtsverordnung dann in die Kreise gehen. Das ist eine Verbesserung zwischen 2 und 3,5 Millionen Euro, je nach dem, für welches Jahr Sie das rechnen. Von daher glauben wir, dass wir damit den ÖPNV insgesamt stärken.

Sie finden darüber hinaus einige wenige Anpassungen, wenn wir dieses ÖPNV-Gesetz jetzt eh anfassen – Anpassungen, die aus einer Veränderung des Regionalisierungsgesetzes 2016 resultieren. Da sind also bundesgesetzliche Verweisungen drin, die nicht mehr aktuell sind, weil der Bundesgesetzgeber in den letzten drei Jahren sein Regionalisierungsgesetz geändert hat. Wenn wir jetzt eh rangehen, ist der Vorschlag, diese Gesetzesverweisungen zu aktualisieren. Knapp zusammengefasst:

Die FAG-Veränderungen werden nachvollzogen und wir übernehmen einige wenige Gesetzesverweisungen, aktualisieren die an die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen. Ich hoffe, ich konnte damit dazu beitragen, dass Sie hier einsehen können, was wir Ihnen mit auf den Weg geben und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ich würde dort die Details vortragen, es sei denn, es gibt hier jetzt gleich geäußerte Wünsche. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

**Stephan J. Reuken, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mecklenburger und Vorpommern! Mit dem vorliegenden Gesetz soll die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs an geänderte bundes- und landesrechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden. Ziel ist es, den ÖPNV langfristig finanziell abzusichern. Ein weiteres Vorhaben, was in dem Gesetzentwurf formuliert ist, ist die Förderung von Innovationen im Bereich des ÖPNV. Bis 2021 sollen dafür insgesamt 9,5 Millionen Euro an EFRE-Mitteln von der EU genutzt werden, ab 2022 sollen diese Mittel dann aus dem Landeshaushalt kommen. Zukunftssicherheit und Innovationen sind ganz allgemein erst mal Ziele, mit denen wohl jeder konform geht, besonders, wenn man sich der Situation des ÖPNV bei uns im Land bewusst ist.

Viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sind auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen und brauchen dafür leider zu oft auch gute und starke Nerven. Menschen stehen am Bahnhof, warten auf verspätete Züge oder müssen damit klarkommen, dass ihre Verbindung ganz und gar ausfällt. Die Informationen, die dann von der Bahn kommen, sind oftmals spärlich und führen dazu, dass die Frustration oftmals noch steigt. Im ländlichen Raum sieht es nicht besser aus, dort wäre man froh, wenn man sich über Verspätungen beklagen könnte.

Aber zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf. Als AfD-Fraktion begrüßen wir es, wenn den Landkreisen und kreisfreien Städten der kommunale Anteil pauschal und nicht über einzelne Förderprogramme zukommt. Und wenn die kommunale Ebene unterm Strich mehr Geld zur Verfügung hat, sehen wir das auch durchaus positiv.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann das an dieser Stelle kurz machen, wir stehen dem Gesetzentwurf bisweilen positiv gegenüber, sehen aber durchaus den Bedarf, die verschiedenen Bundes- und Landesgesetze, das Regionalisierungsgesetz, das Entflechtungsgesetz, das FAG sowie auch die Bund-Länder-Finanzbeziehungen noch einmal genauer zu betrachten, und aus diesem Grund befürworten wir eine Befassung im Ausschuss und stimmen der Überweisung heute zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

**Dietmar Eifler, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf die Notwendigkeit der Zweiten Gesetzesänderung des ÖPNV-Gesetzes will ich hier unmittelbar nach der Einbringung des Gesetzentwurfes durch den Minister nicht weiter eingehen. Es ist also umfassend dargelegt worden. Zum einen aus der Neugestaltung der Finanzierung der Regionalisierungsmittel und des FAG, was ja also im Haus hier auch schon diskutiert worden ist, ergibt sich ganz klar die Notwendigkeit, dann auch das Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr zu ändern, so, wie es vorliegt.

Es ist angesprochen worden, es wird beantragt die Überweisung in den Fachausschuss. Hier werden wir uns sicherlich sehr intensiv auch über die angesprochene Rechtsverordnung auseinandersetzen, um zu gewährleisten, dass in den Gemeinden zum einen die Infrastruktur und zum anderen aber auch der ÖPNV und letzten Endes auch die Mobilität der Menschen gewährleistet sein werden in dem Rahmen der Leistungsfähigkeit. Von daher verweise ich auch weiter in der Diskussion auf die Befassung im Fachausschuss und freue mich auf die Beratungen, die da anstehen. – Von daher vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

**Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Werter Herr Minister, auch mit Blick auf die Uhr – wir haben ja ein bisschen Zeitverzug und den Wunsch, dass wir über etwaige Details im Ausschuss sprechen – werde ich versuchen, die Rede ein wenig zu kürzen. Grundsätzlich kommt der Gesetzentwurf aus unserer Sicht sehr spät und ist auch, ...

Ja, bitte?

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Stimmt was nicht?

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Alles gut.

**Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:** Ach so, okay.

... kommt der Gesetzentwurf sehr spät und ist aus unserer Sicht auch halbherzig. Wir finden, Sie hatten die Chance, umfassend zu regeln, wie der öffentliche Nahverkehr finanziert und verbessert werden kann, doch der jetzige Gesetzentwurf erfüllt diesen Anspruch nicht.

Es steht im Gesetz, ich zitiere: „Der ÖPNV soll eine bedarfsgerechte Versorgung in allen Teilen des Landes, auch in den dünn besiedelten Räumen, gewährleisten und unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit bei Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne der bestmöglichen Arbeitsteilung zwischen den

Verkehrsträgern als vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr ausgebaut werden.“ Dieser Satz ist nicht nur sehr lang, sondern er ist auch wichtig und hat es natürlich in sich, denn die bedarfsgerechte Versorgung in allen Landesteilen ist natürlich ein hehrer Anspruch.

Über Bedarf lässt sich bekanntlich streiten, denn aus unserer Sicht werden die Einwohnerinnen und Einwohner in den dünn besiedelten Regionen nicht bedarfsgerecht versorgt. Und dann, so steht es, soll der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden. Dieser Grundsatz bezieht sich wiederum auf das Ziel, dass alle Verkehrsträger bestmöglich zusammenarbeiten sollen. Aber auch diese Zusammenarbeit muss man fördern, muss man aus unserer Sicht besser fördern, denn sonst wird es nichts mit dem letzten Teil des Satzes, der Ausbau des Nahverkehrs zielt auf die „vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr“. Kurz: Bus und Bahn statt Auto – aktuell ist dieses Ziel im Land eine Illusion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die meisten Bundesländer haben bereits vor Jahren Regelungen getroffen, damit Mittel aus dem Entflechtungsgesetz auch ab 2014 weiterhin zweckgebunden und vollständig verwendet werden, um eben in den öffentlichen Nahverkehr zu investieren. In Mecklenburg-Vorpommern – wir hatten die Debatte auch im Energieausschuss – konnten Sie sich leider nicht dazu durchringen, stattdessen wurde den Kommunen jahrelang auch Geld vorenthalten. Das ist jetzt bedauernde Geschichte, denn nun laufen die Entflechtungsmittel aus. Es muss neu organisiert werden. Auch deshalb der Gesetzentwurf, der aber eben aus unserer Sicht nicht alles umfassend regelt. Es erfolgen ja auch weiterhin Zuwendungen über das Finanzausgleichsgesetz und für die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr. Herr Minister hat dies bereits erörtert.

Aus unserer Sicht wird es aber dabei bleiben, dass den Kommunen Mittel vorenthalten werden und das dauerhaft. Der Städte- und Gemeindetag hat dies kritisiert. Es wurde ja versucht, eine Vereinbarung abzuschließen über die Verteilung der Mittel innerhalb des FAG, aber nun verbleibt die Bewirtschaftung beim Fachministerium und die Mittelverteilung soll durch eine Rechtsverordnung geregelt werden. Aus unserer Sicht wäre es wesentlich sinnvoller gewesen, dass hier das Land steuernd eingreift und eben im ÖPNV-Gesetz festlegt, dass der größere Anteil dieser Mittel auch für einen besseren Nahverkehr einzusetzen ist.

Nun könnte man noch viel über die Abzugsbeträge und Vorwegabzüge als Teil der Schlüsselmasse sagen, aber das sind dann vielleicht Dinge, die wir im Ausschuss machen.

Unbefriedigend und für meine Fraktion nicht hinnehmbar ist, dass auf eine Neuregelung zu den Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr verzichtet wird. Offenbar soll den Verkehrsunternehmen ein Verlustausgleich für vergünstigte Zeitkarten im Ausbildungsverkehr auch weiterhin über eine zu verlängernde untergesetzliche Verordnung – aus uns unserer Sicht in ungenügender Höhe – zukommen. Seit Jahren gibt es aber mehr Schülerinnen und Schüler und somit auch mehr Anspruchsberechtigte für solche Zeitkarten und die Kosten für die Beförderung steigen. Dennoch hat das Land lediglich nicht weiter gekürzt, das heißt, die Mittel stagnieren und wurden auch

mit dem Haushaltsplan, der ja nun auch schon durch ist, nicht angehoben. Die Ausgleichsleistungen sind jedoch eine sehr wichtige Finanzierungssäule des Nahverkehrs, deshalb sollten sie im Ausbildungsverkehr nach dem Vorbild anderer Bundesländer kommunalisiert werden, so, wie es in Brandenburg und Baden-Württemberg bereits stattgefunden hat. Dort gehen die Mittel direkt zu den Aufgabenträgern. Das wäre, zumal es sich um kommunale Verkehrsunternehmen handelt, aus unserer Sicht sehr sinnvoll.

Dieses Gesetzesvorhaben hätte noch mehr regeln können – hätte –, aber es ist natürlich auch schwierig, jetzt ordentlich zu diskutieren, wenn Mitte Dezember über einen Gesetzentwurf geredet wird, der ja ab Januar 2020 in Kraft treten soll, und der Landeshaushalt ist ja nun auch schon verabschiedet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unklar ist, inwieweit nach dem vorliegenden Entwurf auch mit Landesmitteln Verkehrsleistungen finanziert werden dürfen. Zuwendungen für Investitionen in den Schienenpersonennahverkehr können erfolgen, auch Verkehrsverbünde können unterstützt werden. Ob jedoch beispielsweise Verkehrsverträge mit Eisenbahnunternehmen oder Buslinien mit besonderer Bedeutung fürs Land auch mit Landesgeld finanziert werden können, findet sich nicht im Gesetzestext und auch nicht in der Begründung – auch ein Thema, über das wir noch mal sprechen können. Hier sind noch Diskussionen notwendig. Einfach durchwinken ist hier sicherlich nicht angezeigt, deshalb werden wir uns der Überweisung in den Energieausschuss oder in den zuständigen Ausschuss auch anschließen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Kröger.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4443 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – Jahresbericht 2018, Drucksache 7/3190, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 7/4461.

**Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR  
Jahresbericht 2018  
– Drucksache 7/3190 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)  
– Drucksache 7/4461 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4461, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses einstimmig angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss, die Unterrichtung auf Drucksache 7/3190 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/4461 ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Soziale Energiewende – Wirtschaftspotenziale heben und lebenswerte Zukunft sichern“.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Soziale Energiewende – Wirtschaftspotenziale heben und lebenswerte Zukunft sichern**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Wir haben gestern hier im Plenum eine Aktuelle Stunde gehabt, in der es letztendlich – jetzt mal unabhängig von der Überschrift – darum ging, wie Wirtschaftspotenziale in unserem Land zukünftig vielleicht besser noch gehoben werden können. Allerdings, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was mich, was meine Fraktion momentan umtreibt, ist weniger die Sorge oder ist nicht die Frage, dass in den Räumen des Wirtschaftsministeriums jetzt zielgerichtet an der Erarbeitung eines Konzeptes für einen wie auch immer formulierten, wie auch immer aussehenden Ostseetag skizziert, geplant oder gearbeitet wird, was uns umtreibt, ist die Sorge, dass wichtige Teile in diesem Zeitraum einer jungen, gerade erst in unserem Land gewachsenen Industrie, und ich sage es so deutlich, vernichtet werden.

Mecklenburg-Vorpommern ist eines der drei Bundesländer mit den meisten Windenergiearbeitsplätzen in Deutschland. Windenergie bedeutet in Mecklenburg-Vorpommern Industriearbeitsplätze, gewerbliche Wirtschaft, Stärkung des Handwerks, aber vor allem auch gute Löhne und damit verbunden Steueraufkommen für unser Land. Windenergie, erneuerbare Energien insgesamt sind in Mecklenburg-Vorpommern eben nicht nur ein Thema, das aus ökologischen Gründen wichtig ist, hier in Mecklenburg-

Vorpommern bedeutet Windenergie vor allem auch wirtschaftlichen Anschwung. Es bedeutet auch – und darüber ist lange im Rahmen der Plenardebatte in der Aktuellen Stunde debattiert worden –, es bedeutet auch Export über die Landesgrenzen hinaus, nicht nur in andere Bundesländer, nein, auch in andere Regionen der Welt.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Bereich findet noch – und man muss vielleicht das „noch“ betonen –, in diesem Bereich findet noch Export statt und damit reale Wertschöpfung für Mecklenburg-Vorpommern. Aber an dieser Stelle muss man auch ganz deutlich sagen, der Bund, gemeinsam mit den süddeutschen Ländern, gefährdet den wirtschaftlichen Erfolg, übrigens nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern für Norddeutschland insgesamt. Das ist eine Sorge, die nicht nur hier wächst und gedeiht, anstatt dass Wirtschaft wächst und gedeiht, das ist eine Sorge, die alle umtreibt, von Schleswig-Holstein über Niedersachsen, Hamburg, Bremen und eben auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kann ich mich auch nicht daran erinnern, dass es jemals in den letzten Jahren fünf gemeinsame Regierungschefs aus Norddeutschland gegeben hat, egal ob sie der SPD oder der CDU angehörten, die dem Bund „Blockade der Windenergie“ vorgeworfen haben. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass das nicht einfach so aus der Luft gegriffen ist, das will ich Ihnen nur mit wenigen Schlagzeilen der letzten Monate verdeutlichen. Da heißt es in der „Welt am Sonntag“ am 11.08. dieses Jahres: „Windindustrie verliert in einem Jahr Zehntausende Arbeitsplätze“. In dem Journal „Klimareporter“ vom 12. September 2019 heißt es: „Arbeitsplätze in den Wind geschossen“. Das „manager magazin“ titelt am 13. November 2019: „Sturm in der Windindustrie“. „Zeit Online“ weist darauf hin, dass alleine bei ENERCON Tausende von Stellen gestrichen werden.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf die Stellenkrise, auf den Stellenabbau im Bereich der Windenergie kurz eingehen. Ich habe Verständnis dafür, ich habe Verständnis dafür, dass in den sogenannten Kohleländern, für die ja jetzt auch durch Bund und die Länder der Kohlepakt geschaffen worden ist, sich die Sorge umtreibt, dass dort Arbeitsplätze abgebaut werden. Da geht es tatsächlich in diesen vier Bundesländern um 20.000 Arbeitsplätze, die es heute noch im Bereich der Stein- und der Braunkohle überhaupt gibt. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, allein in den Jahren 2016 folgende sind im Bereich der Windenergie bundesweit circa 35.000 Arbeitsplätze verloren gegangen – 35.000 Arbeitsplätze, über die niemand außerhalb dieser norddeutschen Länder spricht.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, es ist gut, dass die Ministerpräsidentin gemeinsam, gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein Daniel Günther, mit dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, mit dem Ersten Bürgermeister der Hansestadt Bremen und dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen gemeinsam eine Position bezieht, die den Bund dazu nötigen soll. Und das ist auch der Grund, warum wir heute diese Aussprache beantragt haben, weil wir darauf hoffen, dass dieses Plenum diese Position der Ministerpräsidentin und der Landesregierung auch deutlich unterstützt. Es ist wichtig, dass diese Position in Berlin deutlich gemacht wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da kann man ja einen Rückenwindantrag machen.)

Und dann lassen Sie mich an dieser Stelle vielleicht auch mal ein oder zwei Zitate bringen von diesem Quintett von Regierungschefs, die letztendlich gemeinsam Position im Hinblick auf eine wirtschaftliche und industrielle Entwicklung in Norddeutschland und natürlich damit auch in Mecklenburg-Vorpommern vorgebracht haben. Und es ist, wenn man das so deutlich sagen darf, es ist schon starker Tobak, der dann tatsächlich auch insbesondere gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister Altmaier geäußert worden ist. Da wird dann, zu Recht aus meiner Sicht, dem Bundeswirtschaftsminister vorgeworfen, die Weichen völlig falsch gestellt zu haben.

Herr Ministerpräsident Weil führt aus, de facto droht ein Rückbau der Windenergie, das bedeutet Arbeitsplatzverlust, auch in Mecklenburg-Vorpommern, übrigens nicht nur dann bei Nordex, die jetzt in diesem Jahr schon einen immensen Verlust im Vergleich auch zum Vorjahr eingefahren haben, sondern auch bei der Vielzahl von Zulieferbetrieben, die es auch in unserem Land gibt. Und dann, wenn ich an dieser Stelle auch weiter zitieren darf, dann der Herr Weil aus Niedersachsen: „Deutschland wird sich entscheiden müssen, ob es noch Industrieland bleiben will.“

Und lassen Sie mich an dieser Stelle dann auch mal einen Hinweis an unsere gemeinsamen Freunde aus der Partei DIE GRÜNEN geben, die sich dann ja immer für den ökologischen Umbau,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Umbau einsetzen.

Na, Herr Weber, manchmal ist auch etwas ironisch gemeint.

Wie kann es sein, wenn man auf der einen Seite sich dafür starkmacht, dass es einen ökologischen Umbau auch einer Industriegesellschaft gibt – und den werden wir brauchen, wir können nicht weiterhin mit fossilen Energieträgern weiterwirtschaften, wir brauchen gerade die Windenergie –, dass dann in Baden-Württemberg, wo ein grüner Ministerpräsident regiert,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

im Jahr 2019 drei, drei Windenergieanlagen im ganzen Land errichtet worden sind?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist der ökologische Umbau, den die GRÜNEN tatsächlich betreiben, und ich sage es dann dazu, das ist auch kein Wunder, wenn man als Ministerpräsident öffentlich erklärt, dass man lieber mit einem Mercedes als mit einem Fiat 500 vorfährt.

(Horst Förster, AfD: Das ist doch ehrlich.)

Ich würde vielleicht auch nicht mit dem Fiat 500 fahren, aber ich würde mich für die wirtschaftliche Entwicklung dann insbesondere im Bereich ökologischer Energiewende einsetzen, anders als der Herr Kretschmann das tut.

(Horst Förster, AfD:  
Gerade Sie, Herr Schulte!)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie wichtig das ist, wie wichtig dieses Thema für uns alle ist, weil wir letztendlich unsere eigene Zukunft mit diesem Thema auch gestalten, will ich nur an einem Beispiel deutlich machen, und ich habe es gestern auch in der Aktuellen Stunde schon mal angerissen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Es ist gut, wenn wir über Exportwirtschaft reden, aber momentan sind wir in einer Situation – und deswegen quasi dieser Aufschrei, wenn ich es mal so nennen darf, dieser fünf Ministerpräsidenten inklusive unserer Ministerpräsidentin Manuela Schwesig –, im Moment sind wir in einer Situation, wo wir dank der Politik auch der Bundesregierung, da nehme ich auch meine eigene Partei in Berlin gar nicht aus, damit es hier kein Missverständnis gibt, hier gibt es keinen Dissens zwischen SPD und CDU,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, aber  
Frau Esken lassen wir da raus.)

sondern es gibt einen Dissens zwischen Bundesländern und Bund, denn nun sind wir in einer Situation, dass die Unternehmen, die Energie verbrauchen, nicht in Deutschland bleiben, sondern zum Beispiel nach Dänemark gehen, weil dort die Strompreise deutlich niedriger sind.

Und Manuela Schwesig, die Ministerpräsidentin dieses Landes, hatte recht, wenn sie sagt, es kann nicht sein, dass dort der Strom am teuersten ist, wo er tatsächlich am meisten produziert wird, und das ist Norddeutschland. Und wenn es einen vernünftigen ökologischen und ökonomischen Umbau im Bereich der erneuerbaren Energien gibt, wenn es einen vernünftigen Verzicht auf fossile Energieträger geben soll, wenn es einen vernünftigen Ausbau einer Industriewirtschaft auf der Basis erneuerbarer Energien geben soll, dann brauchen wir eine Situation, in der die erneuerbaren Energien in Zukunft nicht weiter, insbesondere steuerlich dermaßen belastet werden, wie das derzeit der Fall ist, sondern wir müssen auch die Chancen, auch steuerrechtlich entsprechend dadurch nutzen, die es für uns in unserem Land gibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bleibt mir beinahe gar nicht mehr viel, ich schließe mich gern und umfassend dem Kollegen Schulte an. Ich will gleichwohl gerne für die Landesregierung ...

(Vincent Kokert, CDU: Gilt das auch  
für die Kritik an der Bundesebene?)

Wie bitte?

(Vincent Kokert, CDU: Gilt das auch  
für die Kritik an der Bundesebene?)

Das gilt in Teilen auch für die Kritik an der Bundesebene, aber ich würde sie gern konkretisieren, wenn das hilft.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Okay.)

Und dann diskutieren wir lieber über die Details als über ein Wort wie Kritik pauschal.

Meine Damen und Herren, wir haben uns schon 2011, vor 2011, innerhalb der rot-schwarzen Landesregierung bewusst entschieden, die Energiewende, vor allen Dingen im Bereich des Windes, aber, das gehört für mich dazu, auch im Bereich Solar und vor allen Dingen im Bereich von Biogasanlagen – da haben wir in diesem Land, in Vorpommern zum Beispiel, durchaus namhafte mittelständische Unternehmen, die diesen Bereich wirtschaftlich betreiben –, wir haben uns schon vor 2011 entschieden, die große Chance, die in der Energiewende steckt, wirtschaftspolitisch zu nutzen, wahrscheinlich die größte Chance zur Reindustrialisierung Mecklenburg-Vorpommerns, die wir seit 1990 hatten, in einem Bereich nämlich, wo völlig neue Unternehmens- und Industriefelder entstehen und man dort genau mit eigener Möglichkeit hineingehen kann.

Nach einer Studie – jetzt muss ich Jochen Schulte angucken, ich glaube, Anfang 2016 veröffentlicht – der SPD-Landtagsfraktion, die die Hochschule Rostock mit einem ihrer An-Institute für die SPD-Landtagsfraktion durchgeführt hat, durften wir schon damals davon ausgehen, dass die Energiewende zwischen 14.000 und 15.000 Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen hat, ganz klassische gewerbliche und industrielle Arbeitsplätze in überwiegender Zahl,

(allgemeine Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

die ganzjährig existieren, mit einem vernünftigen Lohnniveau, die für uns deshalb wichtig sind, um in diesem Bundesland Arbeitsplätze im Land zum Leben zu schaffen, die Menschen eben auch animieren hierzubleiben, junge Menschen animieren, Familien zu gründen und sich ganz bewusst langfristig hier im Land engagieren zu können.

Wir haben uns damit aber – auch das ist bei Herrn Schulte schon angeklungen – ganz bewusst auch immer in der Exportwirtschaft bemüht. Gestern angesprochen mit der Frage, wie viele exportnahe Unternehmen, mittelständische Unternehmen im Industrie- und Gewerbebereich haben wir, haben wir gerade in diesem Bereich Chancen, die die Unternehmen, vor allen Dingen die Produktionsunternehmen in der Windkraftbranche, nutzen. Aber noch mal: Gerade auch die Biogasanlagen aus Torgelow von der Firma ME-LE sind international im Exportbereich ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Exportbilanzen dieses Bundeslandes.

Ich selbst habe drei Unternehmensdelegationen begleiten dürfen – in den vergangenen Jahren noch mehr, aber drei, die mich an der Stelle geprägt haben –, nämlich in Länder, bei denen man nicht als Allererstes mit einer gewissen, vielleicht deutschen Vorurteilswelt auf die erneuerbaren Energien stieß. Das war der Iran vor drei Jahren, der ganz bewusst und sehr bewusst an uns herantrat die Bitte, auch und gerade die Erneuerbare-Energien-Branche, die Unternehmen mitzubringen. Es war Kasachstan vor zwei Jahren, die gleichermaßen, über ihren Botschafter vermittelt, darauf hinwies, dass sie mit uns nicht nur über die Logistikwirtschaft, die mich in dem Moment zunächst umtrieb, sprechen möchten, sondern dass sie ausdrücklich bitten würden, die erneuerbaren Energien mitzubringen, vor allen Dingen die

Windbranche. Und auch mit Russland sind wir seit Jahren immer wieder bei dem Thema im Kontakt.

Die Länder mögen zum Teil einen etwas anderen Motivationszugang haben, als wir ihn beschreiben, aber alle haben immer sehr deutlich bekundet, dass sie an der Stelle ebenfalls für sich Entwicklungen sehen. Und im Iran haben zu meinem großen Bedauern die Entwicklungen dann irgendwann abrupt Abbruch genommen, weil die Vereinigten Staaten an der Stelle einen sehr klaren Cut vorgenommen haben. Es gab Unternehmen, mittelständische Unternehmen aus diesem Lande, die im Iran durchaus sehr positive Gesprächsfäden geknüpft hatten, um dort beim Aufbau von Windkraftfeldern beziehungsweise von Fotovoltaikfeldern Umsätze generieren zu können. Sie finden aber mit diesem sehr plötzlichen Bruch entsprechender internationaler Verträge, mit der Kündigung und dem Ausstieg beim Iran keinerlei begleitende Unternehmen mehr, vor allen Dingen Banken, die unsere mittelständischen Unternehmen unterstützen könnten, sodass dort Dinge schwerer geworden sind.

Man kann natürlich dann die Frage stellen: Wenn man es exportieren kann, warum bauen wir es dann hier? Das wäre zumindest eine nicht fernliegende Frage. Die Antwort ist, glaube ich, relativ schlicht: Erstens, wenn Sie in Deutschland, und jetzt meine ich nicht Mecklenburg-Vorpommern, sondern Deutschland und Mitteleuropa insgesamt, wenn Sie hier beinahe keinerlei Ausbau mehr haben, dann werden die Unternehmen irgendwann die Entscheidung treffen müssen, wenn sie damit Exportwirtschaft betreiben können, aber der größte Teil der Produkte eben nicht in Europa oder in Deutschland verkauft wird, sondern außerhalb, warum man dann nicht auch gleich mit dem Produktionsstandort – das könnte bei uns zum Beispiel die Gefahr für Nordex mittelfristig sein –, warum man dann nicht gleich mit dem gesamten Produktionsstandort in die Nähe der dann hauptsächlich internationalen Märkte rückt. Das zu vermeiden, das zu verhindern, muss angesichts der erheblichen Zahl von Arbeitsplätzen, die hier im Lande damit verbunden sind, eine wesentliche Aufgabe hier im Bundesland sein.

Meine Damen und Herren, der Heimatmarkt ist aber momentan ein außerordentlich stockender aus der Sicht der erneuerbaren Energien. Es ist völlig egal, ob Sie mit ME-LE beim Thema Biogasanlagen in Torgelow reden oder ob Sie mit verschiedenen produzierenden Betrieben aus der Windkraftbranche bei uns im Lande sprechen, zunächst für den An-Land-Bereich, für den Onshorewindbereich, haben wir extrem lange Genehmigungs- und Umsetzungszeiten zwischenzeitlich erreicht. Das macht es für Investitionen relativ schwer, und wir haben die bundespolitischen Diskussionen, weil Herr Kokert mich darauf ansprach. Allein die Diskussion an sich schafft schon Ungewissheiten im Markt, die wir jetzt schnell zum Abschluss bringen müssen.

Da mag ich nicht bei allem begeistert sein, aber wir brauchen ein zeitnahes Ende, weil die Ungewissheit, wie geht es überhaupt weiter, dazu führt, dass momentan keiner mehr was anfasst, sondern alle abwarten, wie wird denn die Situation im EEG, in den verschiedenen energiewirtschaftlichen Gesetzen sein. Wir brauchen deshalb vor allen Dingen einen Abschluss, der dann auch umgesetzt wird. Was wir nicht gebrauchen können, sind in den nächsten 18 Monaten Diskussionen. Das führt dann dazu, dass Unternehmen erst mal gar nichts mehr in die Hand nehmen, Investoren sich an der Stelle zurückzie-

hen. Das wäre fatal, wenn wir die von uns jetzt über 15 bis 20 Jahre in Deutschland vor allen Dingen aufgebaute und forschungsseitig vorangetriebene Erneuerbare-Energien-Produktionsbranche kaputtspielen würden, ein fataler Fehler, weil wir eine Riesenchance wirtschaftspolitisch sowohl nach innen, aber vor allen Dingen auch im Export an dieser Stelle haben.

Und diese Chance muss und kann ergänzt werden um das, was sich neudeutsch Sektorenkopplung nennt, die Frage also, ob man erneuerbar hergestellten Strom auch in verschiedenen anderen Energiesektoren, also im Verkehr und in der Wärme, aber auch in Industriesektoren – das ist zum Beispiel die Stahlindustrie, das ist die chemische Industrie bei der Wasserstoffherzeugung – unterstützen kann. Auch darin liegen im Übrigen Riesenchancen im Nachgang in den Exportmöglichkeiten in andere Länder. Und wer die chinesischen Bemühungen in diesem Bereich nur mal exemplarisch herausgehoben ansieht, der weiß, dass andere Länder sehr klar die Perspektiven sehen und auch ergreifen wollen. Wir sind lange nicht mehr allein in der Bundesrepublik Deutschland, sondern wir laufen da auch um die Wette mit anderen Forschungskompetenzen weltweit.

Sektorenkopplung bietet eine Riesenchance, den Strom, wenn er hier erzeugt wird, auch hier vor Ort in Wertschöpfung umzusetzen, daraus verschiedene Gase oder andere Dinge als Produkte herzustellen und damit das, was wir hier im Lande an Möglichkeiten zur gewerblichen industriellen Nutzung generieren können, zu erhöhen und damit auch wieder, um an Herrn Schulte anzuknüpfen, Arbeitsplätze nicht abzubauen, sondern auszuweiten, auszuweiten dann eben auch auf diese sekundären Bereiche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht eine kleine Randbemerkung: Wenn wir Sektorenkopplung ansprechen, dann wird oft davon ausgegangen, man müsse diese Anlagen, zum Beispiel Power-to-Gas, also Wasserstoffherstellung, für die sogenannten Abregelungszeiträume errichten, dafür würden die sich nicht lohnen, das macht wirtschaftspolitisch keinen Sinn, sondern wenn, müssen Sie einen Teil der Windkraftanlagen dann tatsächlich primär für die Gaserzeugung einsetzen. Und ich würde an der Stelle gern mit einem häufig geäußerten Vorurteil aufräumen. Wenn man reinhorcht, dann klingt es immer so, als ob wir 60/70/80 Prozent der möglichen, aus Windkraftanlagen generierten Windstromleistungen abregeln würden. Wir sind bei einem Bruchteil dieser oft in Diskussionen angedeuteten Punkte.

Wir waren im Übrigen 2015 bei fast 5 Prozent Abregelung. Das war ein unerfreulich hoher Wert. Die drei großen Stromnetzinhaber, die WEMAG, 50Hertz und die E.DIS haben nachhaltig gearbeitet. 2018 waren wir von den früher, 2015, 5 Prozent auf 1,42 Prozent gesunken. Das zeigt, wie nachhaltig die Abregelungsintensitäten heruntergefahren werden. Damit alleine werden Sie also einen Elektrolyseur zur Wasserstoffherstellung nicht auslasten können, Sie werden entsprechende Stromerzeugungsleistungen nur für diese Sektorenkopplungsfragen brauchen.

Meine Damen und Herren, wir verbinden deshalb in Mecklenburg-Vorpommern bewusst Klimaschutz mit Industriearbeitsplätzen, mit gewerblichen Arbeitsplätzen. Das wollen wir gern ausbauen und nicht zurückbauen. Dafür brauchen wir bundespolitisch Geleitschutz. Ich bin deshalb dankbar, dass die Ministerpräsidentin zusammen mit den vier norddeutschen Länderkolleginnen und -kollegen genau das

eingefordert hat, dass wir in den kommenden sechs Monaten klare, verlässliche Planungsprämisse bekommen. Und auf der Grundlage, hoffe ich, werden dann auch der Windkraftausbau und die Biomasse, die Biogaserzeugung wieder in Vorhand geraten und wir werden unsere Arbeitsplätze nicht nur sichern, sondern ausbauen können.

Das gilt im Übrigen – als kleiner Ausflug – auch für Übergangstechnologien. Sie werden Erdgas als Übergangstechnologie für längere Zeiträume brauchen, für die gesicherte Leistung. Und deshalb – das sei mir erlaubt, weil es einfach tagesaktuell ist, auch wenn es nicht perfekt zur Aussprache passt –, deshalb werden wir auch Nord Stream 1 genau wie Nord Stream 2 brauchen, weil wir die Mengen Gas, Erdgas in Europa benötigen, die wir nicht mehr in den vergangenen Mengenvolumina in den Niederlanden beispielsweise fördern. Wir werden es deshalb auch brauchen, dass entsprechende Erdgas-mengen in Gesamteuropa vorhanden sind.

Nord Stream 2 ist kein rein deutsches Projekt, sondern ganz bewusst ein europäisches, mit verschiedenen Nachbarländern gemeinsam. Und wenn Sie sich die EUGAL anschauen, die von Lubmin bis an die tschechische Grenze führt und künftig Nord-Stream-2-Erdgas übernehmen soll und nach Tschechien zum Beispiel bringt, dann zeigt es sehr deutlich, dass Nachbarländer genau darauf auch rekurren. Ich sehe es deshalb mit großer Sorge, dass dort aus, ich glaube, eher wirtschaftspolitischen Interessen ein geopolitisches Projekt infrage gestellt wird. Wir werden sehr achtgeben müssen, dass die energiepolitische Autarkie innerhalb Europas nicht allzu sehr infrage gestellt wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit mit diesem kleinen Ausflug.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Minister, zu Ihrem Redebeitrag ist eine Kurzintervention aus der Fraktion der AfD angemeldet worden.

Bitte schön, Herr Grimm.

**Christoph Grimm, AfD:** Ja, sehr geehrter Herr Minister, ich sage das jetzt ein bisschen an Ihre Adresse, ein bisschen mehr aber noch an die Adresse Ihres Vorredners Herrn Schulte.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die Energiewende ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Jetzt muss ich kurz unterbrechen. Also eine Kurzintervention kann immer nur zu dem vorherigen Redebeitrag sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Sie müssen sich also in Ihrer Kurzintervention an Herrn Minister Pegel richten. Alles, was Sie Herrn Schulte hätten sagen wollen, hätten Sie ihm sagen müssen, als er geredet hat. Also können Sie das nur noch bilateral regeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
So fix ist er nicht, der Kollege.)

Also alles, was Sie zu Herrn Minister Pegel sagen, ist zulässig.

**Christoph Grimm**, AfD: Danke für den Hinweis.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Auch an Herrn Pegel folgende Ausführungen: Man kann sich doch jetzt nicht darüber wundern, dass die Energiewende gerade in der Branche Windenergie in einer tiefen Krise steckt. Das liegt doch alles daran, dass die Energiewende fürchterlich schlecht geplant und mit heißer Nadel gestrickt wurde. Da fängt man an und pflastert die windhöffigen Bundesländer, darunter auch Mecklenburg-Vorpommern, zu mit Windkraftanlagen,

Die Windenergie kollabiert, und wir werden – das hatte ich ja schon an anderer Stelle hier mal angesprochen – den Blackout auch möglicherweise ...

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Herr Grimm, ich habe immer unterbrochen, wenn ich Sie unterbrochen habe, aber die zwei Minuten sind jetzt abgelaufen. Sie haben aber noch Redezeit. Ich denke mal, der Minister weiß, worauf Sie hinaus wollen.

was aber fehlt, das ist die Ableitung über entsprechend vorbereitete Leitungen, und was auch fehlt – und das ist ja die ganz große Kritik an der Windenergie, an der Energiewende überhaupt –, die Stromspeicher fehlen.

**Christoph Grimm**, AfD: Ich bin auch fertig mit meiner Intervention. – Danke.

Jetzt steckt man also in einer tiefen Krise und Sie wundern sich und machen hier geltend, dass die sozialen Auswirkungen nicht ausreichend beachtet wurden. Ich finde, das ist eine falsche Herangehensweise. Werden Sie sich bitte darüber bewusst, dass die Planung einfach schlecht ist! In einer Zeit, als Deutschland noch alle Tassen im Schrank hatte,

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Herr Minister, möchten Sie antworten?

**Minister Christian Pegel**: Gewiss.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Bei Ihnen schwebt ja immer die Überschrift da drüber, das ist alles im Chaos versunken. Das Chaos sehe ich nicht.

da hatte man geplant ...

(Jochen Schulte, SPD: Nee.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Also an dieser Stelle möchte ich noch mal unterbrechen.

Ich lade Sie immer noch ein, sich den Bericht der Bundesnetzagentur anzuschauen, der jährlich herausgegeben wird. Deutschland hat noch nie so geringe Stromunterbrechungszeiten gehabt wie im Jahr 2018. Wir sind also von Ihrem Blackout, von der ständigen Stromausfallsintensität weit entfernt.

Herr Grimm, ich bitte Sie doch, das Parlament in der Weise wertzuschätzen,

Zweitens. Ich glaube auch, dass die Bundesrepublik Deutschland weiterhin gedanklich, emotional und geistig auf der Höhe der Zeit ist. Ich habe eine gewisse Grundliebe zu meiner Heimat und ich finde es deshalb schwierig zu behaupten,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

dass Sie in Ihrer Wortwahl ...

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

**Christoph Grimm**, AfD: Also ...

Deutschland habe sozusagen als Republik, sei ins Chaos gestürzt und habe sich ... nicht mehr alle Tassen im Schrank, wollte ich formulieren, jetzt muss ich vorsichtig sein, Sie nicht zu wiederholen. Gleichwohl, gegen diese Formulierung würde ich mich gern wehren wollen.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: ... solche Dinge vielleicht anders nennen, wenn Sie denn den Wunsch haben, so etwas zu benennen.

(Andreas Butzki, SPD: Da kann man auch sagen „Porzellankrankheit“. Das ist das Gleiche.)

**Christoph Grimm**, AfD: Ja, manchmal muss man vielleicht auch ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Nicht kommentieren! Nicht kommentieren! Einfach sacken lassen! Wir können ...

**Christoph Grimm**, AfD: Das war kein Kommentar.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Andreas Butzki, SPD: Porzellankrankheit.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Wir werden das mal bilateral klären.

Das Zupflastern, was Sie zugrunde legen, teile ich ebenfalls nicht. 0,7 Prozent der Landesfläche sind ausgewiesene Windeignungsbiete, 0,7 Prozent! Von Zupflastern sind wir in Mecklenburg-Vorpommern sehr weit entfernt. Man kann es Ihnen logisch anders formulieren, dann hat man mal einen Wunsch zu sagen, ich will die Veränderung nicht. Die Veränderung nehmen wir in Deutschland vor, und nicht nur in Deutschland, weil der Klimawandel die extremste Bedrohung ist, und zwar der menschengemachte Anteil, den Sie trotz extrem guter wissenschaftlicher Hinweise infrage stellen, dass dieser Teil möglichst für unsere künftigen Generationen eingedämmt wird. Mehr werden wir nicht schaffen. Genau das war die Motivation. Ich glaube, diese Motivation, künftigen Generationen eine lebenswerte Welt bereitzuhalten, ist einige Mühe wert. Aber noch mal: nur 0,7 Prozent.

**Christoph Grimm**, AfD: Also in einer Zeit, als wissenschaftlich und ordentlich geplant wurde, hätte man für so weitreichende Entscheidungen wie diese völlige Umstellung der Energieversorgung eines ganzen Industrielandes ein Heer von Wissenschaftlern und Planern dangesetzt, und dann wäre alles auch etwas besser verlaufen, als es jetzt verläuft. Im Augenblick endet die Energiewende in einem Chaos. Wir sehen die ersten Anzeichen davon.

Die Ableitung fehlt, sagen Sie. Ja, die Stromnetze müssen gebaut werden, die Bundesgesetze sind aber vor

vielen Jahren geschaffen, es waren eher einige süddeutsche Freundesländer, die nicht ganz so zügig umgesetzt haben. Ich habe aber extra die Zahlen eben genannt. 1,42 Prozent der Stromleistung aus Windenergie mussten letztes Jahr abgeregelt werden, also wir sind von Ihrem „Es geht gar nichts“ und „Nichts kommt durch“ weit entfernt. 2015 5 Prozent, die haben wir 2018 auf 1,42 zurückgeführt. Ich finde, das ist ein beachtliches Ziel. Ich glaube, dass wir damit gezeigt haben, dass wir in der Ableitung in Mecklenburg-Vorpommern relativ gut klar kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

**Bert Obereiner, AfD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Thema haben wir ja vor vier Wochen schon mal diskutiert in der Aktuellen Stunde, ähnlich angerissen. Ich möchte mal nur auf einige Zahlen aufmerksam machen, weil Herr Pegel und auch Herr Schulte haben ja auch mit Zahlen operiert.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland, Gesamtdeutschland, 1980 1.150 Millionen Tonnen, in den 20 folgenden Jahren bis zum Jahr 2000, bis zum Beginn der Energiewende, ein Rückgang um 250 Millionen Tonnen, ohne dass es das EEG gab, ohne dass es die Netzentgelte gab, alles ohne dieses Zeug und bei ganz niedrigen Strompreisen. Seit es das EEG gibt, haben wir in den letzten knapp 20 Jahren bloß noch eine Minderung von nicht mal 100 Millionen Tonnen hinbekommen, nicht mal 40 Prozent dessen, was in der vorhergehenden 20-Jahres-Periode geschehen ist.

Jetzt haben wir eine Minderung um 100 Millionen Tonnen in Deutschland. Wie sieht es weltweit aus? Im Jahr 2000 25.000 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>, heute 35.000 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen weltweit, das heißt eine Zunahme um 10.000 Millionen Tonnen. Und demgegenüber steht eine Reduzierung um 100 Millionen Tonnen in Deutschland. Die ist da natürlich mit drin, das heißt, für das Weltklima haben wir nichts gemacht.

(Horst Förster, AfD: Kommt aber noch.)

CO<sub>2</sub> ist weltweit interessant. Sie haben sich mit Ihrer Energiewende vergaloppiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arpe, fraktionslos)

Sie sind in eine Sackgasse geritten, durch ein Labyrinth und jetzt ist Ihnen auch noch das Pferd gestorben.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und jetzt stehen Sie da wie John Wayne auf Socken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie erreichen Ihre selbst gesetzten Ziele nicht. Es ist ja zweifellos richtig, fossile Energieträger sind endlich, dort ist eine Senkung des Verbrauchs zwingend erforderlich. Das haben wir ja bei den Ölpreiskrisen und so weiter

gesehen, das ist auch völlig in Ordnung, aber das, was Sie machen, führt nicht zum Ziel.

(Horst Förster, AfD:  
Der Glaube ist unerschütterlich.)

Was ...

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:  
Na, weiter!)

Herr Schulte, ich wollte Ihnen nur einen Moment zum Nachdenken geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Strompreise sind mit die höchsten der Welt – Zielverfehlung, keine nennenswerten Einsparungen bei den CO<sub>2</sub>- und sonstigen Treibhausgasemissionen.

Angeführt wurde die Arbeitsplatzentwicklung in der Windkraftindustrie. Ich möchte noch mal kurz in die Retrospektive: Bei Fotovoltaik hatten wir 2010 in Deutschland 153.000 Arbeitsplätze, heute nicht mal mehr 30.000.

(Andreas Butzki, SPD: Aber immer die Hand in der Tasche.)

Ja.

Bei der Windkraft – das geht übrigens zurück auf eine Kleine Anfrage der LINKEN-Fraktion im Bundestag,

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

die Zahlen hatte Herr Schulte ja genannt, ich sage sie noch mal, da Sie nur die Differenz angegeben haben –: im Jahr 2016 160.000 Arbeitsplätze in Deutschland, jetzt noch 135.000.

(Jochen Schulte, SPD: Und das finden Sie jetzt auch gut?)

Das heißt, Ihre Politik führt zur Arbeitsplatzvernichtung, erreicht das Ziel der Verminderung der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht. Die Klimaschutzpolitik ist auch völlig daneben.

(Jochen Schulte, SPD: Haben Sie mir eigentlich mal zugehört?)

Wie man das besser machen kann, dazu komme ich noch, Herr Schulte. Lassen Sie mir noch einen Augenblick Zeit!

Wir haben eine massive Fehllenkung von Investitionen, wir schaffen hier Fabriken für Windkraftanlagen, für Fotovoltaik, hinterher reißen wir sie wieder ab, das Geld ist weg, wird von der Steuer abgesetzt.

Wie hoch sind die Zahlungsverpflichtungen, die wir jetzt haben? Fotovoltaik, 20 Jahre Förderdauer, 120 Milliarden Euro Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft, dem stehen 30.000 Arbeitsplätze gegenüber. Das ist ja der totale Wahnsinn! Also einen noch größeren volkswirtschaftlichen Unsinn kann man eigentlich kaum noch anstellen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nur die gesamten Zahlungsverpflichtungen aus dem EEG, die für die Zukunft gelten, inklusive Windkraft, sind 260 Milliarden Euro, die müssen wir in Zukunft ausgeben, auch wenn wir jetzt einen erheblichen Arbeitsplätzerückgang haben.

Außerdem müssen Sie mir mal erklären,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

was ist Ihnen eigentlich wichtig.

(Jochen Schulte, SPD:  
Ich warte ja immer noch auf  
den intellektuellen Durchbruch.)

Ist Ihnen wichtig, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen weltweit gesenkt werden, oder ist Ihnen wichtig, dass in diesen betreffenden Branchen Arbeitsplätze in Deutschland bestehen?

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Und wenn Ihnen beides wichtig ist, was ich Ihnen mal unterstelle, was wahrscheinlich auch nicht ganz falsch ist, dann müssten Sie das mal priorisieren, weil, wenn Sie beide Ziele gleichzeitig verfolgen, laufen Sie automatisch in Zielkonflikte hinein. Das ist einfach hü und hott gleichzeitig, John Wayne auf Socken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Warum sind eigentlich in der vorhergehenden Periode die CO<sub>2</sub>-Emissionen, warum sind die in Deutschland so stark gesunken? Das liegt einmal am Energiespargesetz von 1976, an der Wärmeschutzverordnung, Heizungsanlagenverordnung, EnEV und so weiter, da hat man immer am Primärenergieverbrauch, am Endenergieverbrauch – Entschuldigung – angesetzt und war dort auch durchaus erfolgreich. Das, was Sie früher gemacht haben, hat auch Sinn gemacht. Die Verbraucher verbrauchen weniger Energie, die Häuser sind besser isoliert, die Autos verbrauchen weniger Sprit pro hundert Kilometer, wenn man ein Auto gleichen Gewichts wieder kauft und sich nicht ständig noch SUVs zulegt, das machte alles mal Sinn, aber irgendwie sind Sie in den letzten 20 Jahren mit dieser Energiewende, die Ihnen die GRÜNEN einge-redet haben, völlig vor die Wand gefahren.

So, was kann man jetzt machen, Herr Schulte?

(Jochen Schulte, SPD:  
Na, jetzt bin ich mal gespannt.)

Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass die Energiewende jährliche Kosten von 40 bis 50 Milliarden Euro verursacht in Deutschland. Es geht mir auch gar nicht um diese Zahl. Meinetwegen können das auch 30 oder 60 Milliarden sein, je nachdem, wie man das abgrenzt, das ist ja völlig zweitrangig erst mal. Aber nehmen Sie doch mal dieses Geld und investieren das mal in Schwellenländern! Da haben Sie einen viel höheren Grenznutzen, wenn Sie dort Energieeinsparinvestitionen machen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

in der Prozesstechnik, im Fahrzeugbau, in der Gebäudebeheizung, im Wärmemarkt und sonst wo. Wenn es Ihnen darum geht, die weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu

senken, dann hören Sie doch da mit diesem Zirkus in Deutschland auf, der hier ja ausweislich der Zahlen gar nichts bringt!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

Nehmen Sie doch das Geld und gehen damit nach Brasilien, Indien oder weiß der Teufel wohin und investieren das dort! Da erreichen Sie viel größere Effekte im Hinblick auf eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung, als wenn Sie das in Deutschland machen. Stattdessen setzen Sie ständig Ihren Irrweg fort und glauben, am deutschen Wesen soll die Welt genesen. Das ist ja völlig irre.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos –  
Torsten Koplín, DIE LINKE:  
He, he, he!)

Dann kommt jetzt der Minister und sagt, Wasserstoff. In Deutschland werden ...

Ich würde kurz noch den Satz zu Ende ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Abgeordneter Grimm, ich muss Sie erst mal fragen, ob Sie eine Frage zulassen.

(Zuruf aus dem Plenum:  
Herr Obereiner.)

**Bert Obereiner, AfD:** Ich würde gerne ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Obereiner, genau. Alles gut.

**Bert Obereiner, AfD:** Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön.

**Philipp da Cunha, SPD:** Ach so, ich dachte, Sie wollen den Satz zu Ende sprechen.

**Bert Obereiner, AfD:** Nee.

**Philipp da Cunha, SPD:** Vielen Dank fürs Zulassen.

Eine Frage: Meinen Sie, dass wir die knapp 60 Milliarden Euro, die wir im Jahr an Subventionen für fossile Energieträger ausgeben, auch für andere Projekte ausgeben könnten? Wenn ja, welche wären das?

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

**Bert Obereiner, AfD:** Wo Sie das Geld prinzipiell hernehmen, spielt überhaupt keine Rolle. Es muss nur so investiert werden, dass das Ziel, das Sie sich ja selbst gesetzt haben, die Minderung der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen, erreicht wird. Welche Geldquelle Sie da verwenden, da bin ich völlig entspannt, da können Sie auch eine andere nehmen.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten da Cunha?

**Bert Obereiner, AfD:** Ja.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön.

**Philipp da Cunha**, SPD: Jetzt haben Sie mit ziemlich vielen Zahlen um sich geworfen. Ich habe mal eine Zahl rausgesucht vom Umweltbundesamt, und zwar geht es darum, wie viel CO<sub>2</sub>-Emission entsteht eigentlich bei der Erzeugung von einer Kilowattstunde Strom. 1990 waren das 764 Gramm, 2018 nur noch 474, also 30 Prozent weniger. Sind diese Zahlen bekannt und ist das Ihrer Meinung nach ein Beleg dafür, dass die CO<sub>2</sub>-Emission im Bereich der Stromerzeugung sinkt?

**Bert Obereiner**, AfD: Natürlich ist es das, aber die CO<sub>2</sub>-Emissionen bestehen nicht nur aus der Erzeugung von Elektroenergie, sondern eben auch aus Mobilität und aus Gebäudebeheizung. Sie können nicht einfach die gesamte deutsche Energieversorgung total elektrifizieren und damit dann Ihre Klimaziele erreichen. Wahrscheinlich wissen Sie das schon, am 5. Februar ist ja in Rostock ein Treffen nächstes Jahr, vielleicht fahren Sie da auch hin, vom VDI – der Minister ist auch da –, da werden mal ein paar kritische Punkte dargestellt, ob man allein durch eine Power-to-X-Politik alle Probleme lösen kann. Das wäre ganz interessant, denke ich, wenn Sie daran teilnehmen würden.

Ja, diese Zahlen pro Kilowattstunde sind ja bekannt, die stehen ja auf jeder Stromrechnung, jeder Stromversorger gibt die ja für seinen Bereich an. Aber Wasserstoff, Herr Pegel: Momentan erzeugen wir 537 Terawattstunden Elektroenergie in Deutschland. Wenn ich die gesamte Mobilität auf Wasserstoff umstellen will und will den Wasserstoff aus Elektrolyse gewinnen, dann brauche ich noch mal tausend Terawattstunden. Dann müssen Sie die Stromerzeugungskapazitäten verdreifachen. Das ist doch nicht Ihr Ernst?!

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Außerdem, der derzeitige Wasserstoff in Deutschland, der wird nicht durch Elektrolyse aus Wasser gewonnen, sondern zu fast 100 Prozent aus Dampfreformierung aus Erdgas. Bringt also im Prinzip nichts, wenn man diesen Weg geht. Aus Elektrolyse wird es theoretisch was bringen, aber wenn ich mir die Zahlen angucke und dies hier schon nicht funktioniert, dann wird das mit dem Wasserstoff genauso gegen den Baum gehen. Das ist dann wieder John Wayne auf Socken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

So, aber zu Herrn, aber zu Herrn Schulte:

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Nehmen Sie doch das Geld und machen Technologietransfer, Unternehmensansiedlungen in Schwellenländern, in Entwicklungsländern oder sonst wo! Da erreichen Sie viel mehr, als wenn Sie das in Deutschland machen. Sie können auch bei der EZB mal anrufen,

(Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

denn die Targetsalden sind mittlerweile bei einer Billion. Vielleicht lässt sich das ja irgendwie flüssigmachen, dann können Sie gleich so richtig in die Vollen gehen. Aber das, was Sie hier machen,

(Jochen Schulte, SPD: Ich sage da gleich noch was dazu.)

das ist im Ergebnis, es ist, ja, Zielverfehlung, Arbeitsplatzverluste, hohe Strompreise.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Der Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist marginal, Sie verfehlen alle Ziele, geben jede Menge Geld aus und setzen diese Politik endlos fort.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Also das wird Deutschland nicht gerecht. Deutschland ist da ein Geisterfahrer. Das ist ein Alleingang zusammen mit einigen ganz wenigen anderen Ländern, der nichts bringt, aber in dieser Geisterbahn fahren Sie weiter. Aber das ist egal, Sie haben da sowieso schon alle Preise gewonnen, da ist eigentlich nichts mehr zu holen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Neubrandenburg. Herzlich willkommen!

Und jetzt hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Jetzt zieht John Wayne die Stiefel wieder an. – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

**Franz-Robert Liskow**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Energiewende sozial gestalten und gleichzeitig wirtschaftliche Potenziale heben und eine lebenswerte Zukunft sichern – wer will das nicht? Nur, die Meinungen, die dazu führen, wie das erreicht werden kann, sind sehr oft unterschiedlich, auch hier im Raum.

Gerade ging der UN-Klimaschutzgipfel in Madrid zu Ende. Er war wie immer begleitet von Demonstrationen sogenannter Aktivisten. Während die Veranstalter die Teilnehmerzahlen auf etwa 500.000 taxierten, sprach die Polizei lediglich von 15.000 Teilnehmern. Und genau das ist das Problem, meine Damen und Herren, die Debatte läuft aus dem Ruder, Zahlen und Fakten werden bestenfalls außer Acht gelassen. Die Menschen verlieren das Vertrauen in die Politik, die Medien und die Demokratie. Da passt es gut, dass in Leipzig Statisten 50 Euro für die Teilnahme an einer Klimademonstration erhalten, da passt es gut, dass ein Regierungspartner auf Bundesebene geschlossene Verträge gerade im Bereich des Klimaschutzes nachverhandeln will, da passt es auch, dass Vorschläge des Umweltbundesamtes öffentlich werden, die den ländlichen Raum im Bereich der Mobilität im wahrsten Sinne des Wortes an die Wand fahren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD – Marc Reinhardt, CDU: Skandal!)

Schon heute zahlen die Menschen in Deutschland die zweithöchste Abgabenlast in Europa, trotzdem soll nach Ansicht einiger Unverbesserlicher im Umweltbundesamt mit der CO<sub>2</sub>-Besteuerung noch eine Schippe draufgepackt werden. Die Kosten für Diesel sollen um 70 Cent

steigen und die Pendlerpauschale soll entfallen. Solche Forderungen können nur Menschen aus einer Stadt mit ÖPNV und SPNV stellen, denn, wenn solche Forderungen umgesetzt werden, ist der ländliche Raum tot.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der CDU und AfD –  
Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit seinen zahlreichen Pendlern sind solche Forderungen das falsche Signal. Sie belasten die Falschen, nämlich die, die sich auf den Weg machen, ein Einkommen zu erzielen und Wertschöpfung in unserem Land zu erwirtschaften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aktuell bekommen die Haushalte in unserem Land die Nachricht, dass die Strompreise sich für das nächste Jahr um circa fünf Prozent erhöhen werden. Für eine vierköpfige Familie sind das etwa 40 Euro im Jahr. Das hört sich erst mal nicht so dramatisch an, aber vor dem Hintergrund, dass in Deutschland, wie schon erwähnt, fast die höchsten Strompreise gezahlt werden, ist diese Entwicklung dramatisch. Genau deshalb sind wir der Auffassung, dass zügig Maßnahmen zur Dämpfung des Strompreises getroffen werden müssen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass sowohl im Bereich der Stromsteuer, der Umsatzsteuer und den verschiedenen Abgaben und Umlagen Maßnahmen getroffen werden müssen, die sowohl den langfristigen Ausbau der erneuerbaren Energieträger in einem abgestimmten Planungskorridor ermöglichen und gleichzeitig die Kosten für die Stromkunden in Deutschland wettbewerbsfähig halten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun zu den Wirtschaftspotenzialen. Die Lage der Windenergieindustrie in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland ist dramatisch, das haben die Vorredner auch schon erwähnt. Der Ausbau der Windenergie an Land ist faktisch zum Erliegen gekommen. Während der bundesweite Zubau zwischen 2014 und 2018 durchschnittlich bei 2.700 Megawatt lag, wurden 2019 bisher nur 86 Anlagen mit einer Leistung von 507 Megawatt errichtet. Das ist ein Einbruch um 82 Prozent. In den vergangenen drei Jahren sind in der gesamten Windenergiebranche in Deutschland schon über 40.000 Arbeitsplätze verloren gegangen.

Windenergieprojekte entwickeln sich immer mehr zu einem Hindernislauf. Genehmigungszeiträume werden erheblich verzögert, in umständlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren treffen Belange des Arten- und Naturschutzes, des Denkmalschutzes, der Bundeswehr oder der Flugsicherung aufeinander. Der Widerstand der Anlieger führt vielfach zu Klagen vor Gericht. Trotz anderslautender Beteuerungen fehlt es vor Ort oftmals an der Akzeptanz für den Ausbau der Windenergie. Deutschlandweit engagieren sich inzwischen mehr als tausend Bürgerinitiativen gegen den Bau von Windkraftanlagen. Bisher konnte eine echte Bürgerbeteiligung leider nicht durchgesetzt werden. Auch unser Bürgerbe-

teiligungsgesetz hat bisher aufgrund fehlender Genehmigungen die erhoffte Wirkung verfehlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der klimafreundlichen Energieproduktion ist für uns eine dauerhafte Versorgungssicherheit ausschlaggebend. Wir sind der Auffassung, dass dem grünen Sauerstoff als Energieträger und Ausgangsprodukt dabei eine große Bedeutung zukommt. Er lässt sich langfristig lagern, transportieren und bei Bedarf als Energieträger emissionsfrei rückverstromen oder verbrennen. Mecklenburg-Vorpommern ist für die Produktion von Wasserstoff prädestiniert. Offshore- und Onshorewindkraftanlagen sowie Fotovoltaikanlagen liefern ausreichend Energie, um diese dann in sogenannten Untergrundspeichern lagern zu können.

Für uns als CDU bringt die grüne Wasserstoffwirtschaft eine große Chance für unser Land, mit der Wertschöpfungsketten und qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden können. Deshalb wollen wir die Potenziale der Wasserwirtschaft heben und gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft eine Strategie erarbeiten, wie Wasserstoff in Zukunft stärker genutzt werden kann. Hier liegt unseres Erachtens die Zukunft unseres Landes, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu generieren und die Vorgaben des Klimaschutzes zu erhalten. Nur so können wir wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig Energie produzieren und nutzen. Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

**Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:** Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Aussprache, die offensichtlich, oder der Titel, der offensichtlich sehr unterschiedlich interpretiert wird heute. Als Herr Schulte anfang zu reden, habe ich gedacht, oh, ich habe mich auf ganz andere Dinge konzentriert, aber das macht ja nichts, es sind ja jetzt sehr unterschiedliche Aspekte aufgegriffen worden, und ja, zu denen möchte ich natürlich auch gern Stellung nehmen im Namen meiner Fraktion.

Auf jeden Fall eine Aussprache, die ein sehr wichtiges Thema aufgreift: die Krise der Windenergiebranche. Man fühlt sich gleich erinnert an die letzte Krise, die noch nicht lange her ist, die Krise der Solarindustrie. Sie erinnern sich, da ist eine ganze Branche zusammengebrochen, und jetzt stehen wir wieder vor einer ähnlichen Situation, die Sorge mit dem Bereich Windenergie. Und es scheint so absurd, in anderen Ländern boomt die Windenergie und wir reden hier von einem Zusammenbruch. Da muss man natürlich fragen: Was ist falsch gegangen? Von Jahr zu Jahr eilte eigentlich die Branche von einem Rekord zum nächsten und jetzt reden wir oder fürchten wir sozusagen einen Stillstand, gar ein Ende.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und natürlich trägt die Politik hier auch maßgeblich Verantwortung für diese Situation. Ein Chef der Branche hat mal gesagt, die Politik hat uns den Stecker gezogen. Und ganz falsch ist es sicher nicht, weil die Krise – und das ist hier schon angeklungen –, die Krise ist ja auch eine Krise

der Genehmigungen. Und mal abgesehen von Genehmigungsverfahren, die vielleicht auch zu lange dauern, weil Personal fehlt, sind, glaube ich, andere Stichworte hier noch viel wesentlicher: Bürger/-innenproteste, Umwelt-, Tierschutzbelange, Flugsicherheit. Auch das hat ja vielerorts dazu geführt, dass dann Anlagen eben nicht gebaut werden. Ich glaube, da ist die Liste der Verhinderungen relativ lang.

Und jetzt kommen noch das Problem der fehlenden Flächen dazu und natürlich die Klagewellen, die die Windenergiebranche erlebt hat, und mitunter treibt das auch reichlich Blüten. Ich habe mir da mal was rausgesucht und würde gerne zitieren aus einem Artikel der „Zeit Online“ vom 30.08. dieses Jahres: „Im Kampf gegen neue Windräder geht man im Landkreis Saale-Orla in Thüringen inzwischen“, sagen wir mal, „unkonventionelle Wege. Im Frühjahr beschloss der Kreisausschuss einstimmig, Bürgerinitiativen jeweils 2.000 Euro Zuschuss zu gewähren, wenn sie Gutachten gegen Windparks in Auftrag geben.“

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

„Für die oft klammen Kommunen ist das eine Menge Geld, die sogenannten Umweltverträglichkeitsprüfungen bedeuten einen hohen ... Aufwand. Dass öffentliche Steuergelder inzwischen genutzt werden, um den Ausbau der Windenergie zumindest zu verzögern, gehört sicherlich zu den Absurditäten der deutschen Energiewende.“ Zitatende.

Ich denke, klar sollte uns allen sein, dass eine Energiewende ohne den Ausbau der Windenergie kaum zu schaffen ist, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie macht man das neben Gesetzesänderungen, die anstehen? Ich glaube, ganz oben auf dem Zettel steht das große Thema Akzeptanz, denn die Energiewende sozialer zu gestalten, ist auch eine Kernforderung für uns. Und es ist auch ein unhaltbarer Zustand, dass Menschen in Mecklenburg-Vorpommern durch den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien hier auch die höchsten Netzentgelte zahlen. Kollege Schulte hat das schon angesprochen. Auch die Unterschiede zwischen Stadt und Land sind ungerecht. Wenn die Strompreise dort, wo die Anlagen stehen, teils deutlich höher sind, dann geht natürlich Akzeptanz flöten, dann gibt es kein Verständnis.

Und wo sind die Lösungen für dieses Problem? Was kann man tun? Ich denke, Sie werden sich daran erinnern, wir hatten vor gar nicht allzu langer Zeit einen Antrag als LINKE hier im Landtag, die Energiewende sozialer zu gestalten. Dieser Antrag ist von Ihnen abgelehnt worden, deshalb möchte ich hier über den einen oder anderen Punkt auch noch mal sprechen, ihn in Erinnerung rufen, denn vielleicht sind diese Krise und die Debatte darüber und die Aussprache, die wir heute führen, auch ein guter Grund, noch mal über die soziale Energiewende zu sprechen und darüber, wie man sie eben sozialer machen kann. Und da müssen wir ganz klar etwas von der Belastung nehmen.

Und natürlich gibt es viele bundespolitische Maßnahmen, die hier erfolgen müssten, und auch da gäbe es durchaus Handlungsspielräume. Ein Beispiel sind die sogenannten Industrierabatte, die aus unserer Sicht eingeschränkt werden müssen. Wir wollen die Industrie angemessen an den Kosten der Energiewende beteiligen, und solche unberechtigten Privilegien gehören aus unserer

Sicht gestrichen. Dann sollte die Stromsteuer gesenkt werden für private Haushalte. Es gibt die Idee, einen sogenannten Sockeltarif einzuführen, dass jeder Haushalt quasi kostenlos ein Grundkontingent an Strom erhält, das sich nach der Größe des Haushaltes richtet, und der Stromverbrauch, der über diesen Sockelbetrag hinausgeht, wird dann teurer. So stellt man einerseits eine Grundversorgung sicher, andererseits wird die Verschwendung von Energie auch eingedämmt.

Und dann kommt natürlich der ganz große Themenkreis der Netzentgelte, die transparenter gemacht und natürlich vor allem auch gerechter verteilt werden müssen, denn etwa ein Viertel des Strompreises eines privaten Haushaltes sind Netzentgelte, und dazu eben noch das Problem, dass sie in Regionen mit hohem Anteil erneuerbarer Energien auch noch höher sind als anderswo. Das ist ja auch paradox. Und da braucht es natürlich eine viel solidarischere Verteilung der Kosten, damit auch die Menschen in ländlichen Regionen entlastet werden.

Dann das nächste große Thema „Teilhabe an der Energiewende“: Große Teile der Bevölkerung können noch nicht an der Energiewende teilnehmen und sie profitieren ja auch nicht von den Vorteilen, was natürlich die Akzeptanzproblematik noch mal aufwirft, was bringt mir das überhaupt, diese Energiewende, ich muss mehr zahlen, ich sehe die Räder vor der Tür und was hab ich denn davon. Und das ist doch auch eine ganz menschliche Angelegenheit. Beispielsweise kann auch über den Bau einer Solaranlage in Verbindung mit dem Thema Batteriespeicher viel dazu beigetragen werden. Aktuell ist die Anschaffung natürlich noch sehr teuer. Und in Mecklenburg-Vorpommern, wo die Löhne ja nun auch nicht die allerhöchsten sind, dann ist das schon eine große Investition, gerade für Privathaushalte. Und auch hier können Förderprogramme, die es beispielsweise in Thüringen und in Brandenburg gibt, auch schon helfen.

Für die Durchsetzung der Maßnahmen werden wir uns natürlich weiter einsetzen als LINKE. Für uns ist klar, dass die Energiewende notwendig ist, aber sie kann eben nur mit der Zustimmung der Menschen gelingen. Und da geht es um Akzeptanz und da geht es darum, Belastungen von den Schultern der Einwohnerinnen und Einwohner zu nehmen. Nur dann kann das Verständnis auch wachsen, denn ohne die erneuerbaren Energien wird es die ökologische Wende, die wir uns auch in Deutschland erhoffen, eben nicht geben.

Ansonsten noch eine Anmerkung: Herr Kollege Liskow, Sie haben, so wie wir ja nun auch, das Thema auf Ihre Art und Weise interpretiert, haben über Zukunft in den ländlichen Räumen gesprochen, haben das Thema Mobilität angesprochen, das Klimapaket der Bundesregierung. Es wird sicherlich, wenn wir dem Klimawandel entgegen treten wollen, immer Maßnahmen geben, egal, auf welcher Ebene, die schwierig zu kommunizieren sind, die letztlich mit Belastungen, mit Verzicht zu tun haben, und da ist man dann immer auch auf das Verständnis angewiesen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber man sollte dabei natürlich auch ehrlich zu sich selbst sein, und deshalb möchte ich das Thema Mobilität noch mal ansprechen.

Wir hatten ja neulich unseren Landesparteitag, haben darüber auch viel geredet. Und natürlich ist es sozial

ungerecht, für Menschen im ländlichen Raum, die ja auch dazu gezwungen sind, mit dem Auto von A nach B zu fahren, die zur Arbeit kommen müssen, dann das Autofahren für diese Menschen teurer zu machen, das Zur-Arbeit-zu-fahren für diese Menschen teurer zu machen. Das ist sozial ungerecht, gar keine Frage. Das ist es aber auch deshalb, weil Bus- und Bahnlinien, die es vielleicht mal gab, mit denen man hätte fahren können, eingespart worden sind, eingestampft worden sind.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und natürlich kommt man nicht überall mit Bus und Bahn hin, Herr Liskow, gar keine Frage,

(Egbert Liskow, CDU: Wie lange wollen Sie denn zur Arbeit fahren?)

aber Sie wollen doch nicht bestreiten, dass es in Mecklenburg-Vorpommern Möglichkeiten, mit dem Nahverkehr zu fahren, mal gegeben hat, die es jetzt nicht mehr gibt, und deshalb benutzen die Leute das Auto. Und wenn ich A sage, muss ich B sagen, und deshalb fängt für mich ganz klar Klimaschutz da auch an der Bushaltestelle an. Da müssen wir den Nahverkehr besser ausbauen. Auch das wird helfen, dem Klimaschutz etwas Gutes zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle mir gerade vor, wir hätten nicht das Jahr 2019, sondern wir wären – damals hat es den Landtag noch nicht in dieser Form gegeben, es gab noch eine Ständeversammlung –, wir wären irgendwann im Jahr 1860 hier in Mecklenburg-Schwerin damals. Und dann hätten wir eine Debatte geführt darüber, wie sich dieses Land möglicherweise weiterentwickelt vor dem Hintergrund, dass auch in Mecklenburg-Schwerin und in Mecklenburg-Strelitz die Eisenbahn kommt. Und dann wären Äußerungen gekommen wie heute hier vonseiten der AfD, man sollte doch das Geld, das man für den Ausbau der Eisenbahn bräuhete, vielleicht besser irgendwo in die vielleicht bei Mecklenburg-Schwerin nicht vorhandenen Kolonialgebiete in Afrika oder Asien schicken,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

da wären sie dann dort besser aufgehoben, anstatt das Geld auszugeben.

Dann hätten wir, dann hätten wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann hätten wir nicht nur dem bismarckschen Spruch Genüge getan, dass hier alles 50 Jahre später stattfindet, dann hätte es hier überhaupt nichts gegeben, dann hätte es überhaupt keine Art von industrieller Entwicklung in einem ohnehin sehr stark agrarisch geprägten Land – ich nenne es jetzt mal Mecklenburg-Vorpommern, das geht mir etwas einfacher über die Zunge als die ehemaligen Fürstentümer hier –, dann hätte es überhaupt keine industrielle Entwicklung gegeben und die Leute würden hier anders als in dem Rest von Deutschland möglicherweise noch mit der Kutsche durch die Gegend fahren. Das ist, um es auf den Punkt

zu bringen, die Zukunftsvorstellung, die die AfD heute in Bezug auf die Energiewende vorgetragen hat – das und nichts anderes.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, es heißt zwar nachdenken,

(Rainer Albrecht, SPD: Vogel-Strauß-Politik.)

aber man sollte es vorher tun, und deswegen bleibe ich dabei, wenn wir dieses Land entwickeln wollen – und das habe ich gestern gesagt und das sage ich auch gerne in weiteren Reden –, dann geht es darum, dass wir dort in den Bereichen, wo wir tatsächlich Chancen haben, wo wir Ressourcen haben, und die sind in diesem Land ohnehin nicht sehr ausgeprägt, dass wir diese Chancen auch tatsächlich für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes nutzen müssen. Und ich sage es hier in aller Deutlichkeit: Wir liegen trotz einer sehr guten Entwicklung über die letzten 5/10/20 Jahre insbesondere im Bereich der Industriearbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern immer noch deutlich nicht nur unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, sondern auch unter dem Durchschnitt vergleichbarer Flächenländer. Ich habe das gestern angesprochen mit Schleswig-Holstein.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Pegel hat dankenswerterweise auf die Studie, die meine Fraktion vor ein paar Jahren in Auftrag gegeben hat, schon mal Bezug genommen. Es ist ja nicht nur deutlich geworden, dass in dem Bereich erneuerbarer Energien, insbesondere Windenergie, ein entsprechender Zuwachs an Arbeitsplätzen in der gewerblichen Wirtschaft und der Industrie in diesem Land stattgefunden hat, den es gilt auszubauen und zumindest zu sichern, sondern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – auch das sollte eigentlich kein Geheimnis mehr in Mecklenburg-Vorpommern sein –, es sind Arbeitsplätze, bei denen gut bezahlt wird, völlig egal, auch wenn ich es bedauere, wenn sie nicht tarifgebunden sind, die einen oder anderen, aber selbst die nicht tarifgebundenen Unternehmen zahlen immer noch deutlich höhere Löhne als in vielen, vielen anderen Bereichen dieses Landes. Und wenn wir eine wirtschaftliche Entwicklung wollen, dann ist die Energiewende der wirtschaftliche Ansatz dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann kann es eben nicht sein, dass man sich hier hinstellt und sagt, wir wollen Milliarden irgendwo anders hingeben, weil es interessiert uns eigentlich gar nicht, wie das Land sich entwickelt. Nein, ich sage es Ihnen in aller Deutlichkeit, mir geht es hier auch insbesondere um gut bezahlte Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern, weil das ist die Chance, die wir haben. Wir brauchen diese Arbeitsplätze!

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich, natürlich, und da bin ich auch dem Kollegen Liskow junior, sage ich jetzt mal, er ist im Moment nicht da, dankbar, das, was er gesagt hat, dass nämlich gerade die Frage einer Wasserstofftechnologie ein durchaus lohnenswerter und industriell auch interessanter Ansatz für dieses Land ist, ist doch nicht falsch, ganz im Gegenteil. Und deswegen ist es doch so wichtig, dass die norddeutschen Bundesländer auch eine gemeinsame Was-

serstoffinitiative gegründet haben, eine gemeinsame Wasserstoffstrategie auch entwickeln wollen. Und deswegen ist es doch auch richtig, wenn unter anderem auch unsere Ministerpräsidentin in Berlin dieser Tage das noch mal deutlich gemacht hat, dass man diese Chancen eben nicht kaputt machen darf.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bestreite doch an dieser Stelle gar nicht, dass die Strompreise auch gerade hier zu hoch sind, sehr geehrte Frau Kollegin Kröger. Das ist doch auch das, was die Ministerpräsidentin in Berlin gesagt hat: Es kann nicht angehen, dass in den Regionen, wo der Strom produziert wird – da sind wir doch völlig d'accord –, es kann nicht sein, dass in den Regionen, wo der Strom produziert wird, dann tatsächlich auch der wirtschaftliche Nutzen nicht generiert werden kann, weil eben die Energiekosten zu hoch sind.

Und das ist doch keine SPD-Erkenntnis, das ist keine Erkenntnis der Fraktion DIE LINKE, das sind genau die Worte, die der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Daniel Günther gesagt hat, wir sind momentan mit den Strompreisen dabei, unsere eigene industriepolitische Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien kaputtzumachen. Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist dieses Thema doch so wichtig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir brauchen diese wirtschaftliche Entwicklung für Mecklenburg-Vorpommern.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, einen Satz gönne ich mir am Ende noch mal: Sie sollten sich vielleicht in der Fraktion der AfD mal einig werden, was Sie wollen. Gestern hat der AfD-Abgeordnete Jürgen Strohschein gesagt, wir brauchen mehr CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war gestern. –  
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Vincent Kokert, CDU)

und heute höre ich dann, das wäre doch alles gut, das wäre doch ohnehin schon so gemindert worden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt kommt  
die Aufklärung mit dem CO<sub>2</sub>.)

**Bert Obereiner,** AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank, Herr Schulte. Jetzt wissen wir, worum es Ihnen in der Politik geht. Sie sehen in der Energiewende ein Mobil für Industrie- und Arbeitsbeschaffungspolitik. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind Ihnen und Ihrer Fraktion offenbar völlig gleichgültig. Dazu haben Sie nämlich nichts gesagt.

(Jochen Schulte, SPD: Ich wüsste  
zwar nicht, dass ich das gesagt hätte.)

Das haben Sie jetzt klargestellt, das wissen wir jetzt alles. Danke noch mal! Das war wirklich ein sehr hervorragender Beitrag,

(Jochen Schulte, SPD: Wenn diese Aussage  
bei Ihnen hängen geblieben ist, dann hat  
sich diese Debatte ja schon gelohnt. –  
Glocke der Vizepräsidentin)

und dafür bin ich Ihnen wirklich sehr dankbar.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,  
und Dr. Ralph Weber, AfD –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Wunderbar, also besser geht es gar nicht. Also CO<sub>2</sub>-Emissionen interessiert die SPD-Fraktion nicht. Gut, das nehmen wir zur Kenntnis. Es geht Ihnen um Industrie- und Arbeitsbeschaffungspolitik.

(Martina Tegtmeier, SPD: Die Passage  
können Sie uns ja dann mal zeigen.)

Und mit dem Wasserstoff wollen Sie wahrscheinlich dann irgendwann auch noch Zepeline betreiben oder ich weiß es nicht, aber okay.

(Jochen Schulte, SPD:  
Herr Obereiner, ich habe eine Frage.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Jochen Schulte, SPD: Geht es eigentlich  
nur links rein und rechts raus?)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Sogenanntes Spiel „Original Play“ in den Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern verbieten, Drucksache 7/4439.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Sogenanntes Spiel „Original Play“  
in den Kindertagesstätten in  
Mecklenburg-Vorpommern verbieten  
– Drucksache 7/4439 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Gäste! Werte Abgeordnete! Wir haben hier einen Antrag auf dem Tisch liegen heute, über den Sie befinden können, und – ich sage im Vorfeld schon – den wir auch namentlich abstimmen lassen wollen. Und zwar geht es um widerwärtige Praktiken, die in Kindertagesstätten zur Anwendung gekommen sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hier in  
Mecklenburg-Vorpommern, oder was?)

Aufgeklärt hatte damals ein ARD-Fernsehbericht über das sogenannte „Original Play“ oder wenn man sagt Originalspiel sozusagen. Man muss sich darunter vorstellen, dass ältere Menschen, auch fremde Menschen, in Kindertagesstätten gehen und dort mit Kindern kuscheln

sozusagen. Dort werden Reiterspiele gemacht et cetera. Und laut einem Bericht sind Kinder dort auch verletzt worden. Eltern meinen aufgrund der auf der Erzählung basierenden Geschichten, es könnte zu Übergriffen und sogar zu sexuellem Missbrauch gekommen sein. Und da müssen wir gucken, alle im Land, wie wichtig und wie wertvoll sind denn unsere Kinder hier und tun wir wirklich tatsächlich alles, um sie vor Missbrauch zu schützen.

Brandenburg und Berlin machen das, dort hat die Regierung diese Praktik untersagt. Wir haben jetzt darauf gewartet, dass in Mecklenburg-Vorpommern etwas passiert. Passiert ist erst mal nichts.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Daraufhin haben wir eine Kleine Anfrage gestellt. Und jetzt hören Sie zu! Die wurde heute früh beantwortet. Was sehr interessant dabei ist, ist, dass die Informationen, die hier drinstehen, aber auch schon letzte Woche in der Presse standen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Was?!)

Und da muss man sich die Politik, die Informationspolitik unseres Ministeriums wieder mal vor Augen führen.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Kann ich mir gar nicht vorstellen.)

Ein Abgeordneter will seine Rechte einfordern und die Regierung um Informationen fragen. Und was passiert? Es wird erst mal die breite Öffentlichkeit informiert mit Randinformationen, und hier auf den letzten Drücker wird heute früh, wie gesagt, die Beantwortung der Kleinen Anfrage präsentiert sozusagen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Warum ziehen Sie Ihren Antrag denn nicht zurück?)

Das kann ich Ihnen sagen, warum wir den Antrag nicht zurückziehen, Frau Tegtmeier. Und zwar, Frau Drese hatte über die Presse verkünden lassen, was auch noch mal hier in der Anfrage steht, sie habe bereits die Kommunen und die kreisfreien Städte und Landkreise informiert.

(Ministerin Stefanie Drese:  
Genau, vor Wochen.)

„Vor Wochen“ sagt sie. „Vor Wochen“ – das ist auch ein sehr weit geführter Zeitraum, das kann auch vor zwei Wochen gewesen sein.

Jetzt kommts: Sie hat eine Bitte geäußert, eine dringende Bitte geäußert,

(Sebastian Ehlers, CDU: Immerhin.)

die in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen Einrichtungen und Träger von Kindertageseinrichtungen zu sensibilisieren und darauf hinzuwirken, von einer Anwendung dieses Konzepts abzusehen. Das ist kein ernst gemeinter Kinderschutz, muss ich sagen, das ist sehr halbherzig. Und wenn man dann noch guckt, wie Sie das selbst beurteilen, das ist auch alles sehr schwammig formuliert. Also ich denke, zu dieser Praktik kann man eigentlich nur eine Meinung haben: Das muss verboten werden, unsere Kinder müssen geschützt werden!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hier muss im Vorfeld präventiv Kindesmissbrauch verhindert werden. Sie haben dazu die Möglichkeit heute hier, alle Abgeordneten im Haus. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dann gibt es ein Verbot, und nichts anderes gehört an dieser Stelle hierhin. Und Sie setzen auch gleichzeitig damit ein Bekenntnis, vor allen Dingen von der Linkspartei und der SPD, was Frühsexualisierung in Kindergärten angeht und Bildungspläne et cetera und Verbindungen dieser beiden Bereiche. Baden-Württemberg möchte ich hier nur nennen – dort sind die Menschen zu Tausenden auf die Straße gegangen, um dagegen zu demonstrieren, um das zu verhindern.

Wir wissen, dass hier Konzepte in der Schublade liegen. Lassen Sie sie gleich stecken!

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,  
und Thomas Krüger, SPD)

Bringen Sie in dieser Richtung irgendetwas raus, dann prophezeie ich Ihnen, dann kratzen Sie an der 5-Prozent-Hürde, meine Damen und Herren. Setzen Sie hier heute ein gutes, richtiges und wichtiges Zeichen für unsere Kinder und unsere Familien im Land

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und verbieten Sie diese abnormale, widerliche Praktik und verbieten Sie sie einfach!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Weil das ist Ihr Auftrag, den Sie hier zu erfüllen haben, meine Damen und Herren. Und darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Vincent Kokert, CDU: Klatschen! –  
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung spricht sich deutlich gegen die Erziehungsmethode „Original Play“ aus.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Keine Erziehungsmethode!)

Mein Haus ist sensibilisiert für alle Belange des Kinderschutzes, deshalb ist es abwegig, „Original Play“ verharmlosend als Spiel und inakzeptabel, „Original Play“ als pädagogisches Konzept zu bezeichnen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Original Play“ ist eine Methode, die Grenzüberschreitungen im Umgang

mit Nähe und Distanz mit Fremden fördert und damit Kindeswohlgefährdung begünstigt. Das ist kein Spiel, diese Praktiken sind eindeutig abzulehnen. Deshalb ist auch höchste Achtsamkeit wichtig. Bei „Original Play“ werden die natürlichen Grenzen zwischen Kindern und fremden Erwachsenen aufgeweicht. Es gibt keine irgendwie überprüfbaren Ziele, die in Verbindung mit der praktizierten Methode stehen. Die Beschreibung der Auswahl und Schulung der Lehrlinge, die nicht einmal ein Führungszeugnis mitbringen müssen, sind weitgehend intransparent. Die Praktiken werden durch einen Verein im Rahmen eines zweitägigen Workshops als alternatives pädagogisches Konzept kostenpflichtig vermittelt. Dabei sollen die Teilnehmenden ermutigt werden, sich für das natürliche Spiel von Kindern zu öffnen und die eigenen spielerischen Potenziale wiederzuentdecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Konzept ist mit der Bildungskonzeption des Landes und dem präventiven Kinderschutz nicht vereinbar. Das Spielen an sich gehört zu den Grundbedürfnissen von Kindern. Das, was Kinder durch das Spielen in der Kita, durch fachpädagogische Anleitung lernen, verlangt nach klaren, verlässlichen Strukturen und Grenzen. Kinder müssen erkennen, welche Regeln und Werte im Umgang miteinander wichtig sind. Aufgabe des pädagogischen Personals in unseren Einrichtungen der Kindertagesförderung ist es, diesen Prozess professionell zu begleiten und zu fördern. Dabei muss es sich seiner Verantwortung im Umgang mit individuellen Grenzen sowie der eigenen Vorbildfunktion bewusst sein. Nur so können die Bedürfnisse, Rechte und Interessen von Kindern gewahrt bleiben, und genau das tun unsere pädagogischen Fachkräfte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kinder haben ein Recht, vor Gefährdungen für ihr Wohl geschützt zu werden. Das gilt für den Umgang im familiären Kontext ebenso wie für den Aufenthalt in Einrichtungen. Eltern müssen sicher sein können, dass ihre Kinder bestens versorgt und geschützt werden. Dabei sollte pädagogisches Handeln die Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Kindern in den Mittelpunkt stellen. Diese Rechte zu wahren, ist unsere Aufgabe. Genau deshalb sind wir als Sozialministerium auch bereits frühzeitig tätig geworden und haben Jugendämter und Träger vor der Methode „Original Play“ gewarnt. Wir haben bereits vor Wochen – und nicht vor zwei Wochen – ein Rundschreiben an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit entsprechenden Warnhinweisen herausgegeben. Die Einrichtungen und die Träger von Kindertageseinrichtungen wurden sensibilisiert und wir haben deutlich gemacht, dass die Anwendung von „Original Play“ Kindeswohlgefährdend ist. Dieses Vorgehen kommt einem Verbot von „Original Play“ in unseren Kitas gleich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, wir haben auf unsere Warnung und Rückfragen keinerlei Hinweise bekommen, dass „Original Play“ in einer Einrichtung in unserem Land praktiziert wurde oder wird. Und ich bitte Sie, Herr de Jesus Fernandes, wenn Sie sagen, das liegt in den Schubfächern, mir konkret zu sagen, in welcher Einrichtung das der Fall ist,

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

damit ich dem nachgehen kann.

(Thomas Krüger, SPD: Böswillige Behauptung.)

Es war und ist also offensichtlich unserem gut ausgebildeten und sensiblen pädagogischen Fachpersonal klar, dass es so etwas nicht in unseren Einrichtungen gibt, dass es dort nicht hingehört. Ihres Antrags nun Wochen später bedarf es nicht.

Und noch ein Hinweis zur Kleinen Anfrage: Die Frist läuft morgen ab zur Beantwortung der Kleinen Anfrage. Stellen Sie sie bitte früher!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD hat heute den Antrag mit dem Titel „Sogenanntes Spiel ‚Original Play‘ in den Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern verbieten“ vorgelegt. „Original Play“ – was heißt das eigentlich? Herr de Jesus Fernandes hat es ja schon erzählt. Auf der Internetseite von „Original Play“ ist zu lesen, ich zitiere das mit Erlaubnis der Präsidentin: „Das Original Play“, also ursprüngliches Spiel, „versucht, die Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen zu verbessern, indem Aggression und Gewalt zwischen Menschen durch Freundlichkeit und Liebe ersetzt werden und jedes Kind sich sicher und geliebt fühlt.“ Zitatende.

In der Praxis sieht es dann so aus, dass fremde Menschen mit Kindern in Kindertageseinrichtungen in sehr engem Körperkontakt meist auf Gummimatten kommen. Ich muss zugeben, als ich das erste Mal die Filme darüber sah, wirkten die Bilder sehr befremdlich auf mich, weil jeder weiß, dass Kinder in Kindertagesstätten, also gerade die Jüngeren, zu fremden Personen erst mal ein ganz normales Distanzgefühl haben und nicht gleich mit Fremden herumtollen. Und ich finde es auch richtig. Dafür braucht es eben auch ein Vertrauensverhältnis, um Konzepte in Kitas anzubieten. Schon deshalb ist „Original Play“ sehr mit Kritik zu betrachten.

(Präsidentin Birgit Hesse übernimmt den Vorsitz.)

Und es birgt eben auch Risiken. Es gab bereits in anderen Bundesländern körperliche und sexuelle Übergriffe auf Kinder. Und ich denke, wir sind uns alle hier im Landtag einig, dass jegliche Übergriffe auf Kinder, seien es körperliche oder sexuelle, nicht zu tolerieren sind. Sie sind auf das Schärfste zu verurteilen und strafrechtlich zu sanktionieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Wir haben die Pflicht, die Schwächsten unserer Gesellschaft zu schützen. Egal ob in Kindertagesstätten, auf Spielplätzen oder auf Hüpfburgen – Kinder müssen vor sexuellen Übergriffen geschützt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern verrate ich Ihnen sicherlich nichts Neues, wenn ich Ihnen sage,

dass auch meine Fraktion das Konzept des „Original Play“ aus pädagogischer Sicht sehr skeptisch betrachtet. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass die Durchführung dieses Konzeptes durchaus geeignet ist, Möglichkeiten für Kindeswohlgefährdung zu eröffnen. Das ist eine Tatsache und das sollte man auch nicht bagatellisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, gleichwohl hat meine Fraktion mit dem vorliegenden Antrag der AfD ihre Probleme. Er ist aus unserer Sicht inhaltlich nicht schlüssig und es stellt sich zudem die Frage, ob er überhaupt erforderlich ist. Zum einen ist die Argumentation in dieser Sache ohnehin recht schwierig, da wir überhaupt nicht wissen, ob der Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern überhaupt da ist, ob „Original Play“ überhaupt in den Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern angewandt wird. Und ich bin ja nun auch schon eine ganze Weile in dem Bereich „Kinder und Jugend“ unterwegs, allerdings ist mir selber noch keine Kita irgendwie begegnet, die das Konzept des „Original Play“ einsetzt. Insofern kann ich Frau Sozialministerin recht geben, dass es sicherlich auch an der guten Ausbildung unserer Fachkräfte in den Kitas liegt, dass sie durchschauen, dass es ein kritisches pädagogisches Konzept ist, und es deshalb hier auch in den Kitas keine Anwendung findet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und auch Sie, Herren der AfD, können das nicht wissen. Herr de Jesus Fernandes, Sie haben dazu bereits bei der Landesregierung eine Kleine Anfrage gestellt. Die Antwort wollten Sie allerdings nicht abwarten. Das ist sehr bedauerlich.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sie springen so auf ein Thema auf, was die AfD deutschlandweit in Landtagen thematisiert – immer mal mit mehr oder weniger guten Anträgen. Einer von Letzteren liegt uns hier vor. Und bevor halt die Antwort kommt, bringen Sie da mal rein vorsorglich den Antrag. Das ist aus unserer Sicht nicht redlich. Wir beraten etwas und wissen überhaupt nicht, ob der Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern überhaupt gegeben ist.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Nun aber zu dem Antrag selbst: Im ersten Teil des Antrags möchten Sie festgestellt wissen, ob das Spiel „Original Play“ eine Gefahr für die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern darstellt. Zunächst mal ist „Original Play“ kein Spiel, sondern – ich hatte es schon dargestellt – aus unserer Sicht ein pädagogisches Konzept, und es ist auch nicht das Konzept selber, was nur Gefahren bringt, sondern eben auch der Missbrauch des Konzeptes durch Menschen. Das Konzept selbst ist aus unserer Sicht, wie gesagt, pädagogisch nicht fundiert und ohne positiven Effekt. Insofern ist der Antragstext aus unserer Sicht ein wenig halbgar.

Allerdings möchte ich mich hier nicht mit sprachlichen Spitzfindigkeiten aufhalten, sondern möchte auf den Forderungsteil eingehen. Im Forderungsteil Ihres Antrags dann wollen Sie überprüft wissen, inwieweit das Spiel, wie Sie es nennen, in Kindertagesstätten in unserem Land überhaupt Anwendung findet. Und Sie wollen ein landesweites Verbot der Anwendung. Das, wie gesagt, ist aus unserer Sicht nicht ganz stringent. Wenn Sie

etwas ohnehin verbieten wollen, warum soll dann die Regierung vorab prüfen, ob und inwieweit das Konzept überhaupt in Mecklenburg-Vorpommern Anwendung findet? Aus unserer Sicht kommt es Ihnen überhaupt nicht auf die Prüfung an.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sie wollen es ohnehin verbieten.

(Manfred Dachner, SPD: Genau.)

Dann ist die Forderung nach einer Prüfung ein reinster Schaufensterantrag. Und aus diesen Gründen ist aus unserer Sicht dieser Antrag abzulehnen.

Und noch etwas generell zu dem Thema Kinderrechte, um die es ja hier geht: Wenn ich mich richtig erinnere, ist gerade Ihre Fraktion es,

(Martina Tegtmeier, SPD: Genau.)

die bei verschiedenen Kinderrechten Anträge – bei Aufnahme ins Grundrecht, Kinderschutzkonzepte letztes Jahr – ablehnt. Insofern belegt es eigentlich den Populismus, den Sie hier zutage treten lassen wollen. Und auch vor diesem Hintergrund lehnen wir diesen Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Mir liegt eine Kurzintervention vor, und zwar von Herrn Jesus Fernandes. Bitte, Sie haben das Wort.

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Dann eben zum Sitzplatz, Frau Bernhardt.

Also ich erläutere noch mal ganz kurz meinen Antrag. Natürlich macht es Sinn zu prüfen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

ob das hier stattgefunden hat oder nicht.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Auch in diesem Antrag macht es Sinn, weil die Ministerin eben nicht vollumfängliche Informationen hat. Das steht auch in der Kleinen Anfrage drin, dass zwei Landkreise gar nichts geliefert haben an Informationen. Also gilt es, das zu überprüfen. Und sollte es der Fall gewesen sein, muss man natürlich aufdecken, wer da verantwortlich ist. Das ergibt für mich durchaus Sinn.

Und ja, ein Verbot – und warum Sie sich dagegen sträuben, kann ich nicht nachvollziehen –, es ist eine präventive Maßnahme. Vorsorgen ist besser als heilen. Gerade bei Kindeswohl ist es besonders wichtig vorzusorgen und da hat Prävention einen ganz besonders hohen Stellenwert. Und warum Sie jetzt endlich hier versuchen, so rumzuschlingern, sich wie ein Aal zu winden, nur um diesen ganz kurz und knapp und konkret gefassten Antrag, wo man nun wirklich kein Haar in der Suppe finden kann, abzulehnen, das wissen wir doch alle, und zwar ist es, weil die Linkspartei auf ihrem Landesparteitag irgendwann mal beschlossen hat, es gibt keine Dastimmen für einen AfD-Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Seien Sie doch bitte so ehrlich und begründen Sie es doch dann bitte immer damit, aber kommen Sie hier nicht mit Ausflüchten!

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wir begründen das auch inhaltlich,  
aber Sie haben nicht zugehört. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vor allen Dingen haben Sie es ja auch seit 2016 gezeigt, dass Sie diesem Beschluss auch tatsächlich folgen, egal wo es ist, im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, wo Sie damit die ganze Aufklärungsarbeit behindern und Ihrem Auftrag nicht nachkommen, oder hier.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Seien Sie einfach ehrlich am Mikrofon das nächste Mal! – Vielen Dank, meine Damen und Herren. Und die namentliche Abstimmung steht ja sowieso, da können Sie sich ja positionieren.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Frau Bernhardt, möchten Sie darauf erwidern?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Bitte.

**Jacqueline Bernhardt,** DIE LINKE: Herr de Jesus Fernandes, wenn Sie der Rede zugehört hätten,

(Zuruf aus dem Plenum: Macht er nie!)

sind die Gründe auf jeden Fall da. Wo ich Sie aber schon wieder berichtigen muss, ist, dass es nicht der Landesparteitag der Linksfraktion, der LINKEN war, der hier keine Zusammenarbeit mit der AfD beschlossen hat, sondern es war der Landesvorstand. Und ich kann Ihnen nur sagen – und das möchte ich auch ausdrücklich hier zum Ausdruck bringen –, ich stehe dahinter, es gibt keine Zusammenarbeit mit der AfD, weil Sie ein so menschenfeindliches Bild vertreten, was wir unter keinen Umständen irgendwie tolerieren können. Deshalb ist der Beschluss richtig. Und ja, deshalb gibt es kein Zusammenwirken, aber wir setzen uns immer inhaltlich mit Ihren Anträgen auseinander.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es!  
Das müsste man nur verstehen.)

Sich schon wieder hier in die Opferrolle begeben zu wollen, das ist nicht richtig.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Doch! Sie machen immer Ihre Opferrolle: Oh, ihr wollt nicht mit uns spielen!

(Heiterkeit und Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und insofern, nee, Herr Jesus des Fernandes, das weise ich zurück. Die inhaltliche Auseinandersetzung fand immer statt, aber es gibt keine inhaltliche Zusammenarbeit zwischen der LINKEN und der AfD, das ist richtig.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Thomas Krüger, SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer selber Kinder hat, der kennt das Gefühl: Wenn Eltern morgens ihre Kinder in eine Kindertagesstätte bringen, dann tun sie das mit dem Gefühl, ihre Kleinsten dort bestens aufbewahrt zu wissen. Sie werden dort gefördert und es geht ihnen gut. Und dieses Gefühl basiert auf Vertrauen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätten und den Eltern und natürlich auch den Kindern.

Wenig vertrauenswürdig ist hingegen das seit einigen Wochen medial diskutierte und vereinzelt in wenigen Ländern angewandte Konzept des „Original Plays“. Das bereits aus den 70er-Jahren stammende pädagogische Konzept sieht vor, wie der Begriff vermuten lässt, dass sich nicht verwandte Erwachsene ursprünglich auf die Ebene der Kinder begeben und mit ihnen raufen, kuscheln oder herumwälzen. Spielerisch sollen dabei emotionale, soziale und kognitive Fähigkeiten der Kinder gestärkt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, es geht Ihnen ähnlich. Ich persönlich finde diesen methodischen Ansatz höchst befremdlich. Zweifel an der pädagogischen Sinnhaftigkeit sind mehr als angebracht. Daher ist es gut, dass wir die Debatte heute auch bei uns im Landtag führen. Das Wohl der Kinder zu schützen, ist oberste Pflicht jeder Kindertagesstätte und jeder Einrichtung der Kindertagespflege. Auch das Kindertagesförderungsgesetz des Landes trägt den Schutz der Kinder als integralen Bestandteil im Gesetzestext.

Die vereinzelte Anwendung des methodischen Ansatzes in anderen Bundesländern wie in Berlin zum Beispiel lässt vermuten, dass genau hier ein nicht vollständig auszuschließendes Risiko liegt.

(Beifall Horst Förster, AfD)

In einer Berliner Kindertagesstätte stand der Verdacht sexueller Übergriffe im Zusammenhang mit dem „Original Play“. Um dies auszuschließen, ist es nur konsequent, dass diese gruselige Pädagogik in den betroffenen Ländern landesweit zu untersagen und somit zukünftig in solchen Fällen zu verhindern war.

Aber kommen wir zu Ihrem Antrag: In Punkt II.1 fordern Sie, die Verbreitung der Methodik in Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen. Hier kann auch ich Sie beruhigen. Das Sozialministerium hat bereits nach Bekanntwerden der Vorwürfe in anderen Bundesländern eine Abfrage in den Jugendämtern des Landes unternommen. Demnach liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern „Original Play“ anbieten. Dieser Punkt Ihres Antrags ist somit bereits erfüllt.

Daneben fordern Sie in Punkt II.2, das Spielkonzept zu verbieten. Auch dieser Ansatz ist meines Erachtens nicht überzeugend, da das Konzept in Mecklenburg-Vorpommern gar keine Anwendung findet. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass dies auch so bleibt. Ich vertraue vielmehr darauf, dass die Kindertagesstätten ihre Sorgfaltspflicht ernst nehmen und genau prüfen, mit welchen externen Partnern sie zusammenarbeiten.

Ich bin auch skeptisch, ob ein Verbot allein entsprechende pädagogische Ansätze verhindert. Entscheidend ist, dass sich Kitaleitungen im Detail mit Spielformaten wie „Original Play“ auseinandersetzen, die bei normalem Menschenverstand auch nicht in den Kitaalltag integriert werden dürften. Alle Erzieherinnen und Fachberater, mit denen ich sprach, kannten die Debatte. Überdies bin ich davon überzeugt, dass kein Träger in Mecklenburg-Vorpommern infolge der Berichterstattung und der Debatten in den anderen Bundesländern diesen Ansatz in der eigenen Einrichtung erproben möchte.

Ebenso ist es richtig, dass das Sozialministerium frühzeitig in einem Rundschreiben kritisch auf das Konzept hingewiesen hat. Letztlich ist das Konzept nicht nur aus Gründen des Kindeswohls abzulehnen, sondern auch aus der Sicht der Frühpädagogik. Aus der Bindungstheorie wissen wir, dass Bindungen zu Bezugspersonen im Kindergartenalter eine wichtige Prägungsphase darstellen und diese unbedingt in einem geschützten Raum stattfinden muss. Alle Eltern wissen aus eigener Erfahrung nur zu gut, dass die Eingewöhnung in den Kindergarten bei jedem Kind unterschiedlich verläuft und somit auch der Umgang zu vertrauten Personen. Ganz sicher ist doch, dass Kinder grundsätzlich erst mal gegenüber fremden Personen reserviert und auf Abstand bedacht sind. „Original Play“ konterkariert dieses Schutzverhalten und orientiert sich an den Interessen der Erwachsenen und nicht an denen der Kinder.

Ich bleibe dabei, dieser Ansatz hat in den Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommerns nichts zu suchen. Entsprechende Maßnahmen sind getroffen worden. Wir brauchen diesen Antrag nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Julitz.

**Nadine Julitz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich schließe mich ausdrücklich der Ministerin und meinen Vorrednerinnen der LINKEN und der CDU an. Der Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern ist nicht gegeben, das geht auch aus der Kleinen Anfrage hervor. Eine Warnung des Sozialministeriums ist bereits rausgegangen an die Einrichtungen und inhaltlich ist tatsächlich alles gesagt.

Wir haben bestens ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher in unseren Einrichtungen. Die Kitas haben des Weiteren einen Schutzauftrag, den sie erfüllen müssen. Und ich warne davor, mit diesem Antrag allen Einrichtungen, allen Erzieherinnen und Erziehern in diesem Land zu unterstellen, dass sie diesen Schutzauftrag nicht erfüllen wollen oder erfüllen können.

Aber eines muss tatsächlich noch gesagt werden. Herr de Jesus Fernandes hat in seiner Rede betont beziehungsweise sogar gedroht, was passieren würde, wenn wir diesem Antrag nicht zustimmen. Dann würden wir in den Prozenten noch weiter sinken. In seiner Kurzintervention an Frau Bernhardt hat er gejamert, dass DIE LINKE nicht mit ihm spielen möchte.

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

Herr de Jesus Fernandes, ich möchte Sie fragen: Geht es Ihnen um die Kinder mit diesem Antrag oder geht es Ihnen darum, wer welche Wahlen gewinnt?

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das ist nicht ganz hervorgegangen aus seiner Rede und auch aus dem Antrag nicht. Von daher ist es tatsächlich eine Frage, die gestellt werden muss. Insofern, wir lehnen den Antrag ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Julitz.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Förster.

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die klare Sprache der Ministerin Drese ist zu begrüßen und sie hebt sich deutlich ab von der wesentlich weicheren Fassung bei der Beantwortung der Anfrage meines Kollegen Fernandes. Es ist deshalb tatsächlich aus meiner Sicht notwendig, über dieses Thema zu sprechen, auch wenn in Mecklenburg-Vorpommern die Sache nicht aktuell zu sein scheint. Jedenfalls in anderen Bundesländern findet dieses Spiel ja wohl statt oder hat stattgefunden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

In der Debatte wurde jedenfalls deutlich, dass es sich bei „Original Play“ nicht um irgendein Bewegungsspiel zur körperlichen Ertüchtigung handelt, es geht um mehr, nämlich um ein angeblich pädagogisches Konzept, mit dem unser Leben bereichert und unsere Handlungsmöglichkeiten erweitert werden sollen. Das hört sich gleichermäßen verheißungsvoll wie nichtssagend und damit auf jeden Fall verdächtig an. Es wird behauptet, das ursprüngliche Spiel,

(Martina Tegtmeier, SPD: Konzept!)

so, wie man es von kleinen Kindern und frei lebenden Tieren kenne, ein Spiel ohne Regeln und ohne Konkurrenz sei uns im Getriebe des Alltags verloren gegangen. Dieses Spiel sei ein Geschenk der Schöpfung, das mit „Original Play“ wiederentdeckt werde.

Nun, wir haben gehört, wie dieses Spiel in der Realität aussieht, und es stellt sich eine ganz andere Frage: Wie kommt es, dass über „Original Play“ und seine Tauglichkeit in Kindereinrichtungen überhaupt ein öffentlicher Diskurs stattfindet? Oder anders gefragt: Haben wir das Gefühl von Normalität komplett verloren? Nein, noch nicht, aber wir sind in einem stetigen Prozess auf dem Weg dahin.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir haben den inneren Kompass verloren beziehungsweise die Nadel pendelt orientierungslos umher. Und wenn man genauer hinsieht, hängt alles irgendwie zusammen.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Wir? Wen meinen Sie damit?)

Familie als Vater, Mutter, Kind – passé, Ehe eine Sache von Mann und Frau mit der Orientierung, Kinder zu bekommen – geradezu reaktionär. Nation als gewachsene Schicksalsgemeinschaft – was ist denn das? Jetzt heißt es, alle, die da sind.

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt  
kommen Sie aber vom Thema ab.)

Kulturgut Muttersprache – so nicht, nur noch gendergerecht verkünstelt und mit Anglizismen verziert. Frau in der Mütterrolle – völlig überholt.

(Martina Tegtmeier, SPD: Überholt! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das Mutterkreuz  
wird nicht mehr verliehen.)

Vor diesem Hintergrund einer wabernden, geistig moralischen Gemengelage von dem, was gilt oder nicht mehr gilt, ist es oft ein Leichtes, neue fragwürdige Ideen in einer Gesellschaft, die zwar den Glauben verloren hat, dafür aber süchtig nach neuen Heilslehren ist, unterzubringen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Da passt die Beschreibung des Spiels von „Original Play“ genau ins Bild, Zitat anfang: „Original Play“ fördert die emotionale Widerstandsfähigkeit, die Intelligenz, das Wohlbefinden und soziale Kompetenz. Dies schafft optimale Bedingungen für kognitives und sozial emotionales Lernen und ist gelebte Inklusion.“ Zitatende. Eine vielversprechende Rezeptur mit einer Prise Ideologie für pervertierten Schrott.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auf dem Beipackzettel müsste zumindest stehen, bei dem Spiel kann es zu sexuellen Übergriffen kommen.

Gegen eine Rückbesinnung auf die Natur, auf natürliches Verhalten, auf das spielerische Verhalten kleiner Kinder und frei lebender Tiere ist nichts einzuwenden, auch nicht, sich über naturnahes, ursprüngliches Spielen Gedanken zu machen. Das könnte sogar, wenn man sich die Logistik in heutigen Kinderzimmern ansieht, die Sicht für einen angemessenen kindgerechten Ausstattungsbedarf schärfen. Wer sein theoretisches Wissen erweitern möchte, kann zudem in Schriften der Pädagogik und der Verhaltensforschung viel zur Bedeutung des Spiels nachlesen. Um sich eine Meinung zu „Original Play“ zu bilden, reicht allerdings die Vernunft oder noch deutlicher der gesunde Menschenverstand vollkommen aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das natürliche Spiel kleiner Kinder ist nirgends verboten, findet insbesondere unter Geschwisterkindern, aber auch sonst unter kleinen Kindern statt, wenn man sie gewähren lässt. Wir sehen es bei Haustieren, im Zoo oder in

Tierfilmen, wie kleine, uns im Verhalten doch oft sehr ähnliche Säugetiere miteinander spielen, und wir finden das meist niedlich und entzückend. Aber noch nie habe ich beobachtet, dass sich fremde erwachsene Menschen oder Tiere aus einem anderen Rudel in engem Körperkontakt mit Kindern oder Jungtieren am Boden herumwälzen. Zudem leben wir nicht in der Steinzeit und müssen auch nicht dahin zurück. Es ist schlicht und einfach absurd, was mit „Original Play“ hier propagiert wird.

Wer in diesem Hohen Hause würde denn je auf die Idee kommen oder einer entsprechenden Einladung folgen, sich in einer Kita mit fremden kleinen Kindern auf dem Boden herumzuwälzen? Das ist vollkommen abwegig.

(Thomas Krüger, SPD: Aber das haben  
doch alle inzwischen bestätigt.  
Was soll das denn jetzt?)

Das kann ich mir nur bei einem Mann vorstellen, der eine pädophile Neigung hat. Und wenn dies auch nicht für alle gilt, ist zumindest davon auszugehen, dass sich allein pädophil veranlagte Männer für diese Aktivitäten interessieren. Daraus allein ergibt sich ein nicht akzeptables Risiko. Hier kommt hinzu, dass von den Akteuren nicht einmal ein Führungszeugnis verlangt wird.

Das Bedürfnis nach Berührung und Verbundenheit, was mit dem Spiel befriedigt werden soll, besteht, keine Frage, allerdings sehr individuell und damit sehr unterschiedlich. Wie dies gelebt, gefördert oder in die rechten Bahnen gelenkt wird, ist eine Sache derer, die für das Kindeswohl verantwortlich sind, und das sind zuallererst die Eltern. Auf keinen Fall sind es irgendwelche wildfremden Leute, vornehmlich sogenannte ausgebildete Lehrlinge, die mit den Kindern in einen engen Körperkontakt treten. Normal entwickelte Kinder suchen gerade keinen Körperkontakt mit Fremden. Das Spiel ist, auf den Punkt gebracht, ein Konzept zur Übergriffigkeit an Kindern und gehört deshalb verboten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und es ist ja schon interessant, wie Frau Bernhardt hier argumentiert, sie hält das Ganze schon für ein pädagogisches Konzept, nicht für primitiven Irrsinn. Sie ist skeptisch,

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben  
offenbar nicht richtig zugehört. –  
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

sie ist skeptisch.

Nein, es ist ein pädagogisches Konzept, sie ist sehr skeptisch und findet es auch nicht gut, aber man diskutiert darüber.

(Thomas Krüger, SPD: Sie  
diskutieren doch auch darüber.)

Und sie meint uns.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD –  
Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese)

Ich diskutiere in der Richtung, dass es eigentlich schon bezeichnend ist für den Stand unserer Gesellschaft – ich will jetzt nicht die Tassen im Schrank erwähnen –,

(Julian Barlen, SPD: Das ist albern.)

dass überhaupt in unserem Land und jedenfalls in anderen Ländern dieser Republik das praktiziert wird

(Thomas Krüger, SPD: Das ist doch eine Showvorführung hier.)

und man das zum Thema macht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

ob das nun besonders geeignet sei oder nicht und wo man vielleicht mal nachgucken müsse, wo man näher prüfen müsse und so weiter.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Förster!

**Horst Förster,** AfD: Und Frau Bernhardt ...

**Präsidentin Birgit Hesse:** Einen Moment bitte, Herr Förster!

(Der Abgeordnete Horst Förster spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Förster, einen Moment bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn da Cunha?

**Horst Förster,** AfD: Ja.

**Philipp da Cunha,** SPD: Vielen Dank, Herr Förster.

Ich würde gern einmal wissen, ob Ihnen und Ihrer Fraktion denn Einrichtungen hier im Land bekannt sind, die dieses pädagogische Konzept, sogenannte pädagogische Konzept einsetzen, und was die Ursache wäre, weswegen wir darüber jetzt heute diskutieren.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

**Horst Förster,** AfD: Ja, die ist ganz einfach. Mir ist es nicht bekannt, die Anfrage der Ministerin ist auch nicht vollkommen beantwortet. Einige haben bisher nicht geantwortet. Es erscheint also möglich, es erscheint deshalb möglich, weil wir ein Teil dieser Republik sind.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Martina Tegtmeyer, SPD)

Und ich glaube, trotz aller Vielfalt in Deutschland ist das, was in anderen Kindereinrichtungen in anderen Ländern passiert und immerhin so gehäuft, dass man sich dort von der Regierungsseite veranlasst sah, das zu verbieten. Das spricht doch dafür, dass so was im Lande im weitesten Sinne stattfindet.

(Julian Barlen, SPD: Nein.)

Ich hätte es mir auch vorher nicht vorstellen können. Und deshalb habe ich gerade die Frage zum Thema gemacht, wie überhaupt zu erklären ist,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

dass man über diese Sache als vermeintlich pädagogisches Konzept einen politischen Diskurs führt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie führen ihn doch.)

Und noch zu den ...

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Förster, gest...

**Horst Förster,** AfD: Und noch zu den ...

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Förster!

**Horst Förster,** AfD: Bitte?

**Präsidentin Birgit Hesse:** Gestatten Sie ...

**Horst Förster,** AfD: Ja.

**Präsidentin Birgit Hesse:** ... noch eine Nachfrage von Herrn da Cunha?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben den Diskurs doch erst auf die Tagesordnung gesetzt.)

**Philipp da Cunha,** SPD: Was soll denn das, dass das im weitesten Sinne hier im Land stattfindet?

**Horst Förster,** AfD: Da meine ich, dass es in anderen Bundesländern stattfindet. Wenn es dort stattfindet, dann ist ja die Wahrscheinlichkeit jedenfalls nicht völlig fremd, dass es hier möglicherweise auch stattfindet oder stattfinden würde,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

wenn wir nicht heute hier gemeinsam ein deutliches Zeichen setzen.

(Julian Barlen, SPD: Es wurde gesagt, es gibt keine Fälle. Es ist verboten. Das andere ist AfD-Show.)

Und wenn Frau Bernhardt dann noch mit den Kinderrechten kommt, ja, Frau Bernhardt, wir sind der Meinung, wenn Sie das Thema ansprechen, dass man nicht alles, was gerade auf dem Markt gehandelt wird – von Recht auf Arbeit und alles Mögliche und Klimaschutz –, demnächst in die Verfassung setzt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Hä? Arbeit bei Kindern?)

Wir nehmen Kinderrechte ernst, vor allem die Elternpflichten, die Elternrechte. Und das, was Sie mit Kinderrechten betreiben, das würde hier vielleicht umgesetzt bedeuten, dass Sie es erst verbieten, wenn Sie dann die erforderlichen Teilnahmerechte der Kinder durchpraktiziert haben und die vielleicht noch befragt haben, ob sie es mit dem oder jenem treiben möchten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Was soll denn das jetzt wieder?! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, jei, jei, jei, jei! Herr, lass Hirn regnen!)

Wir verstehen Kinderrechte ganz entschieden vor allem als Elternrechte und Elternpflichten zur Wahrung des Wohls der Kinder.

(Thomas Krüger, SPD: Eine Show hier!)

Und wir wollen daraus keine,

(Thomas Krüger, SPD: Eine reine Show für die Kamera ist das! – Vincent Kokert, CDU: Es ist aber keine da.)

keine Propaganda machen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Förster, meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegt noch ein Antrag auf eine Kurzintervention von Frau Bernhardt vor.

Frau Bernhardt, bitte.

**Jacqueline Bernhardt,** DIE LINKE: Herr Förster, gerade mit Ihren letzten Worten haben Sie eigentlich deutlich gemacht, warum die Linksfraktion niemals mit der AfD zusammenarbeiten kann, weil für uns sind Kinderrechte eben auch Schutzrechte, vorrangig, dass sie geschützt werden, aber eben auch, es geht um Mitbestimmung von Kindern, dass wir sie als eigene Persönlichkeiten wahrnehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Insofern war das das beste Beispiel, warum wir nicht mit Ihnen zusammenarbeiten können.

Das Zweite ist, Sie verunglimpfen eine Gesellschaft, indem Sie sagen, das ist eine Gesellschaft, wo Frauen nicht mehr in eine Mütterrolle gedrängt werden,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

wo Mutter, Vater und Kind nicht mehr als Familie angesehen werden, daher passt ja „Original Play“ in das Bild einer solchen Gesellschaft. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Förster, Sie vermischen da was. Ein modernes Familienbild, ein modernes Bild von Frauen hat nichts, aber auch gar nichts mit einem pädagogischen Konzept zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Kinderschutz geht über alles aus unserer Sicht. Und sich hierherzustellen mit einem fragwürdigen pädagogischen Konzept, das erhalten muss, um Ihr überholtes, veraltetes Familienbild zu rechtfertigen, um Ihre Sicht auf Kinder zu rechtfertigen, das offenbart Ihr geistiges Kind und das lehnen wir aus vollstem Herzen ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Thomas Krüger, SPD: Ja, wir auch.)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Förster, möchten Sie erwidern?

**Horst Förster,** AfD: Ja.

Frau Bernhardt, ich danke Ihnen. Sie haben vollkommen recht, uns trennt in dieser Politik ein tiefer Graben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir lehnen Kinderrechte im Grundgesetz ab, nicht, weil wir in irgendeiner Weise uns anlasten lassen, dass wir Kinder weniger ernst nehmen, dass uns das Wohl der Kinder weniger wert ist oder Kinder weniger wert sind. Wissen Sie, darum gehts ja gar nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Worum gehts denn dann?)

Es geht darum,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass die Verfassung nicht alle 14 Tage mit neuen Grundrechten angehäuft werden soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Unsinn, was Sie hier erzählen.)

Die Kinderrechte sind in vielen Gesetzen hinreichend geschützt. Die Kinder sind übrigens auch Menschen und die Menschenrechte sind geschützt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist kein tragfähiges Argument.)

Und dass es, wenn es um das Wohl der Kinder geht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kein tragfähiges Argument. – Zuruf von Julian Barlen, SPD)

um ganz viele praktische Fragen geht,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist aber eine neue Erkenntnis bei Ihnen.)

da sind wir uns wahrscheinlich völlig einig, aber damit, dass Sie das Kinderrecht in die Verfassung setzen, ändern Sie nichts daran. Ein Bild letzter Tage, dass ein Vater mit der Bierflasche in der Hand, die Mutter mit der Zigarette in der Hand mit dem Kinderwagen daherschoben und man sich dann Gedanken macht, natürlich, Gott, wenn man sich die beiden Gestalten ansah, was kann der Staat da machen, dass da die Verhältnisse sich verbessern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was ist aus den deutschen Familien nur geworden, werden sie sich gefragt haben.)

Da wissen Sie genau – und das ist ja das Kernproblem, wenn man ehrlich ist –, Sie wissen genau,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mensch, Mensch, Mensch!)

dass es vielfach um die Verhältnisse in Familien geht, wo die Möglichkeiten, dort helfend oder korrigierend einzugreifen, sehr beschränkt sind. Und diese Probleme, das sind die wahren Probleme, und nicht, ob jetzt Kinderrechte in der Verfassung stehen. Dadurch ändert sich dort, wo den Kindern Leid geschieht, wo sie nicht hinreichend gefördert werden, gar nichts.

(Beifall vonseiten der Fraktion AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Eine wenig hilfreiche Argumentation, die Sie hier bringen. – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ich verstehe Sie so – überspitzt, das habe ich schon angedeutet bei Kinderechten –, Sie würden auch hier wahrscheinlich Mitspracherechte der Kinder entdecken und entwickeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch völliger Quatsch, was Sie da erzählen! –  
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ja, das ist ja schön, wenn ich das missverstehe.

Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sie wollen missverstehen. –  
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
Martina Tegtmeier, SPD, und  
Vincent Kokert, CDU)

Vielen Dank.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wollen missverstehen, um Ihre verschrobene Ideologie hier zu verbreiten. –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der AfD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4439 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Gunter Jess und Bert Obereiner werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme jetzt noch nicht abgegeben hat? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen und unterbreche die Sitzung für eine Minute.

**Unterbrechung: 13.33 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.34 Uhr**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An

der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 14 Abgeordnete, mit Nein stimmten 44 Abgeordnete. Es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4439 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Sanktionen bei Hartz IV gegen Jugendliche und Erwachsene überprüfen, Grundsicherung neu justieren – Normenkontrollklagen einleiten, Drucksache 7/4340.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Sanktionen bei Hartz IV gegen Jugendliche  
und Erwachsene überprüfen, Grundsicherung  
neu justieren – Normenkontrollklagen einleiten  
– Drucksache 7/4340 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 5. November dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht zum dritten Mal seit 2007 die Hartz-IV-Gesetzgebung in einem weiteren Punkt als nicht rechtmäßig erklärt. Ich darf daran erinnern, dass das erste Urteil des höchsten Gerichts der Bundesrepublik Deutschland gegen das SGB II im Jahr 2007 gefällt wurde und sich gegen das Konstrukt der Jobcenter richtete. Dieses Konstrukt wurde für grundgesetzwidrig erklärt und musste korrigiert werden. Das zweite Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 richtete sich gegen die Ermittlung der Regelsätze. Auch diese war und ist auch heute – nicht nur nach Auffassung meiner Fraktion – weiterhin grundgesetzwidrig.

Und nun also das Urteil vom 5. November, mit dem das höchste Gericht einen weiteren zentralen Punkt des Hartz-IV-Systems für grundgesetzwidrig erklärt hat, nämlich die Sanktionspraxis, wenn sie eine 30-prozentige oder aber eine noch höhere Kürzung zur Folge hat. Verhandlungsgegenstand waren jedoch lediglich die Sanktionen gegen Erwachsene und dabei auch nicht alle Sanktionsinstrumente in Gänze. Das stellen wir in unserem Antrag unter Ziffer I dar und leiten die Handlungserfordernisse entsprechend unter Ziffer II ab.

Es geht also um die Frage, ob die verschärften Sanktionen gegen Jugendliche grundgesetzkonform sind. Fraglich ist, ob ein einmaliges Meldeversäumnis, also eine geringe Verfehlung, mit einer Leistungskürzung in Höhe von zehn Prozent bestraft werden darf, wie es der Paragraph 32 des SGB II derzeit vorschreibt. Das wird in der Fachwelt schon lange diskutiert und von vielen Expertinnen und Experten als unverhältnismäßig angesehen. Und schließlich wollen wir geklärt haben, ob die Ermittlung der Regelsätze grundgesetzkonform erfolgt und damit letztendlich auch ihre Höhe sowie der Umfang der Leistungen dem Gedanken des Grundgesetzes entsprechen.

Und da der Wirtschaftsminister, so ist es zumindest angekündigt, und natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen dazu reden werden und möglicherweise wie in der Debatte der 6. Sitzung des Landtages der 6. Wahlperiode – liegt schon ein bisschen zurück, Dezember 2011 – alles loben werden, was sie in den damaligen Vermittlungsverhandlungen erreicht haben, die Ergebnisse des Urteils und des anschließenden

Streits zwischen dem Bund und den Ländern wurden, will ich gleich vorwegnehmen, all diese vermeintlichen oder tatsächlichen Verbesserungen entbinden nicht von der Pflicht gegenüber diesem Land und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern, für eine rechtskonforme Gesetzgebung und für eine rechtskonforme Ausführung von Gesetzen Sorge zu tragen. Es nutzt alles nichts, wenn sich jahrelang vor der Wahrheit gedrückt wird, und es nutzt alles nichts, zum Nachteil Zehntausender Betroffener bei uns im Land schon seit einiger Zeit auf Zeit zu spielen. Und alles nutzt nichts, wenn wir nicht gewillt sind, Rechtssicherheit für alle Beteiligten herzustellen, Rechtssicherheit für Jobcenter, aber vor allem Rechtssicherheit für die Bedürftigen. Dieses Nichtwollen, dieses Zeitspiel macht die Menschen zu Recht wütend, und das führt zu Verdruss.

Mein geschätzter Kollege Henning Foerster hat in der 66. Sitzung dieses Landtages im Mai 2019 bei der letzten Befassung mit dem Thema hier im Hohen Haus auf die Widerspruchs- und Klagesituation an den Sozialgerichten hier im Land hingewiesen. Die Sozialgerichte sind überlastet und die Verfahren dauern viel zu lange. Meine Kollegen Jacqueline Bernhardt und Henning Foerster haben in den letzten Jahren immer wieder mit Kleinen Anfragen und hier im Landtag auf diese Belastung der Gerichte im Land durch Hartz-IV-Klagen und auch auf die lange, auf die viel zu lange Verfahrensdauer hingewiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht uns heute nicht um einen großen Rundumschlag, der uns zuweilen bei unseren Hartz-IV-Anträgen von Ihnen vorgeworfen wurde. Es geht uns auch nicht darum, Dinge zu fordern, die Sie als Regierung nur im Schulterschluss mit anderen Bundesländern bewerkstelligen können. Es geht meiner Fraktion um nicht mehr, aber auch nicht weniger als darum, nicht noch weitere Jahre darauf warten zu müssen, bis ein einzelner Richter an einem Sozialgericht irgendwo in diesem Land Zweifel an den ausgesprochenen Sanktionen oder an der Ermittlung der Regelsätze hat und dann das oberste Gericht dieses Staates angerufen wird.

Eigentlich für alle Menschen mit klarem Verstand müsste klar sein, dass Sanktionen, die unter das Existenzminimum führen, nicht rechtens sein können, und leider ergibt sich eben kein Automatismus aus dem Urteil vom 5. November, wie wir in den letzten Tagen erfahren mussten, als im Bundesarbeitsministerium offensichtlich schon wieder ernsthaft an Umgehungsregelungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts gearbeitet wurde. Es gab offensichtlich Kräfte im Bundesministerium, die auf Teufel komm raus das System der Drangsalierung, das System der schwarzen Pädagogik bis aufs Messer verteidigen wollen. Und weil wir uns eben nicht darauf verlassen können, dass bei der nun fälligen Korrektur des SGB II auch die anderen strittigen beziehungsweise nach klarem Menschenverstand grundgesetzwidrigen Regelungen geändert werden, bedarf es weiterer richterlicher Klarstellungen.

Und an dieser Stelle will ich auch ganz deutlich sagen, meine und unsere Kritik richtet sich nicht an die Jobcenter im Land und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Gesetze aus Berlin und die Anweisungen aus Nürnberg lediglich umsetzen und selber unter ihrem schlechten Image leiden. Unsere Kritik richtet sich gegen schlechte Gesetze, gegen Gesetze, die ganz offensichtlich gegen das Grundgesetz verstoßen, gegen Gesetze,

die dem 21. Jahrhundert und unserem Menschenbild von Anfang an nicht entsprochen haben und auch weiterhin nicht entsprechen, wenn sie so bleiben.

Selbstverständlich hinterlässt dieses System nach nunmehr 15 Jahren Spuren bei den Menschen. In diesem Zusammenhang kann ich es Ihnen nicht ersparen, erneut Kritik daran zu üben, dass Sie die Auswirkungen von Hartz IV auf die Menschen in unserem Bundesland nicht untersuchen lassen. Auch das erweckt den Eindruck, dass Sie Angst vor der Wahrheit über Hartz IV und seine Wirkung haben.

(Torsten Renz, CDU:  
Wer ist wir? Wen meinen Sie?)

Die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung.

(Torsten Renz, CDU: Ach so!)

Also es ist gut, dass Sie sich angesprochen fühlen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Allen voran Torsten Renz. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU –  
Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Ich kann das jetzt im Detail so nicht belegen. Das ist jetzt hier nicht der Punkt. Aber die politische Situation und die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen im Land, die bis in dieses Parlament hineinreichen, haben nach meiner festen Überzeugung auch mit der Einführung von Hartz IV und der sogenannten Agenda 2010 zu tun.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und leider ist es eben so, dass diese Politik unter einer rot-grünen Bundesregierung eingeleitet wurde und sich bis heute nicht wirklich davon distanziert wird, sehr geehrte Damen und Herren. Daran hat auch der Bundesparteitag der SPD kürzlich in Berlin nicht so sehr viel geändert. Obwohl – von der CDU, die diese Politik bislang mitgetragen hat, Herr Renz, und verschärft hat auch, erwarte ich nicht unbedingt eine Distanzierung von Hartz IV, aber gleichwohl, hier ist es doch ganz offenkundig, dass gehandelt werden muss.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin gespannt auf die jetzt sich anschließende Debatte und bedanke mich schon mal für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Koplín.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Lassen Sie mich eingangs zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE erst einmal feststellen, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Koplín, Sie springen bildlich gesprochen auf einen fahrenden Zug auf.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Der Bund und auch die Länder, soweit sie zuständig sind, haben längst reagiert. Das müssten Sie vielleicht auch mal anerkennen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Bevor ich im Einzelnen auf Ihre Forderungen zu sprechen komme, lassen Sie mich vorab etwas zur aktuellen Situation der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II oder auch Hartz IV sagen. Die Grundsicherung befindet sich in der günstigsten Situation seit ihrer Einführung im Jahre 2005. Wir erleben insbesondere in dieser Legislaturperiode eine Entwicklung, von der vorher niemand zu träumen wagte. Der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt ist auch die Basis für die sehr positiven Entwicklungen in den vergangenen Jahren, und die stark verringerte Anzahl von Menschen, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, ist beredtes Beispiel. Das hat selbst Herr Foerster nicht infrage gestellt. Nach aktuellen Prognosen ist zu erwarten, dass sich diese sehr gute Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern auch im Jahre 2020 fortsetzen und die Abhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen weiter sinken wird. Das hätte ich mir auch mal gewünscht, dass Sie das mal anerkennen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun zum Antrag im Einzelnen. Die Fraktion DIE LINKE will, dass der Landtag feststellt, dass das Bundesverfassungsgericht am 5. November eine mehr als 30-prozentige Kürzung der Grundsicherungsleistungen als grundgesetzwidrig und demzufolge als unzulässig bewertet hat, und weiterhin, dass das Gericht nicht über die verschärften Sanktionen gegenüber Jugendlichen sowie nicht über die 10-prozentige Sanktionierung bei Meldeversäumnissen geurteilt hat. Im Weiteren sollen umgehend Normenkontrollklagen in Bezug auf die Zulässigkeit verschärfter Sanktionen gegenüber Jugendlichen, die Zulässigkeit der 10-prozentigen Sanktionierung bei Meldeversäumnissen und die Höhe der Regelsätze sowie deren Ermittlung eingeleitet werden.

Ja, es ist richtig, dass das Bundesverfassungsgericht am 5. November 2019 aufgrund der vorgelegten Klage ausdrücklich nur über die Verletzung von Mitwirkungspflichten, zum Beispiel Vorstellungsgespräche der über 25-Jährigen, entschieden hat. Ja, es ist richtig, dass Sanktionen wegen Verstößen gegen Meldepflichten in Bezug auf Personen unter 25 Jahren vom Urteil nicht erfasst sind. Hier wird also vom Landtag gewünscht, lediglich Inhalte eines Urteils festzustellen. Ich denke, wenn das Verfassungsgericht was entschieden hat, dann ist das auch so, und das brauchen wir jetzt nicht extra noch mal festzustellen.

Für mich ist es aber wichtig, dass auch entschieden wurde, dass verhältnismäßige Mitwirkungspflichten aufgelegt und verhältnismäßige Sanktionen grundsätzlich durchgesetzt werden dürfen. Der Staat hat also durchaus immer noch das Recht, bei Gewährung von staatlichen Leistungen auch eine Mitwirkung des Bürgers einzufordern.

Zu begrüßen ist sicherlich, dass einige Sanktionsregelungen teilweise als unverhältnismäßig bewertet wurden. Dies gilt in besonderer Weise dafür, dass die Pflichtverletzung immer zwingend zu sanktionieren sei und es keine Berücksichtigung von Härtefällen gibt. Das hat das Verfassungsgericht eindeutig jetzt festgelegt, dass darauf zu achten ist. Auch die starre Sanktionierungsdauer von drei Monaten wurde bemängelt. Dies wurde im Prinzip immer durch eine individuelle Prüfung und dann auch Ausgestaltung möglich. Die Landesregierung begrüßt das vorliegende Urteil ausdrücklich. Es schafft in einigen Bereichen Klarheit, stellt aber alle Akteure, vor allem in den Jobcentern, natürlich auch vor neue Herausforderungen.

Meine Damen und Herren, es geht um die Einhaltung der Ermessenspflichten in der Gesetzesanwendung. Es gilt zum Beispiel, bei allen Sanktionen eine Härtefallprüfung durchzuführen. Ich denke, das ist eine richtige Entscheidung. Die Landesregierung verfolgt bereits seit einigen Jahren, unter anderem in den Beratungen zum 9. SGB-II-Änderungsgesetz, das Ziel, dass die Sanktionsregelungen für unter und über 25-jährige Personen anzugleichen sind. Entsprechende Initiativen auf allen Ebenen und Anträge im Rahmen der Arbeitsminister- und Sozialministerkonferenzen wurden seitens Mecklenburg-Vorpommerns immer unterstützt, scheiterten jedoch an verschiedenen Ansichten und Interessen der Akteure auch in anderen Bundesländern. Zum Beispiel Bayern, Baden-Württemberg wären hier zu nennen.

Mittlerweile kann man aber feststellen, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch diese Länder den Weg jetzt einschlagen, unter und über 25-Jährige gleich zu behandeln, und dieses Verfahren wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dann auch in allen Ländern angewandt, zumal auch der Bundesarbeitsminister in einer Klarstellung dafür wirbt und auch festgelegt hat, dass in dieser Frage die Sanktionierungen gleichzuschalten sind.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Das ist am 27. November dieses Jahres einerseits durch Herrn Heil dann auch an alle Länder gegangen. Von daher ist es, glaube ich, auch richtig, dass die Länder jetzt sozusagen fast im Einklang diese Dinge dann auch so umsetzen wollen. Die neue Position des Bundesarbeitsministers wurde noch mal am 3. Dezember dieses Jahres untersetzt, und damit ist deutlich geworden, dass die fachlichen Weisungen für über und unter 25-Jährige dann auch bei der Frage der Umsetzung gleichgeschaltet sind, das heißt maximal, wenn Sanktionen anstehen, nicht mehr als 30 Prozent, und Härtefallregelungen et cetera sind in diesem Falle mit zu prüfen.

Seitens der Landesregierung werden diese Ansätze voll unterstützt. Zu der Normenkontrollklage muss man sagen, die ist nicht nötig und die würden wir auch nicht unterstützen. Von daher, Herr Koplín, war es richtig, dieses Thema aufzusetzen, aber nicht alle Inhalte, die Sie vortragen, können von den Regierungsfractionen mitgetragen werden.

Ich denke, dass Harz IV dazu geführt hat, dass man einerseits feststellen darf und muss, dass Deutschland sich dadurch massiv erholt hat, dass die Mitwirkungspflichten auch diskutiert sind und dass es auch darum geht, das will ich hier auch noch mal sagen, dass die Regelleistungen in den letzten Jahren um acht Prozent

auch erhöht worden sind. Das lassen Sie auch immer gerne weg.

Meine Damen und Herren, es ist so, dass wir dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil ernst nehmen, und von daher werden die Festlegungen auch befolgt. Meine Damen und Herren, ich denke, dass die Regierungsfraktionen Ihren Antrag ablehnen werden. Ansonsten war es, denke ich, bis jetzt eine sachliche Debatte. – Vielen Dank.

(Beifalls vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bis jetzt war  
es eine sachliche Debatte. Bis jetzt  
war es eine sachliche Debatte.)

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Liebe Mitbürger! Wertes Präsidium! Der Wirtschaftsminister hat eben gesagt, die Fraktion DIE LINKE würde auf einen fahrenden Zug aufspringen. Das stimmt nicht so ganz. Die Fraktion DIE LINKE hat uns jetzt in dieser Legislaturperiode zum dritten Mal unmittelbar mit Sanktionen, zum fünften Mal insgesamt mit der Hartz-IV-Problematik beschäftigt. Das heißt, die haben den Zug angeschoben, auf den jetzt vielleicht andere aufspringen.

Und da ist auch ein Kern Wahrheit drin, letztlich hat das Bundesverfassungsgericht jetzt ja geurteilt, dass Sanktionen, die über eine Kürzung von 30 Prozent hinausgehen, das Existenzminimum unterschreiten und damit verfassungswidrig sind. Ich mache keinen Hehl daraus, dass mir dieses Urteil inhaltlich überhaupt nicht gefällt, denn ich halte und hielt diese Sanktionsregelung für notwendig. Wir haben jetzt unter kräftiger Mithilfe des Bundesverfassungsgerichts so was Ähnliches wie ein bedingungsloses Grundeinkommen bekommen, das 30 Prozent unter den Hartz-IV-Sätzen liegt, aber immerhin. Diesen Weg halten wir, halte ich für grundsätzlich verfehlt. Aber es ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Diese Urteile wirken wie ein Gesetz, wie ein Bundesgesetz, und binden damit Verwaltung und Regierung. Das heißt, darüber braucht man nicht mehr zu diskutieren, das ist jetzt so. Punkt, aus! Gratuliere zum Erfolg!

Darüber hinaus wenden Sie sich jetzt wieder gegen alle weitergehenden Sanktionen, also Sanktionen gegen Jugendliche bei Meldeverstößen und so weiter. Ich möchte nur mal betonen, gerade bei Jugendlichen halten wir die Sanktionspraxis für elementar wichtig, denn da kann man noch auf die Zukunftsgestaltung einwirken und verhindern, dass sich Menschen dauerhaft im Hartz-IV-Milieu ansiedeln und dort bleiben, lernen, damit zu leben, zurechtzukommen und vielleicht durch Zusatzeinkommen sich in diesem – vielleicht nicht auskömmlich bequemen, aber immerhin vorhandenen Nest – dann auch niederzulassen. Deswegen, Sanktionen für Jugendliche sind weiterhin notwendig.

Liebe Kollegen, Herr Koplín hat gestern gesagt, den „Unfug“ des Förderns und Forderns soll man aufgeben. Heute sprachen Sie vom „System der Drangsalierung“ und dem System einer „schwarzen Pädagogik“. Das wird

natürlich unserem Hartz-IV-System überhaupt nicht gerecht. Wir haben Regelungsbedarf, dazu hatten wir schon mehrfach uns ausgelassen, was die Regelsätze im SGB II angeht, auch die Bezugsdauer. Es ist schlichtweg unverständlich, dass jemand, der zwei oder mehr Jahrzehnte Arbeitsleben hinter sich hat, nach einem Jahr in die Sozialhilfe entlassen wird, und so weiter. Darüber, wenn Sie mal so einen Antrag isoliert darauf stellen, dann sind wir bei Ihnen, darüber muss man reden. Aber das System des Förderns und Forderns aufzugeben, Sanktionen ganz einzuschränken und das jetzt mit einer Normenkontrolle zu verfestigen, ist der in unseren Augen völlig falsche Weg.

Wir sind schon in dieser Republik auf einem verhängnisvollen Weg dahin, dass wir nur noch fördern und nicht mehr fordern. Schulpolitik, aktuelle Schulpolitik, geht weitgehend einen solchen Weg. Und wenn dann die Noten nicht passen, wenn zu viele im Schul-, im Pädagogikstudium durchfallen, dann liegt es sicher nicht nur an den Studenten, aber es liegt auch an den Studenten. Das heißt, man kann das Studium reformieren, aber man muss auch die Arbeitseinsätze und den Arbeitswillen derer, die ein solches Studium aufnehmen, fördern. In der Schule möglichst weitgehend Noten abschaffen, nur noch fördern, Migrationspolitik, wenn die Sprachtests zu schwierig sind, weil zu viele durchfallen, dann wird nicht etwa dahin appelliert, dass Sprache für die Integration wesensnotwendig und wichtig ist und man deswegen mehr Engagement einfordert, sondern es werden die Anforderungen an die Sprachtests abgesenkt und, und, und – dieser Weg, nur noch zu fördern und möglichst gar nichts mehr zu fordern, ist der völlig falsche Weg. Und genau diese Diktion trägt den Antrag der Linksfraktion.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Was haben  
Sie denn für ein Freiheitsverständnis?)

Deswegen können wir diesen Antrag nur insgesamt ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Professor Weber.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Schulte.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

**Jochen Schulte,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich will jetzt hier an dieser Stelle nicht auf die ganze Historie der Hartz-IV-Gesetzgebung,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Änderungen et cetera pp. eingehen.

(Torsten Renz, CDU: Das  
macht nachher Herr Ehlers.)

Das macht Herr Ehlers. Das kann er auch von mir aus tun.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich weiß nicht, ob das hier an dieser Stelle, dieser Antrag überhaupt, dass das da notwendig ist.

(Torsten Renz, CDU: Nee.)

Ich will jetzt lieber mal zum Antrag reden und vielleicht zwei Dinge an der ganzen Sache schon mal vorweg klarstellen. Es hat – darauf ist ja selbst Herr Koplin, glaube ich, eingegangen, wenn ich das richtig mitbekommen habe –, es hat ja jetzt gerade den SPD-Bundesparteitag gegeben und die SPD hat sich ja klar und deutlich zu einer entsprechenden Weiterentwicklung – gerade, was die Frage Grundsicherung, Kindergrundsicherung, soziale Rechte, Stärkung des Einzelnen

(Thomas Krüger, SPD:  
Das ist doch gut.)

auch bei Fragen der Unterstützung, der Solidarität durch die Gesellschaft, angeht – positioniert.

Und vor dem Hintergrund – und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das lassen Sie mich dann an dieser Stelle auch mal deutlich machen –, vor dem Hintergrund, dass das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich in seiner Entscheidung, die hier ja auch der heutigen Debatte zugrunde liegt, den Gesetzgeber aufgefordert hat, die entsprechenden Regelungen neu zu gestalten, erlaube ich mir an dieser Stelle mal, aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu zitieren. Da muss man nicht lange suchen, Herr Kollege Koplin, das ist ganz am Ende der Entscheidung. Da heißt es nämlich: „Der Gesetzgeber hat neu zu regeln, ob und wie Pflichtverletzungen nach § 31 Abs. 1 SGB II sanktioniert werden. Es liegt in seinem Entscheidungsspielraum, ob er weiterhin Leistungsminderungen zur Durchsetzung von Mitwirkungspflichten vorgeben und in unterschiedlicher Höhe ansetzen will.“

Daraus wird schon deutlich, dass der Bundesgesetzgeber halt auch nicht in der Situation ist zu sagen, ich tue jetzt einfach nichts, sondern es gibt hier den bundesverfassungsgerichtlichen Auftrag, diese Sache neu zu regeln. Und ich gehe auch davon aus, dass der Bundesgesetzgeber das tun wird.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Davon gehe ich auch deswegen aus, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, weil auch im Ergebnis dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts der Bundesarbeitsminister ausdrücklich klargestellt hat – und da kommen wir dann auch zu dem Inhalt Ihres Antrages –, ausdrücklich klargestellt hat, dass, obwohl die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eben nicht für unter 25-Jährige aufgrund des zugrunde liegenden Rechtsstreits einschlägig ist, gleichwohl die Entscheidungsgründe und die darin enthaltenen Urteilsgründe dazu herangezogen werden, auch für die unter 25-Jährigen eine verschärfte Sanktionierung über 30 Prozent hinaus tatsächlich in Zukunft nicht mehr zu handhaben, bis entsprechend eine entsprechende Novellierung dort vorliegt.

Was bedeutet das im Ergebnis? Dieser Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist schlichtweg überflüssig. Und vor dem Hintergrund kann ich mich auch nur der Auffassung des Wirtschaftsministers anschließen und wir werden diesen Antrag heute hier an dieser Stelle ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der bereits angekündigte Herr Ehlers.

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen – das sei mir gestattet außerhalb meiner Rede –, meinem geschätzten Kollegen Foerster von hier aus auch noch mal die besten Genesungswünsche zu senden,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

weil sonst ist er ja immer hier der Kontrart bei dem Thema „Arbeitsmarkt und Hartz IV“. Und ich würde mich freuen, wenn das dann im nächsten Jahr auch wieder so sein wird an der Stelle.

Herr Ritter, Sie haben es mir ja nicht abgenommen. Ich habe noch mal ins Protokoll geschaut. Als ich die Dringlichkeit hier abgelehnt habe, da habe ich ja gesagt, ich freue mich auf die Debatte, und Ihr Zwischenruf war dann, das nehme ich Ihnen nicht ab. Das können Sie mir ruhig abnehmen. Ich freue mich immer auf Debatten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Das werden Ihnen vielleicht die Kolleginnen und Kollegen ja auch vom gestrigen Tag noch mal gesagt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie das  
dann auch im Nachgang über die Debatten  
richtig berichten, dann ist ja okay.)

Ich kann allerdings die Sorge des Kollegen Schulte, der uns jetzt gerade verlassen will,

(Thomas Krüger, SPD: Muss! Muss!)

die kann ich hier entkräften: Ich habe jetzt nicht vor, noch mal die Historie von Hartz IV hier darzulegen. Ich glaube, das haben wir in der Vergangenheit genug getan, die ist auch allen bekannt, und von daher will ich jetzt auch gar nicht groß auf das eingehen, was beispielsweise der Koalitionspartner am Wochenende dort beschlossen hat.

Ich will aber zum Antrag Folgendes sagen, und das, glaube ich, ist vielleicht in der Einbringung auch ein bisschen zu kurz gekommen, denn das Bundesverfassungsgericht hat ja festgestellt, dass Sanktionen nicht gegen die Menschenwürde verstoßen, Sanktionen in der Ausgangsgestaltung des Nachranggrundsatzes legitim sind. In einfachen Worten: Also alle sind verpflichtet, allen zu helfen, die diese Hilfe brauchen.

Damit einher geht aber, dass jeder auch die Verantwortung hat, mitzuwirken, um den Zustand der Hilfe zu beenden. Das ist ja eigentlich auch der Grundsatz von Hartz IV: Fördern und Fordern! Und vom Verfassungsgericht bestätigt worden ist, dass es eine Mitwirkungspflicht gibt und dass die Verletzung der Mitwirkungspflicht sanktioniert werden darf. Das bedeutet also im Urteil des Verfassungsgerichts, Sanktionen von 30 Prozent sind unproblematisch.

Von daher habe ich jetzt nicht so richtiges Verständnis dafür, da sind eigentlich alle Redner schon drauf einge-

gangen, warum wir jetzt hier im Rahmen der Normenkontrollklage in das Verfahren, was bereits läuft, eingreifen sollen, denn die Bundesregierung in Person des Bundesarbeitsministers und Sozialministers ist aufgefordert, hier eine Neuregelung auf den Tisch zu legen. Ich habe auch hohes Vertrauen darin, dass diese Koalition auch über das nächste Frühjahr hinaus Bestand hat, dass also auch der Kollege Heil

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Hier oder in Berlin?)

das dann zügig ...

Hier sowieso, das ist ja,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,  
okay. Ich wollte bloß sichergehen.)

das ist ja keine Frage, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich wollte bloß sichergehen!)

aber vor allem im Bund, dass der Kollege,

(Thomas Krüger, SPD: Niemand hat  
die Absicht, diese Koalition zu kündigen!)

dass der Kollege Heil dort auch weiterhin in Verantwortung im Bund bleibt

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und die nötige Zeit hat, dort auch das vorzulegen. Von daher sehe ich jetzt gar nicht die Notwendigkeit einer Normenkontrollklage hier.

Und, Herr Koplín, vielleicht erklären Sie mal, ich habe jetzt nichts gefunden dort, wo DIE LINKE Verantwortung trägt, Thüringen, Berlin – Brandenburg ja jetzt Gott sei Dank nicht mehr –, dort, glaube ich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dem Wähler  
sei Dank. Gott hat damit nichts zu tun.)

sind keine Normenkontrollklagen auf den Weg gebracht worden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der Wähler hat so entschieden.)

das müssen Sie vielleicht mal erklären, warum Herr Rammelow so was nicht macht oder die Kollegen in Berlin, warum jetzt Mecklenburg-Vorpommern hier der Vorreiter sein will.

Und ich glaube auch, wir müssen auch noch mal ganz klar und deutlich sagen, das System von Fördern und Fordern darf auch mit diesem Urteil nicht weiter ausgehöhlt werden. Denn wenn wir uns anschauen, auch die Situation – und das wäre jetzt doch noch mal ein Schwenk zur Arbeitsmarktpolitik –, ich bin gerade unterwegs in meinem Wahlkreis, mache meine Adventstour dieses Jahr mit dem Schwerpunkt Handwerk, und wenn Sie die Geschichten dort hören, da gibt es eigentlich nur ein Thema: Personal, Personal, Personal. Und dort, wirklich, da brennt der Hut in vielen Bereichen, das muss man ganz klar und deutlich sagen. Arbeitskräfte in allen

Bereichen werden händeringend gesucht. Selbst in Schwerin, wo man ja denkt, hier ist das kein so ganz großes Thema wie vielleicht im ländlichen Raum, gibt es große Schwierigkeiten in Handwerksunternehmen, überhaupt den Betrieb noch aufrechtzuerhalten. Filialen in einigen Bereichen, Bäckereien müssen schließen, weil es kein Personal mehr gibt. Also wir steuern hier wirklich in vielen Bereichen des Landes auch auf Vollbeschäftigung zu.

Deswegen hoffe ich, dass dann auch der Bundesgesetzgeber mit der Neuregelung in den Bereichen auch keine falschen Zeichen setzt, denn wir müssen weiterhin auch Anreize zur Arbeit haben. Das ist uns als CDU-Fraktion an der Stelle sehr wichtig, und deswegen sind wir guten Mutes, dass auf Bundesebene dort ein vernünftiger Vorschlag kommt. Die Notwendigkeit, jetzt hier diesen Prozess mit einer Normenkontrollklage zu begleiten, sehen wir nicht. Und deswegen haben wir uns über die Debatte sehr gefreut, Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, lehnen den Antrag aber ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Ehlers.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Mitarbeiter/Teilnehmer des Lebenshilfewerks Hagenow. Herzlich willkommen!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich, und Herr Ehlers hatte es schon erwähnt, würde an dieser Stelle mein Kollege Henning Foerster stehen und hierzu reden. Leider ist er erkrankt, deshalb auch im Namen unserer Fraktion noch mal die allerbesten Genesungswünsche an Henning,

(Thomas Krüger, SPD:  
Wir schließen uns an!)

auch von der SPD und den Übrigen

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

die allerbesten Genesungswünsche.

Bevor ich auf die konkrete Debatte eingehe, möchte ich in Richtung SPD sagen: Seien Sie mutig! Nehmen Sie sich selber ernst und führen Sie endlich die Kindergrundsicherung ein! Dann bräuchten wir an dieser Stelle nicht über das unsägliche Hartz-IV-System für Jugendliche reden, sondern dann wäre es gesetzt. Diesbezügliche Anträge der Linksfraktion würde ich Ihnen vielleicht mitgeben wollen, können Sie ruhig unterstützen. Es ist ja schließlich auch Beschlusslage Ihres Bundesparteitages. Deshalb, seien Sie mutig und schaffen Sie endlich auch dieses Hartz-IV-System ab!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zum Zweiten. Mein Kollege Torsten Koplín hatte sich in der Einbringungsrede ja insbesondere den unsäglichen

Sanktionsregelungen im Hartz-IV-System zugewandt und deutlich gesagt, und das möchte ich noch mal deutlich machen, dass die Überprüfung durch die Normenkontrollklage nicht unsere Lösung des Problems ist, sondern es ist aus unserer Sicht mit einer der ersten Schritte, um das Hartz-IV-System, das unsägliche, zu verbessern, soweit es überhaupt möglich ist in dem Rahmen. Natürlich bleibt das große Ziel die Abschaffung des Hartz-IV-Systems und hin zu einer Grundsicherung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Diesbezüglich Bezug nehmend würde ich noch mal in Richtung Herrn Ehlers sagen und auch Herrn Glawe, die ja sagten, wir machen schon, die Normenkontrollklage braucht es nicht bei den Sanktionsleistungen: Wenn Sie sich unseren Antrag durchlesen, geht es bei der Normenkontrollklage eben nicht nur um die Sanktionsregelungen für unter 25-Jährige, sondern es geht eben auch darum, dass die Regelleistungen, die Höhe der Regelleistungen, überprüft werden durch Normenkontrollklage. Und wir sind es eben als Linksfraktion leid, dass es immer erst eines Urteils des höchsten Gerichtes in Deutschland bedarf, ehe man überhaupt zu einer Überprüfung kommt. Wir sehen die Rechtswidrigkeiten diesbezüglich und sagen: Lassen Sie uns endlich den ersten Schritt tun und die Normenkontrollklagen diesbezüglich einleiten!

Und insofern, Herr Glawe, sehen Sie es nicht sozusagen als Brückierung, wenn wir nicht Ihr Engagement auf Bundesebene würdigen. Wir sehen sehr wohl, was passiert ist. Aber letztendlich muss man auch feststellen, dass es immer erst Urteile des höchsten Verfassungsgerichtes bedurfte, ehe überhaupt was am Hartz-IV-System geändert wurde. Es kam nicht freiwillig von dem Bund oder von den Ländern mal eine Anregung, dass gesagt wurde, so, jetzt steht Deutschland gut da, wir könnten das Hartz-IV-System überdenken und andere Möglichkeiten einbringen. Insofern halte ich das so ein bisschen an der Stelle für eine falsche Debatte. Das Engagement war kein freiwilliges, sondern es beruhte immer auf Urteilen vom Bundesverfassungsgericht, und das ist nicht gerade das Engagement, was wir uns in der Sache wünschen.

Des Weiteren, Herr Glawe, sagten Sie, dass die Zahl derer, die sozusagen auf das Hartz-IV-System angewiesen seien, auf Sozialleistungen angewiesen seien, zurückgegangen sei. Ja, das mag sein, aber wenn man sich gerade den aktuell heute erschienenen Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes anschaut, der gerade auch für Mecklenburg-Vorpommern feststellt, dass die Armut in Mecklenburg-Vorpommern sehr hoch ist, denke ich, dürfen wir keine Anstrengungen unterlassen, um hier Armut zu bekämpfen. Und ja, aus unserer Sicht bedeutet das eben auch, dass man die Regelleistungen im Hartz-IV-System über eine Normenkontrollklage überprüft, weil aus unserer Sicht sind sie rechtswidrig.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und das möchte ich Ihnen kurz sozusagen anhand der Urteile, die es dazu gab, auch deutlich machen. Ich darf Sie daran erinnern, was das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil am 9. Februar 2010 festgestellt hat, was nicht nur für die Betrachtung der Ermittlung der Regelsätze notwendig ist, sondern auch für mögliche Sanktionen eine Rolle spielte. Dort heißt es in den Leitsätzen, die dem Urteil vorangestellt sind, ich zitiere:

„Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.“

Und weiter heißt es im zweiten Leitsatz, dass dieses Grundrecht, und ich zitiere weiter, „dem Grunde nach unverfügbar“ sein muss und „eingelöst werden“ muss. Dazu bedarf es aber „der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat. Dabei steht ihm ein Gestaltungsspielraum zu.“

Der dritte Leitsatz, und auch den möchte ich hier erwähnen, lautet: „Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.“

Wir finden, dass das aber gerade bei Kindern und Jugendlichen nicht der Fall gewesen ist. Jeder von uns weiß, dass es hier seit dem Berechnungsverfahren der Regelsätze so gewesen ist, dass ausgehend von den Erwachsenenregelsätzen runtergerechnet wurde, was ungefähr für ein Kind oder Jugendlichen in Betracht käme. Es wurde eben kein eigenes Bemessungsverfahren für Kinder und Jugendliche bei den Regelsätzen angewandt, weshalb ja auch dann das Bundesverfassungsgericht 2010 entschied, dass wir die Regelleistung so nicht stehen lassen können.

Deshalb wurde ja dann auch das weitere unsägliche Bildungs- und Teilhabesystem eingeführt, wo wir wissen, dass ein Drittel der Gelder, die eigentlich den Kindern zustehen würden, in Verwaltungen verschwindet, um dieses bürokratische Monster zu verwalten, und eben nur zwei Drittel bei einem geringen Bruchteil der Kinder und Jugendlichen ankommen. Deshalb, meinen wir, muss die Normenkontrollklage gegen die Regelsätze eingewandt werden, und deshalb bleiben wir bei unserem Antrag.

Und ich möchte doch noch auf einen weiteren Diskussionsbeitrag auch von Herrn Weber eingehen: Sie meinten ja, Herr Weber, das Sanktionssystem für Jugendliche halten Sie für richtig. Auch hier zeigt sich wieder sozusagen die unterschiedliche Ansicht von der AfD und auch von der Linksfraktion. Ich finde, Sie machen es sich immer einfach, wenn man sagt, sie funktionieren nicht, also muss man sanktionieren. Wir haben gerade in der Vergangenheit – bei Kindern und Jugendlichen gibt es sozusagen den Rechtsanspruch aus dem SGB VIII, dass sie zu fördern sind mit der Jugendberufshilfe, dass sie zu fördern sind und präventiv an die Hand zu nehmen sind –, ich habe es in der Vergangenheit immer erlebt, dass die verschiedensten Förderprogramme, um Jugendliche in das Arbeitsleben zu begleiten, immer wieder neu aufgelegt wurden, wieder evaluiert wurden und sozusagen ein Förderprogramm das andere jagte. Aber wirklich eine verlässliche Förderung der Kinder und Jugendlichen bei der Berufswahl, bei dem Einstieg in der Berufsbegleitung ist für mich oftmals nicht zu erkennen. Deshalb sagen wir, es ist eher der präventive Ansatz, dem wir folgen.

Man muss geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel damals die Kompetenzagenturen, in die Hand nehmen, um Jugendliche sozusagen bei ihrem Einstieg in die Berufsbegleitung zu begleiten.

Deshalb sagen wir, präventiv ist für uns wichtiger als das Sanktionssystem bei Kindern und Jugendlichen, was wir einfach für falsch ansehen. – Insofern danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe weiterhin auf Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4340. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4340 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und im Übrigen Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Flagge zeigen – Für einen identitätsstiftenden Umgang mit den deutschen Farben, Drucksache 7/4440.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Flagge zeigen – Für einen identitätsstiftenden  
Umgang mit den deutschen Farben  
– Drucksache 7/4440 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Grimm.

**Christoph Grimm, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir wollen mit unserem heutigen Antrag dafür sorgen, dass etwas mehr Flagge gezeigt wird, und zwar an den Schulen des Landes von Mecklenburg-Vorpommern. Und damit nicht gleich am Anfang falsche Vorstellungen entstehen, möchte ich eines vorwegschicken: Es soll damit nicht etwa ein Zurück zum verstaubten Hurra-Patriotismus der Vergangenheit geben oder zum Fahnenappell der FDJ.

(Thomas Krüger, SPD: Ach so! –  
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Sebastian Ehlers, CDU)

Nein, der Antrag verfolgt ganz andere Ziele, wie Sie gleich sehen werden. In der Sache geht es uns allerdings schon um die innere Einstellung zum eigenen Land. Vielleicht hören Sie ein bisschen zu!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Teile unserer Bevölkerung und ihrer Politiker haben offenbar ein gestörtes Verhältnis zu Deutschland. Ich will Ihnen das an Beispielen erläutern:

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Zum 25-jährigen Bestehen der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2015 twitterten Mitglieder der GRÜNEN JUGEND, Zitat:

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

„Am 3. Oktober wurde ein Land aufgelöst und viele freuen sich 25 Jahre danach. Warum sollte das nicht noch einmal mit Deutschland gelingen?“ Zitatende.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Die Grünen-Politikerin Claudia Roth marschierte im November 2015 bei einer anti-AfD-Demonstration mit, auf der unter anderem „Deutschland, Du mieses Stück ...“ – Sie wissen schon – und „Deutschland verrecke“ skandiert wurde. Aber auch die SPD ist mit solch antideutschen Sprüchen vertreten.

(Thomas Krüger, SPD:  
Da sind wir aber gespannt jetzt.)

Franziska Drohsel von der SPD verkündete im August 2008,

(Martina Tegtmeier, SPD: Wer war das?)

Zitat: „Deutsche Nation, das ist für mich überhaupt nichts, worauf ich mich positiv beziehe –“

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

„würde ich politisch sogar bekämpfen.“ Zitatende.

(Thomas Krüger, SPD: Sehen Sie,  
Frau Drohsel sieht das so.)

Und zum Abschluss Robert Habeck, Zitat:

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

„Vaterlandsliebe fand ich stets zum Kotzen. Ich wusste mit Deutschland noch nie etwas anzufangen und weiß es bis heute nicht.“ Zitatende.

(Sebastian Ehlers, CDU: Schade! –  
Thomas Krüger, SPD: Kritisieren  
Sie ihn dafür!)

Wir, meine Damen und Herren, wenden uns entschieden gegen eine solche Haltung!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deutschland abschaffen zu wollen oder gar zu hassen, öffnet den direkten Weg in Spaltung und Zersetzung des Landes.

(Tilo Gundlack, SPD: Mit Spaltung  
kennen Sie sich ja aus.)

Die Quelle solcher Wahnvorstellungen ist die herrschende Deutungshoheit der 68er in Medien, Wissenschaft und Schule

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und die damit einhergehende Diskreditierung werteorientierter patriotischer Positionen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie muss deshalb überwunden werden. Setzen wir uns dafür ein!

(Thomas Krüger, SPD:  
Das sind die Probleme, die wir  
hier haben, Mann, Mann, Mann!)

Patriotismus ist nicht etwas Schlechtes per se. Richtig verstanden garantiert erst Patriotismus den geistigen Zusammenhalt eines Volkes, denn wenn niemand sein eigenes Land liebt,

(Thomas Krüger, SPD:  
Sprache und Kultur nicht, oder was?)

wird es den stets vorhandenen Kräften der Zersetzung preisgegeben, gleich einem Organismus mit defektem Immunsystem. Darum geht es. Patriotismus ist aber nicht nur Rezeption gegen Deutschlandhasser – Rezeptur, pardon! –, Patriotismus hilft auch gegen dysfunktionale multikulturelle Gesellschaften.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Ja, genau, damit haben Sie es ja!)

Die Folgen einer bis heute in ihren Dimensionen unbegrenzten Zuwanderung aus kulturfremden Regionen stellen Deutschland vor völlig neue Herausforderungen. Integration in diesen Größenordnungen bewältigen kann nur eine Gesellschaft, die der Bildung von Parallelgesellschaften etwas Einigendes entgegenzusetzen vermag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wohin Multikulti uns in Deutschland führt, können wir derzeit täglich den Schlagzeilen entnehmen. Erst schwindet die innere Sicherheit, dann der soziale Frieden, danach unser Rechtsstaat und schließlich der Sozialstaat. Dem gilt es etwas entgegenzusetzen, das alle eint. Geistige Verbindung zu erzeugen, vermag dabei aber nur ein aufrichtig und ehrlich empfundener Patriotismus. Wir wollen nicht etwa den verschämten, unterdrückten Patriotismus, der Deutschlandfahnen nur dann akzeptiert, wenn irgendwo gerade eine Fußball-WM ausgetragen wird.

Es ist dies derselbe kranke Patriotismus, den Angela Merkel zeigte, als sie nach einem CDU-Wahlerfolg bei der Bundestagswahl 2013 Hermann Gröhe seine kleine Deutschlandfahne entwendete und mit angewidertem Blick aus dem Bild schaffte.

(Thomas Krüger, SPD:  
Sehen Sie, da haben Sie den  
Beweis. Das ist ja der Beweis.)

Das lehnen wir ab!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir wollen auch nicht einen fehlgeleiteten, künstlichen europäischen Patriotismus unter der blauen Fahne mit den gelben Sternen!

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Sebastian Ehlers, CDU)

Seit Jahren schon versucht Merkel, uns diese Liebe zu Europa zu verordnen,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Sebastian Ehlers, CDU)

mit allen Tricks.

(Andreas Butzki, SPD:  
Und warum haben Sie einen  
blauen Schlips heute um?)

Neujahrsansprachen aus dem Kanzleramt wurden bis 2010 allein vor der Deutschlandfahne gesprochen. 2011 tauchte dahinter erstmals die EU-Flagge auf.

(Thomas Krüger, SPD:  
Ja, das ist auch gut so.)

Und 2015 stand die EU-Flagge plötzlich vor der Deutschlandfahne.

(Thomas Krüger, SPD:  
Oh Gott, die Welt geht unter!)

Das ist eine falsche und trügerische Symbolik, die wir ablehnen, und zwar aus gutem Grund.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich erkläre es Ihnen ja gern. Hören Sie doch wenigstens mal zu!

(Thomas Krüger, SPD: Europa,  
Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern –  
ich find es gut, dass die Fahnen  
nebeneinanderhängen.)

Die EU ist bis heute völlig unfähig, unter den ihr angehörenden Ländern gemeinsame Werte zu vermitteln,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wie dies nur Nationen können.

(Thomas Krüger, SPD:  
Schwachsinn!)

Hören Sie doch mal zu! Sie hören ja gar nicht zu!

Die Ablehnung der europäischen Verfassung durch Franzosen und Niederländer, der Brexit, die völlig unterschiedliche Steuer- und Flüchtlingspolitik zeigen dies deutlich: Es gibt kein EU-Volk, also kann es auch keinen EU-Patriotismus geben. Das müsste Ihnen eigentlich einleuchten!

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Tatsache bleibt, wir brauchen in Deutschland ein neues Nachdenken über die Annäherung an einen unverkrampften, gesunden deutschen Patriotismus, der geistige Einigkeit schafft, ohne nationalistisch zu sein. Der Patriot liebt das eigene Vaterland,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

im Gegensatz zum chauvinistischen Nationalisten achtet und schätzt er dabei die Vaterländer der anderen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Patriot erkennt auch die gesamte Geschichte seiner Nation an. Der Nationalist dagegen blendet Teile aus

und verweigert darüber jede Vergangenheitsbewältigung. Patriotismus braucht gemeinsame Werte. Die sind in Deutschland reichlich vorhanden.

Das deutsche Volk hat Europa und die Welt kulturell bereichert wie kein anderes. Deutsche Literatur, Musik, Philosophie, Forschung, deutscher Entdeckermut, Erfindergeist und Technik, nicht zuletzt auch Aufklärung und Reformation – sie haben Meilensteine zum Fortschritt der Menschheitsgeschichte gesetzt. Die Erziehung zu Tugenden wie Ehrlichkeit, Disziplin, Fleiß, Mut, Verlässlichkeit und Treue sind typisch deutsch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Mann, eh! – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Sie bilden die Grundlage für das Schaffen von Werten und Wohlstand, Sicherheit und Recht.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Patriotismus braucht natürlich auch Symbole, damit er emotional wirksam werden kann. Fahne und Hymne sind solche Symbole, und an wohl keinem anderen Ort werden in vergleichbarem Umfang Werte und Identität vermittelt wie an einer Schule. Das Erlernen der deutschen Nationalhymne gehört in die Lehrpläne der deutschen Schulen ebenso wie die deutsche Nationalfahne vor jede Schule.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, zunächst das tägliche Hissen der deutschen Flagge an den Schulen des Landes von Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren. Durch sichtbare Anbringung der deutschen Farben im Umfeld der Schule werden die Schüler unseres Landes angeregt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sich mit den identitätsstiftenden Elementen des deutschen Volkes auseinanderzusetzen und einen unverkrampften Umgang

(Thomas Krüger, SPD: Die europäische Fahne gehört nicht dahin, oder was?!)

mit der eigenen Identität zu entwickeln.

(Thomas Krüger, SPD:  
Boah, eh, ehrlich, der regt mich auf! So ein Schwachsinn!)

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme hat übrigens im November 2019 auch die CDU auf ihrem Bundesparteitag erkannt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der CDU-Landesverband Baden-Württemberg stellte den Antrag auf dauerhafte Beflaggung an Schulgebäuden.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das haben Sie doch schon gefordert, da waren Sie noch in der SPD, Herr Grimm.)

Der Antrag lautete: „Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, Schulgebäude dauerhaft mit der Bundesflagge, der jeweiligen Landesflagge sowie der Flagge der Europäischen Union zu beflaggen.“

(Andreas Butzki, SPD:  
Da haben wir doch die Europafahne!)

Der Antrag wurde übrigens vom Bundesparteitag angenommen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja, richtig! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Meine Damen und Herren, bekennen Sie also Farbe

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Deutsche Farbe, deutsche Farbe!)

und zeigen Sie Flagge! Stimmen Sie für unseren Antrag!

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich danke für die Aufmerksamkeit und beantrage die namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vereinbart.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist der wichtigste Antrag der Woche.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund der barbarischen Verbrechen in der NS-Zeit tun wir uns Deutschen nach wie vor schwer mit nationalen Symbolen. Das „Lied der Deutschen“, die deutsche Flagge oder auch der Bundesadler, sie alle sind Teil unseres Landes und unseres Alltages, aber eine gewisse Selbstverständlichkeit im Umgang mit diesen Symbolen fehlt vielen.

(Horst Förster, AfD: Genau das ist es.)

Ich finde das einerseits nachvollziehbar, andererseits ist es tatsächlich aber auch sehr bedauerlich, und ich denke, es wird Zeit, dass man darüber diskutiert und es auch ändert.

Sie haben es sicherlich mitbekommen, es wurde ja gerade ausgeführt, die CDU hat auf ihrem Bundesparteitag beschlossen, dass vor allen Schulen die Bundesflagge gehisst werden soll. Auch hier im Land gibt es seit Jahren Unterstützer zu dieser Idee. Die Bundesflagge steht wie kein anderes Symbol für die Einheit unseres Landes – sowohl historisch,

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der CDU und AfD –  
Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

sowohl historisch als auch im Sinne der Werte, die uns heute verbinden. Politisch gesehen ist Deutschland als Land zwar ein relativ junges Konstrukt. Die deutsche Kultur, die deutsche Sprache, ein deutscher Gemeinsinn, das geht jedoch alles viel weiter zurück. Kein Wunder, dass es spätestens zu Zeiten der Heiligen Allianz am Anfang des 19. Jahrhunderts in allen deutschen Ländern Bestrebungen gab, schon damals zusammenzuführen, was zusammengehört.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Gerade nach den Befreiungskriegen gegen Napoleon war der Wunsch nach einem unabhängigen, liberalen, demokratischen und vor allem auch geeinten Deutschland bei vielen Deutschen besonders ausgeprägt. Zu sehr litt man unter der Unterdrückung der europäischen Großmächte, zu sehr waren die Menschen Spielball antidemokratischer Kräfte.

Den Höhepunkt erreichten diese Bestrebungen in der Revolution von 1848/49, in der die Frankfurter Nationalversammlung eine nationalstaatlich organisierte deutsche Einheit vorbereiten sollte. Die gesamte Frankfurter Paulskirche war damals Schwarz-Rot-Gold geschmückt.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Die Nationalversammlung war die historisch einmalige Chance, wie in England und wie in Frankreich einen demokratischen Nationalstaat von unten zu schaffen. Nationalstaat und Demokratie, das war damals ein und dasselbe. Doch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen lehnte die ihm angetragene Kaiserwürde des geeinten Deutschlands ab und stellte damit die Weichen für die unheilvolle Entwicklung der nächsten hundert Jahre. Die reaktionären Kräfte schlugen nicht nur die Revolution blutig nieder, sie holten auch Schwarz-Rot-Gold, das Symbol der Freiheit, der Einigkeit und der Demokratie, vom Turm der Paulskirche. Offiziell verschwand die Flagge danach weitgehend. Aber für alle Demokraten blieben Schwarz-Rot-Gold die drei Farben der Hoffnung für eine bessere Zukunft.

In der Weimarer Republik wurde sie dann endlich zum langersehnten offiziellen nationalen Symbol. Und auch für die friedliche Revolution 1989/90 sowie zum Fahnenappell war Schwarz-Rot-Gold das Symbol des Aufbruchs, der Freiheit und vor allem eben auch der Demokratie und der Einheit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD)

1990 war Deutschland endlich eins, ein unabhängiger, liberaler und demokratischer Rechtsstaat. Die Menschen in der DDR hatten in wenigen Wochen geschafft, was so viele Deutsche vor ihnen in all den Jahrhunderten nicht zu schaffen vermochten,

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

und das absolut friedlich und absolut unblutig.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Was all die mutigen Menschen vom Hambacher Fest bis hin zur Bornholmer Straße gemein haben, ist die deutsche Trikolore, die Farben Schwarz-Rot-Gold, die für

genau dieses geeinte demokratische Deutschland stehen. Wir sind diesen Menschen zu großem Dank verpflichtet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, seit es die schwarz-rot-goldene Flagge gibt, zieht sie den Hass ihrer Feinde auf sich. Die Monarchen im 19. Jahrhundert hatten nur Verachtung für diese drei Farben übrig. In der Weimarer Republik wurden sie von reaktionären Kräften als Schwarz-Rot-Mostrich verspottet. Die rechten Kräfte lehnten die Farben kategorisch ab und die Kommunisten stimmten auch gegen die neue Flagge. Für sie zählte allein die rote Fahne. Aber immerhin konnte sich die Nationalflagge in der Weimarer Republik behaupten. Der Wehrverband Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold verteidigte die Republik und ihr wichtigstes Symbol, so gut er konnte. Viele Mitglieder der Organisation verloren im Kampf für die Demokratie ihr Leben.

Der Reichsbanner wurde nicht zuletzt von der SPD maßgeblich mitgetragen. Es gibt ihn auch heute noch als gemeinnützigen Verein.

(Thomas Krüger, SPD: Das stimmt.)

Aktueller Vorsitzender ist übrigens Johannes Kahrs, ein sehr geschätzter Finanzexperte, der mit dem Kollege Rehberg sehr intensiv zusammen immer versucht, auch fürs Land Mecklenburg-Vorpommern Unterstützung zu leisten. Seit über 20 Jahren ist er Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion.

Die Nationalsozialisten beerdigten nicht nur die Weimarer Republik, sondern eben auch Schwarz-Rot-Gold. Die Nazis schafften es ab als verhasstes Symbol der Republik. Die Farben verschwanden vollständig aus der Öffentlichkeit und den Amtsstuben des NS-Reiches. Historisch ist die Diagnose jedenfalls eindeutig: Seitdem Schwarz-Rot-Gold das erste Mal gehisst wurde, wird sie von Reaktionären und Rechten bekämpft.

Es tut mir leid, liebe Kollegen der AfD,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Liebe?!)

die Sie ja auch so gern den Geschichtsunterricht bemühen, aber vor diesem Hintergrund ist Ihr Antrag, den Sie hier stellen, natürlich ein schlechter Witz. Die Bundesflagge steht für Freiheit, für Einheit, für Demokratie, für Solidarität und für viele, viele Werte, die unser Deutschland heute ausmachen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Viele dieser Werte werden von Teilen Ihrer Partei mit Füßen getreten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zurufe von Horst Förster, AfD,  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Bundesflagge ist ein Symbol der Einheit und der Zusammengehörigkeit. Sie missbrauchen dieses Symbol stattdessen immer wieder, um auszugrenzen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

Hier die guten Biodeutschen mit Schwarz-Rot-Gold, dort die bösen Zugewanderten, denen der Zugang zu der Gemeinschaft verwehrt bleiben soll.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Die Boatengs dieser Welt.)

So nicht, liebe Kollegen von der AfD!

Die deutschen Demokraten der ersten Stunde würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie sehen könnten, wie Pegida, Identitäre und auch die AfD die Farben unseres Vaterlands heute für ihre Zwecke missbrauchen. Das Schlimmste ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Schlimm daran ist allerdings auch, dass DIE LINKE den Rechten hier auf den Leim geht. Von den Grünen bis zur Linkspartei wird Schwarz-Rot-Gold weitestgehend marginalisiert, oftmals abgelehnt und nicht selten gehasst.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich weiß nicht, was dort alles in die Flagge hineininterpretiert wird, das meiste ist jedoch offensichtlich falsch. Immer wieder versuchen Antidemokraten, Schwarz-Rot-Gold für sich zu vereinnahmen. Österreichische Nazis gehörten genauso dazu wie deutsche Antisemiten. Sie alle sind gescheitert, weil unsere Nationalfarben viel größer sind als die erbärmlichen Ziele einzelner verwirrter Verbrecher.

Umso weniger kann ich es verstehen, warum die Flagge im linken politischen Spektrum keinerlei Anerkennung findet. Im Gegenteil, sie wird immer wieder ausgegrenzt. Nach den fremdenfeindlichen Demonstrationen und Ausschreitungen in Sachsen im Jahr 2018 gab es bundesweit große Demonstrationen gegen rechts. „Unteilbar“ hieß das Motto damals, an sich eine gute Sache, aber die deutsche Flagge war ausdrücklich nicht erwünscht. Anti-Flaggen des Schwarzen Blocks, kommunistische Flaggen, das alles war okay, die Bundesflagge hingegen war es nicht. Es ist traurig genug, dass die Initiatoren offenbar im Geschichtsunterricht nicht aufgepasst haben oder ständig krank waren oder anderweitig politisch verblendet sind.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber wo war da der Protest von links, wo waren die mahnenden Kollegen, denen ja doch immer sonst die Bedeutung von Symbolen bewusst ist? Wo war der wortgewaltige Robert Habeck, der so gern in die Mitte der Gesellschaft möchte? Wo waren all diejenigen im linken Spektrum, die Demokratie vermeintlich immer so hochhalten und dann aber eins ihrer wichtigen Symbole missachten?

Die Organisation der „Unteilbar“-Demonstrationen meinte damals, und jetzt zitiere ich, „dass diese Flagge gerade unglaublich von rechts konnotiert ist“. Mit Verlaub, wie blöd kann man allerdings sein?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn die Antidemokraten sich die demokratischen Symbole aneignen, dann dürfen wir diese Symbole doch nicht verschmähen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nein, dann müssen wir sie uns zurückholen.

(Andreas Butzki, SPD: Genau. –  
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Dann müssen wir sie umso mehr in unsern Werten und mit unseren Idealen besetzen. Was DIE LINKE mit der Deutschlandflagge in unserem Land betreibt, ist an politischer Torheit kaum zu überbieten. Daher fordere ich Sie auf: Machen Sie die Bundesflagge endlich auch zu Ihrer Flagge!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie  
jetzt mit meiner Fraktion oder  
mit wem reden Sie hier?!)

Machen Sie Schwarz-Rot-Gold endlich auch zu Ihren Farben!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie  
jetzt mit meiner Fraktion oder  
mit wem reden Sie?!)

Nehmen Sie die Bundesflagge an als ein Zeichen für Demokratie,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Herr Minister, reden Sie jetzt  
mit meiner Fraktion oder mit wem?!)

für Freiheit, für Einigkeit, für gemeinsame Solidarität und hissen Sie die Flagge mit Stolz!

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,  
und Torsten Renz, CDU)

Und hören Sie endlich auf, die Ablehnung des deutschen Nationalstaats als Folklore zu kultivieren!

(Der Abgeordnete Peter Ritter  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister Lorenz Caffier:** Nein, gestatte ich nicht.

Sie reden so viel über den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Mit Ihrem Bekenntnis zur deutschen Flagge, mit dem Bekenntnis des linken Lagers zur deutschen Flagge könnten Sie den Worten endlich auch mal Taten folgen lassen,

(Beifall Bernhard Wildt, CDU)

wo es die wenigsten erwarten. Umso größer und wohltuender wäre die Wirkung für unser Land. Die Bundesflagge steht nicht für das, wofür sie rechts außen vereinnahmen will, sondern sie ist ein Symbol der Mitte der Gesellschaft, um die sich jede Bürgerin und jeder Bürger unseres Landes versammeln kann. Sie gehört in unseren Alltag, sie gehört in unser Leben

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und damit gehört sie auch in öffentliche Einrichtungen. Und wenn es nach mir geht, gehört sie auch vor Schulen.

Die Bundesflagge steht für viele Werte, die wir auch unseren Kindern vermitteln müssen. Ich wünsche mir daher bei vielen Beteiligten etwas mehr Geschichtsbesusstsein, mehr Gelassenheit und vor allen Dingen auch den Mut umzudenken und alte Rituale zu überwinden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister.

Herr Minister, mir liegt noch eine Kurzintervention vor von Herrn de Jesus Fernandes. Sie haben das Wort.

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben eben in Ihrer Rede von Zusammenhalt gesprochen und von dem Sinn der Flagge, den wir ja teilen. Und Sie haben aber auch in Ihrer Rede eindeutig wieder mal die Gesellschaft gespalten zwischen rechts und links und Mitte, Migranten und Deutschen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Das machen Sie!)

Sie haben gespalten in dieser Rede, die Sie hier eben gehalten haben. Und wenn man mal rumreist, wir sind ja alle ein offenes Volk sozusagen, und ...

(Sebastian Ehlers, CDU: Frage, Frage! –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich habe keine Zwischenfrage, sondern eine Intervention angemeldet, Herr Krüger. Vielleicht lesen Sie noch mal die Geschäftsordnung!

(Thomas Krüger, SPD: Was?!  
Ich hab doch gar nichts gesagt!)

... dann stellt man fest, dass es in anderen Ländern völlig normal ist, stolz auf die Landesfarben zu sein und auf die Landesflagge, überall. Brasilien ist das beste Beispiel,

(Sebastian Ehlers, CDU: Aha!)

da trägt fast jeder dieses Symbol am Körper, am Kleidungsstück, immer und ständig.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Tragen Sie sie doch auch!)

Deswegen sind es keine Nazis. Und wenn ich dann gucke, wie man hier damit umgeht, das grenzt ja schon fast an Selbstverleugnung sozusagen, dass man permanent immer wieder versucht, dieses Symbol mit Schmutz zu beschmeißen,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und wenn man den Vergleich immer wieder zieht zu dieser schrecklichen Nationalsozialistenzeit, dann bespielt man das ja auch noch. Diese Fahne hat doch damit gar nichts zu tun.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Das hat doch gar keiner gesagt!)

Lassen Sie die Vergleiche!

Wie gesagt, Schwarz-Rot-Gold sollte jeder mit Stolz tragen

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und überall, der hier in Deutschland lebt und der sich auch zu den Werten von Deutschland bekennt. Und da gibt es gar keinen Dissens. Aber man sollte nicht versuchen, immer wieder dieses Symbol zum Anlass von Spaltungsdiskussionen zu nehmen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Das machen Sie!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Minister, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern?

**Minister Lorenz Caffier:** Ja.

**Präsidentin Birgit Hesse:** Bitte schön.

**Minister Lorenz Caffier:** Ich antworte ganz kurz darauf.

Also erstens ist dieses Vortragen von Realitäten und Geschichte nicht Spaltung, zweitens müssen nicht gerade Sie und Ihre Kollegen, die irgendwie Schwierigkeiten haben mit dem Paragraphen 1 des Grundgesetzes, „Die Würde des Menschen ist unantastbar“,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

hier uns Vorhaltungen über die Frage von den Werten der Flagge vermitteln.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

Und insofern, tut mir leid, wenn Sie das nicht vertragen können. Wenn Sie nicht zugehört haben bei der Geschichtsabhandlung, die ich gerade gemacht habe, in der ich eben über die Fragen im Zusammenhang mit dem Dritten Reich gesprochen habe, dann kann ich Ihnen auch nicht helfen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Innenminister, also ich teile ja in großen Abschnitten Ihre Rede oder den Inhalt Ihrer Rede, aber dann der Versuch, links und rechts irgendwie in einen Topf zu hauen und damit den Nachweis zu bringen, wer die wahren Patrioten sind, das war nicht sehr hilfreich für die Debatte. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, wenn Sie denn im nächsten Jahr zum 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus mit mir gemeinsam in Demmin auf der Straße sind und demonstrieren, bitte gern ge-

meinsam auch unter schwarz-rot-goldener Flagge. Und wenn Sie es dann noch hinkriegen, die Beflaggungsordnung des Landes für diesen Jahrestag endlich mal zu ändern, dass auch am Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus Halbmast geflaggt wird mit Schwarz-Rot-Gold, bin ich sehr bei Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neulich war in der Zeitung zu lesen, also erst letzte Woche: „Deutsche Schüler schwach im Lesen“, Zitatende. Wohl gemerkt, „Deutsche Schüler schwach im Lesen“, also nicht irgendwelche Zugewanderten, sondern deutsche Schüler schwach im Lesen. Und was hilft dagegen? Mit fester Überzeugung: die deutschen Farben vor jeder Schule.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

Garantiert nicht, garantiert nicht, meine Herren von der AfD-Fraktion!

(Horst Förster, AfD: Ach! –  
Dr. Ralph Weber, AfD: Ziel völlig verkannt.)

Aber die Diskussion um Flaggen ist weder in diesem Landtag noch in unserem Bundesland neu. Mal hat sich die Junge Union für Flaggen an Schulen ausgesprochen, mal die NPD gegen die Regenbogenfahne vor dem Schweriner Rathaus.

Mit dem vorliegenden Antrag schlägt nun die AfD-Fraktion ein neues Kapitel auf, aber dieser Antrag entspricht nicht mal rein formell der Rechtslage in unserem Land, denn das Hoheitszeichengesetz regelt in Paragraph 7, dass die Landesregierung unter anderem die Art der Beflaggung öffentlicher Gebäude durch Rechtsverordnung regelt. Das gilt auch für die Beflaggungstage. Soweit die Rechtslage.

Aber noch abenteuerlicher oder oberflächlicher wird es dann bei den im Antrag formulierten deutschen Farben. Was bitte schön ist das denn? Artikel 22 Absatz 2 Grundgesetz sagt aus: „Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.“ Artikel 1 Absatz 3 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern legt fest: „Die Landesfarben sind blau, weiß, gelb und rot.“ Und das bereits zitierte Hoheitszeichengesetz sagt im Paragraphen 1 zu den Landesfarben und Flaggen, ich zitiere: „Die Farben des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Ultramarinblau-Weiß-Gelb-Weiß-Zinnoberrot.“ Zitatende. Deutsche Farben? Also ich weiß wirklich nicht, was Sie damit meinen.

(Andreas Butzki, SPD: Dazu sage ich nachher noch was. Dazu sage ich nachher was.)

Und wenn Ihnen das noch nicht genügt, Herr Professor Weber, dann empfehle ich Ihnen mal einen Blick ins Internet. Unter der Rubrik „deutschlernerblog“ werden dort „21 deutsche Farben“,

(Andreas Butzki, SPD: Sie nehmen mir das weg, Herr Ritter.)

„schöne Farben auf Deutsch – besondere deutsche Wörter“ empfohlen. Dort geht es dann von „babyrosa“ über „giftgrün“ bis hin zu – ich zitiere, Entschuldigung, Frau Präsidentin – „kackbraun“.

(Andreas Butzki, SPD:  
Das steht auch im Duden.)

„Deutsche Farben“, das ist also ziemlicher Unfug, was Sie da in Ihrem Antrag formulieren, aber den zentralen Ablehnungsgrund für Ihren Antrag haben Sie dann in Ihrer Begründung versteckt. Dort heißt es, dort sollen die Schüler unseres Landes durch die deutschen Farben angeregt werden, ich zitiere, „einen unverkrampften Umgang mit der eigenen Identität zu entwickeln.“

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer hier an „Vogelschiss in der deutschen Geschichte“, „Mahnmal der Schande“ oder „Geschichtsrevisionismus“ denkt,

(Horst Förster, AfD: Oh nee!)

der liegt wohl dann nicht ganz verkehrt. Der Antrag gaukelt also etwas vor, er hat mit den wirklichen Anforderungen an eine Bildungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt nichts zu tun. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, DIE LINKE und  
Wolfgang Waldmüller, CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Butzki.

**Andreas Butzki, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wieder mal ein bahnbrechender AfD-Beitrag zum Thema Schulen, neben dem Petzportal heute die Beflaggung von Schulen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Ähnliche Anträge, muss man dazusagen, wurden von der AfD bereits gestellt. Im April 2016 in Brandenburg, in Rheinland-Pfalz im Juli 2016 und in Sachsen-Anhalt im November 2018.

(Nikolaus Kramer, AfD: Da sehen Sie mal, dass das ein bundesweites Anliegen ist.)

Wieso eigentlich nur vor Schulen, ist für mich die eigentliche Frage. Angeblich wegen der Erziehung.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber wenn wir das so wollen, dann muss es genauso bei Polizeistationen, vor Gerichten, vor Landesinstitutionen sein.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Machen Sie doch einen  
Ergänzungsantrag!)

Und wenn Sie mal richtig zugehört haben, Sie sprechen immer von den deutschen Farben. Herr Ritter hat mir das jetzt gerade weggenommen gehabt. Nicht ein einziges Mal in Ihrem Antrag und nicht ein einziges Mal im Redebeitrag von Herrn Grimm wurde von Schwarz-Rot-Gold, von unserer Trikolore gesprochen. Das ist schon sehr erstaunlich und führt nicht nur bei mir doch sehr stark zu Irritationen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

In den anderen Anträgen, in den anderen Ländern wurde von der Trikolore gesprochen, bei Ihnen jetzt hier nicht. Oder wollen Sie da in Ihrem Antrag irgendwelche Flügel bedienen und das bewusst nebulös halten? Es gab ja mal andere Trikoloren in der deutschen Geschichte, wenn Sie von deutschen Farben sprechen. Und Herr Ritter hat es schon gesagt, wenn Sie mal googeln, „deutschlernblog“, „babyrosa“, „feuerrot“ bis „kackbraun“, wollen Sie wirklich eine schweinchenrosafarbene Fahne oder eine kackbraune Fahne vor den Schulen aufhängen? Das ist in Ihrem Antrag, wenn man den so interpretiert, Sie lieben ja Spitzfindigkeiten, und das sind jetzt Spitzfindigkeiten, die hier herausgefunden wurden. In einem anderen Beitrag können Sie Farben von achatgrau bis zitrusgelb finden. Das sind gefühlt über 100 deutsche Farben.

Also wenn man einen Antrag formuliert, dann soll man den bitte richtig formulieren. Ich könnte hier meinen Redebeitrag beenden,

(Torsten Renz, CDU: Nein, nein!)

die Qualität von Ihrem Antrag spricht eigentlich dafür, aber wenn ich davon ausgehe, dass Sie vielleicht unsere Trikolore Schwarz-Rot-Gold meinen, dann möchte ich natürlich kurz was zur Beflaggung bei uns im Lande sagen.

Jürgen Klinsmann hat es bei der WM 2006 geschafft, das muss man wirklich sagen, unsere Fahne in den Mittelpunkt zu rücken. Das fand ich auch persönlich sehr gut. Viele Autos hatten zu der WM ihre Fähnchen drauf.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und auf meinem kleinen grünen Lupo hatte ich auch das Deutschlandfähnchen, nicht nur bei den Deutschlandspielen, bei der ganzen WM, da bin ich auch so auf den Schulhof gefahren. Das fanden alle gut, ich auch. Ich war öfter auf der Fanmeile, ich bin da auch gern mit meinem Deutschland-T-Shirt rumgelaufen,

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr gut!)

auch in den Farben Schwarz-Rot-Gold. Ich fand, das war eine total friedliche Stimmung, eine richtig gute Stimmung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das war identitätsstiftend und vor allem auch friedlich.

Jetzt wollen Sie per Verordnung regeln, jeden Tag vor der Schule die Flagge zu hissen,

(Tilo Gundlack, SPD: Fahnenappell!)

vielleicht noch möglichst mit Fahnenappell. Und irgendwie kommt mir das so wirklich sehr bekannt vor und erinnert mich an vergangene Zeiten. Jetzt fehlt nur noch die Einheitsbluse oder das Hemd, und dann möglichst in Blau, dann wird vielleicht das in dieser Form auch Ihr nächster Antrag sein.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Und dann, wo bleiben dann in Ihrem Antrag die eigentlichen Farben unseres Bundeslandes von Mecklenburg-Vorpommern, Ultramarinblau-Weiß-Gelb-Weiß-Zinnoberrot, die Kombination von Mecklenburg Blau-Gelb-Rot und

Vorpommern Blau-Weiß? Das ist aus meiner Sicht unwahrscheinlich identitätsstiftend. Andere Bundesländer oder Freistaaten stellen das oft auch in den Vordergrund. Wenn Sie mal von österreichischer Seite auf die Zugspitze hochfahren, da begrüßt Sie nicht erst die Deutschlandfahne, sondern erst die bayerische Fahne, und Sie wollen das in Ihrem Antrag nicht und scheinbar überhaupt nicht. Ich möchte es auch persönlich als Mecklenburger und natürlich als Deutscher. Und wo bleibt in Ihrem Antrag die Europafahne? Das gehört auch dazu.

(Dirk Lerche, AfD:

Da machen wir eine Ergänzung.)

Wir hatten noch nie so eine Friedensperiode in Europa. Wir hatten noch nie so viele persönliche und wirtschaftliche Beziehungen zu anderen Ländern hier bei uns in Europa. Wir haben uns noch nie gegenseitig so oft besucht.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Wir erholen uns an den schönsten Stränden Europas. Wir erkunden historische Sehenswürdigkeiten von Griechenland bis Finnland. Wir lernen gegenseitig unsere Sprachen. Wir gehen gern griechisch, italienisch oder französisch essen. Wir trinken auch gern Bier, Wein, Whisky und Wodka aus den verschiedensten europäischen Ländern,

(Sebastian Ehlers, CDU: Wasser.)

und natürlich auch Wasser, das gibt es ja auch aus anderen Ländern.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Es gibt genug identitätsstiftende Gründe, um bei der gültigen Regelung zu bleiben.

Der Beflaggungskalender sieht vor, an bestimmten Tagen zu flaggen und neben der Landesflagge von Mecklenburg-Vorpommern auch die vom Bund

(Sebastian Ehlers, CDU: Jawoll!)

und von Europa zu hissen. Außerdem kann man auch die jeweilige traditionelle Fahne des jeweiligen Landesteiles, also in Vorpommern auch die pommersche Fahne oder bei uns die mecklenburgische Fahne, hissen, und ich denke, das ist eine gute Sache. Wir können uns auch vorstellen, den Schulen das selbst zu überlassen nach Schulkonferenzbeschluss. Auch das würde zur selbstständigen Schule gehören. Dann müsste aber zumindest die M-V- und möglichst auch EU-Fahne mit erwähnt werden, vorausgesetzt, es wäre gesetzlich möglich, das muss man dazusagen. Einer verordneten Regelung von oben werden wir nicht zustimmen. Oder wie soll es denn passieren bei Nichtbeflaggung, soll kontrolliert und sanktioniert werden?

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Da wird die Schule geschlossen.)

Ja, so ungefähr.

Die SPD-Fraktion lebt Mecklenburg-Vorpommern, lebt Deutschland und Europa, und das jeden Tag. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Butzki.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach Gott, deswegen ist er heute zum Dienst erschienen!)

**Holger Arppe,** fraktionslos: Wo waren Sie denn gestern, Herr Ritter?

(Sebastian Ehlers, CDU: Er hat schon drei Reden abgesetzt, Herr Ritter.)

Ich habe um 9.00 Uhr hier gegessen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Was?! – Peter Ritter, DIE LINKE: Um neun hier gegessen?)

Ich war der Erste hier mit Frau Weißig.

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das wüsste ich.)

gestern.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Um halb neun die Flagge gehisst hier im Plenarsaal.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Bürger! Man merkt, der Wahlkampf 2021 wirft seine Schatten voraus.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU – Sebastian Ehlers, CDU: Oh! – Torsten Renz, CDU: Aufgrund dieses Antrages. – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Und deswegen hat der hochgeschätzte Herr Innenminister heute schon mal wieder ein bisschen einen auf patriotisch gemacht, aber im letzten Moment ist er dann doch noch aus der Kurve geflogen, bei der in solchen Sachen ja notwendigen Abgrenzung von der AfD.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Der Herr Minister sprach auch davon, es würden sich die frühen Patrioten wahrscheinlich der 1848er- Revolution im Grab umdrehen,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

wenn sie wüssten von Pegida und so weiter. Im Grab umdrehen würden sich viel mehr, glaube ich, solche Leute wie Friedrich Ebert, Otto Wels oder Kurt Schumacher, alles Sozialdemokraten gewesen und auch glühende Patrioten, denen der Selbsthass auf die deutsche Nation, der von Ihnen und Ihnen gepredigt wird, völlig fremd war.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Haben Sie nicht zugehört, was ich gesagt habe?!)

Übrigens war auch Ernst Thälmann – entsprechende Zitate sind bekannt – ein glühender Patriot. Und wie Sie damals in der DDR überhaupt überleben konnten, Herr Ritter, ist mir rätselhaft, denn in der DDR waren Begriffe wie „Vaterland“ allgegenwärtig, Fahnen auch.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Dort wurde auch ein gewisser Patriotismus gelebt, und deswegen wundert mich eigentlich, wie Sie da diese Drehung, diese Wendung überhaupt hinkriegen innerlich.

(Beifall Horst Förster, AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: „Kackbraun“ sag ich bloß.)

Vor einigen Jahren auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise haben wir, damals gehörte ich noch zur AfD, auf dem Universitätsplatz in Rostock einen Infostand gemacht. Das war, wie gesagt, der 3. Oktober. Die Stadt war völlig leer. Es hing nirgendwo auch nur eine einzige Deutschlandfahne. Und dann kam ich mit einigen Flüchtlingen ins Gespräch, die da spazieren gingen, und die fragten mich, warum denn an einem Wochentag die Stadt so ausgestorben sei und alle Geschäfte zu. Ich sagte, heute ist hier Nationalfeiertag, und dann guckten die mich ganz irritiert an: Wie, Nationalfeiertag? Da, wo diese Leute herkommen, wird am Nationalfeiertag gefeiert, da ist geflaggt, da freut man sich seines Landes, seiner Heimat, und nicht wie hier in Deutschland, wo das alles schlechtgemacht wird.

Auch an den Schulen kann das durchaus eine positive Auswirkung auf die Leistungen haben, denn wer sich mit seiner Heimat identifiziert, der lernt ja nicht nur für sich selbst, sondern fühlt sich auch angespornt, für sein Land, für sein Volk zu lernen, gute Leistungen zu bringen, um dereinst mal im Berufsleben seinem Lande entsprechend gut und nützlich dienen zu können. Also dieses Argument zieht auch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Was wollte er uns jetzt damit sagen? – Andreas Butzki, SPD: Das weiß kein Mensch.)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich andere Parteien oder auch Fraktionen an Bundesparteitagsbeschlüssen der CDU orientieren, ist das erst mal nicht verkehrt.

(Andreas Butzki, SPD: Hab ich nicht gemacht.)

Da kann bestimmt die AfD durchaus noch einiges lernen. Es gibt auch viele andere Beschlüsse. In der Tat haben wir dort beschlossen, dass wir uns dafür einsetzen, dass vor allem bei Schulen nicht nur die Deutschlandflagge, sondern auch die europäische Flagge und die Flagge des jeweiligen Bundeslandes hängt und gehängt werden soll.

Wir, die CDU Mecklenburg-Vorpommern, haben da schon seit 2006 ein sehr aufgeschlossenes Verhältnis. Ich will dort an unsere Flaggen-Tour – ich glaube, es war

im Jahr 2008 – erinnern. Und wir haben auch in den Wahlprogrammen von 2011 und 2016 die Forderung aufgestellt, dass wir uns dafür einsetzen, dass vor allen öffentlichen Gebäuden, wozu natürlich auch die Schulen gehören, wir täglich gern die Deutschlandfahne, die Fahne unseres Bundeslandes und die europäische Fahne flaggen wollen. Das haben wir auch – der Kollege Butzki wird sich erinnern – in zwei Koalitionsverhandlungen immer offensiv angesprochen. Wie Herr Kollege Butzki schon zutreffenderweise formuliert hat, konnte sich die SPD bis jetzt bei diesem Thema noch nicht so richtig erwärmen.

Wir glauben trotzdem, dass das eine sinnvolle Maßnahme ist. Der Innenminister ist ja auch schon sehr breit auf die Geschichte eingegangen. Ich teile übrigens, Herr Ritter, die Rede des Innenministers natürlich zu hundert Prozent in diesem Punkt,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist klar.)

möchte ich an dieser Stelle sagen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir glauben, dass das tägliche Hissen dieser drei Flaggen beitragen kann zu einem positiven Patriotismus, nicht nur zu unserem Bundesland, auch zu Deutschland und Europa.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir werden uns deshalb weiterhin dafür einsetzen und das auch zukünftig immer wieder propagieren. Bisweilen müssen wir uns da, da wir es in der Koalition zurzeit nicht durchsetzen können, eben privat behelfen. Ich habe bei mir zu Hause einen eigenen Fahnenmast aufgebaut und flagge seit circa einem halben Jahr dort täglich.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten  
der Fraktion der CDU –  
Andreas Butzki, SPD: Jeden Morgen?)

Das ist zur Nachahmung empfohlen an alle meine Kollegen hier im Landtag. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Reinhardt, auch für Ihre Einblicke in Ihr Privatleben.

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD Herrn Grimm.

**Christoph Grimm, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe selten in diesem Hause eine derart irrationale,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:  
Das stimmt.)

zerrissene und auch bizarre Diskussion in einer Debatte erlebt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das liegt an der Einbringung.)

Es ging ziemlich wild durcheinander.

Herr Caffier, fange ich mal mit Ihnen an. Also das war ja eigentlich alles sehr richtig. Sie haben sogar bestätigt, was ich ausgeführt habe. Eine Diskussion halten Sie für notwendig, eine Änderung der bestehenden Handhabung offenbar auch.

(Andreas Butzki, SPD:  
Beflaggungsordnung heißt das.)

Ihre geschichtlichen Ausführungen finde ich auch alle richtig, und dann erschien mir auf einmal so eine Erinnerung an meine Studienzeit. Da wurden Hausarbeiten sehr schlecht bewertet, wo man erkannte, dass zwei Autoren die offenbar geschrieben haben. Und ich habe das Gefühl, Ihre Rede wurde auch von zwei Autoren geschrieben, denn auf einmal kippte das alles und dann fing Sie an, die deutsche Flagge würde auch als Symbol zum Ausgrenzen benutzt. Sie haben auf Pegida hingewiesen und haben darauf hingewiesen,

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,  
und Beate Schlupp, CDU)

dass die Fahne Demokratie, Einheit und Mitte der Gesellschaft symbolisiert. Da gehe ich doch konform.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Demokratie, Einheit, Mitte der Gesellschaft – Sie haben ja meine Rede gehört, das sind alles die Inhalte, die für uns auch natürlich Schwarz-Rot-Gold präsentiert.

(Andreas Butzki, SPD:  
Das erste Mal jetzt gesagt.)

Und zu Pegida kann ich nur sagen, das sind wirklich besorgte Bürger.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Lesen Sie bitte mal das Gutachten von Professor Patzelt dazu, dann ändert sich Ihre Meinung zu Pegida hoffentlich auch!

Dann kam der Missbrauch dieser Fahne durch links und rechts, und am Ende wollen Sie deshalb das alles nicht so. Ich kann das nicht verstehen, ich kann Ihnen nicht folgen. Die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Demokratie und Einheit vermitteln diese drei Farben Schwarz-Rot-Gold, dabei bleibt es, und ich hoffe, Sie denken weiter darüber nach, dass eine Änderung der bestehenden Handhabung notwendig ist.

Herr Ritter, deutsche Schüler sind schwach im Lesen, Sie sind offenbar schwach mit der Farberkennung. Natürlich ist Schwarz-Rot-Gold gemeint. Wenn Sie ein bisschen Ihren Kopf anstrengen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Sie  
müssen aufschreiben, was Sie wollen.  
„Deutsche Farben“, mein Gott! –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

müssten Sie eigentlich darauf auch kommen. Und was der „Vogelschiss“ nun damit zu tun haben soll, kann ich überhaupt nicht verstehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, das ist klar,  
dass Sie das nicht verstehen!)

weil eine Verbindung zwischen der NS-Zeit und Schwarz-Rot-Gold kann ich nun wirklich nicht erkennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist ja Ihr Problem, dass  
Sie so was nicht erkennen wollen.)

Herr Butzki, Sie haben dieselbe Geschichte gebracht. Gucken Sie sich meine Rede noch mal an im Protokoll. „Nationalfahne“ habe ich ausdrücklich gesagt und auch die „Bundesflagge“ war meine Wortwahl. Also wer dann nicht verstehen will, was gemeint ist, der ist ja wohl auch schon ein bisschen böswillig.

(Andreas Butzki, SPD: Nun vorsichtig!)

Zum Fahnenappell habe ich mich auch ganz deutlich distanziert ganz am Anfang. Das waren also meine ersten Ausführungen. Ich kann gar nicht verstehen, warum Sie damit dann nun doch wieder angekommen sind. Und wenn Sie sagen, die mecklenburg-vorpommersche Landesfahne hätte Ihnen gefehlt, ebenso wie die EU-Fahne, ein vernünftiger Ergänzungsantrag hätte das auch beheben können.

Dasselbe möchte ich an die Adresse von Herrn Reinhardt sagen. Ich habe mich schon sehr gefragt, welche Pirouetten die CDU hier wohl heute drehen wird.

(Torsten Renz, CDU: Gar keine.)

Doll war es nicht,

(Sebastian Ehlers, CDU: Klarer Kurs. –  
Torsten Renz, CDU: Sehr gut war das.)

fand ich.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Haben Sie überhaupt einen Flaggenmast  
bei sich zu Hause? Da können Sie  
sich hier noch was abgucken.)

Eigentlich haben Sie gar keine Gründe genannt, warum Sie nicht heute für unseren Antrag stimmen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wir warten die Sache mal ab. Wir haben schon eine Liste angefertigt mit Anträgen, die wir gestellt haben, die später von der Regierung durch die Hintertür wiederkamen.

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber  
der wird nicht mehr kommen. –  
Sebastian Ehlers, CDU: Nach dem  
Linksruck der SPD eher schwierig.)

Ich könnte mir vorstellen, dass dieses, was wir hier heute beantragt haben, ein ähnliches Schicksal finden wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Förster.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, das war ja klar.)

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich an meine Schulzeit, ein Spruch von Gottfried Keller, glaube ich, ist es: „Achte jedes Mannes Vaterland, aber das deinige liebe!“

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Das sagt eigentlich alles, der ist wohl zeitlos gültig.

(Torsten Renz, CDU:  
Wann war das ungefähr?)

Das ist schon lange her, können Sie mal nachrechnen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Nee, ich mein die Schulzeit.)

Ich meine dies aber ganz ernsthaft.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Ja, ich möchte ja aber auf die  
Reise mitgenommen werden.)

Viel mehr muss man nicht sagen zu dem, was auch mein Kollege Grimm hier ausgeführt hat.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Steht hier nicht drin im Handbuch.)

Für mich war interessant, wie sofort die Reaktion erkennbar war, insbesondere die Körperhaltung einiger hier. An sich, wie die weitere Debatte gezeigt hat, ist es doch ein ernstes Thema, über Symbole des Staates und ihren Gebrauch nachzudenken.

Bei Herrn Ritter war es so, wie jetzt auch, dass er sich angewidert umgedreht hat. Bei Herrn Krüger war überdeutlich, dass er glühte quasi vor innerer Ablehnung und keifte geradezu mehrfach dazwischen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

„Schwachsinn“ und alles Mögliche kam aus seinem Mund, also an Vokabeln jetzt. „Schwachsinn“ warf er hier in den Raum. Es war fühlbar die körperlich sichtbare und deutlich hörbare innere Ablehnung, wahrscheinlich schon deshalb, weil der Antrag von Herrn Grimm hier begründet wurde.

Dann hat der Minister eine Rede gehalten,

(Thomas Krüger, SPD:  
Die war sehr gut.)

die sehr gut war. Ja, das fanden wir auch. Wir dachten, wir sind in der falschen Abteilung. Da haben wir völlig zustimmen können.

Und ich will es ganz kurz machen. Herr Caffier, ich nehme Ihnen nicht ab, als Sie Ihren Schwenk begannen, zunächst nach rechts und dann nach links auszuweichen, wir missbrauchen die Symbole. Ich nehme Ihnen das nicht ab, dass Sie das wirklich glauben und meinen,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

zumindest nicht auf diese Fraktion bezogen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion CDU –  
Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,  
und Marc Reinhardt, CDU)

Sie können auch davon ausgehen, dass man nicht völlig  
gefühllos ist. Das ist schon sehr verletzend

(Sebastian Ehlers, CDU: Warum?)

und es ist extrem ungerecht, was Sie da angeführt ha-  
ben.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Sie sind in der falschen Partei,  
dann müssen Sie austreten da. –  
Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,  
und Torsten Renz, CDU)

Und selbst, wenn es alles stimmen würde, dann müssten  
Sie sich – das haben wir ja getan – dafür einsetzen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Dirk Lerche, AfD –  
Glocke der Vizepräsidentin)

An der Stelle erinnere ich an den Bundespräsidenten  
Steinmeier,

(Sebastian Ehlers, CDU: Wer austellt,  
muss einstecken können.)

dessen Äußerungen ich ja sonst nicht so gut finde, aber  
ich kann mich erinnern, als er auf einer Veranstaltung –  
ich weiß nicht, wann es war, aber vor gar nicht so langer  
Zeit – über die Symbole gesprochen hat,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und hat dann sehr deutlich gesagt, diese Symbole seien  
uns wichtig und man solle sie nicht den Extremen, egal,  
auf welcher Seite, überlassen.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
Martina Tegtmeier, SPD, Sebastian Ehlers, CDU,  
und Torsten Renz, CDU)

Und genau das finde ich richtig. Man soll sie nicht den  
Extremen überlassen, den Extremen auf der eine Seite,  
die Sie beschimpfen,

(Sebastian Ehlers, CDU: Deswegen  
überlassen wir es ihnen auch nicht.)

und den anderen, wie Sie meinen, die sie missbrauchen.  
Und deshalb war dann weiter erkennbar, mit welch fa-  
denscheinigen Gründen man denn über die Farben strei-  
tet. Das war doch alles nicht das Thema.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich?!  
Sie haben doch geschrieben  
„deutsche Farben“. Da muss ich  
mich doch damit auseinandersetzen.)

Das waren nur vorgeschobene Argumente, um den An-  
trag abzulehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Deutsche Farben“  
haben Sie geschrieben. Da habe ich mich  
erkundigt, was deutsche Farben sind.)

Wenn es Ihnen ernst – es klang ja bei Herrn Butzki an –,  
wenn es Ihnen ernsthaft darum geht, dann kann man das  
ja noch mal in anderer Runde besprechen, ob man hier  
einen Konsens findet.

(Andreas Butzki, SPD:  
Ich hab doch gesagt, selbstständige  
Schule. Hab ich doch gesagt.)

Ich sage ja auch, dass bei Herrn Butzki aus meiner Sicht  
erfreulich positive Tendenzen erkennbar waren,

(Andreas Butzki, SPD:  
Ja, dazu stehe ich auch.)

ganz anders auch von der Art, auch von der mehrfach  
erwähnten Körperhaltung, von Zwischenrufen aus.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Herr Krüger schwebt da auf einer anderen Wellenlänge.  
Jedenfalls ist es ein Thema, das nicht direkt was mit  
Lesen und Schreiben zu tun hat,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

aber für die Bildung, für die Herzensbildung, für die Ein-  
stellung zum Staat, zur Gesellschaft schon wichtig ist.  
Und deshalb sollte man es jedenfalls nicht aus den Au-  
gen verlieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Diese Gesellschaft  
ist auch eine europäische.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldun-  
gen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der AfD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1  
unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der  
AfD auf Drucksache 7/4440 eine namentliche Abstim-  
mung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen  
nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom  
Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz  
aus Ihre Stimme mit Ja, Nein

(Andreas Butzki, SPD: Vielleicht.)

oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt  
erfasst werden kann, bitte ich Sie sich nach Aufruf, wenn  
möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme  
laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte  
ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstim-  
mungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu  
nehmen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzuru-  
fen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine  
Stimme abzugeben wünscht? – Weitere Meldungen sehe  
ich nicht. Von daher schließe ich die Abstimmung. Ich  
bitte die Schriftführerinnen, mit der Auszählung zu begin-  
nen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 15.07 Uhr**

**Wiederbeginn: 15.09 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 61 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 14 Abgeordnete, mit Nein stimmten 47 Abgeordnete, niemand enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4440 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gemeinnützigkeitsrecht endlich modernisieren, Drucksache 7/4446.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Gemeinnützigkeitsrecht endlich modernisieren  
– Drucksache 7/4446 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor etwa eineinhalb Jahren haben wir zum Thema „Gemeinnützigkeit von Vereinen“ bereits hier im Plenum beraten. Unsere Fraktion hatte dazu einen Antrag eingebracht. Getan hat sich seither wenig. Besser geworden ist nichts. Im Gegenteil, einiges hat sich weiter zugespitzt und zum Schlechteren gewandt. Das globalisierungskritische Netzwerk Attac, die politische Kampagnenplattform Campact und jüngst die Bundesvereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten VVN-BdA, all diesen Organisationen wurde die Gemeinnützigkeit aberkannt.

(Horst Förster, AfD: Zu Recht!)

Viele andere bangen noch um diesen Status. Diese Entwicklung basiert auf einem Urteil des Bundesfinanzhofes. Die Lesart des Urteils ist eine enge und sehr konservative.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Monaten wurde das Gemeinnützigkeitsrecht offenbar dafür missbraucht, auf politisch unliebsame Vereine Druck auszuüben, ihnen mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit zu schaden und sie in Verruf zu bringen. Dieser Eindruck drängt sich jedenfalls auf, denn politisch andersgelagerte Vereine, wie beispielsweise die Vereinigung für Wehrtechnik, ein Verein der Rüstungslobby, brauchen sich um den Status der Gemeinnützigkeit keine Sorgen zu machen.

Die derzeit mehrdeutige Rechtslage bei der Gemeinnützigkeit leistet dieser Entwicklung Vorschub. Die Finanzämter haben einen großen Interpretationsspielraum, die Gemeinnützigkeit an- oder eben auch abzuerkennen. Für eine Organisation oder einen Verein ist nicht vorhersehbar, ob und wann ihre politischen Aktivitäten ihren Status der Gemeinnützigkeit gefährden. Sie sind abhängig von den in der Praxis sehr unterschiedlichen Auslegungen ihres lokalen Finanzamtes.

Meine Damen und Herren, diese Unsicherheit muss endlich beseitigt werden. Es muss klargestellt werden,

dass bürgerschaftliches und politisches Engagement auch gemeinnützig sein können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind uns im Klaren darüber, dass die Materie kompliziert ist. Der Katalog in Paragraph 52 Abgabenordnung ist umfänglich. Die Ziele, die als gemeinnützig anerkannt werden können und sollen, sind nicht so ganz einfach zu benennen. Dennoch ist es dringend notwendig, sich auf dieses schwierige Feld zu wagen.

Meine Damen und Herren, denkbar sind mehrere Methoden, um ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht zu schaffen. So könnte beispielsweise geregelt werden, dass die Mitwirkung von Vereinen an der politischen Willensbildung der Allgemeinheit dienen muss. Diese Vereine sind dann als gemeinnützig anzuerkennen, sofern sie sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen. Und bei entsprechender Grenzziehung, etwa die Verhinderung von Parteienfinanzierung und die Gewährleistung voller Transparenz, muss die Gemeinnützigkeit für bürgerschaftliches Engagement, für politisches Engagement geöffnet werden. Das ist kompliziert aus unserer Sicht, aber auch machbar.

Der Katalog der steuerlich begünstigten Zwecke könnte unter anderem um folgende erweitert werden: Förderung der Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten, Förderung des Friedens, Förderung der sozialen Gerechtigkeit oder auch Förderung des Klimaschutzes. Zugleich muss sichergestellt sein, dass die Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess unschädlich für die Gemeinnützigkeit ist.

Meine Damen und Herren, das Gemeinnützigkeitsrecht ist alt, sehr alt, etwa hundert Jahre. Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Steuerbefreiung für gemeinnützige Organisationen eingeführt wurde, bezog sich die Gemeinnützigkeit vor allem auf die Wohlfahrtspflege. Politik wurde ausschließlich als Sache der Parteien und der gesellschaftlichen Eliten angesehen. Die Gesellschaft heute ist aber eine ganz andere, sie ist demokratischer geworden. Themen, die vor hundert Jahren in der Politik keine Rolle spielten, haben heute eine hohe Brisanz. Wir erwarten von den Menschen mehr bürgerschaftliches Engagement, wir erwarten, dass sich Menschen öffentlich gegen rechte Hetze und Rassismus einsetzen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wir erwarten, dass sie sich für eine saubere Umwelt starkmachen,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:  
Kampf gegen links!)

und wir erwarten, dass sie sich politisch bilden, bevor sie zur Wahl gehen. An eben dieser politischen Willensbildung wirken heute neben den Parteien genauso gesellschaftliche Organisationen, Vereine und Verbände in den unterschiedlichsten Bereichen mit. Sie bringen zusätzliches Know-how, andere Blickwinkel und Inhalte in die Diskussion ein.

Dieser gesellschaftlichen Entwicklung hängt das geltende Recht weit hinterher. Wir brauchen ein modernes Recht auf Gemeinnützigkeit. Wer der Allgemeinheit selbstlos dient, handelt gemeinnützig. Diese Kernaussage muss

im Mittelpunkt stehen. Ein Sportverein, der zu Aktionen gegen Hass, Hetze und Rassismus aufruft, darf nicht Gefahr laufen, seinen Gemeinnützigkeitsstatus zu verlieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Organisation VVN-BdA ist ein überparteilicher Zusammenschluss von Verfolgten des Naziregimes,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern, Antifaschistinnen und Antifaschisten aller Generationen. Und er ist dem Gedanken der Völkerverständigung zu tiefst verpflichtet.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Eine solche Organisation durch die Aufhebung des Gemeinnützigkeitsstatus an den Rand der Existenz zu bringen, dafür darf in Deutschland kein Raum sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

In einem offenen Brief an den Bundesfinanzminister fordert deshalb die Vorsitzende des deutschen Ausschwitz-Komitees und Ehrenvorsitzende der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten Esther Bejarano die Aufhebung der Entscheidung gegen den VVN-BdA. Sie schreibt, Zitat: „Das Haus brennt – und Sie sperren die Feuerwehr aus!, wollen der größten und ältesten antifaschistischen Vereinigung im Land die Arbeit unmöglich machen?“

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

„Diese Abwertung unserer Arbeit ist eine schwere Kränkung für uns alle.“

Und weiter heißt es:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Körperhaltung,  
Herr Förster, Körperhaltung!)

„Wir Überlebende der Shoah“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja!)

„sind die unbequemen Mahner, aber wir haben unsere Hoffnung auf eine bessere und friedliche Welt nicht verloren. Dafür brauchen wir und die vielen, die denken wie wir, Hilfe!“

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

„Wir brauchen Organisationen, die diese Arbeit unterstützen und koordinieren.“ Zitatende.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, gilt es, die Gemeinnützigkeit grundlegend zu reformieren. Ja, das Bundesfinanzministerium bereitet seit Längerem einen Entwurf zur Änderung der Abgabenordnung vor. Nach Darstellung des Ministeriums sollte mit der geplanten Reform klargestellt werden, dass eine gemeinnützige Tätigkeit mit politischen Mitteln begleitet werden kann, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Gemein-

nützigkeit und die damit verbundene Steuerbegünstigung hat.

Angesichts der Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der in der Praxis bestehenden Probleme darf die Reform nicht zu kurz greifen. Und leider wurden diese Vorbereitungen im Bundesfinanzministerium wieder gestoppt. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag noch einmal Druck machen und erwarten dies auch von der Landesregierung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** An dieser Stelle möchte ich auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe aus Nordwestmecklenburg begrüßen und Ihnen dann mitteilen, dass im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vereinbart wurde. Ich sehe und höre dazu kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung und in Vertretung des Finanzministers der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme im Übrigen gerade aus Berlin. Wir haben die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ beraten.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das gehört hier nicht her!)

Und ich darf Ihnen hier an dieser Stelle sagen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Einen Hahn fürs Weihnachtsfest  
mitgebracht?)

das Land ...

Ja, es gibt Weihnachtsgeschenke. 135 Millionen bekommt das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Im Übrigen wird darüber das Ehrenamt auch ganz stark mit gefördert. Insofern hat sich die Fahrt nach Berlin, glaube ich, heute fürs Land gelohnt.

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr gut!)

135 Millionen gibt es ja auch nicht jeden Tag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf Patrick Dahlemann, SPD)

Und ich darf jetzt stellvertretend ...

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Für uns?)

Für euch auch. Also nee, Rostock, Rostock eher nicht,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ja?)

aber Ihr partizipiert ja über den ländlichen Raum dann

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:  
Ja, ja, Herr Backhaus!)

in Rostock.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ja, ja! –  
Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

Nein, aber jetzt mal ganz im Ernst zurück zu diesem Thema. Ich darf ja für den Finanzminister, der im Vermittlungsausschuss tätig ist, diese Rede hier halten, und ich will auch noch mal ausdrücklich sagen, Reinhard Meyer hätte jetzt gesagt, er ist der LINKEN sehr dankbar für diesen Antrag,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das können Sie auch sagen!)

gibt er uns doch die Möglichkeit, darzustellen, was wir in den letzten Wochen, Monaten und Jahren auch zu diesem Thema gemacht und auf den Weg gebracht haben.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und da möchte ich dann auch ansetzen. Die Landesregierung ist tätig und hat sich gemeinsam mit den 16 Finanzministerinnen und Finanzministern der Länder sowie mit dem Bundesfinanzminister eine umfassende Modernisierung des Vereinsrechts eingesetzt. Ich möchte das gerne auch mit einigen Beschlüssen der Länderfinanzminister und des Bundesrates unterstreichen. So haben wir im Übrigen ja praktische Erleichterungen für Vereine beschlossen, wie zum Beispiel die Anhebung der Freigrenze von den 35.000 Euro auf 45.000 Euro – ich denke, das dürfte bekannt sein – oder auch die Anhebung der Grenzen, was die Frage der Zuwendungsbescheide anbetrifft, nämlich von 200 auf 300 Euro, die Bürokratieentlastung für kleinere Vereine durch die Abschaffung der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung bei jährlichen Einnahmen von bis zu 45.000 Euro sowie eine Reihe von Maßnahmen, um die kooperative Zusammenarbeit gemeinnütziger Vereine und Körperschaften zu fördern und damit natürlich auch von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Ich glaube, da sind Signale doch auch dabei, die Sie hier angedeutet haben, um das Ehrenamt wirklich zu unterstützen.

Zum anderen sollen diejenigen im Übrigen auch steuerlich entlastet werden, welche sich tatsächlich ehrenamtlich engagieren. So wollen wir die Übungsleiter- oder auch die Ehrenamtszuschläge deutlich anheben und ehrenamtlich Tätige durch die zusätzliche Steuerbefreiung für Sachleistungen aufgrund der Ehrenamtskarte – an der die Sozialministerin hier mit Hochdruck weiterarbeitet – dann auch weiter entlasten.

Darüber hinaus fordern wir Länder die Ausweitung des Gemeinnützigkeitskataloges nach Paragraph 52 AO um Tatbestände wie zum Beispiel die Förderung für die Hilfe von Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder der geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden, oder natürlich auch Einrichtungen, die für den Klimaschutz sich engagieren. Also ich glaube, das sind auch Themen, die uns gemeinsam in diesem Hohen Hause ja immer wieder auch bewegen und auch weiter bewegen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Es ist jetzt nur noch an der Bundesregierung, die Vorschläge in ein Gesetzgebungsverfahren zu überführen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat der Bundesfinanzminister für die erste Hälfte des kommenden Jahres angekündigt. Sie sehen also, dass die in Ihrem Antrag geforderte Bundesratsinitiative zur grundlegenden Neugestaltung der Gemeinnützigkeit und des Gemeinnützigkeitsrechtes in vollem Gange ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, andere Forderungen des Antrages sind allerdings nicht mit einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes zu erfüllen. Würde der Zweckkatalog, wie es im Antrag der LINKEN eben auch dargestellt wird, auch auf allgemeinpolitisch Tätige erweitert, bekämen wir wahrscheinlich auch erhebliche Probleme mit der Verfassung. Die schreibt nämlich eine klare Trennung zwischen gemeinnütziger Betätigung und der politischen Willensbildung auch vor.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Zu Recht!)

Letztere ist Parteien vorbehalten, die sich – anders als Vereine – regelmäßig demokratischen Wahlen stellen müssen. Ich bitte da auch ausdrücklich um Verständnis.

Zudem müsste eine Begünstigung politischer Vereine wertneutral sein. Ich glaube, da stimmen wir auch überein. Das Steuerrecht kann nicht nach erwünschten oder unerwünschten, angenehmen oder unangenehmen, angepassten oder unangepassten politischen Aktivitäten differenzieren. Auch das, glaube ich, ist nachvollziehbar. Tätigkeiten, die bisher als politisch und damit nicht gemeinnützig eingeordnet wurden, kämen – nach der von der LINKEN vorgeschlagenen Reform – in den Genuss staatlicher Förderung. Das würde dann auch bedeuten, dass der Staat Organisationen an den äußeren Rändern im Übrigen des politischen Spektrums fördern müsste. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir das unbedingt wollen. Und die Verfassungswürdigkeit steht da zu hinterfragen.

Abschließend will ich dieses vermeintliche Verbot der politischen Tätigkeit für gemeinnützige Vereine aber auch wieder einschränken und Ihnen damit aufzeigen, wie schwierig die Abwägung in Finanzämtern häufig ist. Und das werden Sie alle auch erfahren haben. Ich habe es jedenfalls mit den Vereinen, die ich zum Teil begleite und betreue, auch erlebt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es gemeinnützigen Vereinen nämlich sehr wohl gestattet, sich politisch zu betätigen, und zwar immer dann, wenn das verfolgte politische Ziel ausdrücklich einem in der Abgabenordnung formulierten Zweck auch dient.

Die Förderung des Umweltschutzes finde ich dabei ein hervorragendes Beispiel und damit auch konkret, in der Abgabenordnung ist dieses auch beschrieben und deren Zweck auch umgesetzt. Daher ist die Betätigung eines Vereins in diesem Bereich auch unschädlich für den Status der Gemeinnützigkeit. Allerdings gibt es auch hier wieder eine nicht unbedeutende Einschränkung: Der Verein muss sich parteipolitisch neutral verhalten. Insbesondere, wenn wir das aktuelle Thema Klimaschutz uns ansehen, glaube ich, wird das ja deutlich.

Am Ende sind Entscheidungen der Finanzämter häufig auch Ermessensspielräume und Ermessensentscheidungen. Das liegt daran, dass die Satzungszwecke der Abgabenordnung bewusst abstrakt formuliert sind, um

auf gesellschaftliche Änderungen reagieren zu können. Das führt in der Praxis im Übrigen auch dazu, dass verschiedene Finanzämter ähnlich gelagerte Sachverhalte unterschiedlich bewerten. Ich sehe Ihr Nicken.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Ja.)

Und das haben wir am eigenen Leib alle auch schon erlebt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, so ist es.)

Deshalb haben wir Maßnahmen ergriffen – ich kann mich da auch sehr gut entsinnen, auch im Übrigen über unsere Ehrenamtsstiftung –, nämlich weitgehende einheitliche Rechtsanwendungen zu gewährleisten. Ich erinnere etwa an die gemeinsame, mit der Ehrenamtsstiftung auch durchgeführte Dialogtour „Für ein buntes Vereinsleben“. Ich glaube, das war eine sehr sinnvolle Sache.

Zusammen mit den Bearbeiterinnen und Bearbeitern in den Ämtern, in den Finanzämtern, haben wir anschließend eine Handlungsempfehlung erstellt, deren wichtigster Teil eine Fallsammlung ist. Hier sind die besonders kniffligen Fälle gesammelt und einheitlich gelöst. Zusammen mit den Finanzämtern vor Ort haben wir als Ministerium, als Finanzministerium, anhand konkreter Fälle aus der Praxis so einen Leitfaden erstellt, der bei den Ämtern die Unsicherheit bei der Rechtsanwendung minimiert und gleichzeitig den Vereinen die Sicherheit gibt, dass bei uns im Land die rechtlichen Fragen einheitlich bewertet werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, Sie können daran erkennen, dass für uns das Thema des Ehrenamtes – nicht umsonst hat es ja gerade den Ehrenamtsstag wieder gegeben, mit der Auszeichnung durch die Ministerpräsidentin – schon ganz lange oben auf der Agenda steht. Ich gehe davon aus, dass Sie damit auch erkennen, dass wir an diesem Thema wirklich intensiv arbeiten, und ich hoffe im Namen des Finanzministers, dass ich damit auch für Aufklärung gesorgt habe. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE will das Gemeinnützigkeitsrecht ändern, weil dieses veraltet sei und nicht der Wirklichkeit des 21. Jahrhunderts entspreche. Nun, diese simple Begründung zieht nicht, zumal das Gesetz erst 2007 durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements überarbeitet wurde.

Allerdings ist die Rechtslage recht kompliziert und könnte durchaus – vor allem im Interesse der kleinen Vereine – vereinfacht werden. Minister Backhaus hat dazu auch Ausführungen gemacht. Dabei geht es auch oder insbesondere in der Praxis um die Behandlung von Vereinsfeiern. Solche geselligen Veranstaltungen schaden zwar nicht der Gemeinnützigkeit, solange sie nicht die überwiegende Tätigkeit des Vereins ausmachen, die steuerliche Behandlung der Einnahmen ist aber schwierig und

hängt davon ab, inwieweit sich die Einnahmen der Zweck- oder der Festveranstaltung zuordnen lassen. Hier sollte es möglich sein, die Einnahmen aus dem Bewirtungsanteil, sofern sie dem Verein für seine gemeinnützige Tätigkeit wieder zufließen, nicht zu versteuern.

Um solche für das Vereinsleben praktische Fragen geht es der LINKEN mit ihrem Antrag allerdings überhaupt nicht. DIE LINKE möchte eine Neuregelung, mit der die politische Willensbildung gleichsam in den Fördertopf der Gemeinnützigkeit gestopft wird. Das ist ihr einziges und ihr zentrales Ziel. Auf den Punkt gebracht, ihr Ziel ist es, dass ihre Antifahlftrupps – mit dem Gütesiegel „gemeinnützig“ geadelt und mit staatlicher Förderung gestützt – im Kampf gegen rechts noch mehr Aktivitäten entfalten können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,  
und Karen Larisch, DIE LINKE)

Die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit sind in Paragraph 52 der Abgabenordnung geregelt. Dort sind in Absatz 2 unter 25 Punkten die gemeinnützigen Zwecke abschließend aufgeführt. Dem ist dann noch eine Öffnungsklausel für anererkennungswürdige Ausnahmefälle am Schluss beigefügt. Die Liste ist einerseits sehr charakteristisch, andererseits so weit gefasst, dass sie einen hinreichenden Beurteilungsspielraum für den Einzelfall zulässt.

Ich glaube auch gar nicht, Herr Minister, dass der Klimaschutz neu rein müsste, denn da haben wir schon den Umweltschutz. Da können wir überlegen, ob das nicht auch jetzt schon reinpasst. Aber zur Klarstellung mag das ja geschehen.

Ganz oben steht das Merkmal „Förderung der Allgemeinheit“. Dabei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der natürlich den sich wandelnden Rechts- und Wertevorstellungen der Gesellschaft unterworfen ist. Und so gibt es im Einzelfall nicht immer nur eine Wahrheit. Die Kernfrage, um die es hier geht, ist die, inwieweit die Verfolgung politischer Ziele als gemeinnützig angesehen werden kann. Das Einfallstor dafür findet sich insbesondere unter Ziffer 7 des bereits erwähnten Katalogs, hier „Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung“, sowie unter Ziffer 24, der „die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes“ als gemeinnützige Tätigkeit benennt.

Der Bundesfinanzhof hat gegenüber der Verfolgung politischer Ziele allerdings eine klare, grundsätzliche Grenze gezogen. Die alleinige oder überwiegende Verfolgung politischer Ziele ist keine Förderung der Allgemeinheit. Die Tätigkeit darf weder unmittelbar noch allein auf das politische Geschehen und die staatliche Willensbildung gerichtet sein, um als gemeinnützig anerkannt zu werden. Davon zu trennen ist die Einflussnahme auf die politische Willensbildung, wenn diese sich bei der Verfolgung der begünstigten Tätigkeit notwendigerweise – sozusagen zwangsläufig – mitergibt. Soweit eine Körperschaft danach politische Ziele gemeinnützig verfolgen kann, muss sie sich allerdings parteipolitisch neutral verhalten.

In Anwendung dieser Grundsätze passt es der LINKEN natürlich nicht, dass der Bundesfinanzhof dem Verein

Attac Anfang dieses Jahres die Gemeinnützigkeit entzogen hat. Er hat in seiner Entscheidung den für eine Abgrenzung von der Politik für die gemeinnützige politische Bildung bemerkenswerten Satz formuliert, dass diese auf eine Diskussion politischer Fragen in „geistiger Offenheit“ ziele.

Ebenso passt es der LINKEN natürlich nicht, dass das Berliner Finanzamt auf der Grundlage dieser Rechtsprechung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes die Gemeinnützigkeit aberkannt hat, dies mit der Begründung, diese Organisation werde im Verfassungsschutzbericht Bayerns als bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

im Bereich des Antifaschismus bezeichnet.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Das hat erwartungsgemäß ...

Das ist die Begründung.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Heiterkeit! „Heiterkeit“ bitte zu Protokoll!)

Das hat erwartungsgemäß zu einem breiten Protest im linken Lager geführt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dem durch eine strikte Rechtsanwendung zu widerstehen schwer sein wird.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Was sich bereits heute unter dem Mantel der Gemeinnützigkeit an radikalem politischen Kampf auf dem linken Sektor tummelt, ist abenteuerlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dafür liefert das Zentrum für Politische Schönheit mit seinem jüngsten Projekt

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Es hat damit nichts zu tun.)

vor dem Reichstag ein Beispiel. Es hatte dort eine Säule mit der Asche von Opfern des Holocaust aufgestellt, um damit gegen eine Zusammenarbeit mit der AfD zu warnen. Provokanter und geschmackloser geht es wohl kaum.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Karen Larisch, DIE LINKE: Quatsch!)

Der Bundesfinanzminister hat einen Entwurf für eine Änderung der Abgabenordnung vorgelegt, wonach die Gemeinnützigkeit auch dann gelten soll, wenn die gemeinnützige Tätigkeit mit politischen Mitteln begleitet wird. Die Absicht, politische Parteien oder die staatliche Willensbildung zu beeinflussen, müsse dabei aber weit in den Hintergrund treten. Obwohl das im Grunde nur auf eine Klarstellung der Rechtslage hinausläuft, wonach die politische Willensbildung grundsätzlich nicht als gemeinnützig anerkannt wird, sondern eben nur am Rande mit-

spielen darf, regt sich auch hier Widerstand. DIE LINKE will mehr, sie will den politischen Kampf gemeinnützig machen und damit an die staatlichen Fördertöpfe gelangen. Und, da muss man sich nichts vormachen, politische Willensbildung heißt für die meisten Akteure, jedenfalls für DIE LINKE, Politik gegen rechts, Antifaschismus und nochmals Antifaschismus,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Ja, Antifaschismus, genau.)

Ihre Beispiele haben es ja gezeigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Antifaschismus ist gemeinnützig, genau.)

Denn am grundsätzlich antikapitalistischen und antifaschistischen Weltbild der LINKEN hat sich ja nichts geändert. Man gibt sich zwar geläutert und demokratisch, aber man huldigt weiterhin antifaschistischen Kämpfern aus vergangenen Tagen, auch wenn diese unter Freiheit und Demokratie etwas völlig anderes verstanden haben, als was unter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Grundgesetzes zu verstehen ist.

Nochmals: Gemeinnützigkeit setzt nach geltendem Recht und herkömmlichem Verständnis voraus, dass eine Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Die politische Willensbildung und damit letztlich der politische Kampf um die Deutungshoheit kann und darf dabei nicht im Vordergrund stehen oder ein wesentlicher Teil der gemeinnützigen Tätigkeit sein.

Die Abgrenzung mag im Einzelfall schwierig sein. Das Prinzip der im Kern unpolitischen Gemeinnützigkeit, die im Grundverständnis eben selbstlose Tätigkeit für die Allgemeinheit bedeutet, sollte eigentlich einsichtig und zu bewahren sein. Bei der Politik geht es im Allgemeinen eben nicht um die Diskussion politischer Fragen in geistiger Offenheit, wie es für die gemeinnützige Bildungsarbeit erforderlich ist. Vielmehr geht es dort vorrangig um die Einflussnahme auf die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung zur Durchsetzung der eigenen Auffassungen. – Wir lehnen den Antrag der LINKEN mithin ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Abgeordneter Förster, zu Ihrem Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention von Herrn Ritter, Fraktion DIE LINKE.

Bitte schön, Herr Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Danke schön, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Kollege Förster, Sie haben ja versucht, in Ihrem Redebeitrag mal Bezug zu nehmen auf die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten und die mit irgendwelchen linksextremistischen Taten, in Klammern: Gewalttaten, in Verbindung zu bringen. Aber ich habe kein einziges Beispiel gehört, wo Sie meinem Verband, wo ich Landessprecher bin, irgendetwas vorwerfen können, dass wir gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen hätten, dass wir linksextremistische Gewalttaten verübt hätten, insofern nicht ein zielführendes Beispiel gebracht, was begründen würde, dass meinem Verband die Gemein-

nützigkeit aberkannt werden müsste. Diesen Nachweis haben Sie nicht gebracht. Für mich bleibt die Feststellung, Antifaschismus ist gemeinnützig. Punkt! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Horst Förster**, AfD: Das ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Möchten Sie darauf antworten?

**Horst Förster**, AfD: Ja. Dazu ist ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Bitte schön.

**Horst Förster**, AfD: ... Folgendes zu sagen: Im Kern liegt hier ein von Ihnen – sicherlich nicht mutwillig – angesprochenes Missverständnis vor. Ich habe mich zu dem Verein selbst nicht näher geäußert, ich kenne ihn auch nicht. Natürlich kenne ich ihn, aber ich kann sonst nicht viel dazu sagen. Die Begründung, die ich da geliefert habe, stammt von der entsprechenden Behörde.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und teilen Sie die?)

Dazu habe ich mich weiter nicht geäußert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Teilen Sie die Einschätzung?)

Ich gehe – ich habe die Entscheidung nicht überprüft, dazu fehlen mir Detailkenntnisse –,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

jedenfalls gehe ich mal davon aus,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann würde  
ich so was gar nicht benennen!)

jedenfalls gehe ich mal davon aus, dass die entsprechende Behörde, wenn sie sich mit dem Bericht des Verfassungsschutzes in Bayern auseinandergesetzt hat, dass da schon Gründe vorliegen, dass es nicht völlig aus der Luft gegriffen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Also teilen Sie die Auffassung?!)

Aber wie gesagt, ich gehe davon aus,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

in der Regel, dass Behörden ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Offensichtlich ist ja die Entscheidung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Teilen Sie die Auffassung oder  
nein?! Das ist doch nicht schwer!)

offensichtlich ist ja die Entscheidung bis heute nicht erfolgreich angefochten, und dann spricht einiges dafür, dass sie richtig ist.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: So, so!)

Ich habe selbst nicht entschieden, aber vielleicht reicht Ihnen das. Ich sage nichts zu Dingen, die ich selbst im Detail nicht kenne.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach  
deswegen haben Sie das zitiert! –  
Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,  
und Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Ich habe hier das benannt, weil es ein aktuelles Beispiel ist, auf das Sie sich hier auch gestützt haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay.)

um die politische Tätigkeit gemeinnützig zu machen. Dafür habe ich sie erwähnt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und das, ob ich das teile: Ich habe Ihnen schon mal gesagt, ich teile mit Überzeugung nur das, was ich selbst beurteilen kann, wo ich das Urteil selbst geschrieben habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann  
tragen Sie doch so was nicht vor!)

Ich habe mit guten Gründen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das  
vorgetragen, als Beispiel benannt.)

dies als einen der jüngsten Fälle erwähnt, wo die Gemeinnützigkeit entzogen wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie merken  
selbst, dass Sie danebenliegen!)

Basta, Punkt!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie merken  
selbst, dass Sie danebenliegen!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

**Tilo Gundlack**, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Mehrheit der Bundesbürger/-innen ist Mitglied in zumindest einem Verein. Der Zweck des Vereins besteht in der Verfolgung ideeller, nicht wirtschaftlicher Zwecke. Hierbei gibt es ein breites Spektrum von zum Beispiel wissenschaftlichen, politischen bis hin zu sportlichen Vereinen. Der Vereinszweck des ideellen Vereins kann durch wirtschaftliche Tätigkeit unterstützt werden, und zwar zum Beispiel durch Erhebung von Beiträgen, Veranstaltungen und, als sehr wichtiger Bestandteil, durch Spenden.

Vereine streben in der Regel die Anerkennung der Gemeinnützigkeit an. Die Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit fallen nicht unter das Vereinsrecht, sondern Gemeinnützigkeit ist ein Begriff des Steuerrechts. Entscheidungsgrundlage des Finanzamtes für die Steuerfreistellung ist die Abgabenordnung, in der das Einmalige der Gemeinnützigkeit festgehalten ist. Bisher ist das so, dass die jeweils örtlich zuständigen Finanzämter über die Gemeinnützigkeit eines Vereines entscheiden. Das kann tatsächlich dazu führen, dass ein Fi-

nanzamt in Berlin anders entscheidet als das Finanzamt in Oberhausen-Süd.

Das mag man widersprüchlich finden, aber zum einen handelt es sich wohl um unterschiedliche Vereine beziehungsweise Sektionen der VVN-BdA, zum anderen steht gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Berlin der Rechtsweg offen, notfalls bis zum Bundesfinanzhof, sodass am Ende durch die Gerichte doch wieder eine gewisse Rechtseinheitlichkeit hergestellt werden sollte. Dieses Verfahren ist sicherlich besser, als wenn eine nationale Behörde bundesweit einheitlich über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu entscheiden hätte. Eine solche Behörde wäre womöglich politischem Druck noch stärker ausgesetzt als das jetzige dezentrale Verfahren.

Finanzämter und Gerichte müssen sich an die geltende Abgabenordnung halten. Paragraph 51 Absatz 3 der Abgabenordnung lautet: „Eine Steuerbegünstigung setzt zudem voraus, dass die Körperschaft nach ihrer Satzung und bei ihrer tatsächlichen Geschäftsführung keine Bestrebungen im Sinne des § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes fördert und dem Gedanken der Völkerverständigung nicht zuwiderhandelt. Bei Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisationen aufgeführt sind, ist widerlegbar davon auszugehen, dass die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht erfüllt sind.“

Insoweit mag die Entscheidung der Berliner Behörde aus unserer Sicht falsch sein und womöglich vor Gericht nicht standhalten, sie hat ihre Begründung jedoch darin, dass die VVN-BdA in Bayern vom Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuft wird. Auf jeden Fall müssen wir an dem Grundsatz im Gesetz festhalten, dass verfassungsfeindliche Gruppierungen nicht auch noch über die Gemeinnützigkeit steuerlich belohnt werden dürfen, zumal jetzt, da vermehrt rechtsextreme Bestrebungen zu beobachten sind.

Etwas völlig anderes ist die Frage, inwieweit Organisationen hier einen der in Paragraph 52 aufgeführten gemeinnützigen Zwecke verfolgen und darüber oder daneben auch politisch aktiv werden können. Hier hat der Bundesfinanzhof zu Attac eine Entscheidung getroffen, die nicht generell politisches Engagement untersagt, sondern nur feststellt, dass überwiegend tagespolitischer Einsatz oder ein allgemeinpolitisches Mandat sich nicht mit dem Zweck der Volksbildung aus Paragraph 52 der Abgabenordnung rechtfertigen lassen.

Der Bundesfinanzhof hat ausdrücklich festgehalten, dass sich Körperschaften nach ständiger BFH-Rechtsprechung zur Förderung ihrer nach Paragraph 52 Abgabenordnung steuerbegünstigenden satzungsmäßigen Zwecke in gewissen Grenzen auch betätigen dürfen, um zum Beispiel zur Förderung des Umweltschutzes Einfluss auf die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung zu nehmen. Ein Verein, der sich zum Beispiel auf die Zwecke „Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte“, wie in Paragraph 52 Absatz 2 Nummer 10, oder „Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur“ und der Völkerverständigung, hier Paragraph 52 Absatz 2 Nummer 13 Abgabenordnung, stützt, darf in diesem Rahmen sehr wohl weiter politisch tätig werden.

Trotzdem hat das Attac-Urteil des BFH gewisse Abgrenzungsfragen aufgeworfen. Einerseits soll Vereinen, die

zum Beispiel für Umweltschutz oder Völkerverständigung gemeinnützig tätig sind, Rechtssicherheit geboten werden, sodass für sie weiterhin wie bisher politische Aktivitäten möglich sind. Zudem soll geklärt werden, inwieweit Vereinigungen, die für sich ein allgemeinpolitisches Mandat beanspruchen, einerseits im Interesse einer aktiven Zivilgesellschaft gefördert werden können, zugleich aber die Abgrenzung zu Parteien und Wählervereinigungen geklärt und Transparenz wie bei der Parteienfinanzierung gewährleistet bleibt.

(Torsten Renz, CDU:  
So ist es, Herr Kollege!)

Ein Gesetzentwurf aus dem Bundesfinanzministerium liegt bisher überhaupt noch nicht vor. Alle Aufregung beruht auf Gerüchten und Halbinformationen, die von politischen Mitbewerbern verteilt, teils bewusst auch gestreut werden, hier konkret von einem GRÜNEN-Europaabgeordneten. Die Versuche, missliebige Vereine über den Entzug der Gemeinnützigkeit in Schwierigkeiten zu bringen, kommen und gingen bisher immer von einer gewissen konservativen Seite aus. Wir gehen davon aus, dass der Bundesfinanzminister – so auch seine Aussage kürzlich, als ich auf der Sprechertagung in Düsseldorf mit ihm zusammentraf – und sein Ministerium einen Vorschlag vorlegen werden, der engagierten Vereinen Rechtssicherheit bietet, wenn sie sich auch politisch engagieren, und dazu gleich eine Lösung für eher allgemeinpolitisch ausgerichtete Organisationen eröffnet.

In diesem Sinne wird sich auch die SPD-Landtagsfraktion zusammen mit der Bundestagsfraktion in den parlamentarischen Prozess einbringen, wenn denn einmal ein Gesetzentwurf des Bundesministeriums vorliegt, vom Kabinett beschlossen und in den Bundestag eingebracht wurde. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Einerseits sehr gut, andererseits  
sehr schlecht.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht zulässig ist – und das in Richtung Besuchertribüne –, Meinungsäußerungen zu dem hier Gesagten in irgendeiner Form beizutragen, sei es auch durch bestimmte Gesten, die wohl offensichtlich gemacht wurden. Ich gehe auch davon aus, dass das im Vorfeld so durch den Besucherdienst auch klargestellt worden ist.

Und ich rufe jetzt auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Wildt.

**Bernhard Wildt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt ist natürlich schon fast alles gesagt worden, insbesondere schon durch den Minister. Ich werde mich also jetzt ein bisschen kurzfassen und meine Rede mal kurzfristig etwas verändern.

Der erste Aspekt, liebe Frau Rösler, ist natürlich das Verfahren als solches. Sie fordern ja eine Bundesratsinitiative. Das halten wir nicht für richtig. Herr Gundlack hat es gerade schon angesprochen, das Verfahren liegt ja schon in Berlin vor. Das Bundesfinanzministerium arbeitet daran, es wird einen Vorschlag geben, es wird in den Bundestag gehen, und dann können Sie sich leicht

vorstellen, wenn jetzt noch alle 16 Landtage Bundesratsinitiativen starten würden, dann hätten wir ein totales Chaos.

(Zurufe von Karen Larisch, DIE LINKE,  
und Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Und von der Seite her muss ich sagen, rein verfahrensmäßig ist das Kokolores, jetzt noch mal eine Bundesratsinitiative zu starten.

Aber nichtsdestotrotz finde ich Ihren Antrag natürlich – das wissen Sie auch –

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wo er noch BMV war, hat er  
noch anders gesprochen dazu.)

auch in Ordnung, weil ich davon ausgehe, dass Sie das einfach nutzen wollen, um hier die Debatte auch im Landtag, die gesellschaftliche Debatte darüber, was ist gemeinnützig und was nicht, hier eben zu führen. Und das ist ja auch in Ordnung, dafür sind wir ja auch da, nur der Antrag als solches mit der Bundesratsinitiative ist da nicht zielführend.

Aber jetzt noch mal zu der Sache als solcher. Sie sagen, dass aus Ihrer Sicht das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht veraltet ist, weil es schon über hundert Jahre alt ist. Das sehe ich anders. Also nicht alles, was hundert Jahre alt ist, ist deswegen schon veraltet, sondern manche Sachen, die schon alt sind, sind trotzdem immer noch sehr gut. Denken Sie mal an das BGB!

Und ich möchte dann einfach zur Erinnerung aus der Abgabenordnung Paragraph 52 den ersten Satz mal vorlesen: „Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.“ Der Satz ist überhaupt nicht veraltet, der ist sehr, sehr gut und den kann man auch immer noch nach wie vor anwenden. Und deswegen brauchen wir das auch nicht komplett alles wegzuschmeißen, sondern wir können diese Abgabenordnung weiter verwenden.

Und die Frage, die Sie dann ja in Ihrem Antrag weiter bringen, ist ja tatsächlich: Was machen wir jetzt mit dem politischen Engagement, wenn also ein Verein ein politisches Engagement hat? Und da – logischerweise – sind wir unterschiedlicher Auffassung und man kann auch unterschiedlicher Auffassung sein. Ist es richtig, dass ein Verein, der ein politisches Engagement führt, dass der halt auch gemeinnützig sein kann? Und welchen Stellenwert darf dann das politische Engagement haben? Denn es ist ja keineswegs ausgeschlossen, sich politisch zu betätigen. Sie bringen das Beispiel mit dem Umweltschutz. Selbstverständlich hat zum Beispiel Greenpeace gar keine Probleme damit, gemeinnützig zu sein, obwohl sie auch politisch tätig sind aus ihrem Umweltschutz heraus. Aber es ist eben nicht das vorrangige Ziel, politisch tätig zu sein, sondern es ist sozusagen das nachgelagerte Ziel.

Und das ist immer dieser Ermessensspielraum, den die Finanzämter haben. Der Minister hat ja schon eindrücklich darauf hingewiesen, was alles gemacht wurde hier im Land, um die Vereine zu schulen beziehungsweise erst mal die Finanzämter, um diese Richtlinien und Formulare und so weiter alles näher zu erläutern, sodass die

Finanzämter genau wissen, wie sie das zu beurteilen haben, und den Vereinen dabei auch zu helfen.

Das ist eine prima Sache, man hat einen Ermessensspielraum und nicht jeder Ermessensspielraum ist schlecht, nur, weil es ihn gibt, sondern man braucht einen Ermessensspielraum. Denn jetzt stellen Sie sich einfach mal vor, es wären nicht die Vereine, die Sie sich jetzt vielleicht wünschen, die man begünstigen sollte, sondern aus Sicht der Gleichbehandlung wären das vielleicht andere, deren politische Ziele Sie jetzt nicht für sinnvoll oder für gut halten, die man aber trotzdem, wenn man das so machen würde, wie Sie das gerne möchten, dann auch fördern müsste. Und ich glaube, in dem Moment würden Sie dann sagen, nee, das wollte ich jetzt eigentlich nicht. Könnte ich mir jedenfalls so vorstellen, dass Sie das dann eigentlich nicht wollen.

Und das ist nämlich genau auch der Grund, warum man mit gutem Gewissen sagen kann, nein, die politische Betätigung, wenn sie ein Schwerpunkt und im Vordergrund, das Wichtigste ist des Vereins, soll nicht gefördert werden. Damit würde man sonst auch die Parteienfinanzierung unterlaufen,

(Horst Förster, AfD: Genau.)

das Ganze wäre nicht mehr transparent, und Sie wissen, dass wir da eher Schwierigkeiten haben, diese Transparenz durchzuhalten, klarzustellen und auch sicherzustellen, dass das nicht unterlaufen wird. Deswegen ist Ihr Antrag an der Stelle aus meiner Sicht sogar kontraproduktiv.

Ansonsten bin ich sehr gespannt, was also da in Berlin zu diesem Thema erarbeitet wird. Vieles war ja schon in der Presse, zum Beispiel auch, dass Vereine nicht gemeinnützig sein können, wenn etwa nur Männer in diesem Verein sind, umgekehrt vielleicht auch nur Frauen, und daran sieht man schon, dass das ganz schön schwierig ist. Die Zeiten haben sich natürlich auch geändert. Es ist richtig, dass ein Verein, der gefördert werden soll über Gemeinnützigkeit, grundsätzlich allen offenstehen sollte. Das sehe ich auch so. Aber warum soll es jetzt keinen Männergesangsverein mehr geben?

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Oder warum soll jetzt ein Mädchen unbedingt in den Knabenchor eintreten können?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Also das sind Dinge, die widersprechen einfach so der normalen Logik, die man so kennt, und daran hat es ja auch gekrankt und man hat diesen Entwurf erst mal wieder zurückgezogen. Das war auch eine sehr kluge Entscheidung, das noch mal zurückzuhalten, noch mal zu überarbeiten.

Und so, wie Tilo Gundlack gerade schon gesagt hat, im Bundestag können ja alle Fraktionen, die jetzt heute hier sind, auch mitarbeiten, können da ihre Vorschläge machen. Da gehört das Thema hin, da sollten wir es lassen, und hier im Landtag lehnen wir den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

**Karen Larisch, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Also ich ging ja immer davon aus, dass viele von uns in Vereinen und Verbänden aktiv sind und damit tatsächlich auch wissen, wie unterschiedlich Finanzämter Satzungen und auch Jahresberichte werten. Und da geht es definitiv um mehr als um die Einnahmeüberschussrechnung, denn Handlungsempfehlungen der Ehrenamtsstiftung sind Empfehlungen und sie sind keine exakten Rechtsgrundlagen. Finanzämter können sich daran halten, sie müssen es aber nicht.

Rechtssicherheit ist notwendig für die Menschen in Vereinen und Verbänden. Seit Jahren kämpfen aber vor allem kleinere Vereine ständig mit der Abgabenordnung, und es geht nicht nur um die Spenden und das Ausstellen von Bescheinigungen, es geht auch um andere finanzielle Mittel. Nur als gemeinnützig anerkannte Vereine können zum Beispiel bei Stiftungen Geld beantragen.

Ein Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern ist die hier schon genannte Ehrenamtsstiftung. Diese soll das Ehrenamt in kleinen Vereinen unterstützen. Ohne Gemeinnützigkeit ist ein Antrag unmöglich, und gerade Veranstaltungen, die von der Ehrenamtsstiftung unterstützt werden, sind auch durchaus für manches Finanzamt politisch. So unterstützte die Ehrenamtsstiftung zum Beispiel eine Veranstaltung gehörloser und hörgeschädigter Menschen. Sie lief unter dem Motto „Eine Stadt für alle“. Es ging um die Forderung, dass Hörschleifen in öffentlichen Veranstaltungen die Teilhabe ermöglichen, und es ging darum, dass es notwendig wäre, Gebärdensprachdolmetschung in allen Verwaltungen einzusetzen, damit die Menschen selbstbestimmt dort Anfragen stellen können. Es ging um die UN-Behindertenrechtskonvention. Das zuständige Finanzamt dieser Stadt wertete dieses als politische Veranstaltung und einer der beteiligten Vereine verlor die Gemeinnützigkeit.

Die Folgen sind sehr weitreichend, denn vor allem Vereine, Initiativen von Menschen mit Behinderungen arbeiten auch mit der Stiftung Aktion Mensch zusammen. Ohne Gemeinnützigkeit oder bei Aberkennung im laufenden Projektjahr muss auch das gesamte Fördergeld zurückgezahlt werden, auch wenn es eigentlich schon ausgegeben ist. Dann können Sie als Verein ja gleich Insolvenz anmelden.

Wissen Sie, wenn Menschen mit Behinderung für ihre Rechte kämpfen, wenn sie Gesetzgeber, Gesellschaft, Verwaltung und Politik auffordern, dass es fatal ist, wenn Nichtbehinderte meinen, immer bestimmen zu dürfen, was Behinderte brauchen, wenn Teilhabe und Inklusion von Behinderten eingefordert wird, dann ist das durchaus politisch, aber vor allem ist es gemeinnützig, denn es nützt der Gemeinschaft.

Ein weiteres Beispiel sind Menschenrechtsvereine, Vereine, die für Frauenrechte, Kinderrechte und gegen häusliche Gewalt kämpfen. So nenne ich hier zum Beispiel mal den Verein Arche e. V., er schrieb zum Beispiel an der Verbesserung des Gesetzes gegen Stalking und gegen häusliche Gewalt. Stellen Sie sich einmal vor, ein Verein, der sich gegen Gewalt einsetzt, für besseren Opferschutz, verliert womöglich die Gemeinnützigkeit, weil er aus jahrelanger Erfahrung heraus Gesetze zum

Schutze von Kindern und Frauen verabschiedet wissen möchte. Auch diese Arbeit ist nämlich für manche Finanzämter politisch.

Oder der kleine Dorfverein, das sind Menschen, die den ländlichen Raum beleben, aber auch Infrastruktur fordern, mit Aktionen, mit Versammlungen, mit Petitionen – politisch, aber gesamtgesellschaftlich doch notwendig.

Und besonders brisant: Die großen Wohlfahrtsverbände sind ja ständiger Partner in der Ausgestaltung von Gesetzen und Verordnungen. Sie kritisieren, sie fordern Nachbesserungen, sie sind gar Teil der Landesverfassung. Ist das politisch? Was wäre, wenn politische Aktivitäten die Gemeinnützigkeit kostet – stirbt dann auch die Wohlfahrt?

Und was ist eigentlich, wenn Kinder und Jugendliche sich als Jugendbeirat eine Satzung geben, einen Verein gründen und in den Kommunalparlamenten mitwirken? Wenn diese Gruppen der Selbstorganisation nicht mehr gemeinnützig sind, dann gibt es zum Beispiel auch kein Geld mehr von der Stiftung Futurino. Aber vielleicht wird ja dann das Waschmittel Persil günstiger, Futurino ist nämlich die Persil-Stiftung, und diese fördert Eigeninitiative und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen – Gemeinnützigkeit vorausgesetzt.

Kleingartenvereine – was wird dann mit diesen, wenn die fordern, dass Kleingärten auch Umweltschutz sind? Was ist mit Sportvereinen?

Und ja, Vereine wie das Auschwitz-Komitee, die VVN-BdA oder auch der Volksbund sind durchaus politisch aktiv. Sie fordern als Betroffene und Angehörige die Hoheit über das Gedenken an Völkermord und Kriegstote. Sie kämpfen und kämpfen für Gedenkstätten, für Entschädigungen, für Erinnerungskultur. Sie klären auf, sie pflegen Gräber und sie mahnen.

Und jetzt, Herr Förster, würde ich Ihnen gerne mal die Aktion des Zentrums für Politische Schönheit – das übrigens ein Künstlerkollektiv ist

(Stephan J. Reuken, AfD:  
Terroristen sind das!)

und kein gemeinnütziger Verein – erklären.

(Stephan J. Reuken, AfD:  
Terroristen sind das!)

Die Aschesäulen waren nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind  
„Terroristen“, nur fürs Protokoll!)

die Aschesäulen waren tatsächlich nicht gegen Sie gerichtet.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, was Sie sich da einbildeten. Sie liefen unter dem Motto „Sucht mich“ und es ging eigentlich um die Anonymisierung der Opfer. Und es gab riesengroße Kritik der VVN-BdA, es gab riesengroße Kritik des Auschwitz-Komitees und es gab Kritik von Überlebenden und Angehörigen der Überlebenden der Schoah, denn die Hoheit und das Gedenken gehören einzig und alleine

den betroffenen Opfern der Schoah und niemand anderem.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Was für ein Blödsinn!)

Ja, genau.

Und dass ausgerechnet antifaschistische Vereine die Gemeinnützigkeit verlieren, lässt mich tatsächlich zweifeln. Denn nehmen wir mal den Verein Uniter. Uniter ist dem Grunde nach vermutlich ein rechtsextremistischer Verein. Sie stehen in dem Verdacht, mit NSU-Mitgliedern oder NSU-Unterstützern Kontakt gehabt zu haben und dass dort auch KSK-Mitglieder tätig sind. Niemand hinterfragt die Gemeinnützigkeit dieses Vereins aus Stuttgart.

Ohne die Vielfalt der vielen Vereine und Verbände ist die Gesellschaft ziemlich öde. Es mag weniger anstrengend sein und es mag auch sehr bequem sein, wenn Vereine und Verbände sich nicht politisch einmischen, wenn sie sich nicht äußern, aber es wäre auch sehr, sehr still. Und Stille ist der Tod der Demokratie!

Und, Herr Förster, Esther Bejarano, Überlebende der Schoah, fast 100 Jahre alt, singt Rap, sie ist die Ehrenvorsitzende der VVN-BdA, und diese nennen Sie extremistisch?! Ich nenne sie extrem antifaschistisch und Antifaschismus ist der Konsens in unserem Grundgesetz. Und wenn Sie, Herr Förster, das ablehnen, dann stehen Sie nicht zu unserem Deutschland! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Dr. Ralph Weber, AfD: Zu Ihrem  
Deutschland stehen wir sowieso nicht.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4446. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4446 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrags des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos – Unseriöse „Kaffeefahrten“ in Mecklenburg-Vorpommern bekämpfen, Drucksache 7/4289.

**Antrag des Abgeordneten  
Holger Arppe, fraktionslos  
Unseriöse „Kaffeefahrten“ in  
Mecklenburg-Vorpommern bekämpfen  
– Drucksache 7/4289 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Holger Arppe.

**Holger Arppe,** fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Bürger! Der Herr Innenminister hat sich ja bereits während der letzten Sitzungswoche des Landtages ein wenig despektierlich zu diesem Antrag geäußert, bei dem es um die Problematik der sogenannten Kaffeefahrten geht, im Fachjargon auch

Wanderlager genannt. Gleichwohl gibt es dafür nicht den geringsten Anlass.

Jedes Jahr nehmen rund fünf Millionen Deutsche an solchen Kaffeefahrten teil und verschaffen den Veranstaltern einen Gewinn von circa 500 Millionen Euro. Eine Kleine Anfrage meinerseits hat ergeben, dass im Zeitraum von 2010 bis 2018 allein in Mecklenburg-Vorpommern 2.082 sogenannte Kaffeefahrten durchgeführt wurden, also im Schnitt 231 pro Jahr. Bei einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 20 Personen wären also insgesamt rund 42.000 Bürger betroffen.

Geködert werden potenzielle Teilnehmer an solchen Kaffeefahrten durch in der Regel postalisch verschickte Einladungen. Man verspricht darin attraktive Gewinne oder gar Geschenke sowie häufig auch ein touristisches Beiprogramm und eine unentgeltliche Beköstigung. Dann geht es mit Bussen zu einsam gelegenen Landgasthöfen, ein Entrinnen ist den Mitreisenden somit kaum möglich, sie sind dem Veranstalter buchstäblich ausgeliefert.

Den durch die stundenlange Busfahrt bereits weichgekochten Senioren werden anschließend tatsächlich die versprochenen Geschenke präsentiert – das sind dann meistens Haushaltsgeräte, Schmuck oder Kosmetika –, allerdings ist der Erhalt an den Kauf eines bestimmten, völlig überteuerten Produkts gebunden, das ein geschulter Verkäufer in der Folge auf manipulative Weise stundenlang anpreist. Das können zum Beispiel eine Matratze gegen Demenz für 2.900 Euro sein, eine Vitaminsaftkur für 1.300 Euro oder ein Nackenmassagegerät für 2.700 Euro, welches im Internet allerdings schon für ganze 55 Euro zu haben wäre. Vor allem, wenn es um angeblich gesundheitsfördernde Produkte geht, wird gezielt mit der Angst der Senioren vor drohender Hinfälligkeit oder gar dem Tod gespielt. Nicht selten kommt es aber auch zu Drohungen und psychischem Druck. Auf alle Fälle handelt es sich hier um geschäftsmäßigen Betrug.

Bei den sogenannten Kaffeefahrten haben wir es freilich mit einem komplexen Problem zu tun. Die Veranstalter handeln ja nicht allein, sondern sind auf die Beteiligung von Druckereien, Busunternehmen und Gastwirten angewiesen. Diese wiederum können das Geld, welches ihrerseits an den Kaffeefahrten zu verdienen ist, fraglos sehr gut gebrauchen. Gerade Gasthöfe auf dem Lande leiden bekanntlich seit Jahren unter rückläufiger Kundenschaft. Da kommt ein Bus voller Senioren in der Regel wie gerufen. Dass hier kriminelle Betrüger am Werke sind, nehmen die häufig in einer wirtschaftlichen Zwangslage befindlichen Gastronomen kritiklos hin.

Gleiches gilt für die Busunternehmen. Bei jährlich fünf Millionen Teilnehmern an solchen Kaffeefahrten kann man sich leicht ausmalen, dass es auch transportseitig um sehr viel Geld geht. Folgerichtig hat sich der Verband der Omnibusunternehmer in einem Positionspapier auch gegen Sanktionen in Bezug auf Kaffeefahrten ausgesprochen. Alle Gesetzesinitiativen, die darauf abzielten, den Veranstaltern von Kaffeefahrten das Wasser abzugraben, sind bis anhin in den parlamentarischen Mühlen stecken geblieben, eben, weil so viele unterschiedliche Geschäftsinteressen berührt werden oder weil in anderen Fällen EU-Recht im Wege ist. Bleibt also nur die Aufklärung vor Ort und der Kampf gegen derlei Machenschaften auch vor Ort.

Um bei der Bekämpfung dieser Art von durchaus organisierter Kriminalität erfolgreich zu sein, muss das Problem im Hinblick auf Mecklenburg-Vorpommern gezielt untersucht und aufgearbeitet werden. Angesichts des bereits bekannten Ausmaßes des Phänomens der Kaffeefahrten und der aufgrund dessen zu vermutenden Opferzahlen kann das Argument zusätzlicher bürokratischer Belastung, wie vom Herrn Innenminister bereits vorgetragen, nicht wirklich akzeptiert werden. Nur genauere Kenntnisse werden zu einer wirksameren Bekämpfung und Aufklärung führen.

Senioren in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern leiden zunehmend unter Altersarmut, sie müssen nach Jahrzehnten harter Arbeit immer öfter von einer sehr niedrigen Rente leben. So, wie es derzeit aussieht, dürfte sich das Problem der Altersarmut fürderhin eher verschärfen. Auch deswegen ist es nicht hinnehmbar, dass gerade solche Senioren den kriminellen Machenschaften der Kaffeefahrtenbetreiber in den genannten Größenordnungen zum Opfer fallen und ihres wenigen Geldes da oft verlustig gehen. Dieser Teufelskreis aus Armut, Einsamkeit und in der Folge größerer Anfälligkeit für betrügerische Angebote dieser Art muss durchbrochen werden. – Vielen Dank.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dachner.

(Heiterkeit und Beifall Andreas Butzki, SPD)

**Manfred Dachner, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Arppe, Sie machen es sich sehr einfach. Sie stellen einen Antrag oder eine Kleine Anfrage an den Minister, dann tragen Sie das hier vor. Aber das können Sie natürlich auch nicht schaffen, alleine einen vernünftigen Antrag zu erarbeiten, wenn Sie um 13.00 Uhr kommen, um 14.00 Uhr wieder nach Hause fahren

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

und nicht einen einzigen Tag hier durchgängig mal im Landtag arbeiten. Dann ist es natürlich klar, dass Sie sich hier auf solche Dinge zurückziehen.

(Beifall Dirk Friedriszik, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Außerdem habe ich noch nie erlebt, dass eine gesonderte Statistik und Erfassung jemals zur Verhinderung von Straftaten geführt haben. Straftaten und Statistiken auszuwerten, verhindert also keine Straftaten. Sicherlich sind wichtige Begehungsweisen und Straftatbestände zu analysieren. Also die Polizei hat neben der Gefahrenabwehr den gesetzlichen Auftrag, Straftaten vorzubeugen, aufzuklären und zu verfolgen. Diesen Auftrag erfüllt die Polizei in zunehmend guter Qualität. Und das kann man auch unschwer an der Kriminalstatistik, die Sie ja erwähnt haben wollen, ablesen. Auch in Betrugsfällen ist

seit Jahren diese Straftatenart rückgängig. Und wenn man die Aufklärungsquote sieht, liegt sie zwischen 45 und 90 Prozent. Also ich denke, die Polizei muss man hier nicht belehren.

Die Betrugsfälle, wie gesagt, sind insbesondere nicht an eine neue Statistik gebunden, wenn man sie aufklären will, sondern insbesondere an das konsequente Anzeigeverhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Opfer der Betrugsfälle. Sollten sich aus dieser Straftatenbegehung und aus der Analyse der Straftat, die ja in allen Polizeistationen, Polizeirevierern, Inspektionen und Präsidien Pflicht ist, Erkenntnisse ergeben, haben natürlich die Dienststellen auch die Aufgabe, eine Schwerpunktbekämpfungsstrategie zu entwickeln und danach zu handeln. Dazu braucht die Polizei nicht eine gesonderte Statistik. Und dazu gehört natürlich auch die kontinuierliche Präventionsarbeit durch Präventionsberater, Seniorenberater – alles, was Ihnen der Innenminister schon geschrieben hat. Auch insbesondere die örtlichen Präventionsräte sind hier eingebunden.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich frage mich natürlich, Herr Arppe, was Sie mit Ihrem pseudopolitischen Antrag und der Arbeit in unserem Land erreichen wollen. Sie sind doch eigentlich – was heißt eigentlich –, Sie sind politisch isoliert und moralisch tot, nachdem Journalisten Ihre rassistischen, gewaltpornografischen verherrlichenden Ausfälle vermeintlich aufgedeckt haben. Ich will hier nichts wiederholen, aber wenn Sie hier im Landtag auftauchen, dann müssen Sie sich gefallen lassen, mit Ihren eigenen Zitaten konfrontiert zu werden. Und ich will Ihnen nur das vorhalten, was Sie auch hier tun.

Und Sie sagen ja an einer Stelle, vermeintlich, „wenn wir“ dann „endlich“ dazu bereit „sind, ... stellen wir sie alle an die Wand“. Wen meinen Sie? Die Teilnehmer der Kaffeefahrten auch? Meinen Sie uns oder wen meinen Sie eigentlich? Das haben Sie allerdings noch nie konkretisiert. Und Sie verfolgen genau das Ziel, das Sie selbst beschrieben haben: „Wir müssen ganz friedlich und überlegt vorgehen“ und „uns gegebenenfalls anpassen“. Anpassen! Und das tun Sie hier auch.

(Holger Arppe, fraktionslos:  
Reden Sie mal zum Thema!)

Und „dann stellen wir sie alle“,

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

und „dann stellen wir sie alle an die Wand“. Genau das ist die Absicht Ihres Antrags, politisch hier Einfluss zu gewinnen. Nur bei wem, ist die Frage. Den Menschen in unserem Land sind Sie vollkommen, total unwichtig. Solange Sie sich nicht öffentlich entschuldigt haben für das, was Sie geschrieben oder gesagt haben,

(Holger Arppe, fraktionslos: Sollen! Sollen!)

werden Sie sich gefallen lassen müssen,

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

mit diesen Zitaten konfrontiert zu werden.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das ist eine infame Unterstellung.)

Sie bleiben politisch isoliert und sind moralisch tot.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Marc Reinhardt, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Dachner – ist er noch da?

(Martina Tegtmeyer, SPD: Selbstverständlich. –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich weiß nicht, ob das, wie Sie sich eben geäußert haben, fair ist,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

ob das vernünftig ist.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Es geht mir nicht darum, irgendwie Fehlverhalten – ich kenne die Sache ja sehr gut – zu rechtfertigen, wir haben auch als Partei Schlüsse gezogen, aber das hier so auszubreiten, ist nicht in Ordnung.

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Also bei dem Antrag geht es um die statistische Erfassung von Kriminalität im Kontext von sogenannten Kaffeefahrten. Es ist richtig, dass Schätzungen zufolge rund fünf Millionen Deutsche jährlich an sogenannten Kaffeefahrten teilnehmen, und zweifelsfrei gibt es neben vielen seriösen Betreibern auch unseriöse Anbieter, die die Unwissenheit und Gutgläubigkeit der vorwiegend älteren Teilnehmer zu ihrem Vorteil ausnutzen. Die Nachteile liegen vor allen Dingen im Kauf von Waren, die die Teilnehmer eigentlich gar nicht gebrauchen können oder die erheblich überteuert sind. Da gibt es abenteuerliche Beispiele. Herr Arppe hat hier einige aufgeführt.

Aber es ist natürlich nicht so, als ob jetzt alles nur so abläufe. Viele, bei fünf Millionen, viele, viele Kaffeefahrten, jährlich die meisten, laufen – vielleicht für uns nicht attraktiv –, laufen in Ordnung ab, ohne Betrug und ohne große Benachteiligung. Bei alledem ist die Grenze vom Kauf, an dem es eigentlich nichts zu beanstanden gibt, über den Kauf einer eigentlich überflüssigen Sache zu einem noch akzeptablen Preis bis zum Kauf einer völlig überteuerten und meist auch nicht benötigten Sache, zu dem der Kunde durch Täuschung oder gar Nötigung, zum Beispiel durch Androhung, sonst würde die Rückfahrt verweigert, veranlasst wird, fließend.

Rechtlos sind die Teilnehmer einer solchen Kaffeefahrt nicht. Sie sind durch Bestimmungen des Gewerberechts, durch Bestimmungen des BGB, wonach meist ein Widerrufsrecht besteht, und letztlich durch das Strafrecht, hier auch durch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, geschützt. Und sie sind vor allem dadurch geschützt, dass sie zu keiner dieser Fahrten gezwungen

werden. Sie können, wenn sie sich von einer Kaffeefahrt Geselligkeit und Abwechslung und zudem noch eine günstige Einkaufsmöglichkeit versprechen, zuvor Erkundigungen über den Anbieter einholen, zum Beispiel bei einer Verbraucherzentrale. Und sie können in aller Regel auch auf Erfahrungen im persönlichen Umfeld zurückgreifen. Das Problem ist allerdings, dass der im Fokus stehende Personenkreis das meist nicht tut und sich oft auch von gut gemeinten Ratschlägen, selbst aus der Familie, nicht von solchen Fahrten abhalten lässt. So ist das nun mal.

Und wenn die Teilnehmer am Ende des Tages erkennen, dass sie reingelegt worden sind, sind sie meist nicht in der Lage oder überfordert, die ihnen zustehenden Rechte geltend zu machen. „Das Recht ist für die Wachen da“, so lautet ein alter und lateinischer Spruch, und er gilt heute wie damals. Es ist in einer freien Gesellschaft nur eingeschränkt möglich, die Bürger vor ihrer eigenen Unbedarftheit oder Dummheit zu schützen, auch wenn dies oft bitter aufstößt. Ich erinnere mich selbst an einen Fall, wo einem Teilnehmer mit einem recht schlichten Gemüt eine teure Enzyklopädie von x Bänden, in Leder gebunden, über die Welt- und Kunstgeschichte zu einem hohen Preis, aber letztlich auch nicht zigfach überteuert, angeordnet worden war, es aber für einen Betrug wohl nicht reichte.

Parallelen zu dem hier angesprochenen Problemfeld, wo Leute aus einer bestimmten Situation heraus übervorteilt und schwer vor sich selbst geschützt werden können, gibt es viele. Ich denke da an den Bereich der Wunderheiler und auch Heilpraktiker, vor allem aber auch an trickreich verpackte Partnersuchverträge, wo die Geschäftspraktiken eher nicht von Vernunft und Redlichkeit, sondern von Dummenfang bestimmt werden. Es gibt hier immer wieder Fälle, wo die Gerichte in ihrem Bemühen, dem Schwachen zu helfen, an ihre Grenzen stoßen.

Wenn man dem Phänomen „kriminelle Kaffeefahrten“ beikommen will – und das ist ja letztlich das berechtigte Anliegen des Antrags –, dann bedarf es dazu allerdings keiner gesonderten statistischen Erfassung für solche Fälle. Die Polizei sollte auch so über die notwendigen Informationen verfügen, wo es gehäuft zu Anzeigen in diesem Bereich kommt und welcher Betreiber davon betroffen ist. Es sind Fälle des Betrugs, und den gibt es in unendlich vielen Facetten. Die kann man nicht bis auf alle möglichen Fallgruppen statistisch aufgliedern. Zudem bedeutet jede verfeinerte Erfassung zugleich mehr Bürokratie.

Zudem kann man getrost davon ausgehen, dass den Verbraucherzentralen und den seriösen Anbietern die schwarzen Schafe durchaus bekannt sind. Man könnte, wenn man denn wollte und konkrete Anlässe bestehen, gezielt ermitteln, wie es privat verdeckt ermittelnde Journalisten vorgemacht haben. Da könnte man vielleicht auch krasse Fälle auffliegen lassen und mit harten Strafen abschreckende Signale setzen. Wie gesagt, man könnte, wenn man wollte, wenn man dafür genug Leute hätte, wenn sich bei den real zu erwartenden Strafen – im Zweifel in diesem Bereich mit Bewährung – der Aufwand für den Ermittler lohnen würde, aber das ist ein anderes Thema.

Wir meinen im Ergebnis, dass eine gesonderte Statistik hier nicht erforderlich ist, und lehnen den Antrag deshalb ab. – Vielen Dank.

(Marc Reinhardt, CDU: Klatschen! –  
Beifall Christoph Grimm, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Titel des heute zu behandelnden Antrags des Abgeordneten Arppe lautet: „Unseriöse ‚Kaffeefahrten‘ in Mecklenburg-Vorpommern bekämpfen“. Ja, unseriöse Kaffeefahrten sind noch immer ein Problem deutschlandweit, und ja, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Schätzungsweise eine Million bis fünf Millionen insbesondere ältere Damen und Herren fallen oftmals auf Billiganbieter herein, buchen eine Reise an einen besonderen Ort und landen dann meist auf einem abgelegenen Bauernhof im ländlichsten Gebiet, wo ihnen Ware minderwertiger Qualität angedreht wird und wo es schwerfällt, nicht an einer Verkaufsshow teilzunehmen, was ihr gutes Recht wäre. Ja, das Problem besteht.

Der Antrag des Einzelabgeordneten Arppe suggeriert, dass mehr Statistiken in der Konsequenz zu einer besseren Aufklärung führen sollen. Herr Arppe, wo konkret sehen Sie bei der Aufklärung Probleme? Benennen Sie diese! Bei der präventiven Aufklärung? Ist es die Verbraucherzentrale in Mecklenburg-Vorpommern, die zu gering ausgestattet ist, um wirklich in jedem Landkreis eine Beratungsstelle, also wohnortnah, gerade auch für SeniorInnen vorzuhalten und so vor Ort Ansprechpartner zu sein? Denn gerade die Verbraucherzentralen beraten und geben Tipps, wie Seniorinnen und Senioren von einem so auf einer Fahrt geschlossenen Vertrag wieder zurücktreten können. Sie klären auf über das Verhalten, wenn man als Senior auf ein solches Angebot reingefallen ist.

Wenn Sie hier einen Ansatzpunkt sehen würden, dann würde ich Ihnen recht geben, aber Sie haben nie um eine verbesserte Finanzierung der Verbraucherzentralen hier im Landtag gekämpft. Im Gegenteil: Als die Linksfraktion im Juni 2019 hier im Landtag den Antrag „Verbraucherschutz stärken – mehr Geld für die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern“ stellte, waren Sie es, der gemeinsam mit SPD, CDU und AfD diesen Antrag ablehnte. Warum, weiß ich nicht, denn Sie hielten es noch nicht einmal für nötig, sich überhaupt zu dem Thema in der Debatte einzubringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Aber er war da. Immerhin!)

Ich spekuliere mal, weil Ihnen das Problem da noch nicht so wichtig war, wie Sie es hier heute vorgeben. Vielmehr könnte ich mir vorstellen, dass Sie irgendwann mal den von Ihnen im Antrag angegebenen Beitrag gesehen haben und sich dachten, Mensch, das wäre doch was für den Landtag. Oder bedeutet „bessere Aufklärung“ die Prävention bei der Polizei? Wo konkret, Herr Arppe? Verraten Sie uns das!

Bei der Polizei gibt es in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Seniorensicherheitsberater/-innen – seit 2014. Das sind pensionierte Polizeimitarbeiter, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Seniorinnen und Senioren bezüglich des Einzeltricks, zum Verhalten an der Haustür, zu Haustürgeschäften, zum Einbruchschutz aufzuklären. Sie beraten eben auch bei Kaffeefahrten. Auf der Internetseite der Polizei in M-V finden die Senio-

rinnen und Senioren alle Ansprechpartner, die sie diesbezüglich beraten. Also, Herr Arppe, wo konkret sehen Sie die Notwendigkeit zur besseren Prävention?

Als Fazit zu Ihrem Antrag kann ich nur sagen, Statistiken helfen Seniorinnen und Senioren nicht wirklich weiter. Wir brauchen eine gut ausgestattete Verbraucherzentrale, die die Seniorinnen und Senioren vor Ort wohnortnah bei Kaffeefahrten oder Unsicherheiten damit im Umgang gut beraten können. Wir brauchen eine gut ausgestattete Polizei, die die Gesetze umsetzt, und ausreichend Seniorensicherheitsberater, die die Seniorinnen und Senioren beraten. Wir brauchen ein gegenseitiges Miteinander, dass die Seniorinnen und Senioren gar nicht erst aus Einsamkeit auf diese unseriösen Kaffeefahrten reinfallen, und genau dafür steht DIE LINKE. Was es nicht braucht, ist Ihr Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Arppe.

**Holger Arppe, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger!

Ja, Herr Dachner, also ich glaube, ich glaube kaum, dass Sie schon mal etwas gehört haben von dem deutschen Philosophen Hermann Lübbe und schon gar nicht sein Buch kennen, „Politischer Moralismus“. Sollten Sie sich vielleicht mal kaufen oder zu Weihnachten schenken lassen und dann über den Jahreswechsel lesen. Darin führt er nämlich genau das aus und beschäftigt sich mit genau dem, was Sie da gerade gemacht haben, indem Sie nämlich gar nicht zum Thema gesprochen haben, gar keine Argumente gebracht und angeführt haben, wie die anderen Redner lobenswerterweise, sondern Sie haben sich einfach auf die Diffamierung und den persönlichen Angriff verlegt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber das ist ja eigentlich nicht Sinne einer Debatte hier im Landtag, sondern da soll es ja um sachliche Argumente gehen. Und Ihre infamen Unterstellungen, die Sie da geäußert haben, weise ich an dieser Stelle noch mal zurück, natürlich auch Ihre Äußerung – da muss man mal gucken, ob das nicht alles irgendwie auch justiziabel ist –, Ihre Äußerung, ich würde um 13.00 Uhr gehen, um 14.00 Uhr ..., um 13.00 Uhr kommen und um 14.00 Uhr wieder gehen. Anders als Herr Ritter, der ja so fröhlich geklatscht hat, war ich gestern von 10.00 Uhr

(Manfred Dachner, SPD: Oh! –  
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

bis zum Ende der Veranstaltung, war ich da. Und heute bin ich etwas später gekommen, weil ich noch etwas,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke,  
Sie waren um 9.00 Uhr hier?!)

weil ich etwas,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vorhin haben  
Sie gesagt, Sie waren um 9.00 Uhr hier.)

weil ich etwas mit der Landtagsverwaltung zu klären hatte. Es ist durchaus möglich, dass man auch seine

Gründe hat, wenn man etwas später kommt. Also das nur noch mal ...

(Dirk Friedriszik, SPD:  
Mi, mi, mi, mi, mi!)

Ja, das ist Ihr Niveau da hinten, ne?!

Also, wie gesagt, ich bleibe nach wie vor der Auffassung,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass es der Beginn einer Verbesserung der Bekämpfung von solchen kriminellen Phänomenen ist, hier erst einmal den Istzustand besser festzustellen, und dazu gehören natürlich auch Statistiken, Kriminalstatistiken. Sie hätten wahrscheinlich kein Problem mit so einem Antrag, wenn es da nicht um Kaffeefahrten, sondern um irgendwelche vorgeblich rechtsextremen oder rechten Straftaten ginge. Da sind Sie ja mit so was immer sehr schnell bei der Hand,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Ja, Sie nicht.)

aber hier eben nicht. Und insofern war das auch nicht anders zu erwarten im Ergebnis, aber das macht nichts.

Und ob ich moralisch erledigt bin – ich möchte mal eine Prognose wagen, Herr Dachner: Bei dem Zustand Ihrer Partei ist es wahrscheinlicher, dass ich in der nächsten Legislatur noch in diesem Hause sitze,

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

als dass die meisten von Ihnen dann auch noch hier sind.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
In welcher Partei?)

Da machen Sie sich mal keine Gedanken!

Schönen Tag noch!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
So wirklich inhaltlich kam da nichts.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Wir sind in der Abstimmung, meine Herren.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos, auf Drucksache 7/4289. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag des Abgeordneten Holger ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der CDU und AfD)

Wir sind immer noch in der Abstimmung, oder soll ich jetzt erst mal unterbrechen, bis hier wieder Ruhe eintritt?

Damit ist der Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos, auf Drucksache 7/4289 bei Zustimmung des fraktionslosen Abgeordneten und zweier Stimmen aus der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE: Einstellungskorridore schaffen – für eine zukunftsfähige Justiz, Drucksache 7/4449.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Einstellungskorridore schaffen –  
für eine zukunftsfähige Justiz  
– Drucksache 7/4449 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits in der letzten Landtagssitzung haben wir uns mit der Zukunftsfähigkeit der Justiz tiefgründig beschäftigt. Damals ging es um die universitäre Ausbildung, heute geht es um die Schaffung von Einstellungskorridoren. Die Problemlage ist unverändert und deshalb bringen wir Anregungen ein – nicht nur eine –, wie wir an verschiedenen Stellschrauben drehen können, um den drohenden Fachkräftemangel abzuwenden.

Mehr als die Hälfte aller Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden bis 2031 in den wohlverdienten Ruhestand gehen. In den Jahren von 2027 bis 2031 werden es jährlich im Durchschnitt etwa 40 sein. Dem stehen derzeit recht überschaubare Absolventenzahlen gegenüber. Nur gut sechs AbsolventInnen des Zweiten Staatsexamens erreichten in dem letzten Jahr die Note „vollbefriedigend“ oder besser, also die damalige Voraussetzung, in den höheren Justizdienst aufgenommen zu werden, wobei es auch bei diesen Absolventen natürlich nicht sicher ist, ob sie dann in den öffentlichen Dienst oder nicht etwa in benachbarte Bundesländer gehen.

Mittlerweile hat das Justizministerium zwar die Zugangsvoraussetzungen abgesenkt, trotzdem werden die Absolventenzahlen, sollten sie unverändert bleiben, nicht ausreichen, um die Pensionierungswelle der Zukunft abzufangen. Ich habe das beim letzten Mal schon gesagt, selbst, wenn wir die Zugangsvoraussetzungen für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst auf ein einfaches „befriedigend“ absenken würden, hätten wir jährlich immer noch fünf bis zehn Absolventen zu wenig, aber ich denke – auch hier kann ich mich vom letzten Mal wiederholen –, dass Qualitätsabsenkungen nicht wirklich das Ziel sein können.

Meine Damen und Herren, wenn man sich etwas eingehender mit der Problematik befasst, stellt man fest, dass es nicht die eine Patentlösung gibt. Will man das Problem „Fachkräftemangel in der Justiz“ in den Griff bekommen, so braucht man ein Maßnahmenpaket, eine Vielzahl von Lösungsansätzen, die gemeinsam einen spürbaren Effekt erzeugen könnten. Eine Maßnahme, wie gesagt, hatten wir Ihnen bereits in der letzten Landtagssitzung vorgestellt. Das sind die Verbesserung der universitären Ausbildung und die Wiedereröffnung des Studiengangs der Rechtswissenschaften in Rostock und eine bessere personelle und sachliche Ausstattung bei der juristischen Fakultäten. Und ich sage an dieser Stelle

noch mal klar und deutlich: beide Fakultäten, in Rostock und in Greifswald. Leider hat sich der Landtag in der letzten Sitzung gegen diese Maßnahme entschieden. Umso wichtiger ist es natürlich, dass nun dem heutigen Vorschlag gefolgt wird, und zwar der Eröffnung von Einstellungskorridoren.

Sehr geehrte Damen und Herren, momentan haben wir noch die Situation, dass mehr geeignete Absolventen zur Verfügung stehen, als wir Altersabgänge haben. Das hat das letzte Jahr ganz deutlich gezeigt. Durch den Pakt für innere Sicherheit haben wir mehr Juristinnen und Juristen eingestellt, als in den Ruhestand gegangen sind. Wir haben alle Stellen besetzen können, was gut ist, aber es reicht mit Blick auf die Zukunft eben nicht aus. Ein Grund ist der, dass wir aktuell immer noch unter Bedarf ausgestattet sind. Besonders die Staatsanwaltschaften sind hiervon betroffen.

Die Generalstaatsanwältin berichtete in der Anhörung zum Haushalt im Rechtsausschuss, dass gemessen an der Pro-Kopf-Belastung im ersten Halbjahr 2019 insgesamt 27 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu wenig vorhanden waren, die Belastung pro Kopf, pro Stelle sei zwar ausgeglichen, da aber nicht Stellen, sondern Köpfe die Arbeiten erledigen, ist die Belastung pro Stelle nicht ausschlaggebend. Richter, Staatsanwälte, die nur auf dem Papier vorhanden sind, tragen nicht wirklich zur Erledigung von Verfahren bei. Die Situation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist zwar nicht ganz so gravierend, aber auch hier bestand Ende 2018 ein Defizit von zehn Richterinnen und Richtern.

Meine Damen und Herren, Sie merken, die zusätzlichen Stellen für den Pakt für innere Sicherheit gleichen lediglich vorhandene Defizite aus, sie führen nicht zu mehr Rechtsstaat, und schon gar nicht sind sie ein wirksames Mittel zur Bewältigung des drohenden Fachkräftemangels und zur Bewältigung der bevorstehenden Pensionierungswelle. An der Stelle sei mir vielleicht ein kurzes Wort an Frau Justizministerin gestattet: Natürlich ist uns bewusst, dass die zusätzlichen Stellen aus dem Pakt für innere Sicherheit und auch das ausgesetzte Personal-konzept ein großer finanzieller Kraftakt für den Justizhaushalt sind. Das ändert aber aus unserer Sicht nichts an der Sache, dass diese Maßnahmen leider nicht ausreichen werden, um die anstehende Pensionierungswelle abzufangen. In den Haushaltsberatungen haben wir deshalb 47 zusätzliche Stellen an Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gefordert.

Das gehört natürlich alles zusammen und das ist auch der Grund, warum wir erst heute über den Einstellungskorridor reden. Die Forderung nach zusätzlichen Stellen ist zwar abgelehnt worden gestern, auch hier im Hause, aber das ändert nichts daran, dass wir sie weiterhin für notwendig erachten und dass sie notwendig sind. Meine Damen und Herren, diese 47 Richterstellen sind nicht gegriffen, sondern sie sind solide errechnet anhand des Personalbedarfs nach PEBB§Y, nach Stellenplan und dem politischen Anspruch, die Bestände in der Sozialgerichtsbarkeit wie auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den nächsten fünf Jahren abzubauen. Ich möchte die Berechnungen an dieser Stelle nicht weiter vertiefen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass sie solide und belastbar sind.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass wir diese zusätzlichen Stellen selbst ohne Hinweis auf einen Ein-

stellungskorridor begründen können. Das ist uns wichtig, weil es natürlich unverantwortlich ist, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einzustellen, weil man sie zukünftig irgendwann mal braucht, um sie dann in den nächsten fünf oder sechs Jahren nur mit irgendwelchen Beschäftigungstherapien zu beschäftigen. Aber aufgrund der hohen Bestände in der Sozialgerichtsbarkeit, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit brauchen wir bereits jetzt jeden Einzelnen dieser Juristinnen und Juristen für zeitnahe Urteile und somit für Rechtssicherheit bei allen Verfahrensbeteiligten.

Abgesehen vom rechtsstaatlichen Gesichtspunkt sollten wir auch mit Hinblick auf die Pensionierungswelle dahin kommen, die Bestände wirklich in Größenordnungen abzubauen. Zum einen müssen wir uns darauf einstellen, dass wir trotz aller Mühen in Zukunft auch die eine oder andere unbesetzte Stelle haben, und zum anderen bin ich es leid, ständig im Bericht des Bürgerbeauftragten von überlangen Verfahren lesen zu müssen.

Meine Damen und Herren, langer Rede kurzer Sinn: Wir müssen bereits jetzt Juristinnen und Juristen einstellen, und zwar über den Bedarf. Andere Bundesländer haben uns gezeigt, wie es geht. Niedersachsen hat im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart, in dieser Legislaturperiode bereits 250 neue Richterinnen und Richter einzustellen, Baden-Württemberg will im kommenden Jahr ebenfalls 95 neue Stellen für Richterinnen und Richter schaffen – all das natürlich Maßnahmen anderer Bundesländer. Wir meinen, dass wir auch in Mecklenburg-Vorpommern diesen Weg gehen sollten, Einstellungskorridore schaffen sollten, um dadurch Verfahrensbestände abzubauen und für zeitnahe Urteile zu sorgen und um langfristig der Pensionierungswelle entgegenzuwirken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Bernhardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Justizministerin Frau Hoffmeister.

**Ministerin Katy Hoffmeister:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Bernhardt, zunächst einmal habe ich mich tatsächlich gefreut über Ihre Ziffer 1 des Feststellungsantrages. Auch wenn ich glaube, dass wir ihn eigentlich nicht unbedingt brauchen, aber der Antrag zeigt noch mal die Bedeutung der Richterinnen und Richter für unseren Rechtsstaat und insofern bin ich Ihnen an dieser Stelle zunächst erst mal dankbar.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren ...

Das war das Weihnachtsgeschenk?

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausgangspunkt dieses Antrags der LINKEN ist für uns alle

nicht neu, und Sie haben ja heute auch noch mal darauf hingewiesen, wir haben vor knapp vier Wochen bei der Thematik „Entzerrung der Altersstruktur“ auch schon eingehend darüber gesprochen. Und ich will tatsächlich noch mal bestätigen, was Sie gerade gesagt haben. Während wir in den Jahren 2021 bis 2026 im Moment tatsächlich nur 20 planmäßige Altersabgänge pro Jahr haben, werden wir schätzungsweise in den Jahren 2027 bis 2032 40 Altersabgänge pro Jahr ersetzen müssen. Und wir sind auch tatsächlich gemeinsam in der Feststellung, dass wir innerhalb der nächsten zwölf Jahre also etwa 350 planmäßige Altersabgänge bei den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten haben werden.

Aber auch das muss ein Landtag de facto nicht feststellen, sondern wir haben im November bereits darauf hingewiesen, dass die Zahlen auf dem Tisch liegen. Und ich habe Ihnen gesagt, dass das Justizministerium das Problem der Altersstruktur sehr wohl erkannt hat und unter anderem ja eben auch deswegen eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat zur Altersstruktur im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst, über die wir im November auch gesprochen haben. Und Sie wissen, dass mir sehr viel daran liegt, dass die Staatskanzlei unter Berücksichtigung genau der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe das in der Gesamtstrategie zur Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung berücksichtigen möge.

Daneben aber hat die Justiz – und auch das habe ich Ihnen gesagt – bereits mit der notwendigen Verjüngung des Personals bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften begonnen. Aber ich wiederhole es an dieser Stelle gerne, weil es mir auch wichtig ist, das noch mal deutlich zu machen: Derzeit sind von insgesamt 622 Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten 72 Proberichterinnen und Proberichter in der Justiz tätig. Das entspricht einem Anteil von 11,6 Prozent. 72! Ich nenne nur eine Vergleichszahl aus dem Jahr 2016: Da waren es lediglich 19. Und im Jahr 2018 gab es allein 33 Neueinstellungen, davon 27 Proberichterinnen und Proberichter, und im Jahr 2019 allein bis jetzt 30 Neueinstellungen. Wieder eine Vergleichszahl aus dem Jahr 2014: Da waren es lediglich 2.

Und ich kann Ihnen sagen, im Moment laufen die mündlichen Prüfungen zum Zweiten Staatsexamen und am Montag werde ich die Absolventen des Zweiten Staatsexamens dann auch verabschieden. Und ich weiß, dass davon schon viele geeignete Kandidaten angesprochen worden sind, um in den Justizdienst dann auch einzutreten und im nächsten Jahr zur Verfügung zu stehen. Und an dieser Stelle – Sie haben es kurz erwähnt – will ich auch auf die Verhandlung mit Finanzminister Brodkorb, mit dem damaligen Finanzminister Brodkorb, hinweisen, die mir gut in Erinnerung ist, weil es da gelungen ist, das Personalkonzept und die Einsparvorgaben für die Justiz, insbesondere eben für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst, für die Jahre 2018 und 2019 jeweils um vier Jahre zu schieben.

Und darüber hinaus haben wir 2019 aus dem Pakt für Sicherheit 23 Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gewonnen und dank Ihrer Zustimmung im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat im Haushalt 2020/2021 10 weitere solcher Stellen. Damit werden wir – und da mache ich jetzt ein Ausrufezeichen – im Jahr 2020 mehr als 60 Stellen mehr zur Verfügung haben für den richterlichen und staatsan-

waltschaftlichen Dienst, als ursprünglich nach dem Personalkonzept 2010 zu erwarten gewesen wäre. Das ist eine Leistung, die ich an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich betone und nicht wegdiskutieren lasse.

Zu diesen Stellenführungsmöglichkeiten, die unter anderem natürlich dem Bestandsabbau bei den Gerichten dienen sollen – und an dieser Stelle mache ich noch mal auf zwei zusätzliche Zahlen aufmerksam, weil Sie immer sagen, es kommt auf die Pro-Kopf-Belastung an, ich würde Ihnen sagen, es kommt im entscheidenden Faktor, jedenfalls dann, wenn wir über Haushaltsfragen reden, auf die Stellensituation an –, mache ich darauf aufmerksam, dass bei den Verwaltungsgerichten zum 01.01.2020 beim Oberverwaltungsgericht 14 richterliche Stellen zur Verfügung stehen werden bei einer Eingangsbelastung von 11,26. Das ist die Belastungszahl aus dem ersten Halbjahr 2019. Bei den Verwaltungsgerichten stehen derzeit 45 Stellen zur Verfügung bei einer Eingangsbelastung von 38,95.

Und ich verweise noch mal auf die Sozialgerichtsbarkeit. In der ersten Instanz steht bei 46 Stellen eine Eingangsbelastung von 29,9 – Belastungszahl aus dem ersten Halbjahr – zur Verfügung. Sie wissen, dass ich mich bemühe, genau dieses Thema besonders zu erörtern, nämlich die Personalsituation natürlich auch dafür zu nutzen, dem Bestandsabbau zu dienen. Und neben diesen Stellen, die wir im Pakt für den Rechtsstaat und Pakt für Sicherheit und aus der Aussetzung des Personalkonzepts haben gewinnen können, kommen zusätzliche Doppelbesetzungsmöglichkeiten zur Nachwuchsgewinnung hinzu und zusätzlich zur Einführung der elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die bis zum 1. Januar 2020 umgesetzt sein muss, ebenfalls noch zusätzliche Stellenbesetzungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, deshalb wiederhole ich es gerne: Alles, was wir tun, ist darauf ausgerichtet, möglichst frühzeitig vorgezogene Einstellungen für unsere Nachwuchskräfte sicherzustellen. Und ob dann eventuell im Haushaltsplan Einsparvorgaben auch noch über das Jahr 2020 hinaus geschoben werden können, obliegt dann den Haushaltsverhandlungen, die dann zu führen sein werden.

Und ja, die zukünftige Zahl geeigneter Bewerber für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst ist derzeit schwer zu prognostizieren. Neben den Absolventenzahlen der Universität Greifswald hängt das auch im Wesentlichen davon ab, wie die Kapazitäten der Referendarausbildung genutzt werden. Sie wissen, dass bereits zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Referendarausbildung getroffen worden sind, und ich möchte hier nur die vom Landtag beschlossene Verbeamtung der Referendare ab dem Dezember 2018 erwähnen.

(allgemeine Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Und, meine Damen und Herren, im Justizministerium wird gerade ein Projekt zur Nachwuchsgewinnung durchgeführt und ich freue mich sagen zu können, dass aktuelle Werbemaßnahmen für die Justiz und für die Verbeamtung der Referendare erste Früchte tragen. Allein im Dezember dieses Jahres sind 52 neue Referendarinnen und Referendare eingestellt worden. Das sind deutlich

mehr als zu den vorherigen halbjährigen Einstellungs-terminen. Im Jahr 2019 haben wir damit 75 neue Referendarinnen und Referendare eingestellt. In den Vorjah-er lag die Zahl im Schnitt bei 46.

Es steht aber außer Frage, dass wir eines dabei natürlich berücksichtigen sollen, was mich auch manchmal zu Sorge treibt, nämlich, dass von diesen 52 Referendaren weniger als die Hälfte rekrutiert werden konnte von den Absolventen des Ersten Staatsexamens aus Greifswald. Das sei an dieser Stelle durchaus eingeräumt. Es besteht aber aus meiner Sicht derzeit keine berechtigte Hoffnung auf erhöhte Bewerberzahlen aus der Universität Greifswald, was ich hoffe, was sich ändern wird. Ich mache mir im Moment allerdings keine Sorgen darüber, dass wir aus anderen Bundesländern Nachwuchs gewinnen können.

Eines würde ich jetzt feststellen wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir haben das Thema „Nachwuchsgewinnung für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst“ permanent und stetig auf der Agenda, weil es mir auch persönlich wichtig ist, und wir tun vieles, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Und ich versichere Ihnen persönlich, dass genau das auch so bleiben wird. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Andreas Butzki, SPD: Herr Förster,  
Sie sind ja heute im Dauereinsatz.)

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE hat schon ein bemerkenswertes Geschick, eine bereits abgehandelte Sache neu zu etikettieren und wie aufgebrühten Kaffeesatz neu zu servieren. Wir hatten das Thema bereits unter der Überschrift „Entzerrung der Altersstruktur in der Justiz“ in der Novemberversitzung erörtert, die Ministerin erwähnte es eben auch. Es geht darum, dass Anfang der 1990er-Jahre das Personal der Justiz auf Dezernentenebene, sprich Richter und Staatsanwälte, mehr als anderswo ausgewechselt wurde und in erheblichem Umfang Neueinstellungen erfolgten. Das hat zur Folge, dass in den nächsten Jahren mit einer Pensionierungswelle zu rechnen ist. Allein in den Jahren 2017 bis 2032 werden rund 40 Prozent der Richter und Staatsanwälte aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

Allein durch Neueinstellungen würde die unausgewogene Personalstruktur nicht beseitigt. Vielmehr würde diese fortgeschrieben und eine neue Pensionierungswelle würde sich ohne Gegensteuerung in der Zukunft bei der nächsten Generation wiederholen. Darum geht es! Die Koalitionsparteien hatten sich dieses Problems angenommen und im Abschnitt „Justiz“ unter Nummer 439 im Koalitionsvertrag vereinbart, Zitat anfang: „In Anbetracht des hohen Altersdurchschnitts und der entsprechenden Altersstruktur im Bereich der Richter und Staatsanwälte wird ein großer Teil von ihnen in absehbarer Zeit aus dem Berufsleben ausscheiden. Neben not-

wendigen Einstellungen wird die Koalition Lösungen entwickeln und Modelle unterstützen, die Neueinstellungen über den Bedarf hinaus entbehrlich machen.“ Zitatende.

Auf dieser Grundlage hat die Justizministerin dann auch Anfang 2018 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die konkrete Steuerungsmodelle zur Entzerrung der Altersabgangsspitzen erarbeiten sollte. Bereits im April 2018 legte die Arbeitsgruppe ihren einvernehmlich erarbeiteten Bericht vor. Darin schlug sie drei Maßnahmen zur Entzerrung der ungünstigen Altersstruktur vor. Kurz gefasst handelt es sich um Modelle für einen vorzeitigen Ruhestand, eine Altersteilzeit und ein Hinausschieben des Ruhestands. Auf Einzelheiten muss ich jetzt hier nicht näher eingehen. Während danach die Betroffenen in der Justiz erwartungsvoll nach Schwerin blickten und sich fragten, ob und wie eine Umsetzung der vorgeschlagenen Steuerungsmodelle erfolgen würde, zum Beispiel konkret, ob sich die Abschlüsse bei einem vorzeitigen Ruhestand verringern würden, herrschte dort tiefes Schweigen.

Die Frage nach dem Warum löste sich dann aufgrund Kleiner Anfragen an das Justizministerium auf. Von dort hieß es, dass die Landesregierung keine Beurteilung hinsichtlich der aufgezeigten Steuerungsmodelle getroffen habe. Und weiter, Zitat anfang: „Die Sicherung von Fachkräften zur Gewährung von langfristiger Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Unter der Federführung der Staatskanzlei sollen alle Maßnahmen zur ressortübergreifenden Personalentwicklung und Personalakquise in einer Gesamtstrategie gebündelt werden.“ Zitatende.

Diese Worthölse heißt im Ergebnis nichts anderes, als dass die Entzerrung der Altersstruktur bei den Richtern und Staatsanwälten zu einem allgemeinen Problem der Landesverwaltung herabgestuft und damit weg vom Justizministerium der Staatskanzlei zugewiesen wurde. Das widerspricht meines Erachtens ganz klar der Koalitionsvereinbarung, denn danach wird dieser Punkt gerade und ausdrücklich im Abschnitt „Justiz“ gesondert geregelt. Zudem hieß es ausdrücklich, dass Lösungen und Modelle entwickelt werden sollten, die Neueinstellungen über den Bedarf hinaus entbehrlich machen.

(Zuruf von Ministerin Katy Hoffmeister)

Und genau dazu hat die Justizministerin Anfang 2018 die Arbeitsgruppe eingesetzt, die dazu dann, wie bereits erwähnt, die konkreten Vorschläge erarbeitet hat. Das alles ist nun mit der Verlagerung in die Staatskanzlei vom Tisch, denn sonst gäbe es irgendeine konkrete Rückmeldung seitens der Landesregierung zu dem Bericht der Arbeitsgruppe. Das sollte die Ministerin ehrlicher Weise auch zugeben. Dass die CDU sich das gefallen lässt und damit eine Forderung aus dem Koalitionsvertrag aufgibt, ist eine ganz andere Frage. Nochmals: Es war nach dem Koalitionsvertrag und den öffentlichen Verlautbarungen unbestritten, dass für die Justiz, wo die unausgewogene Altersstruktur besonders kritisch ist, eine Lösung ohne zusätzliche Neueinstellungen über den Bedarf hinaus entwickelt werden sollte.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und eine nachvollziehbare Begründung, weshalb das im Koalitionsvertrag Vereinbarte nun nicht mehr gelten soll, gibt es nicht.

Und nun kommt auf diesem Hintergrund DIE LINKE mit dem Antrag daher, Neueinstellungen gewissermaßen auf Vorrat vorzunehmen. Ich kann ja verstehen, dass DIE LINKE, nachdem sie unseren Antrag, mit dem wir die Landesregierung dazu bringen wollten, die Vorschläge der Arbeitsgruppe konzeptionell umzusetzen, mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt hat, nunmehr ein Problem damit hat, das Thema neu zu verpacken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dass Ihnen dazu aber nichts Besseres einfällt, als unter Ziffer I teils selbstverständliche, teils aufgeblähte Feststellungen zu treffen und unter Ziffer II völlig unbestimmte, undifferenziert Einstellungskorridore, sprich Vorrats-einstellungen zu fordern, das ist nicht nur fantasielos, das ist ein Schulbeispiel für Unredlichkeit und Unglaubwürdigkeit.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

DIE LINKE fährt dieselbe Schiene wie bei den Zweigstellen. Da fordert sie einfach so, alle Zweigstellen wieder zu vollwertigen Amtsgerichten zu machen, ohne sich auch nur im Geringsten mit den inzwischen eingetretenen Realitäten auseinanderzusetzen. Das nennt man populistischen Unfug. Und genauso ist es hier. Über den Stellenaufwuchs in der Justiz wurde mehrfach debattiert und er findet ja auch statt. Aber dort hat DIE LINKE unrealistische Forderungen gestellt. Und jetzt fordert DIE LINKE Einstellungen auf Vorrat ohne jede Präzisierung. Sie tut das offensichtlich nur aus der Notlage heraus, weil sie unseren Antrag, der auf eine Umsetzung der Vorschläge der vom JM eingesetzten Arbeitsgruppe gerichtet war, abgelehnt hat.

DIE LINKE konnte ja nicht anders, weil die Fraktion einer von der Partei beziehungsweise, wie wir heute erfahren, vom Parteivorstand verordneten Grundüberzeugung folgt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Nicht verordnet.)

wonach alle Anträge der AfD abzulehnen sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aus vollem Herzen und mit tiefster Überzeugung, Herr Förster! So was braucht mir keiner zu verordnen.)

Das alles ist so durchsichtig

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich weiß ja nicht, wie das bei Ihnen ist, bei uns ist das nicht so.)

und hat so wenig mit Demokratie zu tun, dass es Ihnen eigentlich wehtun müsste.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nein, mir tut nichts weh!)

Wir lehnen den Antrag ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das Einzige, was mir wehtut, ist, wenn ich Sie da vorne sehe. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber ich möchte am Schluss noch eine zusätzliche Bemerkung machen: Die vielen zusätzlichen – oder viele, ich weiß jetzt nicht genau, wie viele –, aber die zusätzlichen Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind, wenn man es genau nimmt, der Migration geschuldet, damit Kosten der Migration.

(Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Ah!)

Ich gehe davon aus, dass das einer der vielen Punkte ist, wo Migrationskosten irgendwo verpackt sind, wo man sie gar nicht glaubt finden zu können.

(Thomas Krüger, SPD:  
Das fehlte ja noch.)

Und das ist ja wieder typisch, dass es nun bei Herrn Dachner und – man muss ja hingucken – bei Herrn Krüger wieder zuckt, das will man ja gar nicht hören.

(Thomas Krüger, SPD: Ich tue gar nichts. Ich sitze ganz ruhig hier.)

Es geht ganz einfach darum, die Gesamtkosten der Migration transparent zu machen. Und dazu gehört, wenn zusätzlich Stellen ausschließlich der Migration geschuldet sind bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit, dass man diese Kosten dann auch so benennt, was sie nämlich sind: Kosten der Migration, die sonst nicht bestanden hätten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das mag in Ihren Augen Hetze sein, in unseren Augen ist das, die Realität konkret zu benennen, wie sie ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Friedriszik.

**Dirk Friedriszik, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke, ich kann es kurz machen.

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

Ich muss nicht unnötig vorgebrachte Zahlen, Daten und Fakten der Ministerin wiederholen.

(Torsten Renz, CDU:  
Doch, wir wollen das hören!)

Der vorliegende Antrag ist wenig hilfreich, die aufgelisteten Forderungen sind nicht praktikabel, eine Neueinstellung für die Zukunft im Sinne einer Bevorratung mit Juristen ist rechtlich problematisch. Gleiches gilt für die Einstellungskorridore durch die Errichtung neuer Richterstellen. Die Rechtsgrundlage für die Erstellung von Personal ergibt sich immer aus dem Haushaltsgesetz und den darin enthaltenen Ermächtigungen. Eine Besetzung darüber hinaus ist nicht möglich. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

(Torsten Renz, CDU: Da muss Frau Kröger noch mal vor. –  
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Das ehrt dich.)

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst mal freue ich mich, dass die Kollegin Bernhardt sich mit mir wieder über Rechtspolitik unterhalten möchte. Gestern war das ja beim Einzelplan des Justizministeriums nicht so ganz der Fall.

(Torsten Renz, CDU: Nee, da hatte sie wenig Interesse dran. –  
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und natürlich wird es bei mir auch etwas inhaltvoller als vielleicht bei dem einen oder anderen Vorredner, und auch etwas länger.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Sehr schön! Da freue ich mich.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag sollen Einstellungskorridore durch Einrichtung neuer Stellen im richterlichen Dienst geschaffen werden, unter anderem. Damit wird ein wichtiges Thema aufgegriffen, denn – Sie haben es schon von einigen Vorrednern gehört – ein erheblicher Teil der Richter und Staatsanwälte unseres Landes ist zwischen 55 und 60 Jahre alt. Deswegen ist das Thema Nachwuchsgewinnung – ich habe es gestern gesagt und wiederhole es hier gerne noch mal, denn wiederholen festigt ja bekanntlich, das kennen wir noch aus der Schule – einer der Schwerpunkte im Bereich der Justizpolitik in dieser Wahlperiode.

Die Ministerin ist darauf eingegangen, auf die verschiedenen Maßnahmen, die eingeleitet wurden. Allein in 2018 und 2019 konnten bereits 57 Proberichter eingestellt werden. Und ich habe es gestern gesagt, wenn wir das Personalkonzept fortgesetzt hätten, hätten wir zwischen 2012 und 2026 insgesamt 110 Stellen abgebaut. Deswegen war es, glaube ich, richtig und wichtig, dass wir die Einsparvorhaben gemeinsam in der Koalition aufgeschoben haben um vier Jahre, um hier auch etwas Druck rauszunehmen. Wir haben den Pakt für Sicherheit und den Pakt für den Rechtsstaat mit 23 und 10 Stellen. Und insgesamt werden wir ab dem 1. Januar – auch das wiederhole ich gern noch mal – 66 Stellen mehr haben als ursprünglich im Personalkonzept vorgesehen. Das zeigt einfach – und die Herausforderungen sind ja auch gerade genannt worden, vor denen die Justiz hier steht, gerade im Bereich Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit –, dass wir hier in dem Bereich auch etwas entgegenstellen.

Und wir stehen dabei natürlich – und ich glaube, das gehört zur Wahrheit auch dazu – im bundesweiten Wettbewerb. Das hat, glaube ich, auch die Anhörung hier im Rechtsausschuss gezeigt, dass wir hier nicht im luftleeren Raum sind, und deswegen geht es natürlich auch vor allem darum, die Ausbildungsangebote und die Qualität der Ausbildung zu verbessern und auch Anreize dafür zu schaffen, dass junge Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern kommen. Und deswegen war es, glaube

ich, auch richtig, dass wir für das Referendariat hier wieder die Möglichkeit der Verbeamtung auf Widerruf eingeführt haben – als erstes Bundesland. Mittlerweile haben die Kolleginnen und Kollegen aus dem schönen Hessen nachgezogen. Uns ist es gelungen, in diesem Jahr insgesamt 77 Referendarinnen und Referendare einzustellen, so viele, wie in den vergangenen zwölf Jahren nicht mehr. Und von daher, glaube ich, kann man das an der Stelle seitens der Antragstellerin auch gerne mal würdigen. Aber es ist ja noch ein bisschen Redezeit übrig.

Und jetzt dann nur über den richterlichen Dienst zu sprechen, glaube ich, ist auch ein bisschen zu kurz gedacht. Ich glaube, wir müssen uns auch Gedanken machen über die Arbeitsaufteilung, über die Effizienz, auch in den Gerichten und Staatsanwaltschaften – deswegen ist es, glaube ich, auch richtig, dass jetzt die sogenannten Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet werden zum Januar 2020 –, und dass wir uns auch Gedanken machen über den Bereich neben Richtern und Staatsanwälten. Ich habe es gesagt, aus meiner Sicht ist es ein gutes Zeichen, dass wir wieder den Rechtspflegestudiengang anbieten, weil auch dort haben wir den Druck, auch dort fehlt das nötige Personal. Und ich glaube, deswegen ist es auch vernünftig, dass wir hier gegengesteuert haben und dass der Studiengang in Güstrow weiter am Leben bleibt.

Und schon aktuell ist das sehr schwierig, alle offenen Stellen in der Justiz auch durch geeignete Bewerber zu besetzen. Und deswegen, glaube ich, ist der eingeschlagene Weg richtig, er muss weitergegangen werden. Jetzt nur weitere Stellen zu fordern, ist, glaube ich, an der Stelle aus meiner Sicht zu kurz gedacht. Ich glaube, mit dem auch gestern beschlossenen Haushalt für den Bereich Justiz haben wir wichtige Wege geebnet, um auch im nächsten Jahr der Probleme, die Sie ja angesprochen haben, Frau Kollegin Bernhardt, auch Herr zu werden.

Mehr, logischerweise, geht immer, das ist völlig klar, aber ich glaube, wir sind jetzt in dem Bereich auch auf einem guten Weg. Nachdem viele Jahre abgebaut wurde, ist in dieser Wahlperiode jetzt auch der Umkehrschub erfolgt. Und deswegen kann ich nur appellieren, wenn vielleicht auch bestimmte Wellen, die in der Tat auch was mit dem Thema Asyl zu tun haben, auch dann über die Jahre wieder abebben, dass man dann nicht voreilig falsche Schlüsse zieht, sondern dass man es sich dann auch genau anschaut, weil ein wichtiger Punkt, um auch wieder Vertrauen in den Staat, in den Rechtsstaat herzustellen, ist natürlich auch das Thema „zügigere und schnellere Verfahren vor Gericht“. Und ich glaube, darauf haben die Menschen bei uns im Land einen Anspruch und daran werden wir auch als CDU-Fraktion gerne weiterarbeiten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat nun noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich denke, die Reden der Justizministerin und meines Kollegen Ehlers von der CDU haben gezeigt, dass wir im Land das Problem „Nachwuchsgewinnung angehen“ erkannt haben. Und ja, es gibt viele positive Dinge, die Sie auch als Justizministerin, als Justizministerium angehen.

Natürlich sehen wir, dass das Referendariat verbessert wurde, natürlich sehen wir, dass Sie die Stellenbewirtschaftung verändert haben, was gut ist, aber ich muss dann immer aus Oppositionssicht sagen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ach so!)

dass es für uns ein intransparentes Verfahren ist,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wenn es eine Doppelbesetzung ist, weil es eben nicht sofort aus dem Stellenplan des Haushaltes für uns ablesbar ist. Womit wir nur umgehen können, ist, über Kleine Anfragen oder über den Haushalt nachzufragen, wie es aussieht. Und die Zahlen, die uns vorliegen – das hatte ich vorhin schon in der Einbringungsrede gezeigt –, belegen halt, dass wir schon jetzt zu wenig Richter/-innen und Staatsanwälte haben. Und insofern sehen wir Handlungsbedarf. Natürlich interpretiert der eine das so und der andere so.

Aber was ich nun wirklich ablehnen muss, ist das, was Sie, Herr Förster, hier seitens der AfD vorgebracht haben, dass wir alten Kaffee immer wieder neu aufbrühen.

(Horst Förster, AfD: Auf jeden Fall!)

Ich glaube, uns als Linksfraktion ist die Justiz zu wichtig, um sie als alten Kaffee zu bezeichnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Es geht um den Justizgewährungsanspruch für jeden Menschen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und dieser Justizgewährungsanspruch ist auch unabhängig von der Hautfarbe der Menschen.

(Horst Förster, AfD:  
Was reden Sie?! Hören Sie doch  
auf mit dem Blödsinn an dieser Stelle!)

Insofern ist es alter Kaffee, was Sie hier vorbringen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

indem Sie die Kosten für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, für die Sozialgerichtsbarkeit auf die Migration zurückschieben. Jeder Mensch in Deutschland hat den Justizgewährungsanspruch,

(Horst Förster, AfD: Das hat  
doch damit nichts zu tun.)

egal, welche Hautfarbe, welche Religion oder welche sexuelle Identität er hat – alle Menschen!

(Horst Förster, AfD: Was hat  
denn das damit zu tun?)

Insofern ist es immer wieder alter Kaffee, den Sie hier vorbringen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

und ich verstehe es langsam nicht mehr.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,  
und Stephan J. Reuken, AfD)

Sie zogen sich zurück, Sie hätten ja hier das letzte Mal im November

(Glocke der Vizepräsidentin)

einen richtig schönen Antrag vorgebracht. Wissen Sie, Ihr Antrag war so dünn und zeugte einfach nur von Faulheit, was Sie hier vorgebracht haben.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Da war keine konkrete Maßnahme drin.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Sie bezogen sich nur auf die Arbeitsgruppe,

(Jürgen Strohschein, AfD:  
Das ist alles Müll!)

die beim Justizministerium war, aber was Sie daraus abgeleitet haben, das wurde hier überhaupt nicht dargestellt.

(Jürgen Strohschein, AfD: Müll! –  
Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Sie haben der Landesregierung nur aufgegeben, daraus Maßnahmen umzusetzen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Das war das Einzige.

(Zurufe von Jörg Kröger, AfD,  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Uns dann hier irgendwie Faulheit vorzuwerfen, das ist unredlich, Herr Förster, und das weise ich mit aller Entschiedenheit hier zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ihnen geht es halt nur darum, die Altersabgänge zu entzerren. Das ist Ihre beschränkte Sichtweise. Unsere Sichtweise ist ein ganzheitlicher Ansatz: von der Universität über die Einstellungskorridore bis hin zu den Altersabgängen, diese zu entzerren. Und insofern haben wir das Konzept vorgeschlagen, ein Konzept, im Oktober – noch weit vor Ihrem Antrag, vor Ihrem inhaltslosen – hier im Landtag, wo konkrete Maßnahmen dargestellt sind. Und insofern, auch vor diesem Hintergrund kann ich das nur zurückweisen, was Sie hier heute von sich gelassen haben.

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Komme ich zu meinem Kollegen Herrn Friedriszik. Dazu kann ich eigentlich nicht sehr viel sagen, weil die Rede wirklich sehr dünn war, die hier vorgestellt wurde. Was ich nur so als Stichwort mitgenommen habe von Ihrer Rede, ist, dass die Einstellungskorridore rechtlich prob-

lematisch seien. Herr Friedriszik, da frage ich Sie zurück, warum andere Bundesländer, die ich vorhin in meiner Eingangsrede genannt habe, diesen Weg gehen, aber es in Mecklenburg-Vorpommern rechtlich problematisch sein soll. Das müssen Sie mir nachher mal, vielleicht bei einem Glühwein, erklären.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE: Oooh!)

Das verstehe ich noch nicht.

(Andreas Butzki, SPD:  
Das ist ja mal ein Angebot!)

Insofern lasse ich Ihnen da gerne noch ...

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nee, nicht mit Schuss bei Herrn ... Aber lassen wir das.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE  
und Nikolaus Kramer, AfD)

Insofern danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4449. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4449 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 13. Dezember 2019, 9.00 Uhr ein. Ich erinnere alle an das vorweihnachtliche Konzert in der Kirche und vielleicht wollen Sie ja auch Frau Bernhardt und Herrn Friedriszik bei dem einen oder anderen Glühwein dann Gesellschaft leisten auf unserem Weihnachtsmarkt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Andreas Butzki, SPD: Sie wollte alleine trinken. –  
Minister Harry Glawe: Ruhe hier!)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 16.59 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Ralf Borschke, Henning Foerster, Simone Oldenburg und Dr. Mignon Schwenke.

## Namentliche Abstimmung

über den  
Antrag der Fraktion der AfD  
Sogenanntes Spiel „Original Play“ in den  
Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern verbieten  
– Drucksache 7/4439 –

### Jastimmen

#### AfD

Förster, Horst  
Grimm, Christoph  
Hersel, Sandro  
Dr. Jess, Gunter  
de Jesus Fernandes, Thomas  
Kramer, Nikolaus  
Kröger, Jörg  
Lerche, Dirk  
Obereiner, Bert  
Reuken, Stephan J.  
Schneider, Jens-Holger  
Dr. Weber, Ralph

#### Fraktionslos

Arppe, Holger  
Weißig, Christel

### Neinstimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
Aßmann, Elisabeth  
Barlen, Julian  
Butzki, Andreas  
da Cunha, Philipp  
Dachner, Manfred  
Dahlemann, Patrick  
Drese, Stefanie  
Friedriszik, Dirk  
Gundlack, Tilo  
Hesse, Birgit  
Heydorn, Jörg  
Julitz, Nadine  
Kaselitz, Dagmar  
Krüger, Thomas  
Mucha, Ralf  
Pegel, Christian

Saemann, Nils  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Stamer, Dirk  
Tegtmeier, Martina  
Würdisch, Thomas

#### CDU

Berg, Christiane  
Caffier, Lorenz  
Ehlers, Sebastian  
Friemann-Jennert, Maika  
Glawe, Harry  
Kliewe, Holger  
Kokert, Vincent  
Lenz, Burkhard  
Liskow, Egbert  
Liskow, Franz-Robert  
Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Schlupp, Beate

#### DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline  
Kolbe, Karsten  
Koplin, Torsten  
Kröger, Eva-Maria  
Larisch, Karen  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine  
Dr. Weiß, Wolfgang

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	58
Gültige Stimmen .....	58
Jastimmen .....	14
Neinstimmen .....	44
Enthaltungen .....	-

## Namentliche Abstimmung

über den  
Antrag der Fraktion der AfD  
Flagge zeigen – Für einen identitätsstiftenden  
Umgang mit den deutschen Farben  
– Drucksache 7/4440 –

### Jastimmen

#### AfD

Grimm, Christoph  
Hersel, Sandro  
Dr. Jess, Gunter  
de Jesus Fernandes, Thomas  
Kramer, Nikolaus  
Kröger, Jörg  
Lerche, Dirk  
Obereiner, Bert  
Reuken, Stephan J.  
Schneider, Jens-Holger  
Strohschein, Jürgen  
Dr. Weber, Ralph

#### fraktionslos

Arppe, Holger  
Weißig, Christel

### Neinstimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
Aßmann, Elisabeth  
Barlen, Julian  
Brade, Christian  
Butzki, Andreas  
da Cunha, Philipp  
Dachner, Manfred  
Dahlemann, Patrick  
Drese, Stefanie  
Friedriszik, Dirk  
Gundlack, Tilo  
Hesse, Birgit  
Heydorn, Jörg  
Julitz, Nadine  
Kaselitz, Dagmar  
Krüger, Thomas  
Mucha, Ralf  
Pegel, Christian  
Saemann, Nils

Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Stamer, Dirk  
Tegtmeier, Martina  
Würdisch, Thomas

#### CDU

Berg, Christiane  
Caffier, Lorenz  
Ehlers, Sebastian  
Eifler, Dietmar  
Friemann-Jennert, Maika  
Glawe, Harry  
Kliewe, Holger  
Lenz, Burkhard  
Liskow, Franz-Robert  
Dr. Manthei, Matthias  
Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Schlupp, Beate  
Waldmüller, Wolfgang  
Wildt, Bernhard

#### DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline  
Kolbe, Karsten  
Koplin, Torsten  
Kröger, Eva-Maria  
Larisch, Karen  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine  
Dr. Weiß, Wolfgang

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	61
Gültige Stimmen .....	61
Jastimmen .....	14
Neinstimmen .....	47
Enthaltungen .....	-